

uni
per

Geschäftsbericht 2020

Geschäfts- ergebnisse

Kennzahlen im Überblick

Finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen des Uniper-Konzerns¹⁾

	Einheit	2020	2019	2018	2017	2016
Strombeschaffung und Eigenerzeugung	Mrd kWh	558,0	616,8	709,0	728,2	693,8
Stromabsatz	Mrd kWh	552,9	612,7	707,0	725,9	691,3
Veräußertes Gasvolumen	Mrd kWh	2.205,9	2.179,3	2.019,3	1.944,8	1.725,7
Direkte CO ₂ -Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch	Mio t CO ₂	42,6	47,0	59,5	63,3	72,7
CO ₂ -Intensität ²⁾	g/kWh	453	445	499	506	502
Umsatzerlöse ³⁾	Mio €	50.968	65.804	91.813	72.238	67.285
Adjusted EBIT ⁴⁾	Mio €	998	863	865	1.114	1.362
nachrichtlich: Adjusted EBITDA ⁴⁾	Mio €	1.657	1.561	1.543	1.741	2.122
Konzernüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾	Mio €	402	644	-442	-538	-3.234
Ergebnis je Aktie ^{3) 5) 6)}	€	1,08	1,67	-1,10	-1,79	-8,79
Dividendenvorschlag/Dividende je Aktie ⁴⁾	€	1,37	1,15	0,90	0,74	0,55
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	Mio €	1.241	932	1.241	1.385	2.184
Adjusted Net Income ⁴⁾	Mio €	774	614	n/a	n/a	n/a
Investitionen	Mio €	743	657	642	843	781
<i>Wachstum</i>	Mio €	406	297	325	451	381
<i>Instandhaltung</i>	Mio €	336	361	317	392	400
Wirtschaftliche Nettoverschuldung ⁷⁾	Mio €	3.113	2.650	2.509	2.445	4.167
Mitarbeiter zum Berichtsstichtag ⁸⁾		11.751	11.532	11.780	12.180	12.635
<i>Frauenanteil</i>	%	25,2	24,6	24,2	23,9	24,1
<i>Durchschnittsalter</i>	Jahre	45	45	44	44	44
Fluktuationsrate	%	3,7	4,5	4,7	5,0	4,0

1) Bei Veränderung des Konsolidierungskreises werden Vergleichsangaben nicht angepasst.

2) Uniper definiert die CO₂-Intensität als das Verhältnis zwischen den direkten CO₂-Emissionen aus Verbrennungsprozessen fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Strom und Wärme von konsolidierten stationären Anlagen (Ansatz der finanziellen Kontrolle) und Unipers Erzeugungsmengen. Nicht Teil dieses Indikators sind Anlagen, die ausschließlich Wärme und/oder Dampf produzieren.

3) Die dargestellten Vergleichszahlen wurden aufgrund von Änderungen der angewendeten Bilanzierungs- und Ausweismethoden ausschließlich für das Jahr 2018 angepasst. Die Jahre 2017 und 2016 werden weiterhin wie berichtet dargestellt.

4) Bereinigt um nicht operative Effekte.

5) Auf Basis der zum Stichtag ausstehenden Aktien.

6) Für das jeweilige Geschäftsjahr.

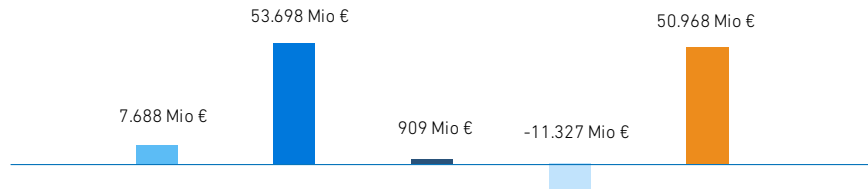
7) Forderungen aus Margining werden ab 2019 erstmals als Bestandteil der wirtschaftlichen Nettoverschuldung ausgewiesen. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2018 ist entsprechend angepasst. Weitere Erläuterungen enthält das Kapitel „Finanzlage“ des Geschäftsberichts.

8) Der Begriff Mitarbeiter wird im gesamten vorliegenden Geschäftsbericht geschlechtsneutral verwendet.

Ausgewählte Finanzkennzahlen je Segment

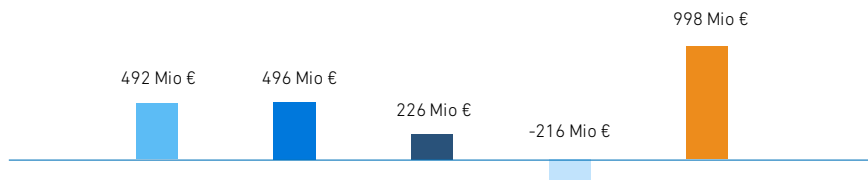
Umsatz

■ Europäische Erzeugung ■ Globaler Handel ■ Russische Stromerzeugung ■ Konzernleitung/Konsolidierung ■ Summe



Adjusted EBIT

■ Europäische Erzeugung ■ Globaler Handel ■ Russische Stromerzeugung ■ Konzernleitung/Konsolidierung ■ Summe



Dieser Geschäftsbericht enthält, insbesondere im Prognosebericht, bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Uniper SE und anderen derzeit für diese verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Derartige Risiken und Chancen sind unter anderem im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. Die Uniper SE beabsichtigt zudem nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Personenbetreffende Begriffe wie z.B. Mitarbeiter, Anwohner, Besucher etc. werden im gesamten Geschäftsbericht geschlechtsneutral verwendet.

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	2
Uniper-Aktie	8
Strategie und Ziele	11
Zusammengefasster Lagebericht	14
Grundlagen des Konzerns	14
Wirtschaftsbericht	17
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	17
Geschäftsverlauf	26
Ertragslage	35
Finanzlage	42
Vermögenslage	46
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE	47
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	49
Risiko- und Chancenbericht	53
Prognosebericht	64
Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess	69
Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 (3) AktG	71
Übernahmerelevante Zusatzangaben	71
Erklärung zur Unternehmensführung	75
Vergütungsbericht	85
Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht	101
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	127
Konzernabschluss	137
Gewinn- und Verlustrechnung	137
Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	138
Bilanz	139
Kapitalflussrechnung	141
Konzerneigenkapital	142
Anhang	143
Anteilsbesitzliste	240
Aufsichtsratsmitglieder	243
Vorstandsmitglieder	244
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	245
Ergänzende Kennzahlen	246
Finanzkalender	248

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Uniper hat das Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen. Die Weichen für die Transformation des Unternehmens hin zu einer grüneren Zukunft wurden rechtzeitig gestellt, nachdem der Kohleausstieg in Deutschland von der Bundesregierung beschlossen wurde. Gleichzeitig wurden die Kooperationsgespräche mit Fortum als Mehrheitsaktionär wieder aufgenommen. Erste Kooperationsfelder konnten identifiziert werden, auch weil die Strategien beider Unternehmen vergleichbare Schwerpunkte setzen. Nun gilt es, die Zusammenarbeit zum Nutzen beider Unternehmen und ihrer Aktionäre zu vertiefen und den Ankündigungen Taten folgen zu lassen.

Der Aufsichtsrat formierte sich im April des Jahres neu, nachdem Fortum seinen Anteil an Uniper auf über 73 % aufgestockt hatte. Der ehemalige Vorsitzende und vier weitere Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats legten ihre Mandate infolgedessen am 3. April 2020 nieder. Zunächst im Wege der gerichtlichen Bestellung wurden fünf neue Mitglieder des Aufsichtsrates berufen, die durch ordentliche Wahl in der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 bestätigt wurden.

Im Juni 2020 konnte das Vorstandsteam durch die Nachbesetzung der Position des Chief Commercial Officer mit Niek den Hollander komplettiert werden.

Überschattet wurde das Geschäftsjahr von der Covid-19-Pandemie, welche Uniper wie auch die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen stellte. Uniper gelang es, schnell und angemessen auf die Situation zu reagieren und den kontinuierlichen Geschäftsbetrieb erfolgreich sicherzustellen. Die zunehmende Digitalisierung im Unternehmen stellte sicher, dass zahlreiche Geschäftsprozesse auch aus der Ferne erfolgreich gesteuert werden konnten und ein Großteil der Mitarbeiter, insbesondere aus der Verwaltung, im Homeoffice arbeiten konnte.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE hat im Geschäftsjahr 2020 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage des Unternehmens beschäftigt und die Konsequenzen der sich ständig verändernden energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausführlich diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. In alle Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat sie unter anderem auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Durch den Vorstand wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend informiert. Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum und in seinen Ausschüssen aktiv mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Beratung über die Beschlussvorschläge des Vorstands entschieden.

Der Aufsichtsrat hat sich in vier ordentlichen und sechs außerordentlichen Sitzungen mit für das Unternehmen relevanten Fragen befasst und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Eine detaillierte Aufstellung der Sitzungen und der entsprechenden individuellen Sitzungsteilnahme findet sich auf Seite 6 des Geschäftsberichts.

Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Im Hinblick auf das operative Geschäft hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Preisentwicklungen auf den nationalen und internationalen Energiemärkten sowie der wirtschaftlichen Lage des Konzerns beschäftigt, über die der Vorstand jeweils kontinuierlich informierte. Konkret hat der Aufsichtsrat die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die Beschäftigungsentwicklung sowie die Ergebnischancen und -risiken der Uniper SE und des Uniper-Konzerns behandelt. Regelmäßig beschäftigte sich der Aufsichtsrat zudem mit der Entwicklung der für Uniper relevanten Fremdwährungen.

Dem Aufsichtsrat wurden auch regelmäßig die Entwicklungen im Bereich Gesundheits-, Arbeits-, Umweltschutz und Nachhaltigkeit dargelegt. Hier wurde über Fortschritte bei der Umsetzung des unternehmensweiten HSSE & S (Health, Safety, Security, Environment und Sustainability)-Verbesserungsplans sowie die Entwicklung der Unfallzahlen und der Treibhausgas-Emissionen berichtet. Weitere Schwerpunkte aus dem Bereich der Nachhaltigkeit lagen bei den Themen Diversität im Unternehmen und dem Dialog mit Nicht-Regierungsorganisationen.

Weitere zentrale Themen der Beratungen waren die Entwicklung der europäischen und deutschen Energiepolitik, die fortschreitende Entwicklung des regulatorischen Umfelds und die gesamt- und wirtschaftspolitische Lage in den Ländern, in denen Uniper aktiv ist, insbesondere mit Blick auf die jeweiligen Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsfelder von Uniper. In besonderem Maße befasste sich der Aufsichtsrat mit Unipers Positionierung zum Kohleausstieg in Deutschland, der für den Fortgang von Unipers Kerngeschäft von erheblicher Bedeutung ist. Als ersten Erfolg hat Uniper im Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Reduzierung der Verstromung von Steinkohleanlagen und Braunkohle-Kleinanlagen den Zuschlag für die Schließung seines Kraftwerks Heyden in Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2020 erhalten.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat ausführlich über die Equity Story für den Kapitalmarkt sowie über den Stand der Strategieumsetzung und notwendige Anpassungen der Strategie. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf Unipers Transformation mit dem Markteintritt in das Geschäft mit Erneuerbaren Energien sowie auf dem Ausbau des Wasserstoffgeschäftes.

Die aktuellen Entwicklungen von Unipers Geschäftsaktivitäten wurden umfassend erörtert. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erzeugungsaktivitäten, unter anderem über die inzwischen erfolgte Inbetriebsetzung des Steinkohlekraftwerkes Datteln 4 in Deutschland. Ferner wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand kontinuierlich über den Fortgang des Wiederaufbaus des russischen Kraftwerks Berjowskaja 3 und die damit verbundenen Kapazitätsverträge informiert.

Zum globalen Handelsgeschäft wurde der Aufsichtsrat ausführlich über neue Beschaffungs- und Lieferverträge sowie die Preiswiederverhandlungsbegehren großer Gaslieferanten informiert. Ebenfalls fortlaufend wurde über das Engagement von Uniper im Pipelineprojekt Nord Stream 2 – insbesondere im Lichte etwaiger Sanktionsrisiken – berichtet.

Der Vorstand erörterte mit dem Aufsichtsrat ausführlich den Finanzierungsbedarf des Uniper-Konzerns und diskutierte fortlaufend intensiv die aktuelle und zukünftige Ratingsituation der Gesellschaft. Zudem wurde der Aufsichtsrat fortlaufend über die Entwicklung der Uniper-Aktie am Markt sowie die Analystenbewertungen informiert.

Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung des Uniper-Konzerns für die Jahre 2021 bis 2023 auf Basis aktualisierter Annahmen zur langfristigen Entwicklung von Energie- und Rohstoffpreisen, zu Kapazitätsmarktpremien sowie saisonalen Preisdifferenzen und genehmigte nach eingehender Erörterung das Budget für das Jahr 2021.

Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat in mehreren ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen auch im Jahr 2020 wieder intensiv mit dem Einstieg von Fortum als Großaktionär und den sich aus der geänderten Aktionärsstruktur jeweils ergebenden Folgen für Uniper in rechtlicher, strategischer, regulatorischer und finanzieller Hinsicht.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Prinzipien der Zusammenarbeit im sogenannten faktischen Konzern mit Fortum und mit der Ausgestaltung potentieller Kooperationsfelder und -initiativen.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zum 31. Dezember 2020 befasst. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat eine Prüfung („limited assurance“) durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung erteilt. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Schließlich wurden auch die Tätigkeitsberichte der Ausschüsse des Aufsichtsrats eingehend diskutiert.

Abhängigkeitsbericht 2020

Der Vorstand der Uniper SE hat nach § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 einen Bericht über die Beziehungen der Uniper SE zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und danach unverzüglich dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat zu dem Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat den Bericht in seiner Sitzung vom 3. März 2021, an welcher der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet hat, eingehend mit dem Vorstand erörtert.

Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im Januar 2020 eingehend mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und auf dieser Basis gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG für die Uniper SE abgegeben, die er am 22. Dezember 2020 aktualisiert hat. Sie ist seitdem über den Internetauftritt der Uniper SE öffentlich zugänglich. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die im Folgenden näher beschriebenen Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben sorgfältig und effizient wahrnehmen zu können. Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse und zu ihren Aufgaben finden sich auch in der Erklärung zur Unternehmensführung. Im gesetzlich zulässigen Rahmen hat der Aufsichtsrat eine Reihe von Beschlusszuständigkeiten an die Ausschüsse übertragen. Über Gegenstand und Ergebnis der Sitzungen berichtete der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig in der folgenden Sitzung des Aufsichtsrats an das Aufsichtsratsplenum.

- Im Geschäftsjahr 2020 tagte der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats insgesamt viermal. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teil. Im Wesentlichen wurden in diesem Gremium die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Ebenfalls wurde hier die Neubesetzung einzelner Vorstandspositionen vorbereitet und die daran angepasste Geschäftsverteilung des Vorstands genehmigt. Zudem hat der Präsidialausschuss die vom Aufsichtsrat beschlossene Erreichung der Vorstandsziele für das Jahr 2020 sowie die Vorgabe von Zielen für das Jahr 2021 vorbereitet. Weiterhin hat der Präsidialausschuss Vergütungsangelegenheiten des Vorstands diskutiert und die hierzu erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats intensiv vorbereitet.
- Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2020 fünf Sitzungen ab. An einer Sitzung nahm ein Mitglied des Ausschusses nicht teil, an den restlichen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder teil. Der Ausschuss befasste sich im Rahmen einer eingehenden Prüfung – unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem – insbesondere mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) sowie quartalsweise den Zwischenberichterstattungen der Uniper SE im Jahr 2020 einschließlich der Quartalsmitteilungen. Der Ausschuss erörterte den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, und erteilte die Aufträge für dessen Prüfungsleistungen, legte die Prüfungsschwerpunkte und -kosten fest und überprüfte die Qualität der Prüfung, die Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Unabhängigkeit nach den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus hat der Ausschuss den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverwendung eingehend diskutiert, die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet und dem Aufsichtsrat berichtet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich außerdem intensiv mit den Marktgegebenheiten, insbesondere den Veränderungen auf den Märkten, regulatorischen bzw. politischen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Werthaltigkeit von Unipers Aktivitäten.

Gegenstand umfassender Erörterung waren überdies Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und die Prüfung der Risikosteuerung, Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie die Qualitätssicherung des Risikomanagementsystems. Dazu diente neben der Zusammenarbeit mit den Abschlussprüfern unter anderem die Berichterstattung aus dem Risikokomitee der Gesellschaft. Auf Basis der quartalsweise erstatteten Risikoberichte hat der Ausschuss festgestellt, dass jeweils keine Risiken erkennbar waren, die den Fortbestand des Konzerns oder einzelner Segmente gefährden könnten. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Arbeit der internen Revision einschließlich der Prüfungen im Jahr 2020 sowie der Prüfungsplanung und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte. Ferner erörterte der Ausschuss die Compliance-Berichte und das Compliance-System sowie andere prüfungsrelevante Themen. Der Vorstand berichtete zudem über schwebende Verfahren sowie rechtliche und regulatorische Risiken für das Geschäft des Uniper-Konzerns. Regelmäßig wurden im Ausschuss der aktuelle Stand und die Entwicklung des Uniper-Ratings erörtert.

Der Prüfungsausschussvorsitzende stand zudem auch außerhalb der Sitzungen im Dialog mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand.

- Der Sonderausschuss zu Übernahmesachverhalten tagte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt einmal und befasste sich im Wesentlichen mit den Implikationen der geplanten Mehrheitsübernahme durch Forum. An dieser Sitzung nahmen alle Mitglieder des Ausschusses teil. Der Ausschuss wurde am 22. April 2020 nach Neubesetzung des Aufsichtsrats aufgelöst.
- Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Nachstehende Übersicht zeigt die individuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, jeweils als Teilnahme desjenigen Mitglieds im Verhältnis zu den Sitzungen des Gremiums während der Amtszeit bzw. Ausschusstätigkeit des jeweiligen Mitglieds:

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen von Uniper

Aufsichtsratsmitglieder und Ausschusssitzungsteilnehmer	Aufsichtsrats-sitzung	Präsidialausschuss	Prüfungs- und Risikoausschuss	Sonderausschuss zu Übernahmeverhalten	Nominierungsausschuss ¹⁾
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach	6/6	2/2	–	–	–
Dr. Bernhard Reutersberg	3/3	2/2	–	1/1	–
Ingrid Marie Åsander	10/10	–	–	–	–
Oliver Biniek	10/10	–	4/5	–	–
Prof. Dr. Werner Brinker	6/6	2/2	–	–	–
Jean-François Cirelli	3/3	2/2	–	1/1	–
David Charles Davies	3/3	–	2/2	–	–
Dr. Bernhard Günther	6/6	–	3/3	–	–
Dr. Marion Helmes	3/3	–	2/2	1/1	–
Barbara Jagodzinski	10/10	4/4	–	1/1	–
André Muilwijk	10/10	–	5/5	1/1	–
Rebecca Ranich	3/3	–	–	–	–
Markus Rauramo	10/10	4/4	–	–	–
Immo Schlepper	10/10	4/4	–	–	–
Harald Seegatz	10/10	4/4	–	1/1	–
Sirpa-Helena Sormunen	6/6	–	–	–	–
Tiina Tuomela	6/6	–	3/3	–	–

1) Keine Sitzung im Jahr 2020.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, Billigung des Konzernabschlusses, Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Uniper SE zum 31. Dezember 2020, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht sowie der nach den IFRS aufgestellte Konzernabschluss wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ferner prüfte der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem der Uniper SE. Diese Prüfung ergab, dass der Vorstand Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Risikoüberwachung in geeigneter Form getroffen hat und das Risikofrüherkennungssystem seine Aufgaben erfüllt.

Den handelsrechtlichen Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Uniper SE sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir – in Gegenwart des Abschlussprüfers und in Kenntnis sowie unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss – geprüft und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 3. März 2021 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen keine Einwände bestehen. Daher haben wir den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Uniper SE sowie den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung, stimmt der Aufsichtsrat zu.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Dividende von 1,37 € pro dividendenberechtigter Aktie vorsieht, hat der Aufsichtsrat auch im Hinblick auf die Liquidität der Gesellschaft sowie die Finanz- und Investitionsplanung geprüft. Der Vorschlag entspricht dem Gesellschaftsinteresse unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen. Nach Prüfung und Abwägung aller Argumente schließt der Aufsichtsrat sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen

Zum 3. April 2020 legten Dr. Bernhard Reutersberg, François Cirelli, David Davies, Dr. Marion Helmes sowie Rebecca Ranich jeweils ihre Mandate im Aufsichtsrat infolge der Mehrheitsübernahme durch Fortum nieder.

Am 17. April 2020 wurden als neue Mitglieder des Aufsichtsrats Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, Prof. Dr. Werner Brinker, Dr. Bernhard Günther, Sirpa-Helena Sormunen sowie Tiina Tuomela gerichtlich mit Wirkung bis zum Ablauf der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 bestellt.

Am 22. April 2020 wurde Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach als Vorsitzender des Aufsichtsrats, als Vorsitzender des Präsidialausschusses und als Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt. Am selben Tag wurden Dr. Bernhard Günther als Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses, Prof. Dr. Werner Brinker jeweils als Mitglied des Präsidialausschusses und des Nominierungsausschusses, und schließlich Tiina Tuomela als Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt. Zudem wurde Dr. Bernhard Günther am 4. Mai 2020 als Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt.

Die Hauptversammlung der Uniper SE hat am 20. Mai 2020 Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, Prof. Dr. Werner Brinker, Dr. Bernhard Günther, Sirpa-Helena Sormunen sowie Tiina Tuomela als ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Mit der Beendigung der gerichtlichen Bestellungen endeten auch die Mitgliedschaften in den entsprechenden Ausschüssen.

Mit Wirkung zum 20. Mai 2020 wurde Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach erneut als Vorsitzender des Aufsichtsrats, als Vorsitzender des Präsidialausschusses und als Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt. Ebenfalls mit Wirkung zum 20. Mai 2020 wurde Prof. Dr. Werner Brinker jeweils erneut als Mitglied des Präsidialausschusses und des Nominierungsausschusses sowie Tiina Tuomela erneut als Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt. Schließlich wurde mit Wirkung zum 21. Mai 2020 Dr. Bernhard Günther erneut als Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt.

Für die im Geschäftsjahr 2020 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat den Vorständen, Betriebsräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Uniper-Konzerns herzlich.

Düsseldorf, den 3. März 2021

Der Aufsichtsrat

Mit besten Grüßen



Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach
Vorsitzender

Uniper-Aktie

- Uniper-Aktie holt zwischenzeitlichen Kursrückgang auf
- Großaktionär Fortum erhöht Uniper-Aktienanteil auf über 75 %
- Dividendenvorschlag von 1,37 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 (Geschäftsjahr 2019: 1,15 €)

Börsenjahr im Zeichen der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie führte im zweiten Quartal des Jahres 2020 zu einem massiven weltwirtschaftlichen Konjunkturunbruch und infolge weitverbreiteter Lockdowns zu starken Nachfragerückgängen. Wirtschafts- und geldpolitische Gegensteuerungsmaßnahmen in bislang nicht bekanntem Umfang sowie zwischenzeitlich weniger strikte Lockdown-Beschränkungen führten bereits ab dem dritten Quartal des Jahres 2020 zu ersten Erholungstendenzen in der Weltwirtschaft. Die internationalen Aktienbörsen spiegelten diese Entwicklungen – zeitlich vorgelagert – wider: Nach historischen Kursrückgängen Ende des ersten Quartals verzeichneten die Aktienmärkte bereits ab April eine deutliche Erholung. Die über Erwarten schnelle Entwicklung und Bereitstellung von Impfstoffen gegen den Covid-19-Virus verstärkten ab dem Spätherbst 2020 an den Börsen den Optimismus, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2021 in eine deutliche Erholungsphase eintreten wird.

Energieversorgersektor besser als der europäische Markt

Der europäische Aktienmarkt verzeichnete trotz der konjunkturellen Turbulenzen und zwischenzeitlichen Gewinneinbrüche im Jahr 2020 als Gesamtergebnis lediglich ein Minus von 1 %. Der Energieversorgersektor entwickelte sich mit einem Plus von 12 % deutlich besser und konnte damit den europäischen Börsenindex (STOXX Europe 600) zum vierten Mal in Folge übertreffen. Viele Unternehmen erwiesen sich als vergleichsweise widerstandsfähig gegen die konjunkturellen Verwerfungen, die durch die Covid-19-Pandemie verursacht wurden.

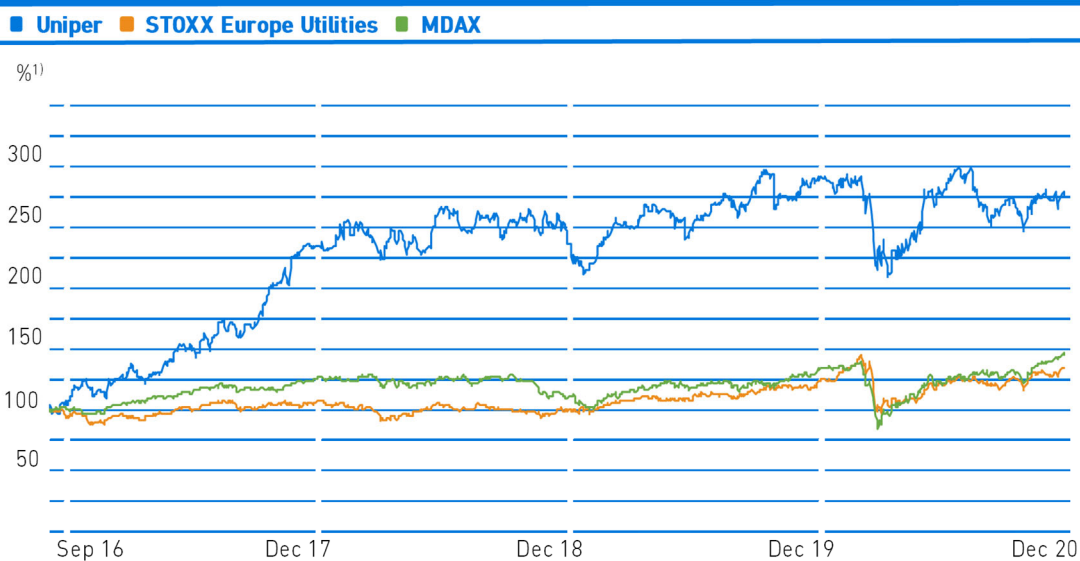
Für den Energieversorgersektor war 2020 ein bedeutendes Jahr, da die Energiewende deutlich an Dynamik gewann. Die EU verschärfte ihre Dekarbonisierungsziele und veröffentlichte erstmals spezifische Pläne für sauberen Wasserstoff. Die Klimapolitik blieb aber nicht nur auf Europa beschränkt, sondern entwickelt sich zunehmend zu einem globalen Trend. Bedeutende asiatische Länder setzten sich erstmals konkrete Ziele zur Erreichung von Klimaneutralität und auch in den USA zeichnet sich mit der neuen Regierung ein Wandel zu einer klimafreundlicheren Politik ab.

Aufgrund der damit einhergehenden Verbesserung der nachhaltigen Wachstumsperspektiven ist der Energieversorgersektor bei Kapitalanlegern deutlich stärker in den Fokus gerückt.

Uniper-Aktie gleichauf mit dem europäischen Gesamtmarkt

Die Uniper-Aktie erholte sich nach dem Covid-19-bedingten Kurseinbruch gegenüber ihrem Tiefpunkt im März 2020 sichtbar und übertraf im Juli 2020 ihr bisheriges Allzeithoch. Dieser Anstieg wurde von positiven Nachrichten aus dem Unternehmen begleitet: Im Frühjahr 2020 veröffentlichte Uniper ambitionierte Ziele zur Beschleunigung des Kohleausstiegs und zur Erreichung der CO₂-Neutralität im europäischen Stromerzeugungsgeschäft. Zudem machten die veröffentlichten Ergebnisse des ersten Halbjahres sichtbar, dass Uniper auch in unsicheren Zeiten über ein robustes Geschäftsmodell verfügt. Insgesamt holte die Uniper-Aktie einen zwischenzeitlichen Kursrückgang von rund 30 % auf. Mit Blick auf das gesamte Jahr 2020 erreichte die Uniper-Aktie eine Performance auf gleichem Niveau wie der europäische Börsenindex.

Performance der Uniper-Aktie seit der ersten Börsennotierung 12. September 2016 bis 31. Dezember 2020



1) Total Return der Uniper-Aktie sowie des MDAX und STOXX Europe Utilities; indiziert, 100 = Xetra-Tageschlusskurs 12. September 2016.
Quelle: Bloomberg

Am 26. März 2020 hat Fortum bekannt gegeben, die erste Tranche der Vereinbarung zum Kauf von Aktien der Uniper SE abgeschlossen zu haben und dass dadurch die von der Elliott Management Corporation und ihren verbundenen Unternehmen (Elliott) sowie von der Knight Vinke Energy Advisors Limited und ihren verbundenen Unternehmen (Knight Vinke) gehaltenen Aktien übernommen wurden. Fortum hielt nach Abschluss der ersten Tranche Stimmrechtsanteile in Höhe von 69,6 % an Uniper. Am 8. Mai 2020 hat Fortum die zweite und letzte Tranche der Vereinbarung zum Kauf der restlichen 3,8 % Uniper-SE-Aktien, die von Elliott gehalten werden, abgeschlossen. Mit Wirkung zum 8. Mai 2020 hielt Fortum 73,4% der Aktien und Stimmrechte an der Uniper SE. Am 17. August 2020 gab Fortum bekannt, dass sich seine Beteiligung an Uniper zu diesem Zeitpunkt auf 75,01 % erhöht hat.

Attraktive Uniper-Dividende

Für das Geschäftsjahr 2020 plant Uniper eine Ausschüttungssumme von 501,4 Mio € und bestätigt das im Jahresausblick von März 2020 ausgegebene Dividendenziel. Vorstand und Aufsichtsrat wollen der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende insgesamt von 1,37 € je Aktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital zu verwenden. Dies entspricht einem Anstieg der Dividende um 19 % gegenüber dem Vorjahr. Bezogen auf das Adjusted Net Income (bereinigter Konzernüberschuss) entspricht dies einer Ausschüttungsquote von ~65 % für das Geschäftsjahr 2020.

Daten und Fakten zur Uniper-Aktie

	Einheit	2020	2019	2018	2017	2016
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	28,24	29,51	22,60	26,00	13,12
Jahreshöchstkurs ¹⁾	€	30,70	30,64	27,74	26,00	13,19
Jahrestiefstkurs ¹⁾	€	21,54	22,30	21,55	12,31	9,8
Anzahl der Aktien	Mio Stück	365,96	365,96	365,96	365,96	365,96
Marktkapitalisierung ²⁾	Mrd €	10,3	10,8	8,27	9,51	4,8
Dividende	€	1,37 ³⁾	1,15	0,90	0,74	0,55
Ausschüttungssumme	Mio €	501,4 ³⁾	420,9	329,4	270,8	201,3
Dividendenrendite ³⁾	%	4,9	3,9	4,0	2,8	4,2

1) Xetra-Kurse.

2) Bezogen auf den Jahresschlusskurs.

3) Vorschlag an die Uniper-Aktionäre für die Hauptversammlung am 19. Mai 2021.

Strategie und Ziele

Strategische Prioritäten

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen der heutigen Welt. Um die Folgen des Klimawandels zu bewältigen, wurden globale Ziele gesetzt, die Emissionen zu reduzieren, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Weltweit haben 189 Länder das Abkommen ratifiziert oder sind ihm anderweitig beigetreten. Anfang des Jahres 2020 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution, die die Klimaziele der EU erhöht und darauf abzielt, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 55 % zu reduzieren und bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Uniper strebt danach, den Weg in eine nachhaltigere und dekarbonisierte Welt zu unterstützen und einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Im März 2020 stellte Uniper eine neue Strategie vor, die einen schrittweisen Umbau in ein grüneres Unternehmen vorsieht und gleichzeitig Unipers Wert maximiert.

Mit der neuen Strategie verpflichtet sich Uniper, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Nach der Ankündigung der neuen Strategie hat Uniper seine Pläne für jedes seiner Geschäftssegmente - Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Russische Stromerzeugung - dargelegt und mit der Strategieumsetzung begonnen.

Europäische Erzeugung

Im Segment Europäische Erzeugung hat sich Uniper selbstverpflichtet, die Emissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 50 % zu reduzieren. Darüber hinaus strebt Uniper die Klimaneutralität in der Europäischen Erzeugung bis zum Jahr 2035 an. Schon heute bilden 5 GW kohlenstofffreie Wasserkrafterzeugung in Deutschland und Schweden sowie Kernenergieerzeugung in Schweden das Rückgrat des zukünftigen Erzeugungsportfolios von Uniper. Der Weg zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele umfasst vor allem eine klar definierte Kohleausstiegsstrategie und die Dekarbonisierung der Gaskraftwerksflotte.

Uniper besitzt und betreibt derzeit noch fast 9 GW an kohlebefeuerter Kapazität in Europa. In Deutschland steuert Uniper aktiv den Kohleausstieg. Anfang des Jahres 2020 hat Uniper einen ehrgeizigen Abschaltplan für seine Steinkohlekraftwerke vorgestellt, der bis zu 18 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen wird. Die Entscheidung zur Abgabe eines Angebots für das Steinkohlekraftwerk Heyden 4 (875 MW) in der ersten Ausschreibung zur Abschaltung der Kohleverstromung war der erste Schritt. Entsprechend dem positiven Auktionsausgang hat die Anlage die kommerzielle Stromproduktion nun bereits zum Ende des Jahres 2020 eingestellt.

Die vorgelegte Planung sieht außerdem vor, die Steinkohlekraftwerke Scholven (760 MW) und Wilhelmshaven (757 MW) bis spätestens Ende des Jahres 2022 und Staudinger 5 (510 MW) bis spätestens 2025 zu schließen. Im Jahr 2020 hat Uniper außerdem einen Vertrag über den Verkauf seines 58%igen Anteils am Braunkohlekraftwerk Schkopau (900 MW) bis Oktober 2021 unterzeichnet. Unipers letztes Steinkohlekraftwerk in Deutschland, Datteln 4, wird aufgrund seiner modernen und effizienten Technologie bis zum Jahr 2038 in Betrieb bleiben.

In Großbritannien und den Niederlanden wird Uniper den nationalen Kohleausstiegsplänen folgen und Ratcliffe (2.000 MW) spätestens bis zum Ende des Jahres 2025 bzw. Maasvlakte 3 (1.070 MW) bis zum Ende des Jahres 2029 schließen.

Im Bereich der gasbefeuerter Erzeugung besitzt und betreibt Uniper Kraftwerke in Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien und Ungarn mit einer Gesamtkapazität von ca. 9 GW. Um das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen, hat Uniper gemeinsam mit General Electric und Siemens Energy begonnen, an Alternativen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks dieser Anlagen zu arbeiten. Die gemeinsame Arbeit umfasst zum Beispiel die Machbarkeit des Einsatzes von Wasserstoff in Gasturbinen und Kompressoren.

Darüber hinaus prüft Uniper die Durchführbarkeit von Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) als mögliche Beiträge zur Erreichung des Ziels für das Jahr 2035.

Als Reaktion auf die Marktnachfrage entwickelt Uniper seine Standorte und Anlagen weiter. Dazu gehört die Weiterentwicklung der Kraftwerksstandorte. Zum Beispiel ist die von Uniper vorangetriebene Umstellung des Standorts Scholven von Kohle auf Gas in vollem Gange. Andere Beispiele sind die Entwicklung von Standorten als Knotenpunkte für Rechenzentren. Mit diesen Lösungen will Uniper Industriekunden dabei unterstützen, ihren eigenen CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Darüber hinaus plant Uniper bis zum Jahr 2025 bis zu 1 GW Erzeugungskapazitäten für Erneuerbare Energie an und um seine Standorte zu entwickeln.

Uniper ist seit jeher ein zuverlässiger Partner für die Versorgungssicherheit seiner Kunden und ein Garant für eine diversifizierte und sichere Versorgung der europäischen Energiemärkte und damit ein Wegbereiter für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Europa. Aufgrund des steigenden Anteils volatiler Einspeisung aus Erneuerbaren Energien stehen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) vor der Herausforderung, die Stabilität im Stromnetz zu gewährleisten. Uniper hilft den ÜNB, diese Herausforderungen zu meistern und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Als Reaktion auf die ÜNB-Nachfrage nach Netzdienstleistungen in Deutschland baut Uniper ein neues Gaskraftwerk, Irsching 6 (300 MW), das voraussichtlich im letzten Quartal 2022 in Betrieb gehen wird.

In Großbritannien erhielt Uniper den Zuschlag für vier Sechs-Jahres-Verträge zur Bereitstellung innovativer Netzstabilitätsdienste in Killingholme und Grain ab dem Jahr 2021.

Schließlich wird Uniper eine neue Lösung für die Netzstabilität in Schweden anbieten, die auf Großbatterien an Wasserkraftwerken basiert und dem schwedischen ÜNB hilft, Frequenzabweichungen im System zu kontrollieren. Die ersten Wasserkraftbatterie-Projekte wurden in den Wasserkraftwerken Edsele (6 MW) und Lövön (9 MW) umgesetzt.

Globaler Handel

Im Segment Globaler Handel strebt Uniper aktiv eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen an. Im Jahr 2021 plant das Unternehmen, sogenannte Scope-3-Ziele für sein Energiehandelsgeschäft zu entwickeln. Uniper beabsichtigt außerdem, die in den letzten Jahren gezeigte finanzielle Leistungsstärke weiterzuführen. Neben seiner Position als einer der führenden Gas-Midstream-Player in Europa baut Uniper aktiv sein LNG-Geschäft aus, um von den wachsenden globalen Handelsaktivitäten zu profitieren. LNG bietet einen effektiven Weg, den Kohlenstoffausstoß in den heute noch von Kohlekraftwerken dominierten Stromerzeugungssystemen außerhalb Europas zu reduzieren. Parallel dazu ist das Unternehmen bestrebt, die Kohlenstoffemissionen seiner erdgasbasierten Handelsgeschäfte aktiv zu reduzieren. Hier wird nach Möglichkeiten gesucht, die vor- und nachgelagerten Emissionen substantiell zu verringern. So ist Uniper beispielsweise bestrebt, die Umweltauswirkungen – z.B. Methanleckagen – seines LNG-Geschäfts über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg aktiv zu steuern.

Neben dem neu aufgebauten Helium-Geschäft will Uniper seine Position als führender Gasanbieter nutzen, um die Dekarbonisierungsagenda umzusetzen, indem es sein globales Geschäftsportfolio um neue Wasserstoff- und wasserstoffverwandte Rohstoffe erweitert. Beispielsweise hat man in Deutschland einen Plan vorgelegt, bis zum Jahr 2030 eine Kapazität von 5 GW grünem Wasserstoff zu erreichen, was einer Produktion von ca. 14 TWh entspricht. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Wasserstoffbedarf des Landes im Jahr 2030 bei 90–100 TWh liegen wird. Dementsprechend rechnet Uniper mit einer erheblichen Lücke und dem daraus resultierenden Bedarf an Wasserstoffimporten. Uniper arbeitet kontinuierlich an innovativen Geschäftsideen, um den in der deutschen Wasserstoffstrategie identifizierten Importbedarf zu decken.

Neben den Gashandelsaktivitäten handelt Uniper auch Ökostrom. Uniper baut das bereits gut aufgestellte Portfolio an langfristigen Solar- und Windkraft-Stromabnahmeverträgen („Power Purchase Agreements“ – PPA) weiter aus und plant bis zum Jahr 2023 ein Portfoliovolumen von 5 TWh pro Jahr. Diese langfristigen PPA helfen den Entwicklern von Erneuerbaren Energien ihre Projekte über die langfristige Absatzsicherung zu realisieren.

Wie nachfolgend näher beschrieben, hat Uniper Wasserstoff und Erneuerbare Energien als seine beiden neuen Wachstumsbereiche definiert; in diesem Zusammenhang wird die Expertise von Uniper in den gehandelten Strom- und Gasmärkten eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Da auch die meisten Kunden von Uniper danach streben, ihr Geschäft umweltfreundlicher zu gestalten, ist das wachsende Portfolio an Erneuerbaren Energien ein Baustein der Großhandelsvertriebsaktivitäten, um Industrieunternehmen bei ihren Dekarbonisierungsplänen zu unterstützen. Die Strukturierung der volatilen Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Wind und Solar auf die Bedürfnisse von Industrie- und Gewerbetekunden anzupassen, ist eine Kernkompetenz der Handels- und Vertriebsaktivitäten von Uniper.

Russische Stromerzeugung

Ähnlich wie im Segment Globaler Handel strebt Uniper auch im Segment der Russischen Stromerzeugung eine Reduzierung der Kohlenstoffemissionen an.

Unipro, die Tochtergesellschaft von Uniper in Russland, verfolgt aktiv Wege zur Modernisierung ihres Portfolios. Die Transformation zu einem nachhaltigeren Unternehmen ist bereits im Gange. Unipro wird erhebliche Investitionen in die Modernisierung von drei großen Blöcken des Kraftwerks Surgutskaja 2 mit insgesamt 2,5 GW tätigen. Darüber hinaus war Unipro im Rahmen der letzten Modernisierungsauktionsrunde erfolgreich, bei der ein weiterer Block in Surgutskaja 2 zur Modernisierung ausgewählt wurde.

Da die regulatorischen Rahmenbedingungen in Russland zunehmend besser für erneuerbare Energiequellen werden, wird sich Unipro ab dem Jahr 2021 darauf konzentrieren, Optionen zur Entwicklung Erneuerbarer Energien im Rahmen eines Kapazitätsprogramms zu untersuchen.

Neue Wachstumsfelder: Wasserstoff und erneuerbare Energieerzeugung

Um die ehrgeizige Transformation zu erreichen, wird sich Uniper auf zwei neue Wachstumsbereiche konzentrieren: Wasserstoff und die Erzeugung Erneuerbarer Energien.

Uniper verfügt bereits über umfangreiche Erfahrungen im Betrieb von Wasserstoffanlagen, da Uniper eines der ersten deutschen Energieversorgungsunternehmen war, das grünen Wasserstoff auf Basis von Elektrolyseverfahren produziert hat. Derzeit betreibt Uniper Wasserstoffanlagen in Falkenhagen und Hamburg-Reitbrook, die im Jahr 2013 bzw. im Jahr 2015 in Betrieb genommen wurden.

Uniper hat eine umfangreiche Projektpalette für grünen Wasserstoff entwickelt und wird sich in den nächsten Jahren auf die Realisierung dieser Projekte konzentrieren. Ein Beispiel ist ein 25-MW-Projekt im Süden Schwedens, das in Zusammenarbeit mit Fortum entwickelt wurde.

Nach Einschätzung von Uniper wird es im Jahr 2030 eine Versorgungslücke zwischen dem Wasserstoffbedarf und den Mengen geben, die von grünen Wasserstoffanlagen in Deutschland bereitgestellt werden können. Das bedeutet, dass Wasserstoff in anderen „Farben“ – und Importe davon – benötigt werden, um die wachsende Marktnachfrage zu erfüllen.

In diesem Umfeld ist Uniper mit seiner Infrastruktur und seinen ausgezeichneten Fähigkeiten in den Bereichen Beschaffung, Optimierung, Handel und Risikomanagement sehr gut im wachsenden Wasserstoffmarkt positioniert.

Im Bereich der regenerativen Stromerzeugung beabsichtigt Uniper, parallel zu den bereits bestehenden PPA in das Geschäft der regenerativen Stromerzeugung einzusteigen und dieses auszubauen. Unipers Ziel ist es, bis zum Jahr 2025 ein Portfolio über 1 GW hinaus an Erneuerbaren Energien an den und um die bestehenden Standorte zu entwickeln und dieses in den Jahren danach auf 3 GW zu erweitern. Die Zusammenarbeit mit Fortum ermöglicht es Uniper, seinen ehrgeizigen Plan weiter auszubauen.

Zusammengefasster Lagebericht

- Adjusted EBIT und Adjusted Net Income im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen
- Geringere Nettofinanzposition, jedoch höhere wirtschaftliche Nettoverschuldung, im Wesentlichen infolge zinsbedingt höherer Pensionsrückstellungen
- Dividendenvorschlag in Höhe von 501,4 Mio € (1,37 € je Aktie)
- Ausblick Jahr 2021:
Adjusted EBIT zwischen 0,7 Mrd € und 0,95 Mrd €;
Adjusted Net Income zwischen 0,55 Mrd € und 0,75 Mrd € erwartet
- Direkte CO₂-Emissionen (Scope 1) in Höhe von 42,6 Mio t um 9,4 % gegenüber dem Vorjahr gesunken

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Uniper ist ein privates internationales Energieunternehmen mit Aktivitäten in mehr als 40 Ländern und mit 11.751 Mitarbeitern. Sein Geschäft ist die sichere Bereitstellung von Energie und von damit verbundenen Dienstleistungen in einem zunehmend dekarbonisierten Umfeld. Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE, der Sitz des Unternehmens ist Düsseldorf, Deutschland. Mehrheitsanteilseigner der Uniper SE ist mittelbar mit mehr als 75 % Fortum Oyj, Espoo, Finnland (Fortum). Als eigenständiger börsennotierter Konzern veröffentlicht Uniper seine Quartalsmitteilungen, den Halbjahresabschluss sowie den Konzernabschluss, die gleichzeitig in die jeweiligen Konzernabschlüsse von Fortum einbezogen werden. Mehrheitsgesellschafter von Fortum ist die Republik Finnland.

Die Aktien der Uniper SE werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gehandelt und sind in den Aktienindex MDAX und verschiedene MSCI-Indizes aufgenommen.

Der Uniper-Konzern ist in drei operative Geschäftssegmente gegliedert: Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Russische Stromerzeugung. Letztgenanntes operatives Segment wurde bisher als Internationale Stromerzeugung geführt. In dem daneben bestehenden Bereich Administration/Konsolidierung sind segmentübergreifende administrative Funktionen sowie die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen zusammengefasst.

Steuerungssystem

Uniper zieht das Adjusted EBIT und seit dem Geschäftsjahr 2020 das Adjusted Net Income zur finanziellen Steuerung des Uniper-Konzerns heran.

Adjusted EBIT

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Uniper-Konzerns nach den IFRS zuzüglich des Beteiligungsergebnisses. Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die operative Ertragskraft des Uniper-Geschäfts wird das unbereinigte EBIT um bestimmte nicht operative Effekte (siehe Tabelle) bereinigt.

Adjusted EBIT

Bereinigung	Erläuterung	GuV-Posten
Bestimmte Buchgewinne/-verluste	Saldo aus Buchgewinnen und -verlusten aus Desinvestitionen	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge
Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen des Energiehandelsgeschäfts abgeschlossene Sicherungsgeschäfte Auswirkung auf das Adjusted EBIT erst bei Realisation 	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge
Bestimmte Effekte aus der Bewertung von physisch zu erfüllenden Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 9, die mit dem Marktpreis bei physischer Erfüllung anstelle des vertraglich gesicherten Preises bewertet werden	<ul style="list-style-type: none"> Gemäß IFRS IC sind physisch zu erfüllende Terminkäufe oder -verkäufe in Höhe des bei physischer Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren, d. h. wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung zu bilanzieren sowie die gesicherte Marge ist bereits vor physischer Erfüllung im EBIT zu realisieren. Infolgedessen werden Umsatzerlöse und Materialaufwand nicht mit den vertraglich gesicherten Preisen ermittelt. Anpassung des EBIT um die Differenz zwischen dem ökonomisch und vertraglich abgesicherten Vertragspreis und dem für die Ertrags- und Aufwandserfassung nach IFRS relevanten Spotpreis am Erfüllungstag. 	Umsatzerlöse/ Materialaufwand
Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement	Zusätzliche Aufwendungen/Erträge, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen.	diverse GuV-Posten
Wertminderungen/Wertaufholungen im Rahmen von Werthaltigkeitstests	Bezogen auf: <ul style="list-style-type: none"> Anlagevermögen at equity bewertete Unternehmen sonstige Finanzanlagen Goodwill 	diverse GuV-Posten
Sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> Einzelfälle mit seltenem Charakter Je nach Einzelfall können hier unterschiedliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betroffen sein. 	diverse GuV-Posten

Adjusted Net Income

Seit dem Geschäftsjahr 2020 nutzt der Uniper-Konzern das Adjusted Net Income (bereinigter Konzernüberschuss) als zusätzliche interne Steuerungskennzahl und weiteren wichtigen Indikator für die Ertragskraft der Geschäftstätigkeit nach Steuern und nach Finanzergebnis – wobei wichtige Ertrags- und Aufwandskomponenten, die nicht Teil des bereinigten EBIT sind, aber als nachhaltiges Zins- und Steuerergebnis zusammengefasst und berücksichtigt werden – sowie für die variable Vorstandsvergütung als auch für die variable Vergütung aller Führungskräfte, außertariflichen und tariflichen Mitarbeiter.

Bei dem Konzernüberschuss handelt es sich um das Ergebnis nach Finanzergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag. Zur Fokussierung und Erhöhung der Aussagekraft der Kennzahl auf das operative Geschäft wird der Konzernüberschuss um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt.

Ausgangsbasis für diese weiteren Anpassungen ist das Adjusted EBIT, von dem ausgewählte Sachverhalte, die nicht dem operativen Geschäft zuzurechnen sind, korrigiert werden:

- neutrales Zinsergebnis,
- sonstiges Finanzergebnis,
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht operative Ergebnis sowie
- die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am nicht operativen Ergebnis.

Das sonstige Finanzergebnis enthält beispielsweise Bewertungseffekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren respektive des KAF (Schwedens Fonds für Nuklearabfall –Kärnavfallsfonden). Es ist kein Bestandteil des Adjusted EBIT und wird für die Ermittlung des Adjusted Net Income in einem ersten Schritt zusammen mit dem Zinsergebnis hinzugerechnet, damit alle Ergebnisgrößen der Gewinn- und Verlustrechnung in der Überleitung zum Adjusted Net Income ausgewiesen werden. In einem zweiten Schritt wird es zusammen mit dem neutralen Zinsaufwand/Zinsertrag eliminiert. Das sonstige Finanzergebnis hat somit keinen Einfluss auf das Adjusted Net Income. Bei den neutralen Zinseffekten handelt es sich zum Beispiel um Zinsen auf durch den KAF finanzierte Rückstellungen, die korrespondierend mit dem sonstigen Finanzergebnis herausgerechnet werden. Darüber hinaus werden Bewertungseffekte bei Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsaktionären eliminiert. Diese Bereinigungen enthalten unter anderem auch die damit im Zusammenhang stehenden Ertragsteuern und führen insgesamt zum Adjusted Net Income.

Weitere Kennzahlen

Neben den wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen gibt Uniper im zusammengefassten Lagebericht weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen an, um die Entwicklung im operativen Geschäft und im Rahmen der Verantwortung für alle Stakeholder – von den Mitarbeitern über die Kunden, Aktionäre und Anleihegläubiger bis hin zu den Uniper-Gesellschaften – darzustellen. So wird beispielsweise die Finanzlage des Konzerns anhand der weiteren finanziellen Kennzahlen operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern, der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und der Nettofinanzposition sowie der zahlungswirksamen Investitionen überwacht.

Als nichtfinanzielle Kennzahlen verwendet Uniper den Anteil von Frauen in Führungspositionen und seit dem Geschäftsjahr 2020 als emissionsbezogene Kennzahl den direkten CO₂-Ausstoß sowie die HSSE&S- Verbesserungspläne. Erläuterungen zu diesen Kennzahlen befinden sich in dem Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“. Die im Geschäftsjahr 2019 als nichtfinanzielle Kennzahl verwendete Combined Total Recordable Incidents Frequency (kombinierter TRIF) wird nicht mehr zur Steuerung verwendet.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Covid-19-Pandemie hat die Weltwirtschaft in die tiefste Rezession seit fast einem Jahrhundert gestürzt. Nach Schätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dürfte das globale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um rund 4,2 % geschrumpft sein. Die Aussichten auf einen möglichen Ausweg aus der Krise haben sich durch die Entwicklung und Zulassung wirksamer Impfstoffe deutlich verbessert. Gleichwohl bleiben die kurzfristigen Perspektiven mit großer Unsicherheit behaftet, da die logistischen Herausforderungen bei der weltweiten Einführung eines Impfstoffs erheblich sind.

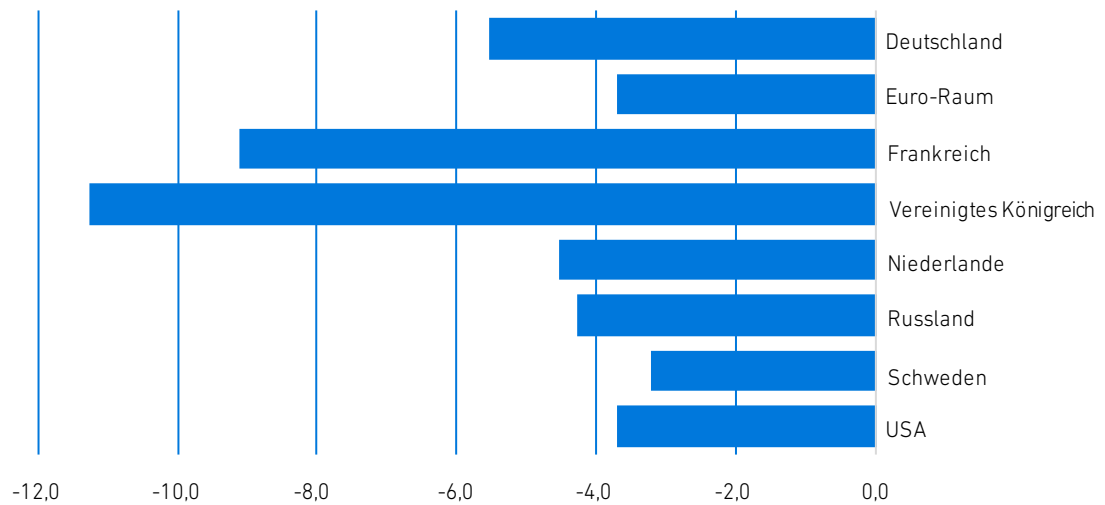
Europa war aufgrund seiner internationalen Vernetzung und der Altersstruktur der Bevölkerung bereits stark von der ersten Covid-19-Welle betroffen. Wiederholte Ausbrüche in vielen Ländern sowie erneute Lockdown-Maßnahmen seit Ende des Sommers 2020 werden aller Voraussicht nach kurzfristig zu erneuten Produktionsrückgängen führen. Dank entschiedenem Handeln auf EU-Ebene konnte jedoch Schlimmeres für die europäische Wirtschaft verhindert werden. So stellte die Europäische Zentralbank (EZB) weiterhin reichlich Liquidität zur Verfügung und tätigte umfangreiche Ankäufe von Vermögenswerten. Gleichzeitig signalisierte sie ihre Bereitschaft, die Unterstützung bei Bedarf zu erhöhen. Im Einklang mit dem jüngsten Rückgang und den gedämpften Aussichten für die Inflation wird davon ausgegangen, dass die Leitzinsen der EZB in den kommenden Jahren unverändert bleiben. SURE („Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency“), eine EU-Darlehensfazilität zur Unterstützung nationaler Kurzarbeitsprogramme, wurde bereits stark in Anspruch genommen. Darüber hinaus erzielte der Europäische Rat im Juli 2020 eine Einigung über das Konjunkturprogramm „Next Generation EU“, das Finanzmittel in Höhe von 750 Mrd € (etwa 5,5 % des BIP der „EU27“ im Jahr 2019) vorsieht, hauptsächlich in Form von Darlehen (360 Mrd €) und Zuschüssen (fast 380 Mrd €) an die Mitgliedsstaaten.

Deutschland war als Exportnation besonders stark vom Zusammenbruch des Welthandels im Frühjahr 2020 betroffen, profitierte aber im Exportsektor von der vergleichsweise robusten globalen Erholung, als sich mit der zweiten europäischen Infektionswelle im Herbst 2020 das Klima in anderen Sektoren wieder eintrübte. In Großbritannien fiel der Einbruch der Konjunktur durch den langen Lockdown besonders schwer aus. Hinzu kamen die anhaltenden Unsicherheiten über die Erzielung eines Handelsabkommens mit der EU. Das britische Pfund fiel im März 2020 gegenüber dem Euro auf den tiefsten Stand seit zehn Jahren und geriet nach einer zwischenzeitlichen Erholung zum Jahresende erneut unter Druck. Auch Schweden konnte sich der globalen Rezession nicht entziehen, wenngleich es dort zunächst keinen harten Lockdown gab. Der Einbruch fiel jedoch vergleichsweise geringer aus. Die Niederlande verzeichneten ebenfalls den tiefsten Einbruch der Nachkriegszeit im zweiten Quartal 2020. Einer deutlichen Erholung im Sommer 2020 folgte die erneute Eintrübung mit der zweiten Infektionswelle im Herbst 2020. Die russische Wirtschaft wurde zusätzlich durch den weltweiten Preisverfall beim Hauptexportgut Öl belastet, aber auch durch russlandspezifische geopolitische Risiken und drohende Sanktionen. All dies hatte eine starke Abwertung des russischen Rubels zur Folge.

In den USA dürfte die Rezession im Jahr 2020 vergleichsweise gering ausgefallen sein, obwohl das Land in besonders hohem Maße von der Pandemie betroffen war. Maßgeblich hierfür war eine Vielzahl geld- und fiskalpolitischer Stützungsmaßnahmen, darunter eine zusätzliche Arbeitslosenversicherung, einmalige Zahlungen an Familien und finanzielle Unterstützung für die Regierungen der Bundesstaaten. Die US-Notenbank senkte die Zinssätze auf 0-0,25 % und kündigte die Wiederaufnahme groß angelegter Ankäufe von Wertpapieren an. Im September 2020 gab der Offenmarktausschuss der US-Notenbank ein neues Inflationsziel von durchschnittlich 2 % bekannt und kündigte an, die Leitzinsen nicht zu erhöhen, bevor dieses Ziel erreicht sei. Im Zuge dessen wertete der US-Dollar stark gegenüber dem Euro ab und erreichte zum Jahresende wieder die Marke von 1,20.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2020

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quelle: OECD (Dezember 2020)

Energiepolitisches Umfeld

Europäische Union

Die Energie- und Klimapolitik stand im Jahr 2020 im Zeichen des „Green Deals“. Im März 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für das erste Europäische Klimagesetz, das das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 im europäischen Recht verankern wird, wie es im europäischen „Green Deal“ festgelegt ist. Die Kommission hat im Bestreben, bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Wirtschaft zu verwirklichen, im September 2020 ihren Klimazielplan für das Jahr 2030 veröffentlicht, in dem vorgeschlagen wird, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 zu senken und dieses Ziel in das Europäische Klimagesetz aufzunehmen. Um die Emissionsreduktionen bis zum Jahr 2030 zu beschleunigen, muss die gesamte zuständige EU-Politik auf das übergeordnete Ziel ausgerichtet werden. Zu diesem Zweck werden verschiedene für den Energiesektor relevante Strategien überarbeitet, dazu zählen unter anderem Überprüfungen des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS), der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Energiebesteuerungsrichtlinie. Darüber hinaus werden diese durch eine Überarbeitung des dritten Energiepakets für Gas „zur Regulierung der Wettbewerbsmärkte für dekarbonisierte Gase“ ergänzt. Das Klimagesetz ist derzeit Gegenstand von Diskussionen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat. Die endgültige Verabschiedung wird im ersten Halbjahr 2021 erwartet.

Die „Europäische Wasserstoffstrategie“ wurde am 8. Juli 2020 veröffentlicht. Sie beschreibt die Vision der Europäischen Kommission zum Einsatz von Wasserstoff als Energieträger und zielt darauf ab, den Anteil von Wasserstoff am Energiemix der Europäischen Union (EU) bis zum Jahr 2050 von derzeit 2 % auf 14 % zu erhöhen. Die Strategie sieht die Schaffung der richtigen Marktbedingungen und finanzielle Anreize vor, um den Einsatz von Wasserstoff zu beschleunigen und bis zum Jahr 2024 in der EU eine installierte Elektrolyseur-Kapazität von 6 GW sowie bis zum Jahr 2030 von 40 GW zu erreichen. Der Schwerpunkt der Strategie liegt auf erneuerbarem Wasserstoff, CO₂-armer Wasserstoff wird jedoch in der Übergangsphase noch als bedeutsam anerkannt. Die Europäische Allianz für sauberen Wasserstoff (ECH2A), die ebenfalls am 8. Juli 2020 ins Leben gerufen wurde, wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 ihre Aktivitäten beginnen. Sie wird zur Umsetzung der Europäischen Wasserstoffstrategie beitragen, indem sie Projekte, die von der EU unterstützt werden sollen, sowie eine Investitionsagenda vorschlägt. Uniper wird in der ECH2A als Mitglied des Arbeitskreises „Erneuerbare und CO₂-arme Produktion“ vertreten sein.

Mit der EU-Taxonomie-Verordnung, die im Juni 2020 in Kraft trat, soll ein einheitliches EU-Klassifizierungssystem geschaffen werden – eine Taxonomie – die Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, die von Unternehmen und Investoren als ökologisch nachhaltig gelten dürfen. Sie wird sich daher auf alle zukünftigen Investitionen in den Energiebereich auswirken, insbesondere auf Gas-, Wasserkraft- und Kernkraftanlagen. Im Rahmen der Taxonomie-Verordnung wird die Europäische Kommission mehrere delegierte Rechtsakte veröffentlichen, um das Klassifizierungssystem weiter umzusetzen. Für das erste Quartal 2021 wird ein delegierter Rechtsakt zur Ermittlung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Anpassung an den Klimawandel erwartet.

Deutschland

Das zentrale energiepolitische Anliegen im Jahr 2020 war der Kohleausstieg in Deutschland. Am 3. Juli 2020 wurde das Kohleausstiegsgesetz vom Bundestag und Bundesrat verabschiedet, das neben dem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung auch den Ausstiegspfad für die Steinkohlekraftwerke regelt. Parallel dazu wurde das Strukturstärkungsgesetz verabschiedet. Es soll unter anderem den Strukturwandel an den Standorten von Kohlekraftwerken unterstützen und dafür entsprechende Finanzmittel bereitstellen. Die erste Auktion zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken im Rahmen des Ausstiegs aus der Steinkohleverstromung fand am 1. September 2020 statt. Die Bundesnetzagentur hat am 1. Dezember 2020 die Ergebnisse der Auktion über insgesamt 4,8 GW, darunter war auch das Uniper Kraftwerk Heyden, bekannt gegeben. Alle Kraftwerke, die in der Auktion den Zuschlag erhalten haben, dürfen vom 1. Januar 2021 an nicht mehr zur kommerziellen Stromerzeugung eingesetzt werden und werden zum 1. Juli 2021 stillgelegt, falls sie nicht von der Bundesnetzagentur als systemrelevantes Reservekraftwerk eingestuft werden. Die zweite Auktion über 1,5 GW fand am 4. Januar 2021 statt. Die Bekanntmachung der Auktionsergebnisse wird spätestens Anfang April 2021 erwartet.

Die Bundesregierung hat im zweiten Quartal 2020 ihre „Nationale Wasserstoff Strategie“ vorgelegt, mit der der Auf- und Ausbau einer Wasserstoffwirtschaft in Deutschland für die nächsten Jahre beschrieben wird. Im Zusammenhang mit dieser Strategie wurde auch ein Nationaler Wasserstoffrat (NWR) gegründet, in dessen Arbeit Uniper eng eingebunden ist.

Am 18. Dezember 2020 wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2021 verabschiedet. Darin wird festgelegt, dass der Anteil des in Deutschland aus Erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 auf 65 % steigen und bis zum Jahr 2050 der gesamte in Deutschland erzeugte Strom treibhausgasneutral erzeugt werden soll. Neben zahlreichen Anpassungen im Bereich der Förderung erneuerbarer Anlagen ebnet das Gesetz den Weg für die Befreiung von Elektrolyseuren von der Zahlung der EEG-Umlage. Dazu enthält das EEG eine Verordnungsermächtigung. Diese Verordnung kann inhaltliche, räumliche oder zeitliche Anforderungen definieren, um sicherzustellen, dass Wasserstoff nur dann als grüner Wasserstoff gilt, wenn er glaubhaft aus Erneuerbaren Energien hergestellt wurde.

Niederlande

Die niederländische Regierung hat am 8. Dezember 2020 den Gesetzesentwurf zur Begrenzung der Kohlenutzung (Umsetzung des Urgenda-Urteils) vorgelegt. Dieser Gesetzesentwurf sieht eine Beschränkung der Verwendung von Kohle vor, indem eine Obergrenze von 35 % für CO₂-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990, die in Verbindung mit dem Einsatz von Kohle als Brennstoff entstehen, festgelegt wird. Diese Obergrenze tritt laut aktuellem Entwurf ab dem zweiten Quartal 2021 in Kraft und gilt zunächst bis Ende des Jahres 2024. Die Betreiber von Kohlekraftwerken werden für ihren entgangenen operativen Cashflow in den Jahren der reduzierten Erzeugung entschädigt. Der niederländische Wirtschaftsminister hat das Parlament gebeten, den Prozess schnell zu beginnen und die Debatte über diesen Gesetzesentwurf so bald wie möglich einzuleiten. Durch den Rücktritt der Regierung im Januar 2021 ist eine zeitnahe Verabschiedung des Gesetzes jedoch ungewiss. Inzwischen hat sich Onyx als Eigentümer eines der insgesamt drei großen Kohlekraftwerke freiwillig zu einer früheren dauerhaften Schließung ab dem Jahr 2021 entschieden. Die Schließung steht noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Russland

In Russland wurde der Mechanismus zur Versteigerung von wettbewerbsfähigen Kapazitäten für die Modernisierung von thermischen Kraftwerken (KOMMod) durch eine Regierungsverordnung vom 25. Januar 2019 eingeführt. Die Auswahl der Kraftwerke, die für das Jahr 2026 in den KOMMod-Mechanismus aufgenommen werden sollen, war ursprünglich für Ende Juni 2020 geplant, wurde aber in den letzten Monaten von der russischen Regierung mehrmals verschoben. Die aktuellen Auktionstermine sind der 15. Februar 2021 für KOM 2026 (Auktion für ältere Kraftwerke) und der 1. April 2021 für KOMMod 2027 (einschließlich KOMMod 2027–2029 für innovative CCGT-Projekte). Die Auktion für die Auswahl der Kraftwerke, die in das Modernisierungsprogramm für das Jahr 2026 aufgenommen werden sollen, fand am 1. Dezember 2020 statt. Das Modernisierungsprojekt des Kraftwerks Surgutskaja 2 wurde einbezogen und mit einem Volumen von 3.805 MW vom russischen Netzbetreiber ausgewählt.

Schweden

Im Laufe des Jahres 2020 gab es in Schweden eine intensive Energiedebatte über den künftigen Strommarkt und die Notwendigkeit, die stabilisierenden Systemdienste, unter anderem in Form von Frequenzregelung, Rotationsenergie und Spannungsregelung, die durch die geplante Energieerzeugung notwendig werden, zu sichern. Im Herbst des Jahres 2020 beauftragte die Regierung den schwedischen Übertragungsnetzbetreiber SVK, neue Vergütungsmodelle und Regeländerungen vorzuschlagen, um die Stabilität und Kapazität des Elektrizitätssystems zu gewährleisten.

Damit Schweden das Ziel einer völlig klimaneutralen Gesellschaft im Jahr 2045 erreichen kann, ist derzeit eine Elektrifizierung der Gesellschaft im Gange. Im Rahmen dieser Arbeit hat die Regierung eine Elektrifizierungskommission ernannt, die sich auf die Elektrifizierung des Verkehrssektors konzentriert, was auch die Rolle von Wasserstoff im Verkehrssektor einschließt. Die Regierung hat auch die Arbeit an der Entwicklung einer Elektrifizierungsstrategie begonnen, die einen ganzheitlichen Ansatz für die Bedingungen im Energiesektor verfolgt, um eine stärkere Elektrifizierung zu ermöglichen. Ziel ist es, das Tempo der Elektrifizierung zu erhöhen, damit Schweden die erste Gesellschaft der Welt ohne fossile Brennstoffe werden kann.

Vereinigtes Königreich

Ende des Jahres 2020 hat die britische Regierung ihren 10-Punkte-Plan für eine „grüne industrielle Revolution“ vorgelegt und ihr „White Paper“ für Energie zusammen mit einer Reihe anderer Publikationen veröffentlicht, darunter eine Konsultation zur Vorverlegung des Zeitpunkts der Schließung von Kohlekraftwerken um ein Jahr auf den 1. Oktober 2024. Sie schloss außerdem das Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über Handel und Zusammenarbeit mit der Europäischen Union („Future Relationship Act“ 2020) ab, das am 31. Dezember 2020 in Kraft trat und die Zusammenarbeit nach dem Brexit und ab dem 1. Januar 2021 regelt.

Die Regierung unterstützt neue Anlagen für Kernkraft sowie Offshore- und Onshore-Wind, Elektrofahrzeuge, CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCS) und die Wasserstoffproduktion. Zu den vorgesehenen Maßnahmen zählen eine Vervierfachung der Offshore-Windkapazität des Systems auf 40 GW bis zum Jahr 2030 sowie eine CO₂-arme Wasserstoffproduktion mit 5 GW und vier CO₂-Abscheide- und -speichercluster bis zum Jahr 2030 mit 1 GW Wasserstoffproduktion und zwei der Cluster bis zum Jahr 2025. Ziel der Regierung ist es, private Investitionen anzulocken, das Energiesystem grüner zu gestalten und Arbeitsplätze zu schaffen.

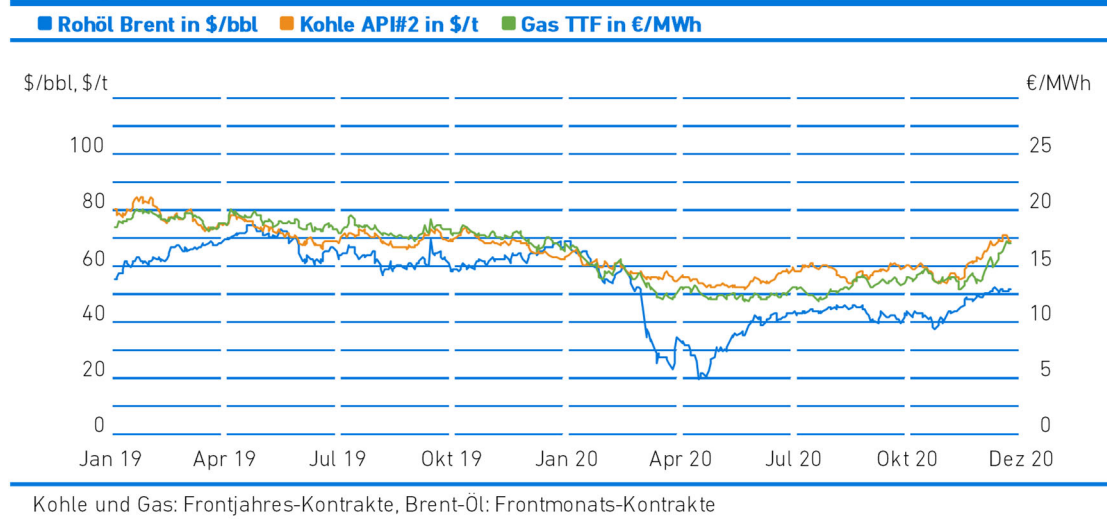
In ihrem „White Paper“ zur Energie hat die britische Regierung ihre Entscheidung bekannt gegeben, ab dem 1. Januar 2021 ein britisches Emissionshandelssystem (EHS) einzuführen, um das EU-EHS zu ersetzen. Die Regierung steht nach wie vor offen einer internationalen Verknüpfung des Programms gegenüber. Das Handelsabkommen mit der EU umfasst die Zusammenarbeit zwischen Vereinigtem Königreich und der EU im Bereich der CO₂-Preisgestaltung, unter anderem durch die Berücksichtigung der Verknüpfung ihrer jeweiligen CO₂-Preissysteme.

Energiepreisentwicklung

Im Jahr 2020 wurden die Energiemärkte in Europa von vier wesentlichen Faktoren beeinflusst:

- den internationalen Preisen für Rohstoffe, insbesondere für Öl, Gas und Kohle, sowie für CO₂-Zertifikate,
- den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Entwicklungen, die ihrerseits maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie geprägt waren,
- den relativ milden Wetterbedingungen und
- der Substitution im Energiemix hin zu mehr Erneuerbaren Energien.

Energiepreisentwicklung für Öl, Kohle und Gas in den Uniper-Kernmärkten



Die Lockdown-Maßnahmen als Reaktion auf die weltweite Corona-Pandemie führten zu teilweise massiven Rückgängen in der Mobilität, welche die globale Ölnachfrage einbrechen ließ. Der Preis für Rohöl der Sorte Brent fiel im April 2020 durch die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie auf unter 20 \$ pro Fass. Die OPEC steuerte gemeinsam mit Russland („OPEC+“) gegen, indem sie durch eine Förderkürzung das Rohöl-Angebot verknappte. Dies, in Verbindung mit einem Rückgang der Schieferölproduktion in den USA um geschätzt 3,1 % beziehungsweise 7,5 Millionen Fass pro Tag im Vergleich zum Vorjahr, sorgte für eine Preiserholung über das Jahr. Beflügelt von Meldungen über die Wirksamkeit von Impfstoffen stieg der Ölpreis von Anfang November 2020 bis Mitte Dezember 2020 um 30 %, so dass der Brent-Frontmonatskontrakt im Dezember 2020 dann wieder Preisregionen oberhalb von 50 \$ pro Fass erreichte. Dennoch lagen diese Preise damit immer noch ungefähr 20 % unter den Preisen zum Jahresbeginn 2020.

Die europäischen Kohlepreise (zur Lieferung jeweils in den nächsten 90 Tagen) fielen von 48 \$/t Anfang des Jahres 2020 auf unter 35 \$/t Ende Mai 2020. Hauptursache für den starken Preisverfall auf dem Kohlemarkt waren ein Rückgang der globalen Nachfrage infolge der Covid-19-Pandemie, sowie gefallene Gas- und gestiegene CO₂-Preise in Europa. Die Kohlepreise stabilisierten sich erst zur Mitte des Jahres 2020, nachdem Minenbetreiber ihre Produktionsmengen an die geänderte Nachfrageentwicklung angepasst hatten. Eine Erholung der Preise setzte erst mit dem vierten Quartal 2020 ein, nachdem eine Unterversorgung des chinesischen Marktes mit heimischer Kraftwerkskohle zu einer Wiederbelebung der globalen Importnachfrage führte.

In den ersten beiden Quartalen 2020 sank der Gasverbrauch in der EU. Während der Rückgang im ersten Quartal 2020 noch ca. 5 % betrug, lag er im zweiten Quartal 2020 bereits bei ungefähr 10 % im Vergleich zu den Vorjahresquartalen. Diese Rückgänge waren hauptsächlich auf einen begrenzten Heizbedarf aufgrund des milden Winterwetters, einen rückläufigen Gasverbrauch in der Stromerzeugung und ab März 2020 auf die Einführung von Lockdowns, die zu einem geringeren Gasbedarf in der Industrie führten, zurückzuführen. Der Stand der Gasspeicher in der EU lag Ende März 2020 auf dem höchsten Stand der letzten neun Jahre zu diesem Zeitpunkt des Jahres. Dies induzierte eine geringere speicherbezogene Nachfrage nach Gas in den Sommerquartalen des Jahres 2020. Im Juni 2020 begannen sich die Gasnachfrage und die Großhandelspreise zu erholen, als die pandemiebedingten Einschränkungen aufgehoben wurden.

Mit dem späteren Beginn der Heizperiode und der zeitgleichen Wiedereinführung von Lockdowns war eine starke Erholung der Gasnachfrage zu beobachten, die auch darauf zurückzuführen war, dass sowohl in den Büroräumen als auch von zu Hause gearbeitet wurde ("double heating effect"). Die Gasproduktion in der EU war insgesamt weiter rückläufig, was auch auf weitere Restriktionen der niederländischen Gasproduktion in der Region Groningen zurückzuführen ist.

Die Spotpreise an den europäischen Gashubs waren bereits im ersten Quartal 2020 aufgrund des Überangebots an den Gasmärkten stark gefallen. Im zweiten Quartal 2020 lagen die Preise um 50-60 % unter dem Vorjahresniveau. Bis Ende Mai 2020 fiel der TTF-Spotpreis auf 3,5 €/MWh, den niedrigsten Stand seit Beginn des Handels an diesem Hub. Ein starker Anstieg der asiatischen Spot-LNG-Preise von November 2020 an auf über 12 \$/MMBtu für den Januarvertrag 2021 führte zu geringeren Lieferungen von LNG nach Europa. Der Anstieg der asiatischen Gaspreise wurde zum einen verursacht durch Ausfälle bei LNG-Terminals, hinzu kamen eine starke LNG-Nachfrage sowie anziehende Charter-Raten. Dies war auch eine Ursache für steigende Notierungen bei den europäischen Gaspreisen, insbesondere im vierten Quartal des Jahres 2020. So erholten sich die Day-Ahead-Notierungen für den NCG von ihrem Tief in Höhe von 3,60 €/MWh im Mai 2020 auf 19,20 €/MWh am 28. Dezember 2020.

Preisentwicklung für CO₂-Zertifikate in Europa

■ CO₂-Zertifikate

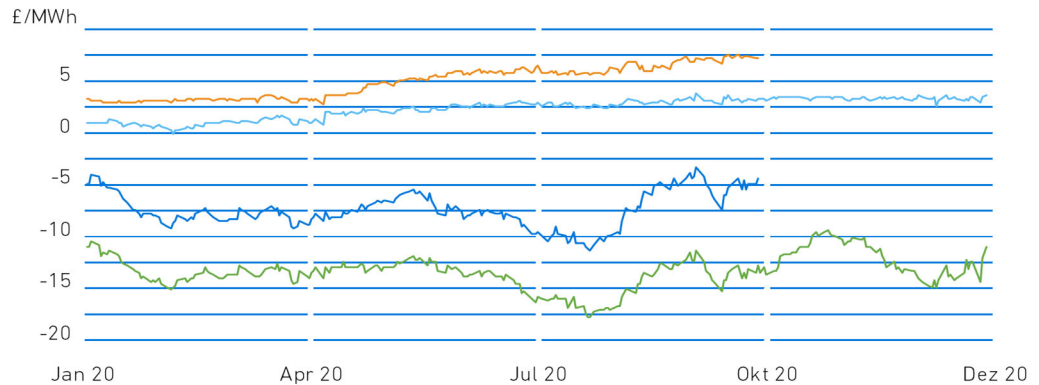


Preis in €/t für Frontjahres-Kontrakte

Der CO₂-Preis im europäischen Emissionshandel war im Jahresverlauf 2020 sehr volatil, erreichte aber zum Ende des Jahres 2020 neue Rekordhöchststände. Der Preis des Benchmark-Kontrakts (Dezember 2020 Future) fiel infolge der Covid-19-Pandemie von 24,63 €/t zum Jahresbeginn 2020 auf unter 15 €/t im März 2020. Nach den starken Rückgängen der Infektionsraten infolge des ersten Lockdowns erholte sich der CO₂-Preis parallel zu den Aktienmärkten und stieg auf über 30 €/t im Juli 2020. Ein belastender Faktor im kompletten Jahresverlauf 2020 war ein erhöhtes Auktionsvolumen als Folge mehrerer Verschiebungen aus den Vorjahren. Ein weiterer wesentlicher Faktor waren die Verhandlungen zur Anhebung des Klimaziels der EU und damit verbunden die Erwartung einer zusätzlichen zukünftigen Angebotsverknappung. Ab September 2020 führten zeitweise Verzögerungen im Verhandlungsprozess in Kombination mit Problemen in den Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die zukünftigen Beziehungen sowie Unsicherheiten über den Ausgang der US-Wahlen zu einem abermaligen Preisrückgang auf unter 23 €/t im November 2020. Erfolge in beiden Verhandlungsprozessen und die zu erwartende Angebotsverknappung ab dem Jahr 2021 ließen den Preis (Dezember 2021 Future) zum Jahresende auf über 33 €/t steigen.

Entwicklung der Clean Dark und Clean Spark Spreads in Großbritannien

■ CDS Winter 20 ■ CSS Winter 20 ■ CDS Sommer 21 ■ CSS Sommer 21



Strom und Gas: Winter-/Sommerkontrakte, Kohle: Quartalskontrakte, CO₂: Jahreskontrakte inkl. CO₂-Preis-Unterstützung für Großbritannien

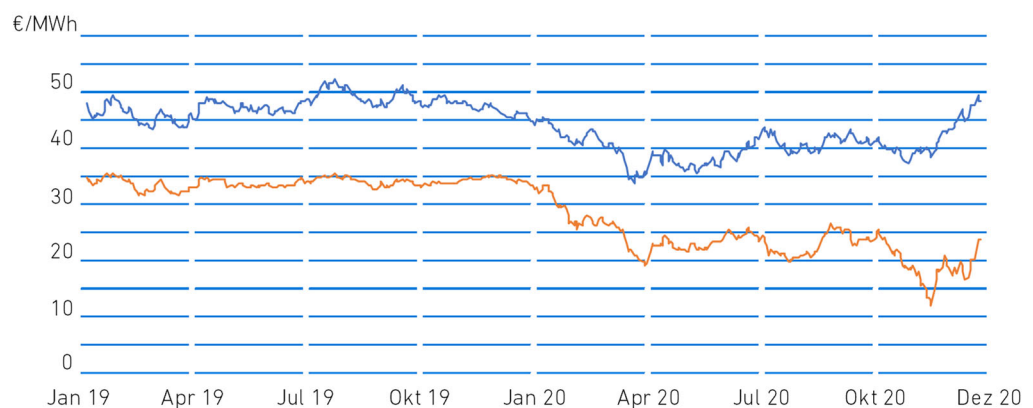
CDS: Clean Dark Spread (Wirkungsgrad 36,5 %, Emissionsfaktor: 0,33 t/MWh_{th})

CSS: Clean Spark Spread (Wirkungsgrad 49,13 %, Emissionsfaktor: 0,195 t/MWh_{th})

Im Jahr 2020 belief sich die Stromerzeugung in Großbritannien auf 274 TWh, was einem Rückgang von 6 % zum Vorjahr entspricht. Besonders im zweiten Quartal 2020 machte sich die gesunkene Nachfrage aufgrund der Covid-19-Pandemie und der dadurch eingeleiteten Maßnahmen bemerkbar. Weiterhin an Bedeutung gewannen die erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Photovoltaik, Biomasse und Wasser, die in Summe 105 TWh produzierten. Dies entspricht einer Steigerung von 13 % gegenüber dem Vorjahr und einem Anteil von 38 % an der Gesamtstromerzeugung. Die konventionelle Stromproduktion aus Gas, Kohle und Kernenergie sowie der Anteil an Stromimporten gingen dagegen um 14 % zurück und betragen zusammen 169 TWh. Die fallende Stromnachfrage hat sich in Verbindung mit dem Anstieg an erneuerbaren Energieträgern im Strommix auch bei der Strompreisbildung bemerkbar gemacht und führte im Jahresdurchschnitt zu einem Rückgang von 18 % im Vergleich zum Vorjahr auf 35,26 £/MWh. Ein Blick auf die Entwicklung der Clean Spark und Clean Dark Spreads auf Forward Basis, also der Preisdifferenz zwischen dem Marktpreis und den variablen Kosten für die Stromerzeugung mit dem Energieträger Gas beziehungsweise Kohle inklusive der Kosten für Emissionszertifikate, lässt allerdings auf die Fortsetzung des gegenwärtigen Trends schließen: Die Gasverstromung dient zur Abdeckung der Grundlast, wohingegen Kohlekraftwerke lediglich bei extremen Marktbedingungen wie beispielsweise bei Windflauten im Winter benötigt werden und zum Einsatz kommen.

Preisentwicklung für Strom in den Uniper-Kernmärkten

■ Deutschland-Strom, Grundlast ■ Nordic-Strom, Grundlast



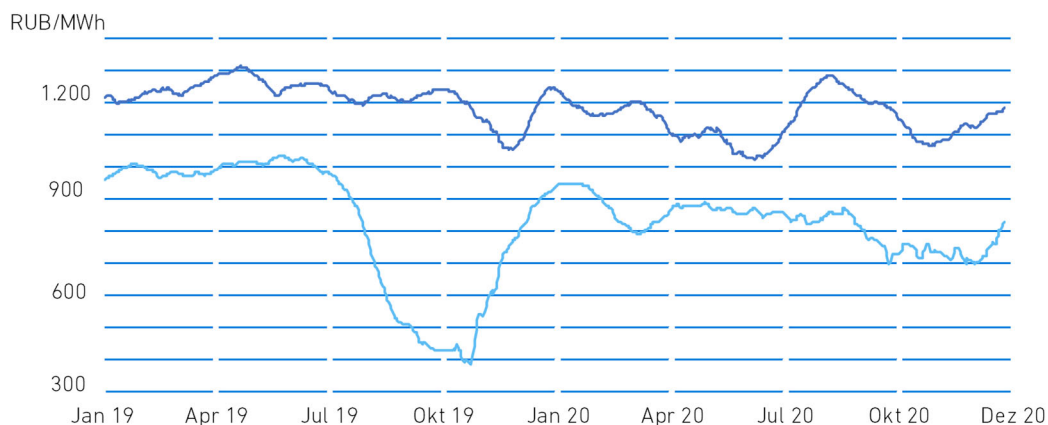
Preise in €/MWh für Frontjahres-Kontrakte

Im April 2020 erreichte der Monatsdurchschnitt der Spotpreise für Strom in Deutschland einen Rekordtiefstand bei 17 €/MWh. Dies hatte verschiedene Ursachen: zum einen die sinkende Stromnachfrage infolge des Corona-Lockdowns, zum anderen eine hohe Einspeisung aus Erneuerbaren Energien und darüber hinaus im Vergleich zur Vorperiode gefallene Preise für Brennstoffe und insbesondere fallende CO₂-Preise. Im weiteren Jahresverlauf 2020 stabilisierten sich die Strompreise, so dass der Jahresdurchschnitt der deutschen Spotpreise bei rund 30 €/MWh lag, etwa 7 €/MWh unterhalb des Vorjahres. Am Terminmarkt zeigte sich ein ähnliches Verhalten. Das Frontjahres-Produkt handelte im März 2020 zeitweise unterhalb 35 €/MWh. Infolge der Erholung der CO₂-Preise wurde dieser Kontrakt Ende Dezember 2020 zuletzt für 48 €/MWh gehandelt. Die Stromerzeugungskosten eines durchschnittlichen Gaskraftwerkes lagen sowohl bezogen auf Spot- als auch auf Terminpreise zumeist unterhalb der Kosten eines Steinkohlekraftwerkes, so dass die Stromerzeugung aus Steinkohlekraftwerken im Vergleich zum Vorjahr um 26 % zurückgegangen ist. Da ebenfalls die Erzeugung aus Kernkraft- und Braunkohlekraftwerken im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfiel, reduzierte sich der Nettoexport aus Deutschland von 33 TWh im Jahr 2019 auf 16 TWh im Jahr 2020.

Zum Jahreswechsel 2019/20 gab es außerordentlich ergiebige Niederschläge in Skandinavien, welche die Schneemengen in den norwegischen und in den schwedischen Reservoirregionen deutlich ansteigen ließen. Die Situation einer langen Schneeschmelze, verbunden mit substantiellem Wasserzufluss und hoher Reservoirfüllstände weit in das Jahr 2020, hinein zeichnete sich bereits sehr früh im Januar 2020 ab. Das beeinflusste die Spotpreise und die unterjährigen Quartalsprodukte für das Jahr 2020 signifikant. So lagen die Durchschnittsspotpreise für den Systempreis in den Monaten von März bis August 2020 deutlich unter 10 €/MWh. Beim ersten Preistief im April 2020 waren auch die Frontjahre stark im Preis gesunken. So notierte das Produkt für das Kalenderjahr 2021, nach etwa 33 €/MWh zum Jahresstart bei unter 20 €/MWh. Diese übermäßige Versorgungssituation führte zu einer Wende der Terminkurvenstruktur. Auch die Jahreskontrakte der folgenden Jahre 2022 und 2023 gaben in dieser Phase stark nach. Ab Ende August 2020 entwickelten sich die Preise nochmals sehr dynamisch: Nach einer Stabilisierung der Preise im Herbst 2020 reichte im November 2020 jedoch eine Periode mit viel Niederschlag und Wind in Kombination mit ansteigender Kernkraftverfügbarkeit aus, die Spotpreise für Wasserkraftproduzenten auf etwa 5 €/MWh sinken zu lassen. Geprägt vom Marktgeschehen des Jahres 2020 geriet dabei auch die Terminpreiskurve, besonders das folgende Kalenderjahr, unter Druck. Erst im Dezember 2020 erholte sich der Spotpreis wieder und die Jahre Kal-22 und Kal-23 erreichten ein Niveau um 25 €/MWh. Die Reservoirfüllstände haben sich Ende des Jahres 2020 allerdings noch nicht wieder auf das Normalmaß eingepegelt.

Preisentwicklung im russischen Strommarkt

■ Europa (als 30-Tage-Mittelwert) ■ Sibirien (als 30-Tage-Mittelwert)



Tägliche Spotnotierungen, Darstellung als 30-Tage-Mittelwert

In Russland sank der Day-Ahead-Strompreis für die europäische Preiszone im Jahr 2020 um 5,8 % gegenüber dem Vorjahr, obwohl der Gaspreis im gleichen Zeitraum leicht anstieg. Dies ist auf einen Rückgang der Stromnachfrage um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr (von 779 TWh im Jahr 2019 auf 748 TWh im Jahr 2020) zurückzuführen, der auch mit Veränderungen in der Erzeugungsstruktur einherging: Die Erzeugung aus thermischen Kraftwerken sank um 8,8 %, während die Erzeugung aus Wasserkraft und Kernenergie um 10,2 % beziehungsweise 3,4 % im Vergleich zum Vorjahr anstieg. Der Day-Ahead-Strompreis in der sibirischen Zone sank im Jahr 2020 um 2,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Stromnachfrage sank ebenfalls um 0,5 % auf 200 TWh. Große Mengen von verfügbarem Wasser im sibirischen Teil Russlands führten zu einem Anstieg der Wasserkrafterzeugung um 9 % auf 118 TWh und gleichzeitig zu einem Rückgang der thermischen Erzeugung um 10,7 % auf 87 TWh. Die Inbetriebnahme zusätzlicher erneuerbarer Produktion wurde im Jahr 2020 fortgesetzt: Die Erzeugung aus Erneuerbaren Energien verdoppelte sich fast von 1,6 TWh im Jahr 2019 auf 3,1 TWh im Jahr 2020, wobei der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Gesamterzeugung mit 0,3 % weiterhin vernachlässigbar ist.

Preisentwicklung der Produkte auf den Uniper-Kernmärkten

Produkt	Einheit	30.12.2020	02.01.2020	Veränderung	2020 Hoch	2020 Tief
Deutschland Strom Grundlast (Kal-21)	€/MWh	48,2	43,9	+10%	49,3	33,7
Nordic Strom Grundlast (Kal-21)	€/MWh	23,5	32,6	-28%	33,3	11,9
Rohöl Brent (Frontmonat)	\$/bbl	51,3	66,3	-23%	68,9	19,3
Kohle API #2 (Kal-21)	\$/t	68,9	62,3	+11%	71,1	62,0
Gas TTF (Kal-21)	€/MWh	17,1	16,3	+5%	17,2	11,8
CO ₂ -Zertifikate (Dez-21)	€/t	32,2	24,6	+31%	33,4	15,7
Großbritannien CDS Base (Som-21)	£/MWh	3,5	0,9	+310%	3,6	-0,3
Großbritannien CSS Peak (Som-21)	£/MWh	-11,2	-11,1	-1%	-9,6	-17,9

CDS: Clean Dark Spread (Wirkungsgrad: 36,5%, Emissionsfaktor: 0,33 t/MWh_{th})

CSS: Clean Spark Spread (Wirkungsgrad: 49,1%, Emissionsfaktor: 0,195 t/MWh_{th})

Geschäftsverlauf

Kraftwerksleistung

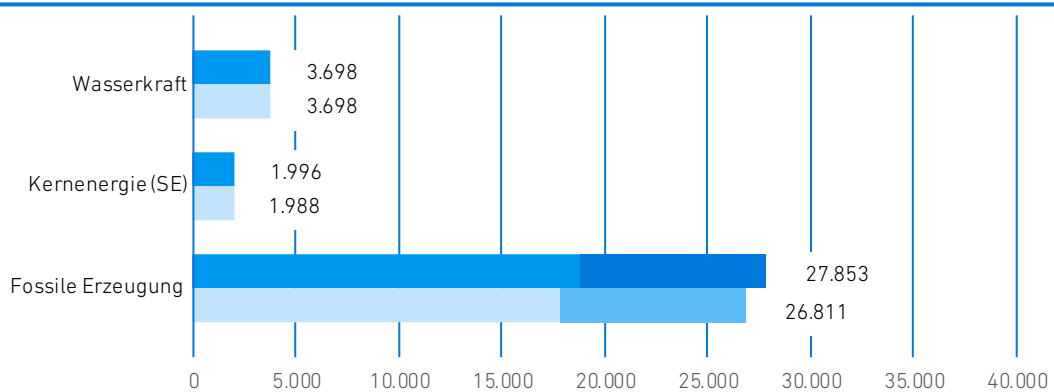
Die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper) im Uniper-Konzern nahm mit 33.548 MW zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr (32.497 MW) um 3,2 % (1.051 MW) zu. Der Zuwachs im Bereich der Erzeugungskapazitäten beruhte vor allem auf der Inbetriebnahme des Kohlekraftwerkes Datteln 4 im Mai 2020 in Deutschland sowie auf Kapazitätssteigerungen in den Gaskraftwerksblöcken Surgutskaya in Russland und Enfield in Großbritannien. Gegenläufig im Bereich der Erzeugungskapazitäten wirkten sich der Verkauf einer tschechischen Kraftwerksbeteiligung (11 MW) zum 28. April 2020 und die Leistungsreduzierung in den Kraftwerksblöcken Grain in Großbritannien aus.

Uniper-Konzern: rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung¹⁾

in MW

■ Europäische Erzeugung 2020 ■ Russische Stromerzeugung 2020

■ Europäische Erzeugung 2019 ■ Russische Stromerzeugung 2019



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

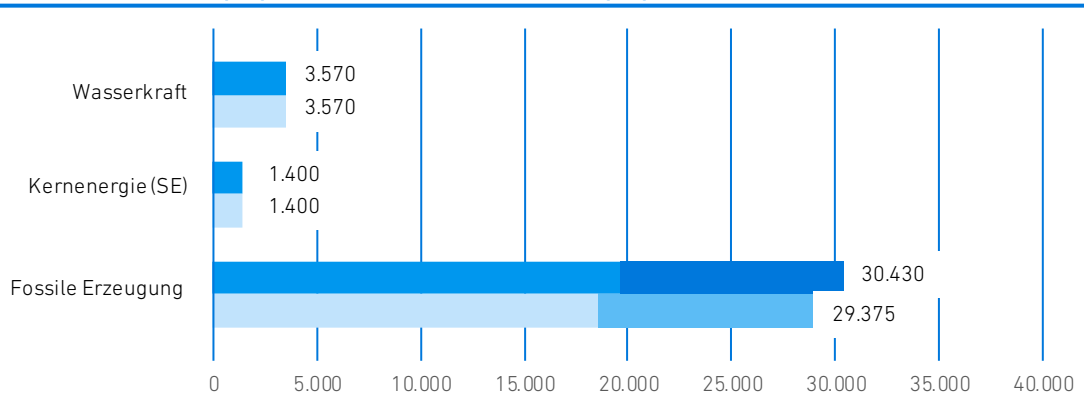
Die vollkonsolidierte Kraftwerksleistung lag mit 35.400 MW um 3,1 % (1.055 MW) über dem Vorjahresniveau von 34.345 MW. Die Kapazitätssteigerung ergibt sich auch hier aus den genannten Veränderungen im Rahmen der Inbetriebnahme von Datteln 4 sowie den Kapazitätsanpassungen in Russland und Großbritannien.

Uniper-Konzern: vollkonsolidierte Kraftwerksleistung¹⁾

in MW

■ Europäische Erzeugung 2020 ■ Russische Stromerzeugung 2020

■ Europäische Erzeugung 2019 ■ Russische Stromerzeugung 2019



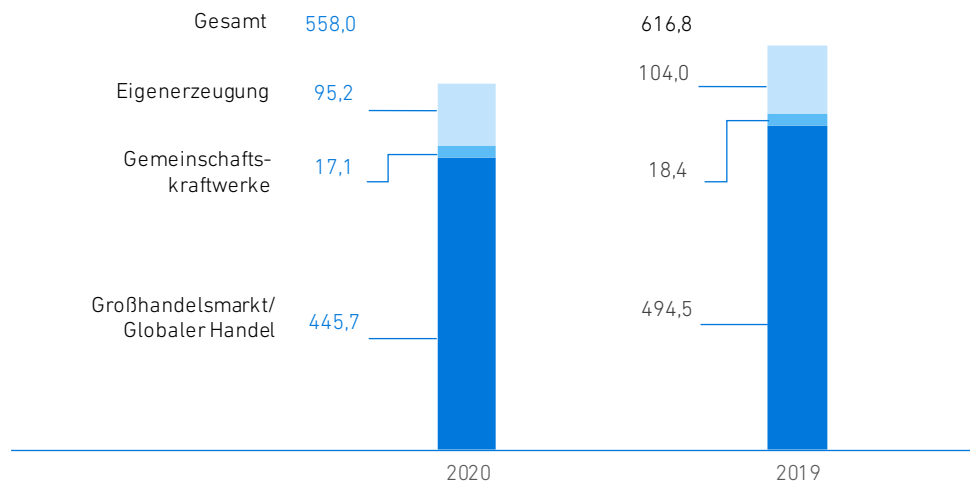
1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Strombeschaffung und Eigenerzeugung

Im Geschäftsjahr 2020 lag die in eigenen Kraftwerken erzeugte Strommenge mit 95,2 Mrd kWh um 8,8 Mrd kWh oder 8,5 % spürbar unter dem Vorjahreswert von 104,0 Mrd kWh. Der Strombezug reduzierte sich von 494,5 Mrd kWh um 48,8 Mrd kWh bzw. 9,9 % auf 445,7 Mrd kWh.

Strombeschaffung und Eigenerzeugung^{1), 2)}

in Mrd kWh



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

2) Der Konsolidierungsgrundsatz der finanziellen Kontrolle beinhaltet, dass nur vollkonsolidierte Kraftwerke (Beteiligungsquote von über 50 %) in der Erzeugungsmenge berücksichtigt werden, unabhängig davon, wer diese Kraftwerke betreibt.

Die Eigenerzeugung des Segments Europäische Erzeugung lag im Geschäftsjahr 2020 mit 53,4 Mrd kWh um 4,2 Mrd kWh bzw. 7,2 % spürbar unter dem Vorjahresniveau von 57,6 Mrd kWh. Die Covid-19-Pandemie führte zu einem Rückgang in der Nachfrage, wodurch sich die Marktbedingungen für den Einsatz der Uniper Kraftwerksportfolios verschlechterte. Daraus resultierten geringere Einsatzzeiten in sämtlichen Kraftwerken des fossilen Kraftwerksparks. Zudem ist ein weiterer Teil des Rückganges unter anderem auf die im Juli 2019 erfolgte Veräußerung der Erzeugungsaktivitäten des Uniper-Konzerns in Frankreich zurückzuführen. Des Weiteren führte eine lange Revision am Kernkraftwerksblock Oskarshamn 3 zu einem Rückgang in der Eigenerzeugung. Dem gegenüber stand eine bessere Verfügbarkeit des niederländischen Kohlekraftwerks Maasvlakte 3, die Inbetriebnahme des Kraftwerks Datteln 4 sowie die Rückkehr der Gaskraftwerksblöcke am Standort Irsching in Deutschland in den kommerziellen Regelbetrieb, welche eine höhere Erzeugung im Jahresvergleich aufweisen. Ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Wasserzufluss in Schweden, im Wesentlichen verursacht durch eine stärkere Schneeschmelze und vermehrte Niederschläge, führte zu einer höheren Stromerzeugung in Unipers Wasserkraftwerken.

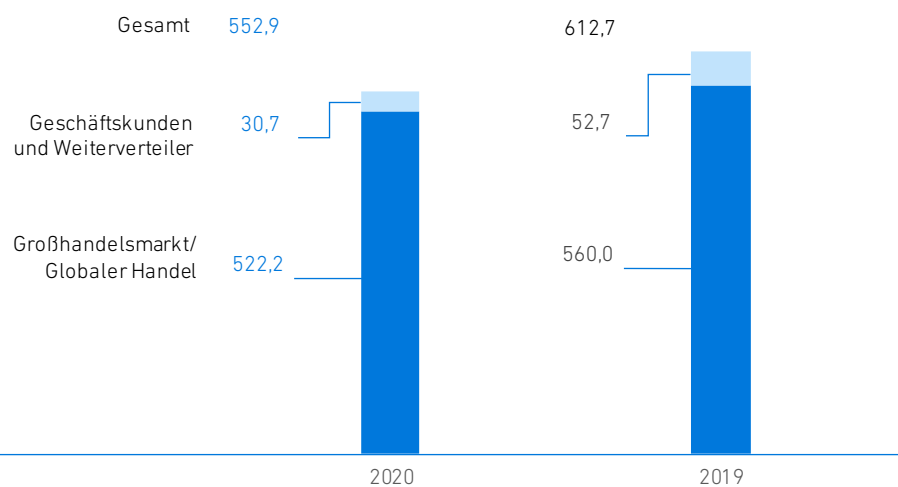
Im Segment Russische Stromerzeugung verringerte sich die Eigenerzeugung deutlich um 4,7 Mrd kWh von 46,4 Mrd kWh auf 41,7 Mrd kWh bzw. um 10 %. Die Einsatzzeiten des Kraftwerks Berjosowskaja sanken deutlich um 32 % gegenüber dem Vorjahr aufgrund des wetterbedingten Anstiegs von günstigeren Energielieferungen durch Wettbewerber. Eine weitere Reduzierung entstand im Wesentlichen durch eine geringere Nachfrage aufgrund eines außergewöhnlich warmen Jahresbeginns sowie der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, die neben einem allgemeinen Nachfragerückgang auch die Nachfrage der Öl- und Gasproduzenten minderten sowie zu einer geringeren Auslandsnachfrage führten.

Stromabsatz

Im Geschäftsjahr 2020 lag der Stromabsatz des Uniper-Konzerns mit 552,9 Mrd kWh um 9,8 % spürbar unterhalb des Vorjahresabsatzes von 612,7 Mrd kWh.

Stromabsatz^{1), 2)}

in Mrd kWh



1) Die Differenz zur Strombeschaffung ergibt sich durch Betriebsverbrauch sowie Netzverluste.

2) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Die Veränderungen des Stromabsatzes sind im Wesentlichen bedingt durch die gesunkene Eigenerzeugung und die im Juli 2019 vollzogene Veräußerung der Erzeugungsaktivitäten des Uniper-Konzerns in Frankreich sowie durch geringere Optimierungsaktivitäten im Segment Globaler Handel.

Ein Teil des Stromabsatzes des Uniper-Konzerns wird – neben dem Stromhandel auf den Energiemärkten – über die eigene Vertriebs Einheit Uniper Energy Sales GmbH (UES) an Großkunden, wie z.B. Stadtwerke und Industriekunden in Deutschland und in Europa, verkauft. Die UES nimmt neben dem Vertrieb auch das (Vertriebs-)Marketing des Uniper-Konzerns wahr. Zusätzlich bietet sie den Kunden Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Service und Stromwirtschaft an.

Die von der UES im Geschäftsjahr 2020 abgesetzte Strommenge belief sich auf 26,6 Mrd kWh und lag damit deutlich unterhalb des Vorjahres (34,0 Mrd kWh). Bedingt durch die Covid-19-Pandemie, die Kurzarbeit bei den Kunden und Lockdowns zur Folge hatte, sind insbesondere durch Industriekunden geringere Mengen bezogen worden. Darüber hinaus ist der Rückgang auch auf ausgelaufene Verträge mit Kunden zurückzuführen.

Gasgeschäft

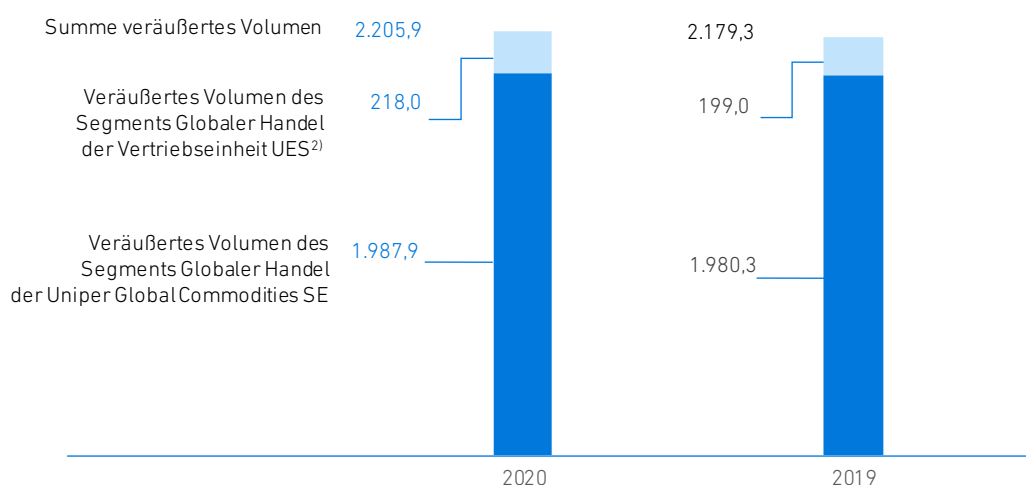
Die im Geschäftsjahr 2020 insgesamt veräußerte Menge betrug 2.205,9 Mrd kWh Erdgas (2019: 2.179,3 Mrd kWh). Im selben Zeitraum erwarb der Uniper-Konzern insgesamt eine Menge von 2.213,9 Mrd kWh Erdgas (2019: 2.176,0 Mrd kWh). Der ganz überwiegende Teil der umgeschlagenen Mengen resultiert aus Transaktionen an in- und ausländischen Handelsmärkten, die unter anderem zur Bewirtschaftung der konzernerzogenen Gaskraftwerke, zur Optimierung von gebuchten Erdgasspeicher- oder Transportkapazitäten sowie zum kommerziellen Ausnutzen regionaler Preisunterschiede getätigt werden.

Vertriebsgeschäft

Über die eigene Vertriebseinheit Uniper Energy Sales GmbH (UES) vertreibt Uniper Erdgas an Weiterverleiher (z.B. Stadtwerke), große Industriekunden sowie Kraftwerksbetreiber. Die von der UES im Geschäftsjahr 2020 veräußerte Gasmenge belief sich auf 218,0 Mrd kWh und lag damit spürbar über der Menge des Vorjahres (199,0 Mrd kWh). Aufgrund eines erneut sehr milden Winters und Frühjahrs sowie des im zweiten Quartal 2020 durch die Covid-19-Pandemie (Kurzarbeit, Lockdown) verursachten geringen Bezugs, insbesondere von Industriekunden, ergaben sich negative Mengeneffekte gegenüber der für das Jahr 2020 geplanten Vertriebsmenge. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Vertriebsmenge infolge der Kontrahierung neuer Kunden bzw. Verträge dennoch insgesamt höher aus.

Veräußertes Gasvolumen¹⁾

in Mrd kWh



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

2) Inklusive konzerninterner Volumina.

Langfristige Gasbezugsverträge

Die Beschaffung von Erdgas erfolgt zu einem wesentlichen Teil auf der Grundlage von Langfristverträgen mit Lieferanten aus Deutschland, den Niederlanden, Norwegen sowie Russland. Im Geschäftsjahr 2020 bestanden Langfristverträge über eine Vertragsmenge von 368 Mrd kWh (2019: 379 Mrd kWh).

Gasspeicherkapazitäten

Die Uniper Energy Storage GmbH ist für den Betrieb der Gasspeicher des Uniper-Konzerns zuständig. Zu ihren Aktivitäten gehören die technische und kommerzielle Entwicklung, der Bau und der Betrieb von Untertagespeichern für Erdgas, die Vermarktung von Kapazitäten, Dienstleistungen und Produkten auf dem europäischen Speichermarkt sowie die Entwicklung neuer Speichertechnologien. Die Uniper Energy Storage GmbH bewirtschaftet Erdgasspeicher in Deutschland und Österreich. Daneben betreibt eine englische Uniper-Konzerngesellschaft einen Gasspeicher in Großbritannien. Die Gasspeicherkapazität betrug 7,6 Mrd Kubikmeter (m³) im Jahr 2020 und lag damit um 0,1 Mrd m³ leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (7,7 Mrd m³), was hauptsächlich auf auslaufende Speicherverträge zurückzuführen war.

Technologie und Innovation

Innovationen und neue Technologien spielen für Uniper eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung der neu gesetzten strategischen Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Kundenfokussierung und Versorgungssicherheit. Uniper betrachtet dabei neben der Dekarbonisierung die Dezentralisierung der Energieversorgung und -erzeugung und die Digitalisierung als wesentliche Trends für die großen zu erwartenden Veränderungen der Energielandschaft. Um diese Trends aktiv mitzugestalten und davon kommerziell zu profitieren, analysiert Uniper fortwährend die Entwicklung und Entstehung neuer Technologien, auf deren Basis neue, skalierbare Geschäftsmodelle entwickelt werden können.

Unipers Ziele zur Dekarbonisierung stehen im Einklang mit den Zielen der EU und zahlreicher Mitgliedsstaaten, welche sich zu einer Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 bekannt haben. Ein zentraler Bestandteil zum Erreichen dieser Klimaziele ist die stärkere Nutzung Erneuerbarer Energien. Zur Befähigung dieser bedarf es für eine nachhaltige und sichere Energieversorgung zahlreicher weiterer Technologien wie bspw. flexibler und effizienter Kraftwerke zur Absicherung der schwankenden Erzeugung aus Wind und Photovoltaik, klimafreundlicher Gase, innovativer Speicherlösungen sowie Flexibilitätsoptionen bei den Energienutzern.

Uniper verfügt über ein Portfolio aus neuen Technologien und Innovationsprojekten, das sich auf die Trends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung fokussiert. Hierbei erfolgt eine starke Konzentration auf solche Themen, bei denen Uniper seine bestehenden Fähigkeiten und Wirtschaftsgüter optimal einbringen kann, um daraus neue Wertschöpfung zur nachhaltigen Transformation des Energiesystems zu generieren.

Um die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von großen Batteriespeichersystemen zu erhöhen, werden im Zuge des weiterhin mit der RWTH Aachen durchgeführten Innovationsprojektes „M5BAT“ kontinuierlich weitere Vermarktungswege und Anwendungen im realen Marktumfeld untersucht. So wurde im Frühjahr 2020 der aus fünf verschiedenen Batteriearten bestehende Batteriespeicher mit einer Gesamtkapazität von 5 MW zur Validierung von Testreihen für ein E-Mobilitätsprojekt genutzt. Aufgrund der wachsenden Anforderungen an netzstabilisierende Maßnahmen wurde der Batteriespeicher im Hinblick auf kürzere Reaktionszeiten und einer höheren Regelgeschwindigkeit getestet.

Für die Umwandlung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien arbeitet Uniper auch an der Weiterentwicklung der „Power-to-Gas-Technologie“, also der Umwandlung von Strom in Gas. Hierfür ist Uniper u.a. an dem Reallabor-Fördervorhaben „Energiepark Bad Lauchstädt“ beteiligt, in dem die großskalige Demonstration der Sektorenkopplung mit Wasserstoff erfolgen soll. Neben der Umwandlung und Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien untersucht Uniper weitere Technologien zur Herstellung von klimafreundlichem blauem und türkischem Wasserstoff.

Über ihre Tochtergesellschaft LIQVIS engagiert sich die Uniper bei der Vermarktung von Flüssigerdgas („LNG“) als alternativem und umweltschonendem Kraftstoff im Schwerlastbereich. Die LIQVIS GmbH betreibt aktuell zwei stationäre und zwei mobile LNG-Tankstellen in Deutschland sowie eine stationäre Tankstelle in Frankreich. Im Jahr 2020 konnte die LIQVIS GmbH aufgrund einer insgesamt positiven Marktentwicklung und des Ausbaus des eigenen Tankstellennetzes ein Absatzwachstum verzeichnen. Am 5. November 2018 ging in Berlin die erste stationäre LNG-Tankanlage der LIQVIS in Betrieb, die mit Zuschüssen aus diesem Förderprogramm errichtet wurde. LIQVIS erhält Fördermittel aus dem EU-Förderprogramm „Connecting Europe Facility (CEF) for Transport“ für die Errichtung von insgesamt bis zu 14 Tankstellen. Neben den heute bereits in Betrieb befindlichen stationären Anlagen in Berlin, Kassel und Calais plant LIQVIS für das Jahr 2021 die Inbetriebnahme weiterer LNG-Tankstellen in Deutschland und Frankreich.

Ein weiteres Betätigungsfeld für Uniper ist die kommerzielle Nutzung von CO₂ als werthaltigem Rohstoff („Carbon Capture and Usage“ – CCU). Hier strebt Uniper Pilotprojekte im Bereich synthetischer Kraftstoffe (E-Fuels) oder nachhaltiger Chemikalien an und beteiligt sich in diesem Zuge auch als Gründungsmitglied weiterhin aktiv in der europäischen Industrieinitiative „CO₂ Value Europe“.

Darüber hinaus arbeitet Uniper kontinuierlich an der Flexibilisierung konventioneller Kraftwerke, um die Leistungsfähigkeit der Kraftwerke im Bereich der Systemdienstleistungen weiter zu erhöhen. Zum Beispiel arbeitet Uniper daran, Hybridkraftwerke durch Hinzufügen von Batterien zu Wärme- und Wasserkraftwerken zu entwickeln. Dies erhöht das Leistungsspektrum dieser Kraftwerke und bietet zusätzliche Systemunterstützung für die Integration der Erneuerbaren Energien.

Nicht zuletzt haben bei Uniper im Jahr 2020 sowohl geschäftsspezifische digitale Initiativen als auch die übergreifende Koordination der Digitalisierung große Fortschritte gemacht. Um diese zu koordinieren und zu unterstützen, wurde das „Digital Federated Program“ gestartet, das spezifische digitale Entwicklungen in Unipers Kerngeschäft mit übergreifenden Unterstützungsbereichen kombiniert. Durch Schaffung einer einheitlichen digitalen Agenda für Uniper dient das Programm dabei als Vermittler zwischen Digitalisierungsinitiativen, erzeugt mehr Transparenz und hilft so, Synergien über verschiedene Funktionsbereiche hinweg zu heben.

Die Digitalisierung durchdringt Unipers gesamte Geschäftsbereiche und Unterstützungsfunktionen. Priorität haben dabei die Kerngeschäftsfelder Energieerzeugung und Energiehandel, die Kundeninteraktion sowie der Kulturwandel im Unternehmen selbst.

Im Kerngeschäft Energiehandel konzentriert sich das „Digital Transformation Program Trading“ auf eine wettbewerbsfähige Positionierung von Uniper in einem zunehmend vom Algo-Trading und systematischen Handel geprägten Umfeld. Hierbei werden innovative Lösungen für alle Uniper-relevanten Märkte entwickelt und kontinuierlich verbessert. Etablierte technische Kontrollen rund um den Algo-Handel stellen dabei wirkungsvolle Risiko- und Compliance-Maßnahmen für die Handelsaktivitäten dar.

Die gerade gestartete digitale Initiative „COO Digital Evolution“ ist ein Transformationsprogramm innerhalb des Erzeugungsbereiches von Uniper. Das Programm besteht aus zahlreichen bereits gestarteten digitalen Initiativen und mehr als 200 zusätzlichen Ideen zur Verbesserung der Arbeitsweise im Bereich der Kraftwerke. Es zielt darauf ab, digitale Lösungen flächendeckend einzusetzen, eine digitale Kultur zu etablieren und die Mitarbeiter in den verschiedenen Funktionen des Erzeugungsgeschäfts von Uniper zu unterstützen.

Zusätzlich zu diesen beiden Initiativen im Kerngeschäft von Uniper gibt es viele weitere Digitalisierungsaktivitäten und -projekte, u.a. auch in den Unterstützungsfunktionen. Auch bei der Umsetzung der langfristigen IT-Strategie hat Uniper bemerkenswerte Fortschritte erzielt. Mit dem Auszug aus den Rechenzentren von E.ON und der endgültigen Trennung der Netzwerke wurde dieses mehrjährige Projekt im Jahr 2020 erfolgreich beendet. Die konsequente Verfolgung der Cloud-first-Strategie in Verbindung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Digital Workplace ermöglichten es, dass Uniper ohne negative Auswirkungen die meisten seiner Mitarbeiter von einem Tag auf den anderen ins pandemiebedingte Homeoffice schicken konnte. Weitere Fortschritte wurden außerdem bei der Weiterentwicklung von Unipers Cloud-Plattform erzielt sowie im Bereich IT-Security. Exemplarisch kann hier die erfolgreiche Zertifizierung nach ISO27001 genannt werden sowie der Ausbau zusätzlicher IT-Security-Fähigkeiten.

Geschäftsentwicklungen und wesentliche Ereignisse im Jahr 2020

Die Weltgesundheitsorganisation erklärte im März 2020 den Ausbruch der neuartigen Lungenerkrankung (Covid-19) offiziell zu einer Pandemie, die sich derzeit auf der ganzen Welt ausgebreitet hat. Uniper beobachtet die Entwicklung fortlaufend und hat Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, die unter anderem Heimarbeit für administrative Funktionen und neue Schichtmodelle für die Betriebsarbeit seit März 2020 beinhalten, sowie der Geschäftspartner ergriffen. Darüber hinaus verfügt Uniper über wirksame Business-Continuity-Pläne in seinem operativen Geschäft und den Verwaltungsfunktionen, um auf derartige Ereignisse bestmöglich vorbereitet zu sein. Gleichwohl haben die Pandemie und die zu ihrer Eindämmung weltweit ergriffenen Maßnahmen sich negativ auf die globalen Handelsmärkte ausgewirkt und zu erheblichen Rückgängen und Volatilitäten der Preise an den Rohstoff- und Finanzmärkten beigetragen. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich diese Märkte zum Teil wieder auf dem Vorjahresniveau. Uniper hat keine Unterstützungsleistungen aus dem „Maßnahmenpaket für Unternehmen gegen die Folgen des Coronavirus“ beantragt. Sowohl die aktuellen als auch mögliche künftige Entwicklungen, die zum Stichtag ersichtlich waren, haben auch Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Uniper und wurden entsprechend im Abschluss berücksichtigt. Dabei wurde unterstellt, dass die Beeinträchtigungen infolge der Covid-19-Pandemie nicht über den dreijährigen Zeitraum der Mittelfristplanung hinausgehen.

Diese Entwicklungen betrafen vor allem die Bewertung von Derivaten, Vorräten sowie die Bewertung von Erzeugungsanlagen, insbesondere in den Segmenten Europäische und Russische Stromerzeugung. Aufgrund der anhaltenden staatlichen Stützungsprogramme in Deutschland und der EZB-Anleihekaufprogramme ist ein deutlicher Rückgang der Rechnungszinsen gegenüber dem Jahresende 2019 zu verzeichnen, der zu einer entsprechenden Erhöhung der Pensionsrückstellungen geführt hat, während der beizulegende Zeitwert des Planvermögens im Vergleich zum Ende des Jahres 2019 nicht in gleichem Maße gestiegen ist. Der Rückgang der Umsatzerlöse und des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus den geringeren durchschnittlichen Marktpreisen, die für physische Termingeschäfte bei Vertragserfüllung relevant sind (siehe auch Abschnitt „Ertragslage – Umsatzentwicklung“). Aus Sicherungsgeschäften resultierte hingegen ein insgesamt positiver unrealisierter Ergebnisbeitrag aufgrund gestiegener Preise zum Jahresende. Sie führten einerseits zu Bewertungsgewinnen aus den beschaffungssseitigen CO₂-Hedges sowie aus Gas- und Öltermingeschäften und andererseits zu negativen Bewertungseffekten aus Hedges des absatzseitigen Stromportfolios.

Europäische Erzeugung

In Unipers Kernmärkten lagen die Strompreise aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie deutlich unter dem Vorjahr. Dies hat zu niedrigen Einsatzzeiten der Kohlekraftwerke sowie einem Rückgang der Einsatzzeiten der britischen Gaskraftwerke des Uniper-Konzerns geführt. Die Auswirkungen auf das Ergebnis konnten durch vorher getätigte Preissicherungsgeschäfte und Systemdienstleistungen mehr als kompensiert werden. Zusätzlich konnten eine bessere Verfügbarkeit des niederländischen Kohlekraftwerks Maasvlakte 3, die Inbetriebnahme des Kraftwerks Datteln 4 sowie die Rückkehr der Gaskraftwerksblöcke am Standort Irsching in Deutschland in den kommerziellen Regelbetrieb zu einer Erhöhung der Einsatzzeiten beitragen.

In der nordischen Region war das Jahr 2020 insbesondere im ersten Quartal durch außerordentlich starke Niederschläge geprägt, die sich dann auch mit hohen Mengen durch die Schneeschmelze im Frühjahr auswirkten. Die Erzeugung in den Uniper-Wasserkraftwerken stieg folglich verglichen mit dem Vorjahr deutlich an.

Im Zusammenhang mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen Kohleverstromungsbeendigungsgesetz gab Uniper am 30. Januar 2020 bekannt, einige Kraftwerksblöcke perspektivisch stilllegen zu wollen. Der Kohleausstieg in Deutschland wurde am 3. Juli 2020 von Bundestag und Bundesrat per Gesetz formal verabschiedet.

Uniper hat am 21. Februar 2020 mit der Saale Energie GmbH (Saale Energie), einem Tochterunternehmen der EPH (Energetický a průmyslový holding, a.s.), eine Vereinbarung über die Veräußerung ihrer Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau in Sachsen-Anhalt geschlossen. Uniper ist Betriebsführer des Kraftwerks und hält an der Kraftwerksgesellschaft eine Beteiligung von rund 58 %. Die Saale Energie ist an dem Kraftwerk Schkopau bereits mit rund 42 % beteiligt und übernimmt die Beteiligung von Uniper mit Wirkung zum Oktober 2021. Mit der Veräußerung ihrer Beteiligung am Kraftwerk Schkopau wird sich Uniper in Europa damit vollständig aus der Braunkohleverstromung zurückziehen.

Im Februar 2020 hat Uniper mit dem britischen Netzbetreiber National Grid ESO einen Sechsjahresvertrag für die Bereitstellung innovativer Dienstleistungen zur Netzstabilität abgeschlossen. Im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung mit National Grid plant Uniper, in Killingholme sowie in Grain Stabilitätsdienste und Spannungsregelung für das Energienetz anzubieten.

Im ersten Quartal des Jahres 2020 erhielt Uniper die Zahlung für den zwischen Ende des Jahres 2018 und 2019 ausgesetzten britischen Kapazitätsmarkt. Der Ertrag war bereits im Jahresabschluss 2019 zu berücksichtigen. Seit dem 1. Januar 2020 funktioniert der britische Kapazitätsmarkt wieder wie gewohnt mit entsprechenden Erträgen und Zahlungen im Jahr 2020.

Die Eigentümer des Gaskraftwerks Irsching 5 bei Ingolstadt, Uniper, N-ERGIE, Mainova und ENTEGA, haben am 28. Mai 2020 die Rückkehr der Anlage in den kommerziellen Regelbetrieb beschlossen und am 1. Oktober 2020 umgesetzt. Hintergrund sind die verbesserten Marktpreise – insbesondere die gesunkenen Gaspreise –, die einen wirtschaftlichen Betrieb des hocheffizienten Gaskraftwerks möglich erscheinen lassen. Parallel dazu – und aus den gleichen Gründen – ist Uniper als alleinige Eigentümerin des Gaskraftwerks Irsching 4 mit diesem am 1. Oktober 2020 in den kommerziellen Regelbetrieb zurückgekehrt. Die Eigentümer behalten sich vor, die Situation von Jahr zu Jahr neu zu bewerten und die Entscheidung bei verschlechterten Marktkonditionen zu revidieren.

Das Kraftwerk Datteln 4 ist am 30. Mai 2020 erfolgreich in Betrieb gesetzt worden.

Der steigende Anteil Erneuerbarer Energien stellt Netzbetreiber weltweit vor wachsende Herausforderungen, das Gleichgewicht im Stromnetz aufrechtzuerhalten. Frequenzabweichungen im Netz können zu einer schlechteren Stromqualität und im schlimmsten Fall zu einem Stromausfall führen. Uniper hat am 8. Juni 2020 angekündigt, hierfür eine innovative Batterielösung auf den Markt zu bringen, die auf den wachsenden Bedarf an schneller Frequenzregulierung und damit auf die Netzstabilität eingeht. Der erste Einsatz der Batterietechnologie wird in zwei Wasserkraftwerken von Uniper in Nordschweden erfolgen: Edsele mit einer Kapazität von sechs Megawatt und Lövön mit einer Kapazität von neun Megawatt.

Uniper und General Electric (GE) haben im Juni 2020 eine Vereinbarung zur langfristigen Zusammenarbeit bei der Dekarbonisierung der Gaskraftwerke und Erdgasspeicher von Uniper unterzeichnet. GE Gas Power und Uniper werden technologische Optionen für die Dekarbonisierung dieser Anlagen untersuchen, bewerten und entwickeln.

Uniper hat am 1. Dezember 2020 bekannt gegeben, für das Steinkohlekraftwerk Heyden 4 zum 1. Januar 2021 die kommerzielle Stromerzeugung einzustellen und es am 1. Juli 2021 endgültig stillzulegen, sofern der Übertragungsnetzbetreiber keine Systemrelevanz des Kraftwerkes feststellt. Dies sieht der Zeitplan der Bundesnetzagentur für diejenigen Kraftwerke vor, die einen Zuschlag in der ersten Ausschreibung gemäß dem Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) vom 13. August 2020 erhalten haben. Die Bundesnetzagentur hatte der Anlage am 1. Dezember 2020 in der ersten Ausschreibung zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken den Zuschlag erteilt.

Globaler Handel

Das Jahr war geprägt durch sehr milde Temperaturen, die an den Handelspunkten zu einer niedrigeren Nachfrage geführt haben. Dabei führte insbesondere im Gasgeschäft die Kombination von Nachfragerückgang am Markt bei gleichzeitig relativ hohen Speicherfüllständen letztlich zu einem deutlich rückläufigen Preisniveau an einzelnen Gashandelspunkten, welches sich erst zum Jahresende leicht erholt hat. Die Situation stellte die Gasversorger vor die Herausforderung, die unter Langfristverträgen zu beziehenden Mengen ökonomisch zu optimieren. Aufgrund des diversifizierten und flexiblen Gasspeicher- und Gasoptimierungsportfolios gelang dies Uniper erfolgreich.

Uniper konnte den Gasabsatz mit Großkunden durch erfolgreiche Kontrahierung neuer Kunden trotz sehr milder Temperaturen zu Jahresanfang und eines z. T. reduzierten Bezugsverhaltens der Kunden aufgrund von Covid-19-Maßnahmen (z.B. Kurzarbeit, „Lockdown“) gegenüber dem Vorjahr steigern. Dies galt gleichermaßen für den Absatzrückgang im Stromgeschäft mit Großkunden. Nach deutlichen Absatzrückgängen, insbesondere in den Monaten April bis August 2020, normalisierte sich das Bezugsverhalten der Kunden von Uniper bis Ende des Jahres jedoch wieder.

Im Januar 2020 haben Uniper und Gazprom Export beschlossen, das Schiedsverfahren, in dem die Vertragspartner jeweils Preisanpassungen für bestehende Erdgaslieferverträge beantragt hatten, zu beenden. Langfristige Gaslieferverträge beinhalten häufig Preisanpassungsklauseln, die es jedem Vertragspartner ermöglichen, unter bestimmten Umständen Verhandlungen über die Preisgestaltung aufzunehmen. Dass diese Verhandlungen zu Schiedsverfahren führen, ist dabei nicht außergewöhnlich. Solche Verfahren verhindern jedoch nicht die Möglichkeit der Vertragspartner, durch fortgeführte kommerzielle Verhandlungen ein außergerichtliches Einvernehmen zu erzielen.

Irkutsk Oil LLC und Uniper haben am 9. Juli 2020 eine langfristige Heliumverkaufsvereinbarung über die Abnahme eines Teils des Flüssigheliums aus der künftigen Heliumproduktion von Irkutsk Oil LLC aus dem Yarakinski-Feld unterzeichnet. Das Werk in der Nähe von Ust-Kut in der russischen Region Irkutsk befindet sich derzeit im Bau. Der Produktionsbeginn ist für Ende des Jahres 2021 geplant.

Russische Stromerzeugung

Die Ergebnisentwicklung der russischen Mehrheitsbeteiligung Unipro wurde im Wesentlichen durch niedrigere Strompreise auf dem Day-Ahead-Markt aufgrund von Nachfragerückgängen infolge der Covid-19-Pandemie im Inland, insbesondere auch bei den Öl- und Gasproduzenten, einer geringeren Auslandsnachfrage sowie eines witterungsbedingt höheren Angebots an Strom negativ beeinflusst.

Für den Block 3 des russischen Kraftwerks Berjosowskaja erwartet Uniper weiterhin, nach Verzögerungen im Jahr 2020, unter anderem aufgrund von Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, eine Wiederinbetriebnahme im ersten Halbjahr des Jahres 2021. Die ausstehenden Investitionen betragen nunmehr noch rund 4 Mrd Rubel.

Ratingentwicklung

Am 20. März 2020 hat S&P den negativen CreditWatch aufgehoben und das Rating von Uniper bei „BBB“ bestätigt; wengleich mit einem negativen Ausblick versehen, nachdem Fortum angekündigt hatte, seinen Anteil an Uniper weiter zu erhöhen. Am 31. August 2020 hat S&P das Rating von Uniper erneut bei „BBB“ mit negativem Ausblick bestätigt. Der negative Ausblick entspricht dem negativen Ausblick für das „BBB“-Rating von Unipers Mehrheitsaktionär Fortum Oyj, durch dessen Rating Unipers Rating nach oben begrenzt wird.

Uniper wird von der Ratingagentur Scope Ratings weiterhin mit einem Rating von „BBB+“ mit stabilem Ausblick bewertet. Das Rating wurde am 25. Mai 2020 bestätigt.

Uniper strebt generell ein stabiles Investmentgrade-Rating von „BBB“ an.

Ertragslage

Transferpreissystem

Seit dem Jahr 2018 findet die Vermarktung der Stromerzeugung des Uniper-Konzerns, mit Ausnahme der Russischen Stromerzeugung, durch ein Portfoliomanagementsystem statt. Die erwartete Stromerzeugung der Kraftwerksgesellschaften wird von der Handelseinheit im Segment Globaler Handel durch Abschluss von Sicherungsgeschäften (physisch und finanziell) auf Basis aktueller Marktpreise abgesichert und es wird eine Spotoptimierung betrieben. Das hat zur Folge, dass die Ergebnisse unmittelbar im Segment Europäische Erzeugung ausgewiesen werden und die Kraftwerksgesellschaften die ökonomischen Ergebnisse der Preissicherung ihrer Erzeugungspositionen zeigen.

Alle energiebezogenen Verträge mit Uniper-Konzerngesellschaften werden zu Marktpreisen oder markt-preisbasierten Transferpreisen abgerechnet. Bei als Own-Use klassifizierten Termingeschäften werden die Transferpreise von aktuellen Terminmarktpreisen zu einer festgelegten Zeit vor der Lieferung abgeleitet.

Umsatzentwicklung

Umsatz

in Mio €	2020	2019	+/- %
Europäische Erzeugung	7.688	11.085	-30,6
Globaler Handel	53.698	70.301	-23,6
Russische Stromerzeugung	909	1.106	-17,8
Administration/Konsolidierung	-11.327	-16.688	-32,1
Summe	50.968	65.804	-22,5

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultierte insbesondere aus den geringeren durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft. Hierzu tragen zu einem signifikanten Teil die seitens Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte „Failed-Own-Use-Verträge“) bei, die – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis auszuweisen sind. Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die infolge der Covid-19-Pandemie gefallenen Commodity-Spot-Preise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Zu den rückläufigen Umsatzerlösen trug aber auch ein spürbar gesunkener Stromabsatz bei. Eine Überleitung auf die vertraglichen und für die Ertragslage relevanten Umsatzerlöse und den Materialaufwand kann dem Abschnitt „Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern“ entnommen werden.

Europäische Erzeugung

Der Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr resultierte zum einen aus dem Verkauf der Uniper-Aktivitäten in Frankreich im dritten Quartal 2019, die deshalb teilweise noch zu den Umsatzerlösen im Vorjahr beitrugen. Zum anderen ergab sich ein Umsatzrückgang aufgrund von deutlich geringeren Spotpreisen in allen Märkten des Segments Europäische Erzeugung. Des Weiteren wirkt sich der Wegfall eines positiven Effekts aus dem Jahr 2019 (spiegelbildlich zum Globalen Handel) aus dem Management des langfristigen Preisrisikos von Emissionszertifikaten negativ im Vergleich zum Vorjahr aus.

Globaler Handel

Die Innenumsätze im Stromgeschäft verringerten sich deutlich aufgrund geringerer Transaktionen zwischen den Kraftwerksgesellschaften des Segments Europäische Erzeugung und der Handelseinheit im Segment Globaler Handel sowie aufgrund geringerer Handels- und Optimierungsaktivitäten. Die Außenumsätze im Gasgeschäft sanken aufgrund geringerer realisierter Preise. Außerdem sanken die Umsätze im Geschäftsjahr 2020, da die Umsätze aus den im dritten Quartal 2019 verkauften Erzeugungs- und Vertriebsaktivitäten in Frankreich nunmehr ausblieben.

Russische Stromerzeugung

Die Umsatzentwicklung des Segments Russische Stromerzeugung wurde im Wesentlichen durch niedrigere Strompreise auf dem Day-Ahead-Markt aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, insbesondere auch bei den Öl- und Gasproduzenten, einer geringeren Auslandsnachfrage, negativer Wechselkursentwicklungen gegenüber dem Vorjahr sowie eines witterungsbedingt höheren Angebots an Strom negativ beeinflusst.

Administration/Konsolidierung

Die dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnende Veränderung der Umsatzerlöse resultierte im Wesentlichen aus der Konsolidierung von geringeren intersegmentären Effekten zwischen den Kraftwerksgesellschaften des Segments Europäische Erzeugung sowie der Handelseinheit des Uniper-Konzerns im Segment Globaler Handel.

Die Umsatzerlöse nach Produkten werden wie folgt aufgeteilt:

Umsatz			
in Mio €	2020	2019	+/- %
Strom	18.709	24.939	-25,0
Gas	25.692	34.065	-24,6
Sonstige	6.567	6.800	-3,4
Summe	50.968	65.804	-22,5

Weitere wesentliche Ergebnisentwicklungen

Der Konzernüberschuss beträgt 402 Mio € (2019: Konzernüberschuss in Höhe von 644 Mio €). Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern verringerte sich auf 608 Mio € (2019: 922 Mio €).

Die wesentlichen Faktoren dieser Ergebnisentwicklung werden im Folgenden dargestellt:

Der Materialaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 um 14.687 Mio € auf 48.710 Mio € (2019: 63.398 Mio €). Richtungsweisend hierfür war die zuvor erläuterte Umsatzentwicklung.

Der Personalaufwand des Uniper-Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 58 Mio € auf 1.012 Mio € (2019: 955 Mio €). Die Erhöhung resultierte zum einen aus Aufwendungen für die Strategieausrichtung von Uniper, die unter anderem einen proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa umfasst, sowie aus höheren Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung. Zusätzlich zu den Erhöhungen aus tariflichen Anpassungen wirkte einmalig bei den Löhnen und Gehältern der Aufwand aus der Neubewertung und Abrechnung von Zuteilungen im Rahmen der mehrjährigen Vergütung (LTI) für die Jahre 2018 (nur für den Vorstand relevant), 2019 und 2020 im Zusammenhang mit dem Eintritt des Change-of-Control-Ereignisses, das mit der Übernahme von mehr als 75 % der Anteile an Uniper durch die Fortum Deutschland SE eingetreten ist. Gegenläufig zu den zuvor genannten Erhöhungen wirkte insbesondere die Veräußerung der Uniper-Aktivitäten in Frankreich im dritten Quartal 2019.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 betragen 1.077 Mio € (2019: 1.750 Mio €). Der Rückgang um 673 Mio € ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen um 617 Mio € auf 405 Mio € zurückzuführen (2019: 1.022 Mio €). Der Rückgang der außerplanmäßigen Abschreibungen betraf hauptsächlich die Segmente Europäische Erzeugung und Globaler Handel, speziell Kraftwerke in den Niederlanden und Großbritannien. Die Wertaufholungen im Geschäftsjahr 2020 betragen 338 Mio € (2019: 174 Mio €). Diese betrafen im Wesentlichen Wertaufholungen für zwei zuvor außerplanmäßig abgeschriebene Gaskraftwerke in Deutschland, die aufgrund ihres Wiedereintritts in den Markt zugegeschrieben wurden. Die planmäßigen Abschreibungen verringerten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 38 Mio €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 24.578 Mio € (2019: 26.348 Mio €). Dies ist im Wesentlichen durch Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten begründet. Die Erträge aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen betragen 23.400 Mio € und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr (25.325 Mio €) um 1.925 Mio €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 24.196 Mio € (2019: 25.281 Mio €). Die Aufwendungen aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.107 Mio € und betragen 22.981 Mio € (2019: 24.088 Mio €).

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern in Höhe von 608 Mio € (2019: 922 Mio €) wird um die nicht operativen Effekte in Höhe von insgesamt 399 Mio € (2019: -52 Mio €) bereinigt und zusätzlich um das Beteiligungsergebnis in Höhe von 9 Mio € (2019: 8 Mio €) erhöht, um zu dem Adjusted EBIT in Höhe von 998 Mio € (2019: 863 Mio €) zu gelangen.

Die nachstehende Tabelle zeigt in der letzten Zeile die detaillierte Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern nach IFRS zum Adjusted EBIT und gibt zusätzlich einen Überblick, welche Posten von den nicht operativen Anpassungen betroffen sind:

Matrix zur Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern 2020¹⁾

in Mio €	Anpassungen der Posten des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT									
	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Netto-Buchgewinne (-)/ Buchverluste (+)	Markt-bewertung derivativer Finanzinstrumente	Anpassungen Umsatz/ Materialaufwand	Restrukturierung ²⁾	Übriges sonstiges nicht op. Ergebnis	Impairments/ Wertaufholungen ³⁾	Summe der Anpassungen	Beteiligungsergebnis ⁴⁾	Bestandteile des Adj. EBIT
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern	51.291	-	-	11.524	-	-	-	11.524	-	62.815
Strom- und Energiesteuern	-324	-	-	-	-	-	-	0	-	-324
Umsatzerlöse	50.968	-	-	11.524	-	-	-	11.524	-	62.491
Bestandsveränderungen	-83	-	-	-	-	-	-	0	-	-83
Andere aktivierte Eigenleistungen	93	-	-	-	-	-	-	0	-	93
Sonstige betriebliche Erträge	24.578	-8	-17.407	-	-	-295	-336	-18.047	-	6.531
Materialaufwand	-48.710	-	-	-10.529	-	29	-	-10.500	-	-59.210
Personalaufwand	-1.012	-	-	-	57	12	-	68	-	-944
Abschreibungen	-1.077	-	-	-	5	-	429	433	-16	-660
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.196	18	16.837	-	4	62	-	16.921	-1	-7.277
nachrichtlich: Zwischensumme der Bestandteile des Adjusted EBIT vor at equity-Ergebnis und Beteiligungsergebnis	n/a	0	0	-	0	0	-	0	-	943
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	48	-	-	-	-	-	-	0	-	48
rechnerisch: Beteiligungsergebnis ⁴⁾	n/a	-	-	-	-	-	-	0	7	7
Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT (summarisch)	608	10	-570	995	65	-192	92	399	-9	998

1) Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Eine Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern, die in Übereinstimmung mit den „Guidelines on Alternative Performance Measures“ der European Securities Markets Authority (ESMA) erstellt wurde, enthält die Anhangsangabe 32 zum Jahresabschluss.

2) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2020 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 5 Mio € (2019: 11 Mio €) enthalten.

3) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

4) Das Beteiligungsergebnis ist in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den IFRS Bestandteil des in dieser Matrix nicht ausgewiesenen Finanzergebnisses und wird als Bestandteil dem Adjusted EBIT hinzugerechnet. Der Ausweis innerhalb der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern bilden, erfolgt in dieser Matrix nur zur Ermittlung des Adjusted EBIT. Zur Darstellung und Überleitung von nicht operativen Impairments/Wertaufholungen innerhalb des Beteiligungsergebnisses wird in dieser Matrix der Betrag des Anpassungspostens Impairments/ Wertaufholungen um 16 Mio € (2019: 7 Mio €) rechnerisch erhöht.

Matrix zur Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern 2019¹⁾

Anpassungen der Posten des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT										
in Mio €	Posten der Gewinn- und Verlust- rechnung	Netto- Buchge- winne (-)/ Buchver- luste (+)	Markt- bewer- tung deriva- tiver Finanz- instru- mente	Anpas- sungen Umsatz/ Material- aufwand	Restruk- turie- rung ²⁾	Übriges sonstiges nicht op. Ergebnis	Impair- ments/ Wert- aufhol- ungen ³⁾	Summe der Anpas- sungen	Beteili- gungs- ergebnis ⁴⁾	Bestandteile des Adj. EBIT
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern	66.175	-	-	8.734	-	-	-	8.734	-	74.909
Strom- und Energiesteuern	-371	-	-	-	-	-	-	0	-	-371
Umsatzerlöse	65.804	-	-	8.734	-	-	-	8.734	-	74.538
Bestandsveränderungen	2	-	-	-	-	-	-	0	-	2
Andere aktivierte Eigenleistungen	93	-	-	-	-	-	-	0	-	93
Sonstige betriebliche Erträge	26.348	-11	-19.641	-	-	-230	-171	-20.053	-	6.296
Materialaufwand	-63.398	-	-	-8.288	-	96	-	-8.192	-	-71.589
Personalaufwand	-955	-	-	-	-5	-	-	-5	-	-960
Abschreibungen	-1.750	-	-	-	11	-	1.045	1.056	-7	-700
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.281	4	18.413	3	-56	44	-	18.408	-	-6.873
nachrichtlich: Zwischensumme der Bestandteile des Adjusted EBIT vor at equity-Ergebnis und Beteiligungsergebnis	n/a	0	0	-	0	0	-	0	-	806
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	58	-	-	-	-	-	-	0	-	58
rechnerisch: Beteiligungsergebnis ⁵⁾	n/a	-	-	-	-	-	-	0	-1	-1
Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT (summarisch)	922	-7	-1.228	448	-50	-89	874	-52	-8	863

1) Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Eine Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern, die in Übereinstimmung mit den „Guidelines on Alternative Performance Measures“ der European Securities Markets Authority (ESMA) erstellt wurde, enthält die Anhangsangabe 32 zum Jahresabschluss.

2) 1) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2019 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 11 Mio € (2018: 12 Mio €) enthalten.

3) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

4) Das Beteiligungsergebnis ist in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den IFRS Bestandteil des in dieser Matrix nicht ausgewiesenen Finanzergebnisses und wird als Bestandteil dem Adjusted EBIT hinzugerechnet. Der Ausweis innerhalb der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern bilden, erfolgt in dieser Matrix nur zur Ermittlung des Adjusted EBIT. Zur Darstellung und Überleitung von nicht operativen Impairments/Wertaufholungen innerhalb des Beteiligungsergebnisses wird in dieser Matrix der Betrag des Anpassungspostens Impairments/Wertaufholungen um 7 Mio € rechnerisch erhöht.

Die Nettobuchverluste in Höhe von 10 Mio € im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen auf Abgangverluste des Sachanlagevermögens zurückzuführen, die durch den Gewinn aus der Veräußerung der Beteiligung an der Gas Union GmbH nur teilweise kompensiert wurden (2019: Nettobuchgewinn in Höhe von 7 Mio € aus der Veräußerung der Aktivitäten in Frankreich, der verbliebenen Anteile an der ENEVA S.A. sowie der Gemeinschaftsbeteiligung OLT Offshore LNG Toscana S.p.A.).

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte aufgrund geänderter Marktwerte im Zusammenhang mit volatilen Commodity-Preisen an den Terminmärkten im Geschäftsjahr 2020 ein saldierter Ertrag von 570 Mio € (2019: saldierter Ertrag in Höhe von 1.228 Mio €).

Die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen für physisch zu erfüllende Commodity-Derivate (Verträge, die entsprechend IFRS 9 [Failed-Own-Use-Verträge] bilanziert werden) wurden um die Differenz zwischen dem nach IFRS relevanten Spotpreis und dem steuerungsrelevanten Vertragspreis saldiert und somit im Geschäftsjahr 2020 um saldiert 995 Mio € Aufwand (2019: saldierter Aufwand in Höhe von 448 Mio €) angepasst.

Die Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement haben sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 115 Mio € verändert. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 betragen 65 Mio € (2019: Erträge in Höhe von 50 Mio €). Sie resultierten im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Aufwendungen, die unter anderem einen proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa umfassen. Im Vorjahr wurden hauptsächlich Erträge aus dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag mit E.ON als nicht operativ bereinigt.

Im übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis wurde ein Ertrag in Höhe von 192 Mio € im Geschäftsjahr 2020 erzielt (2019: Ertrag in Höhe von 89 Mio €). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus Bewertungsanpassungen nicht operativ gebildeter Rückstellungen im Segment Globaler Handel. Die Änderung der Einbeziehung einer Beteiligung aufgrund eines Statuswechsels von einem assoziierten Unternehmen in sonstige Beteiligungen führte zu einem Ertrag in Höhe von 38 Mio €.

Der Saldo aus im Berichtszeitraum erfassten Aufwendungen aus nicht operativen Wertminderungen und Erträgen aus nicht operativen Wertaufholungen betrug 92 Mio € Aufwand. Im Wesentlichen entfielen die Wertminderungen auf die Segmente Europäische Erzeugung und Russische Stromerzeugung. Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen betrafen im Geschäftsjahr 2020 vor allem die Segmente Europäische Erzeugung und Globaler Handel. Der Saldo aus im Geschäftsjahr 2019 erfassten Aufwendungen aus nicht operativen Wertminderungen und Erträgen aus nicht operativen Wertaufholungen betrug 874 Mio € Aufwand.

Adjusted EBIT

Adjusted EBIT

in Mio €	2020	2019	+/- %
Europäische Erzeugung	492	424	16,1
Globaler Handel	496	287	73,0
Russische Stromerzeugung	226	308	-26,7
Administration/Konsolidierung	-216	-156	-38,2
Summe	998	863	15,7

Das Adjusted EBIT des Uniper-Konzerns stieg um 15,7 % auf 998 Mio € und lag damit am oberen Rand der Erwartungen für das Jahr 2020.

Europäische Erzeugung

Das Adjusted EBIT im Segment Europäische Erzeugung lag im Jahr 2020 deutlich über dem Vorjahr und damit leicht über den Erwartungen gegenüber der im Halbjahresbericht aktualisierten Prognose. Der Anstieg des Adjusted EBIT im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf positive Ergebnisse aus der Portfoliooptimierung der fossilen Kraftwerke zurückzuführen. Ferner führten höhere erzielte Preise der Kernkraftwerks- und gestiegene Erzeugungsmengen der Wasserkraftwerkssparte zu höheren Ergebnissen. Dem gegenüber standen geringere Erzeugungsmengen der Kernkraftwerke durch verlängerte Revisionszeiten sowie ungeplante Nichtverfügbarkeiten. Die positiven Ergebnisse wurden außerdem teilweise kompensiert durch den Wegfall eines positiven Effekts aus dem Jahr 2019 (spiegelbildlich zum Globalen Handel) aus dem Management des langfristigen Preisrisikos von Emissionszertifikaten mit dem Segment Globaler Handel.

Globaler Handel

Das Adjusted EBIT im Segment Globaler Handel stieg deutlich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr und lag deutlich über den Erwartungen gegenüber der im Halbjahresbericht aktualisierten Prognose. Das gestiegene bereinigte operative Ergebnis ist im Wesentlichen auf das Gasgeschäft zurückzuführen, das von einem sehr volatilen Preisumfeld profitierte. Dies führte insbesondere im ersten Quartal des Jahres 2020 zu signifikant positiven Ergebnisbeiträgen. Des Weiteren wirkte sich der Wegfall eines negativen Effekts aus dem Jahr 2019 (spiegelbildlich zur Europäischen Erzeugung) aus dem Management des langfristigen Preisrisikos von Emissionszertifikaten mit dem Segment Europäische Erzeugung positiv aus. Gegenläufig dazu entwickelte sich das Stromgeschäft, bei dem die Handelserfolge der Optimierung unter dem Vorjahresniveau lagen. Ferner lagen die Ergebnisse aus dem nordamerikanischen Gas- und Stromgeschäft sowie dem Kohlegeschäft durch die angespannte Marktsituation unter dem Vorjahr.

Russische Stromerzeugung

Das Adjusted EBIT im Segment Russische Stromerzeugung lag deutlich unter dem Wert des Vorjahres und spürbar über den Erwartungen gegenüber der im Halbjahresbericht aktualisierten Prognose. Die Entwicklung des Adjusted EBIT des Segments Russische Stromerzeugung wurde im Wesentlichen durch niedrigere Strompreise auf dem Day-Ahead-Markt aufgrund des Rückgangs der Inlandsnachfrage infolge der Covid-19-Pandemie, insbesondere auch bei den Öl- und Gasproduzenten, einer geringeren Auslandsnachfrage sowie eines witterungsbedingt höheren Angebots an Strom negativ beeinflusst. Ferner wirkten sich Währungsumrechnungseffekte negativ auf das Adjusted EBIT aus.

Administration/Konsolidierung

Das dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnende Adjusted EBIT veränderte sich negativ gegenüber dem Vorjahr. Die Überleitung des Adjusted EBIT der operativen Segmente auf das Adjusted EBIT des Konzerns in Bezug auf die Bewertung der Rückstellungen für CO₂-Emissionen (Umbewertung auf segmentübergreifende Konzernwerte) führte zu einem negativen Effekt. Darüber hinaus ergab sich ein deutlich negativer Effekt im Wesentlichen aus der segmentübergreifenden Umbewertung von Kohlevorräten.

Adjusted Net Income

Das Adjusted Net Income besteht aus dem Adjusted EBIT, dem operativen Zinsergebnis, den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis abzüglich des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis (ausführliche Definition siehe Steuerungssystem). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted Net Income:

Überleitung zum Adjusted Net Income

in Mio €	2020	2019
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	608	922
Beteiligungsergebnis	-9	-8
EBIT	599	915
Nicht operative Bereinigungen	399	-52
Adjusted EBIT	998	863
<i>Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis</i>	-57	44
<i>Neutraler Zinsaufwand sowie negatives sonstiges Finanzergebnis (+)/ Zinsertrag sowie positives sonstiges Finanzergebnis (-)</i>	97	-27
Operatives Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis	39	18
<i>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</i>	-139	-315
<i>Aufwand (+)/Ertrag (-) für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht operative Ergebnis</i>	-86	85
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis	-226	-230
Abzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	-37	-37
Adjusted Net Income	774	614

Im Wesentlichen betreffen die Bereinigungen im Finanzbereich neben dem sonstigen Finanzergebnis die Zinseffekte der durch den schwedischen Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonden (KAF) finanzierten Rückstellungen im Segment Europäische Erzeugung und sonstiger nicht operativ gebildeter Rückstellungen im Segment Globaler Handel. In Summe wird ein Aufwand in Höhe von 97 Mio € bereinigt (2019: 27 Mio € Ertrag).

Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein nicht operativer Steuerertrag in Höhe von 86 Mio € (2019: 85 Mio € Steueraufwand). Der operative Steueraufwand beträgt 226 Mio € (2019: 230 Mio €). Hieraus resultiert eine operative Steuerquote in Höhe von 21,7 % (2019: 26,1 %).

Das Adjusted Net Income für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 774 Mio €. Es ist im Vorjahresvergleich um 160 Mio € gestiegen (2019: 614 Mio €) und liegt damit deutlich am oberen Rand der Erwartungen für das Jahr 2020. Das Adjusted Net Income entwickelte sich im Einklang mit dem Adjusted EBIT und wurde im Vergleich zum Vorjahr durch ein höheres wirtschaftliches Zinsergebnis unterstützt. Dieses ist auf einen geringeren Zinsaufwand für Finanzverbindlichkeiten als auch einen geringeren Zinsaufwand aus der Neubewertung von Rückbauverpflichtungen aufgrund eines weniger stark rückläufigen Zinsniveaus zurückzuführen. Zugleich ergab sich ein niedrigerer operativer Steuersatz.

Finanzlage

Uniper stellt die Finanzlage des Konzerns unter anderem mit den Kennzahlen Wirtschaftliche Nettoverschuldung und Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern („Operating Cashflow before Interest and Taxes“) dar.

Finanzstrategie

Unipers Finanzstrategie ist auf eine ausgewogene Balance zwischen attraktiven Dividenden für unsere Aktionäre, der Investitionsfähigkeit des Unternehmens und Bilanzstabilität ausgerichtet.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird der Vorstand den Aktionären eine Dividendenausschüttung von insgesamt 501,4 Mio € in der Hauptversammlung vorschlagen.

Die Bilanzstabilität bemisst sich für Uniper dabei insbesondere an einem soliden Investmentgrade-Rating von „BBB“ und einem korrespondierenden Verschuldungsfaktor. Dieser ist definiert als das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Adjusted EBITDA). Das angestrebte Zielrating von „BBB“ lässt sich in einen Verschuldungsfaktor von weniger oder gleich 2,5 übersetzen. Bei einem Adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1.657 Mio € (2019: 1.561 Mio €) und einer wirtschaftlichen Nettoverschuldung zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.113 Mio € (2019: 2.650 Mio €) betrug der Verschuldungsfaktor 1,9 (2019: 1,7).

Finanzierungsinstrumente

Fremdkapital stellt für Uniper eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Uniper nutzt für die externe Finanzierung vornehmlich flexible Finanzierungsinstrumente wie z.B. ein Commercial-Paper-Programm oder eine revolvingende Kreditfazilität.

Die syndizierte Bankenfinanzierung der Uniper SE in Form einer revolvingenden Kreditfazilität wird von insgesamt 15 Banken zur Verfügung gestellt. Die revolvingende Kreditfazilität wurde im September 2018 mit einem Betrag von 1,8 Mrd € refinanziert. Die Laufzeit der Kreditlinie betrug ursprünglich fünf Jahre (bis zum Jahr 2023), zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen um jeweils ein weiteres Laufzeitjahr unter Zustimmung der beteiligten Kernbanken. Nach der erfolgreichen Ausübung der ersten Verlängerungsoption im Jahr 2019 hat Uniper im September 2020 auch die zweite Verlängerungsoption um ein Jahr bis zum Jahr 2025 wahrgenommen. Unter Zustimmung der Banken hat Uniper darüber hinaus die Möglichkeit, die Kreditlinie um bis zu 500 Mio € zu erhöhen. Die revolvingende Kreditlinie steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung und dient als Backup-Fazilität für das Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von ebenfalls 1,8 Mrd €. Zum 31. Dezember 2020 waren 65 Mio € an Commercial Paper ausstehend (Vorjahr: keine ausstehenden Commercial Paper).

Das Anleiheprogramm („DIP“) ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Schuldverschreibungen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Der nutzbare Programmrahmen beträgt 2,0 Mrd €. Zum 31. Dezember 2020 waren – wie auch im Vorjahr – keine Anleihen ausstehend.

Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft. Weitere Erläuterungen zu Finanzverbindlichkeiten befinden sich in der Textziffer 25 des Konzernabschlusses.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung wird von Uniper zur Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns genutzt.

Die Tabelle Wirtschaftliche Nettoverschuldung zeigte zum 31. März 2020 erstmals alle Einzelheiten der Posten, die vormals in einer separaten Tabelle „Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing“ aggregiert wurden. Die erweiterte Tabelle erhöht die Übersichtlichkeit und stellt alle Informationen zu Finanzverbindlichkeiten in einer Tabelle dar, ohne die Definition der wirtschaftlichen Nettoverschuldung zu ändern. Seit dem 30. Juni 2020 werden ferner die verfügbaren Zahlungsmittel nicht mehr als Teil der liquiden Mittel innerhalb der wirtschaftlichen Nettoverschuldung ausgewiesen. Die wirtschaftliche Nettoverschuldung weist nunmehr die Positionen „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und „Kurzfristige Wertpapiere“ separat aus. Forderungen aus Margining enthalten seitdem auch gestellte Sicherheiten aus Geschäften zur Währungskurssicherung. Diese Änderungen erhöhen die Transparenz über Art und Verfügbarkeit der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere und Forderungen als Teil der Nettofinanzposition von Uniper.

Die folgende Tabelle zeigt die Ermittlung der wirtschaftlichen Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2020:

Wirtschaftliche Nettoverschuldung		
in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹⁾	243	825
Kurzfristige Wertpapiere	46	46
Langfristige Wertpapiere	98	100
Forderungen aus Margining ¹⁾	835	336
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	1.743	1.935
<i>Anleihen</i>	–	–
<i>Commercial Paper</i>	65	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	259	120
<i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	761	817
<i>Verbindlichkeiten aus Margining</i>	193	499
<i>Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen gegenüber Mitgeschaftern</i>	378	396
<i>Sonstige Finanzierung</i>	87	102
Nettofinanzposition	520	628
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.371	1.031
Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen ²⁾	1.223	991
<i>Sonstige Rückbauverpflichtungen</i>	802	754
<i>Rückbauverpflichtungen für schwedische Nuklearkraftwerke³⁾</i>	2.916	2.557
<i>In der Bilanz angesetzte Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds³⁾</i>	2.495	2.320
Wirtschaftliche Nettoverschuldung	3.113	2.650
nachrichtlich: in der Bilanz nicht aktivierbare Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds (KAF) ³⁾	223	291
nachrichtlich: Fundamentale wirtschaftliche Nettoverschuldung	2.890	2.359

1) Vergleichszahlen, um Marginingerhöhung und Zahlungsmittelverminderung angepasst.

2) Reduziert um Forderungen gegen den schwedischen Fonds für Nuklearabfall.

3) Aufgrund der IFRS-Bewertungsregeln (IFRIC 5) dürfen 223 Mio € (31. Dezember 2019: 291 Mio €) zum beizulegenden Zeitwert des Uniper zuzurechnenden Anteils an dem Nettovermögen des schwedischen Nuklearfonds nicht in der Bilanz aktiviert werden. Damit besteht eine weitere, bilanziell nicht ansetzbare Forderung gegenüber dem schwedischen Fonds für Nuklearabfall, um deren Höhe somit die wirtschaftliche Nettoverpflichtung für den Rückbau der schwedischen Nuklearkraftwerke in der Tabelle zu hoch ausgewiesen wird.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich Unipers wirtschaftliche Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2020 um 463 Mio € auf 3.113 Mio € (31. Dezember 2019: 2.650 Mio €). Die Nettofinanzposition verringerte sich – verglichen mit dem Jahresende 2019 – um 108 Mio € auf 520 Mio € (31. Dezember 2019: 628 Mio €).

Der operative Cashflow (1.241 Mio €) und Einzahlungen aus Desinvestitionen (83 Mio €) überstiegen im Geschäftsjahr 2020 die Auszahlungen für die Dividende (421 Mio €) und für Investitionen (743 Mio €), so dass sich die Nettofinanzposition insgesamt reduziert hat. Vor allem aufgrund von stark gestiegenen Forderungen aus Margining, die sich um 499 Mio € erhöhten, sanken die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente trotzdem um 582 Mio € auf 243 Mio €, verglichen mit dem Jahresende 2019 (31. Dezember 2019: 825 Mio €).

Innerhalb der Nettofinanzposition sanken zum 31. Dezember 2020 die Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing um 192 Mio € auf 1.743 Mio € (31. Dezember 2019: 1.935 Mio €). Die Verringerung ist im Wesentlichen durch die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Margining um 306 Mio € bedingt. Gegenläufig wirkte die Ausgabe von Commercial Paper - zum 31. Dezember 2020 waren 65 Mio € an Commercial Paper ausstehend (31. Dezember 2019: keine Commercial Paper ausstehend) – sowie ein zeitlich befristeter Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Banken um 138 Mio € auf 259 Mio €.

Der Anstieg der Wirtschaftlichen Nettoverschuldung war vor allem durch die erhöhten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 340 Mio € auf 1.371 Mio € begründet (31. Dezember 2019: 1.031 Mio €). Diese Entwicklung resultierte vor allem aus dem Rückgang der Rechnungszinsen gegenüber dem Jahresende 2019. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens ist im Vergleich zum Ende des Jahres 2019 nicht in gleichem Maße gestiegen. Die Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen stiegen zum 31. Dezember 2020 auf 1.223 Mio € (31. Dezember 2019: 991 Mio €); im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang des Diskontierungssatzes für die schwedischen Nuklearverbindlichkeiten.

Investitionen

Investitionen

in Mio €	2020	2019
Investitionen		
<i>Europäische Erzeugung</i>	555	409
<i>Globaler Handel</i>	50	27
<i>Russische Stromerzeugung</i>	121	196
<i>Administration/Konsolidierung</i>	16	26
Summe	743	657
<i>Wachstum</i>	406	297
<i>Instandhaltung</i>	336	361

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Segment Europäische Erzeugung insgesamt 555 Mio € investiert. Die Investitionen lagen damit 146 Mio € über dem Wert des Vorjahres von 409 Mio €. Die Veränderung beruhte vor allem auf höheren Wachstumsinvestitionen für die Fertigstellung des Kohlekraftwerkes Datteln 4, für die Neubauprojekte Scholven 3 und Irsching 6 und für Maßnahmen zur Netzstabilisierung in Großbritannien. Außerdem gab es auch höhere Instandhaltungsinvestitionen vor allem in Großbritannien und Schweden. Gegenläufig wirkten geringere Instandhaltungsinvestitionen für die Kohlekraftwerke in Europa.

Im Segment Globaler Handel betragen die Investitionen 50 Mio € im Jahr 2020. Damit lagen die Investitionen um 23 Mio € über dem Wert des Vorjahres, was im Wesentlichen auf höhere Wachstumsinvestitionen zurückzuführen ist.

Im Segment Russische Stromerzeugung betragen die Investitionen 121 Mio € und lagen damit um 75 Mio € unter dem Wert des Vorjahres. Diese Investitionen sind im Wesentlichen auf die Instandsetzung des Blocks 3 des Kraftwerks Berjosowskaja zurückzuführen.

Im Segment Administration/Konsolidierung wurden im Geschäftsjahr 16 Mio € investiert. Verglichen mit dem Vorjahr gingen die Investitionen um 10 Mio € zurück. Die Investitionen entfielen im Wesentlichen auf Investitionen in IT-Projekte.

Cashflow

Cashflow

in Mio €	2020	2019
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	1.241	932
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.128	220
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-679	-1.477

Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sowie operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) stieg im Jahr 2020 um 309 Mio € auf 1.241 Mio € (2019: 932 Mio €). Dies resultierte hauptsächlich aus der positiven Veränderung im zahlungswirksamen Adjusted EBITDA, die noch stärker ausfiel als die Adjusted EBITDA-Veränderung, da letztere unter anderem durch die nicht zahlungswirksamen Erhöhungen von Rückstellungen belastet wurde.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) zur Kennzahl operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern dar:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

in Mio €	2020	2019	+/-
Operativer Cashflow	1.241	932	309
Zinszahlungen	26	32	-6
Ertragsteuerzahlungen (+)/-erstattungen (-)	91	47	43
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	1.358	1.011	347

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich um 1.348 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 220 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 1.128 Mio € im Geschäftsjahr 2020. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus verminderten Einzahlungen aus Desinvestitionen und Veränderungen der Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte. Die geleisteten Sicherheitsleistungen aus Börsentermingeschäften (Forderungen aus Margining) veränderten sich um -907 Mio €. Während im Vorjahr ein Zahlungsmittelzufluss von 383 Mio € zu verzeichnen war, zeigte sich im Geschäftsjahr 2020 ein Zahlungsmittelabfluss von 524 Mio €. Die Einzahlungen aus Desinvestitionen reduzierten sich um 263 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss von 346 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelzufluss von 83 Mio € im Geschäftsjahr 2020. Im Vorjahr wirkten sich zudem Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren der Liquiditätsanlage positiv mit 204 Mio € aus. Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (657 Mio €) um 86 Mio € auf 743 Mio €.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2020 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -679 Mio € (2019: -1.477 Mio €). So führte die Rückzahlung der erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 305 Mio € (2019: Zahlungsmittelabfluss von 479 Mio €) und verringerte die Verbindlichkeiten aus Margining. Ebenso reduzierte die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 135 Mio € (2019: Zahlungsmittelabfluss von 112 Mio €) und die Auszahlung der Dividende der Uniper SE in Höhe von 421 Mio € die liquiden Mittel (2019: Zahlungsmittelabfluss von 329 Mio €). Gegenläufig führte die Aufnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 138 Mio € (2019: Zahlungsmittelzufluss von 12 Mio €). Ebenfalls erhöhte das Begeben neuer Commercial Paper in Höhe von 65 Mio € im Geschäftsjahr 2020 die liquiden Mittel. Im Vorjahr wurden die bis dahin ausstehenden Commercial Paper vollständig zurückgezahlt (2019: Zahlungsmittelabfluss von 493 Mio €).

Vermögenslage

Konzernbilanzstruktur

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte	21.572	23.732
Kurzfristige Vermögenswerte	18.650	20.024
Summe Aktiva	40.222	43.756
Eigenkapital	11.188	11.942
Langfristige Schulden	11.056	12.954
Kurzfristige Schulden	17.977	18.860
Summe Passiva	40.222	43.756

Maßgeblich für die Verringerung der langfristigen Vermögenswerte war vor allem die bewertungsbedingte Verringerung der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten von 4.787 Mio € um 2.064 Mio € auf 2.723 Mio €. Wechselkurseffekte führten zu einem Rückgang des Sachanlagevermögens in Höhe von 546 Mio €, wohingegen zahlungswirksame Investitionen in Höhe von 725 Mio € im Jahr 2020 zu einem Anstieg der immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen führten.

Die wesentliche Ursache für die Verringerung der kurzfristigen Vermögenswerte war ebenso wie bei den langfristigen Vermögenswerten der bewertungsbedingte Rückgang der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten von 8.601 Mio € um 1.317 Mio € auf 7.284 Mio €. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Anstieg der sonstigen operativen Vermögenswerte haben sich im Wesentlichen ausgeglichen. Die liquiden Mittel sanken von 871 Mio € um 582 Mio € auf 289 Mio €, während die gezahlten Sicherheitsleistungen für Warentermingeschäfte von 336 Mio € um 499 Mio € auf 835 Mio € anstiegen.

Das Eigenkapital verringerte sich zum 31. Dezember 2020. Negativ auf das Eigenkapital wirkten insbesondere wechselkursbedingte Veränderungen von Vermögenswerten und Schulden in Höhe von -687 Mio € sowie die im Mai 2020 gezahlte Dividende in Höhe von 421 Mio €. Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von -222 Mio € beeinflusste die Eigenkapitalentwicklung ebenfalls negativ. Die hier anzuwendenden Rechnungszinssätze sind gegenüber dem Jahresanfang gesunken. Positiv wirkte der Konzernüberschuss in Höhe von 402 Mio € (hiervon entfallen 6 Mio € auf die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss). Die Eigenkapitalquote stieg auf 28 % zum 31. Dezember 2019: 27 %).

Die langfristigen Schulden verringerten sich zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Stand zum Ende des Vorjahres, überwiegend aufgrund des bewertungsbedingten Rückgangs der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten von 4.277 Mio € um 1.800 Mio € auf 2.477 Mio €. Gegenläufig wirkte der Anstieg der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 340 Mio € auf 1.371 Mio € (31. Dezember 2019: 1.031 Mio €), insbesondere infolge des zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Jahresende 2019 weiter gesunkenen Zinsniveaus.

Die Reduzierung der kurzfristigen Schulden ist im Wesentlichen auf den bewertungsbedingten Rückgang der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten von 8.238 Mio € um 688 Mio € auf 7.550 Mio € und den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 7.308 Mio € um 504 Mio € auf 6.804 Mio € zurückzuführen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der Uniper SE (HGB)

in Mio €	31. Dezember	
	2020	2019
Sachanlagen	0,1	–
Finanzanlagen	18.675,8	18.675,8
Anlagevermögen	18.675,9	18.675,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.980,2	9.496,4
Wertpapiere	0,1	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	95,7	494,3
Umlaufvermögen	10.076,0	9.990,8
Rechnungsabgrenzungsposten	4,8	7,9
Summe Aktiva	28.756,7	28.674,5
Gezeichnetes Kapital	622,1	622,1
Kapitalrücklage	10.824,9	10.824,9
Gewinnrücklage	58,2	54,2
Bilanzgewinn	501,4	420,9
Eigenkapital	12.006,6	11.922,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24,5	15,4
Steuerrückstellungen	119,2	78,6
Sonstige Rückstellungen	91,7	72,6
Rückstellungen	235,4	166,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	207,6	70,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.232,8	16.492,8
Sonstige Verbindlichkeiten	74,3	22,8
Verbindlichkeiten	16.514,7	16.585,8
Summe Passiva	28.756,7	28.674,5

Die Vermögenssituation der Uniper SE ist aufgrund ihrer Funktion als Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns maßgeblich durch Beteiligungen sowie die Finanzierungsfunktion der Konzernaktivitäten geprägt. Dies spiegelt sich sowohl in der Höhe des Finanzanlagevermögens als auch in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider.

Das Anlagevermögen, welches im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen beinhaltet, hat einen Anteil von 65 % am Gesamtvermögen. Der Anteil der Forderungen gegen verbundene Unternehmen beträgt 35 % am Gesamtvermögen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um 398,6 Mio € auf 95,7 Mio € gesunken.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Aufwendungen betragen zum Geschäftsjahresende 24,5 Mio € und sind zu 81 % durch Deckungsvermögen gedeckt.

Gewinn- und Verlustrechnung der Uniper SE (HGB)

in Mio €	2020	2019
Sonstige betriebliche Erträge	1.232,9	982,1
Personalaufwand	-75,0	-72,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.372,3	1.150,4
Erträge aus Beteiligungen	141,0	526,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41,1	55,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50,8	41,6
Erträge aus Gewinnabführungen	532,6	50,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-45,7	-2,3
Ergebnis nach Steuern	505,4	430,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	505,4	430,3
Einstellung in die Gewinnrücklagen	4,0	9,4
Bilanzgewinn/-verlust	501,4	420,9

Die Ertragslage der Uniper SE als Konzernmuttergesellschaft ist maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Das positive Beteiligungsergebnis der Uniper SE in Höhe von 673,6 Mio € ist auf die Ergebnisvereinnahmung ihrer Beteiligungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen resultieren im Wesentlichen aus Währungseffekten im Zusammenhang mit der konzernweiten Währungssicherung.

Der Gewinn vor Ertragsteuern lag bei 551,1 Mio €. Nach Steuern erwirtschaftet die Uniper SE einen Jahresüberschuss in Höhe von 505,4 Mio € (Vorjahr 430,3 Mio €). Nach Einstellung eines Betrages in Höhe von 4,0 Mio € in die Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 501,4 Mio €.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 vorschlagen, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 1,37 € je Aktie (365.960.000 Stück) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 622,1 Mio € zu verwenden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mit der Änderung des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgrund des am 19. April 2017 verabschiedeten CSR-Richtlinie-Umsetzungs-Gesetzes (CSR-RUG) hat der Gesetzgeber die Anforderungen der Richtlinie 2014/95/EU (CSR-Richtlinie) vom 22. Oktober 2014 in nationales Gesetz umgesetzt. Große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern müssen als Teil ihres Lageberichts oder in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht zumindest Informationen über Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, soziale Belange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption zur Verfügung stellen.

Uniper hat entschieden, einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts als separates Kapitel mit dem Namen „Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ des Geschäftsberichts zu veröffentlichen. Darin werden alle Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung umfassend berücksichtigt.

In diesem Kapitel des zusammengefassten Lageberichts werden die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Uniper-Konzerns dargestellt: die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1), die HSSE & Sustainability (Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit) Verbesserungspläne sowie der Anteil weiblicher Führungskräfte im Uniper-Konzern.

Direkte CO₂-Emissionen (Scope 1)

Unipers Dekarbonisierungsstrategie hat zum Ziel, die Energiewende durch eine zuverlässige und bezahlbare Versorgung mit CO₂-armer Energie zu ermöglichen. Das Ziel des europäischen Erzeugungsportfolios, bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu werden, spielt dabei eine Schlüsselrolle. Im Dezember 2020 hat Uniper dazu ein Zwischenziel formuliert: Für das Segment Europäische Erzeugung hat der Konzern festgelegt, seine CO₂-Emissionen im Vergleich zum Jahr 2019 bis zum Jahr 2030 um mehr als 50 % zu reduzieren. Ermöglicht wird dies unter anderem durch die proaktive Umsetzung eines Kohleausstiegsplans über 7 GW, mit dem Uniper auch die Kohleausstiegspläne in Europa unterstützt. Konzernweit strebt Uniper an, bis zum Jahr 2050 CO₂-neutral zu werden.

Direkte CO₂-Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch nach Ländern

Mio t CO ₂	2020	2019
Europäische Erzeugung	21,1	21,9
<i>Deutschland¹⁾</i>	11,9	11,1
<i>Großbritannien</i>	4,3	5,6
<i>Niederlande</i>	4,0	3,2
<i>Frankreich²⁾</i>	–	1,0
<i>Ungarn</i>	0,8	0,9
<i>Tschechische Republik³⁾</i>	0,1	0,1
<i>Schweden</i>	<0,02	<0,01
Russische Stromerzeugung	21,5	24,9
Gesamt	42,6	47,0

Uniper verwendet den Ansatz der operativen Kontrolle. Das bedeutet, dass Uniper 100 % der direkten Emissionen aller Anlagen berücksichtigt, über die operative Kontrolle besteht. Mit Ausnahme von Russland wurden alle Daten nach den Regeln des Emissionshandelssystems der Europäischen Union berechnet. Aufgrund von Rundungen können sich geringfügige Abweichungen von den Summen ergeben.

1) Das Kohlekraftwerk Datteln 4 ist vollständig in den Zahlen von 2020 enthalten. Erfasste CO₂-Emissionen berücksichtigen die Testphase (seit Q1 2020).

2) Das Erzeugungsgeschäft in Frankreich wurde im Juli 2019 verkauft.

3) Die Emissionen für Teplarna Tabor in der Tschechischen Republik, das im April 2020 veräußert wurde, spiegeln für das Jahr 2020 Schätzungen wider, die auf tatsächlichen Daten aus dem Jahr 2019 basieren.

HSSE & Sustainability-Verbesserungspläne

Die Funktionsbereiche und Tochtergesellschaften von Uniper sind dafür verantwortlich, jährliche Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, die dazu beitragen, dass der Konzern seine übergeordneten HSSE & Sustainability-Ziele erfüllen kann.

Seit dem Jahr 2020 ist der Umsetzungsgrad des umfassenden HSSE & Sustainability-Verbesserungsplans die zentrale Steuerungsgröße für das konzernweite HSSE & Sustainability-Management. Er ersetzt die isolierte Unfallkennzahl des sogenannten kombinierten Total Recordable Incident Frequency (TRIF), der bisher als nichtfinanzielle Steuerungskennzahl in diesem Bereich eingesetzt wurde. Ausschlaggebend hierfür war Unipers Entscheidung, einen naturgemäß reaktiven Ergebnisindikator (lagging indicator) – wie die Unfallrate – durch einen Frühindikator (leading indicator) zu ersetzen, mit dem sich die Leistung eines Programms oder Systems messen und steuern lässt. Die verschiedenen Schwerpunkte des HSSE & Sustainability-Verbesserungsplans sind Unternehmensführung und Nachhaltigkeit, Gesundheit, Lernen aus Ereignissen, Arbeitsschutz, Umwelt und Standortsicherheit. Um die Zielerreichung des Verbesserungsplans zu bewerten, sind drei verschiedene Erfüllungsgrade möglich: unter 100 %, 100 % und über 100 %.

Unipers konzernweiter Verbesserungsplan konzentrierte sich im Jahr 2020 im strategischen Bereich darauf, Maßnahmen für die Dekarbonisierung zu identifizieren und umzusetzen sowie lokale Gesundheitsaktionspläne zu definieren. Darüber hinaus bearbeiteten die operativen Bereiche Prozesse, die das Lernen aus HSSE-relevanten Vorfällen, die Standortsicherheit und das Arbeitsfreigabewesen weiter verbessern.

Die erste Auswertung der Fortschrittsberichte zum HSSE & Sustainability-Verbesserungsplan zeigt, dass der Gesamterfüllungsgrad mindestens bei 100 % liegt und damit Unipers Erwartungen entspricht. Die endgültige Bewertung sowie die Freigabe werden zum Ende des ersten Quartals 2021 erwartet. Stärken zeigten sich bei der Umsetzung der Dekarbonisierungsmaßnahmen – was zeigt, wie intensiv sich Uniper damit beschäftigte, die im März 2020 kommunizierte Low-Carbon-Strategie umzusetzen. Bei den Themen Gesundheit und Standortsicherheit wurden die Erwartungen erfüllt, übertroffen wurden sie in Bezug auf die Leistungen beim betrieblichen Lernprozess, der sehr gut verankert ist. Diese Ergebnisse bestätigen auch, dass Uniper die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie sehr gut bewältigt hat. Jedoch hemmten die damit verbundenen Einschränkungen einige formale Implementierungsschritte bei der Prozessbeschreibung zur Verbesserung des Arbeitsfreigabewesens, sodass die Zielerreichung unter den Erwartungen blieb. Die Lücke soll im ersten Quartal 2021 geschlossen werden.

Anteil von weiblichen Führungskräften im Uniper-Konzern

Der Vorstand hat gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ für den Uniper-Konzern für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 eine Zielquote für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 25 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands von 25 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Zum 31. Dezember 2020 sind – wie im Vorjahr – die beiden Zielgrößen nicht erreicht.

Weitere Informationen zur Umsetzung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Nachfolgend wird auf weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie die Mitarbeiterzahlen und die Mitarbeiterzusammensetzung, nach denen jedoch nicht gesteuert wird, eingegangen.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter¹⁾

	31.12.2020	31.12.2019	+/- %
Europäische Erzeugung	4.822	4.763	1,2
Globaler Handel	1.296	1.264	2,5
Russische Stromerzeugung	4.522	4.507	0,3
Administration/Konsolidierung	1.111	998	11,3
Gesamt	11.751	11.532	1,9

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag.

Am 31. Dezember 2020 waren im Uniper-Konzern 11.751 Mitarbeiter, 192 Auszubildende sowie 132 Werkstudenten und Praktikanten beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten ist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 1,9 % gestiegen.

Die Mitarbeiterzahl des Segments Europäische Erzeugung ist zum 31. Dezember 2020, im Vergleich zum 31. Dezember 2019, durch den Ausbau neuer Geschäftsfelder gestiegen.

Die Mitarbeiterzahl im Segment Globaler Handel ist gestiegen. Der Anstieg ist durch natürliche Fluktuation sowie durch die daraus resultierende Stellennachbesetzung sowie durch die Entwicklung von Geschäftsbereichen im Geschäftsjahr 2020 begründet.

Im Segment Russische Stromerzeugung liegt die Mitarbeiterzahl auf Vorjahresniveau.

Die Mitarbeiterzahl im Bereich Administration/Konsolidierung stieg im Wesentlichen im Zuge der Rückintegration von ausgelagerten finanzadministrativen Funktionen aus einem von konzernfremden Unternehmen betriebenen Shared Service Center in Cluj, Rumänien, im Geschäftsjahr 2019, sowie der Integration der Uniper HR Services Hannover GmbH, Hannover, in den Uniper-Konzern im vierten Quartal 2020.

Der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiter in Höhe von 6.873 ist zum 31. Dezember 2020 mit 58,5 % auf Vorjahresniveau im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 (2019: 59,4 %).

Mitarbeiter nach Regionen¹⁾

	Anzahl		FTE	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland	4.878	4.680	4.732,7	4.545,1
Großbritannien	971	956	959,1	943,5
Niederlande	336	330	332,0	326,4
Russland	4.531	4.508	4.529,8	4.506,8
Schweden	900	919	886,7	911,1
Sonstige ²⁾	135	139	135,0	139,0
Summe	11.751	11.532	11.575	11.372

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag.
2) Unter anderem Belgien, Ungarn, USA, Vereinigte Arabische Emirate.

Anteil weiblicher Mitarbeiter, Altersstruktur und Teilzeitbeschäftigung

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag zum 31. Dezember 2020 bei insgesamt 25,2 % und ist damit auf Vorjahresniveau (2019: 24,6 %).

Frauenanteil

in %	31.12.2020	31.12.2019
Europäische Erzeugung	15,3	14,8
Globaler Handel	32,3	33,4
Russische Stromerzeugung	28,0	27,7
Administration/Konsolidierung	48,2	46,1
Uniper-Konzern	25,2	24,6

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter im Uniper-Konzern betrug zum Jahresende rund 45 Jahre (2019: 45 Jahre) und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit rund 14 Jahre (2019: 14 Jahre).

Altersstruktur

in %	31.12.2020	31.12.2019
Mitarbeiter bis 30 Jahre	11,6	11,7
Mitarbeiter zwischen 31 und 50 Jahren	53,0	53,9
Mitarbeiter über 50 Jahre	35,4	34,4

Insgesamt waren am Jahresende im Uniper-Konzern 571 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt (2019: 549), davon 419 Frauen (73,4 %; 2019: 404 Frauen bzw. 73,6 %). Die Teilzeitquote betrug somit 4,9 % und ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Teilzeitquote

in %	31.12.2020	31.12.2019
Europäische Erzeugung	5,9	5,6
Globaler Handel	11,1	11,8
Russische Stromerzeugung	0,1	0,1
Administration/Konsolidierung	12,5	12,6
Uniper-Konzern	4,9	4,8

Die auf freiwilligen Kündigungen basierende Fluktuation lag im Konzerndurchschnitt bei 3,7 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (2019: 4,5 %) gesunken.

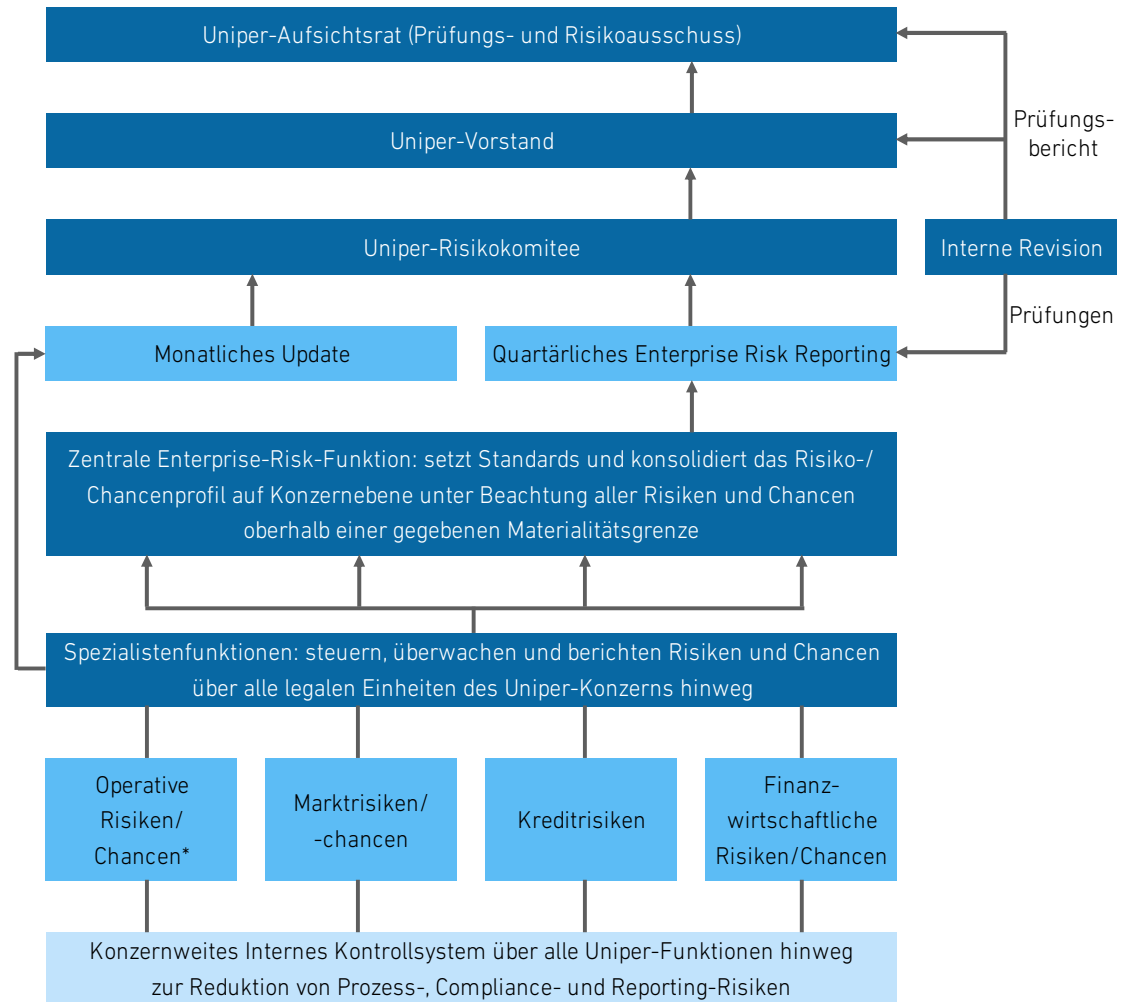
Fluktuationsrate

in %	2020	2019
Europäische Erzeugung	2,7	3,4
Globaler Handel	3,5	5,6
Russische Stromerzeugung	4,6	4,8
Administration/Konsolidierung	4,9	6,7
Uniper-Konzern	3,7	4,5

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Der Uniper-Konzern steuert seine Risiken und Chancen über ein alle Risiko-/Chancen Kategorien umfassendes konzernweites Risikomanagementsystem („Enterprise Risk Management System“).



* Einschließlich rechtlicher, politischer und regulatorischer Risiken/Chancen.

Ziele dieses Systems sind:

- die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen (z.B. das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich – KonTraG),
- den Fortbestand des Uniper-Konzerns zu sichern, indem die Gesamtrisiken in angemessenem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gehalten werden,
- den Unternehmenswert zu schützen bzw. zu erhöhen durch ein ganzheitliches aktives Management aller Risiken und Chancen, die die Erreichung der kommerziellen Ziele des Uniper-Konzerns beeinträchtigen könnten, und
- Mehrwert zu schaffen, indem bei wichtigen Entscheidungen und Prozessen einschließlich Investitionsentscheidungen, Risikokapitalzuweisungen und Unternehmensplanung nicht nur die Rendite, sondern auch Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Die oberste rechtliche Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns liegt beim Vorstand der Uniper SE. Operativ hat der Vorstand seine risikobezogenen Aufgaben an das Risikokomitee auf Ebene des Uniper-Konzerns delegiert. Der Vorstand richtet das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ein, legt die Risikoneigung des Konzerns sowie die Gesamtrisikogrenzen für einzelne Risiko(sub)kategorien fest, deren Einhaltung das Risikokomitee überwacht.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns befasst sich mit allen wesentlichen Unternehmensrisiken, die für die wirtschaftliche und finanzielle Steuerung des Uniper-Konzerns relevant sind. Es setzt sich zusammen aus dem Chief Financial Officer (CFO/Vorsitzender) des Konzerns, dem Chief Risk Officer des Konzerns (CRO/stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Commercial Officer (CCO) des Konzerns, dem Chief Operating Officer (COO) des Konzerns, dem Executive Vice President Group Finance und Investor Relations sowie dem General Counsel/Chief Compliance Officer des Konzerns. Die zentrale Aufgabe des Risikokomitees besteht im Aufbau einer Governance- und Infrastruktur für das Risikomanagement, mit der sich die unternehmerischen Risiken auf allen Organisationsebenen steuern lassen.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns sind die Risikoricthlinien, die Risikomanagementorganisation und der Risikomanagementprozess.

Risikoricthlinien

Die Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie definiert die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung von Risiken/Chancen aller Art. Dazu gehören die Definition des zentralen Risikomanagementprozesses sowie die Festlegung der damit verknüpften Verantwortlichkeiten. Der definierte Prozess stellt sicher, dass konzernweit Risiken/Chancen frühzeitig, vollständig identifiziert sowie transparent und möglichst vergleichbar bewertet und berichtet werden. Über die Verantwortlichkeiten werden z.B. Risiko-/Chancenverantwortliche festgelegt und verpflichtet, Risiken/Chancen aktiv zu steuern und zu überwachen. Unterhalb der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie bestehen Risikoricthlinien, die die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung einzelner Risiko(sub)kategorien definieren. Ergänzend zu den Risikoricthlinien dokumentiert der Uniper-Konzern seine Risikostrategie. Darin werden konzernübergreifend die Prinzipien, Ziele und Maßnahmen spezifiziert, mit denen Uniper die Risiken, die aus der Verfolgung seiner Geschäftsstrategie resultieren, steuert.

Risikomanagementorganisation

Organisatorisch basiert das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns auf der funktionalen Organisationsstruktur des Konzerns. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagementsystem des Konzerns liegt bei der Funktion Risikomanagement. Die Funktion wird vom CRO des Konzerns geleitet, der direkt an den CFO des Konzerns berichtet. Die Funktion Risikomanagement ist für die Entwicklung, Implementierung, Koordination sowie fortlaufende Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagementprozesses verantwortlich.

In jeder Funktion außerhalb des Risikomanagements gibt es mindestens einen Risikobeauftragten, der für die Umsetzung der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie verantwortlich ist. Seine Aufgabe sind die Identifizierung, Bewertung, Steuerung sowie das Berichtswesen über sämtliche Risiken/Chancen der Funktion über alle legalen Einheiten des Konzerns hinweg. Die Risiko- und Chancensteuerung (d.h. bei Risiken z.B. Akzeptanz, Verminderung oder Transfer) erfolgt dabei auf Weisung des Leiters der Funktion, der zugleich Risiko-/Chancenverantwortlicher ist, soweit dies mit der Risikoneigung des Konzerns vereinbar ist. Die Zuständigkeit für Risiken/Chancen wird dem funktionalen Bereich zugewiesen, der zu ihrer Steuerung am besten geeignet ist. Für bestimmte Risiko(sub)kategorien (z.B. Commodity-Preisrisiken, Kreditrisiken und Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen) gibt es spezialisierte funktionale Abteilungen, die zentral die Richtlinien für die konzernweite Steuerung der jeweiligen Risiko(sub)kategorie entwickeln und ihre globale Einhaltung sicherstellen.

Risikomanagementprozess

Jedes Quartal überprüfen die Risikobeauftragten der Funktionen die von ihnen identifizierten Risiken/Chancen auf Vollständigkeit und aktuelle Bewertung. Änderungen an der Risiko-/Chancensituation werden über ein zentrales IT-Tool an die Risikomanagementfunktion gemeldet und dort in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen und Controlling plausibilisiert und qualitätsgesichert. Zur Steuerung von Risiken werden durch den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der potentiellen Schadenhöhe getroffen, z.B. werden Sicherungsgeschäfte mittels Finanzinstrumenten oder Versicherungen abgeschlossen. Ebenso ergreifen Chancenverantwortliche Maßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und den realisierten Vorteil aus Chancen zu erhöhen. Bei der Auswahl der Steuerungsinstrumente werden Kosten und Nutzen und die Risikoneigung des Konzerns berücksichtigt.

Basierend auf diesem quartalsweisen Prozess werden das Risikokomitee, der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats des Uniper-Konzerns über die aktuelle Risiko-/Chancenlage informiert. Wesentliche Änderungen in Bezug auf Risiken werden jederzeit, nicht nur im Rahmen des quartalsweisen Prozesses, aufgegriffen und behandelt. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen regelmäßig durch die interne Revision und eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.

Risiko- und Chancenmanagement je Kategorie

Im Zuge seiner geschäftlichen Aktivitäten ist der Uniper-Konzern Unsicherheiten ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Diese Unsicherheiten finden ihren Ausdruck in Risiken und Chancen. Unsichere Ereignisse mit einem im Worst Case möglichen negativen Effekt auf das aktuell geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis werden als Risiken, Ereignisse mit einem im Best Case möglichen positiven Effekt als Chancen bezeichnet.

Aufgrund der Vielzahl von Einzelrisiken/-chancen werden diese für eine bessere Übersichtlichkeit und Steuerung von Konzentrationen durch das Konzern-Risikokomitee zu Kategorien und Subkategorien zusammengefasst. Im Folgenden werden die Risiko-/Chancenkategorien, denen der Uniper-Konzern ausgesetzt ist, sowie ihre Steuerungsansätze beschrieben.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Der Uniper-Konzern sieht sich finanzwirtschaftlichen Risiken, z.B. im Zusammenhang mit möglichen Effekten auf die laufende oder latente Steuerbelastung aus laufenden oder zukünftigen Betriebsprüfungen, Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte, ausgesetzt. Weitere Effekte können aus der weiteren Entwicklung des nationalen bzw. internationalen Rechts durch Erlasse und Dekrete der jeweiligen Finanzverwaltung, aber auch durch andere Maßnahmen der Finanzverwaltung resultieren. Umgekehrt können durch Gesetzesänderungen oder durch die Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte positive Effekte auf die laufende oder latente Steuerbelastung entstehen.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen bestehen außerdem durch unvorhersehbare nichtperiodische Ergebnisse sowie mögliche Abschreibungen auf Finanzbeteiligungen. Um Risiken in diesem Bereich zu reduzieren, verfolgt Uniper die Entwicklung der Steuergesetzgebung und -rechtsprechung eng und führt regelmäßige Werthaltigkeitstests in Bezug auf seine Beteiligungen durch.

Kreditrisiken

Der Uniper-Konzern ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert. Dazu zählen die Festlegung von Risikolimiten für einzelne Kontrahenten und Kontrahentengruppen, die Einforderung von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen, die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherungen) sowie Kreditportfoliodiversifizierung. Existierende Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sowie die Einhaltung der definierten Limite sicherzustellen.

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Bei nicht ausreichender Bonität werden Sicherheiten eingefordert (z.B. Bankgarantien, Garantien des Mutterunternehmens, Letters of Awareness). Zur Reduzierung des Kreditrisikos aus derivativen Finanzinstrumenten werden diese über Börsen oder bilateral im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, wobei prinzipiell eine Aufrechnung (Netting) aller laufenden Transaktionen vereinbart werden kann. Auch werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Marginingvereinbarungen getroffen.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit Investmentgrade-Rating.

Marktrisiken und -chancen

Commodity-Preisrisiken und -chancen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeiten, insbesondere in Bezug auf den Wert seiner physischen Anlagen, seiner langfristigen Bezugsverträge sowie seiner Absatzverträge mit Großkunden, erheblichen Risiken und Chancen aufgrund schwankender Commodity-Preise ausgesetzt. Die Preisrisiken/-chancen treten für Uniper in den Commodity-Bereichen Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG und Emissionszertifikate auf.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Preisrisiken/-chancen über eine zentrale Handelsfunktion. Ziel der Handelsfunktion ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potentiellen Verluste zu begrenzen. Dabei kommen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Derivate werden auch zu Eigenhandelszwecken (Proprietary Trading) abgeschlossen. Dies erfolgt ausschließlich innerhalb enger interner und regulatorischer Restriktionen.

Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Funktionentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Commodity-Preisrisiken werden innerhalb der vom Vorstand genehmigten Obergrenzen gehalten.

Für Zwecke des Risikomanagements werden Commodity-Positionen auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien zu Portfolios zusammengefasst, die Risikolimitierungen unterliegen. Unter Berücksichtigung interner Richtlinien werden Value-at-Risk-Limite allokiert und durch Stop-Loss- und volumenbasierte Limite ergänzt. Gegebenenfalls werden zusätzliche portfoliospezifische Beschränkungen festgelegt.

Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Wechselkursrisiken und -chancen. Diese Risiken/Chancen resultieren im Wesentlichen aus nachfolgenden Aktivitäten in Fremdwährung in Verbindung mit sich ändernden Wechselkursen: physischer und finanzieller Handel von Commodities, existierende und neue Investitionen, Verbindlichkeiten, externe Finanzierungen sowie Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns.

Für die Steuerung von Wechselkursrisiken und -chancen in Bezug auf den Commodity-Handel, auf erhaltene und gelieferte Waren und Dienstleistungen sowie Investitionen sind die jeweiligen Uniper-Gesellschaften verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und sichert die Nettofinanzposition je Währung des Konzerns. Dabei setzt Uniper bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) werden im Fremdwährungsbereich ausschließlich zur Absicherung bestehender Fremdwährungsrisiken, nicht aber zum Eigenhandel eingesetzt.

Fremdwährungsrisiken werden täglich von einem Team aus Spezialisten gemäß den Standards für Commodity-Preisrisiken analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Fremdwährungsaktivitäten und über die bestehenden Risiken und Li-mitauslastungen informiert.

Der Uniper-Konzern ist infolge kurzfristiger oder variabel verzinslicher Fremdfinanzierungen sowie bilanzieller Verbindlichkeiten wie Pensionsrückstellungen und Rückbauverpflichtungen Zinsänderungsrisiken/-chancen ausgesetzt. Uniper nutzt vornehmlich flexible Finanzierungsinstrumente wie Commercial-Paper-Programme und revolvingende Kreditfazilitäten zur externen Finanzierung. Sollte das Zinsniveau ansteigen, würden sich die Finanzierungskosten erhöhen. Eine Veränderung der Marktzinsen und der damit verbundenen Diskontierungsfaktoren würde sich ebenso auf den Wert der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen auswirken.

Zinsänderungsrisiken werden zentral durch die Finanzabteilung des Uniper-Konzerns gesteuert. Der Zugang zu Finanzierungsinstrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten und unterschiedlicher Zinsausstattung ermöglicht die Steuerung des Zinsänderungsrisikos des Uniper-Konzerns. Zinsänderungsrisiken werden regelmäßig von einem Team aus Spezialisten analysiert und überwacht.

Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld

Neben Commodity-Preisrisiken ist der Uniper-Konzern dem Risiko/der Chance einer generellen Verschlechterung/Verbesserung des Marktumfelds ausgesetzt. Dazu gehören makroökonomische Entwicklungen, die sich auf das Angebot von und die Nachfrage nach Energie auswirken, Veränderungen der Wettbewerbssituation sowie Umbrüche in den globalen Energiemärkten (z.B. der Rückgang konventioneller zugunsten regenerativer Stromerzeugung zur Verminderung der CO₂-Emissionen). Derartige Entwicklungen könnten dazu führen, dass operative Geschäftstätigkeiten des Uniper-Konzerns wie z.B. das Portfolio von physischen Anlagen ihren Markt verlieren. Auch können solche Entwicklungen Wiederverhandlungen von langfristigen Liefer- und Verkaufsverträgen auslösen, die für Uniper positive oder negative Preisanpassungen nach sich ziehen können. Wesentliche Risiken/Chancen im Zusammenhang mit dem Marktumfeld werden im Strategieprozess adressiert.

Operative Risiken und Chancen

Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen

Bei der Erzeugung von Energie werden technologisch komplexe Produktions-, Erzeugungs-, Lager-, Speicher-, Verteil- und Verladeanlagen eingesetzt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass menschliches Versagen, technische Störungen oder andere Schadensereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Sabotage, Terroranschläge, Streiks) die Verfügbarkeit der Anlagen beeinträchtigen. Außerdem könnten die vorgenannten Schadensereignisse erhebliche Reparaturanforderungen sowie Personen-, Sach- und Umweltschäden verursachen. Darüber hinaus ist der Uniper-Konzern im Hinblick auf die Stromerzeugung einem Produktionsvolumenrisiko/einer Produktionsvolumenchance aus meteorologischen und hydrologischen Schwankungen ausgesetzt.

Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Anlagen regelmäßig inspiziert und mittels eines risikobasierten Ansatzes gewartet. Außerdem werden die Produktionsverfahren und -technologien laufend weiterentwickelt und optimiert sowie die Mitarbeiter entsprechend geschult. Für dennoch eintretende Schäden unterhält Uniper eine entsprechende Krisenabwehrorganisation, Notfallpläne sowie in wirtschaftlich sinnvollem Umfang Versicherungen.

Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen

Teil der Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns sind die Errichtung, Erweiterung, Sanierung, Nachrüstung oder Stilllegung von Kraftwerken oder anderer energiewirtschaftlicher Anlagen. Dabei besteht das Risiko, dass die tatsächlichen die geplanten Baukosten übersteigen, es zu Bauverzögerungen, z.B. im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren, oder gar zum Bauabbruch kommt.

Den Risiken aus dem Bau technischer Anlagen wird mit einem professionellen Projektmanagement entgegengewirkt, das die Identifizierung und das Management der Risiken eines Projekts als integralen Teil der Projektsteuerung begreift, um sie frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen

Mitarbeiterisiken umfassen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Risiken durch den Verlust besonderer Kompetenzen sowie Risiken durch Fehler von nicht ausreichend eingearbeiteten oder qualifizierten Mitarbeitern. Um Mitarbeiterisiken zu reduzieren, ergreift der Uniper-Konzern Maßnahmen zur Sicherstellung hoher Gesundheits- und Sicherheitsstandards und investiert in die Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen sowie Nachfolgeplanungen. Darüber hinaus wird das bestehende Vergütungssystem für die Mitarbeiter regelmäßig überprüft und angepasst. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Organmitglieder oder Mitarbeiter nicht autorisierte oder illegale Geschäfte abschließen und dies zur Einleitung von Verfahren gegen den Uniper-Konzern oder seine Mitarbeiter mit der Folge von Strafzahlungen, Lizenzverlusten oder Ähnlichem führt. Dem begegnet der Uniper-Konzern mit einem umfassenden Netzwerk von Kontrollen sowie einem Compliance Risk Management System.

Prozessrisiken umfassen Risiken durch inadäquate, ineffiziente oder unterbrochene Geschäftsprozesse. Derartige Prozessrisiken sowie Risiken durch menschliche Fehler werden durch ein umfassendes, konzernweites internes Kontrollsystem reduziert, das regelmäßig auditiert wird. Für Fälle, in denen Mitarbeiter- oder Prozessrisiken eintreten, besteht ein effektives Geschäftskontinuitätsmanagement.

Informationstechnologie-(IT-)Risiken und -Chancen

Die operative und strategische Steuerung des Uniper-Konzerns ist maßgeblich von einer komplexen Informations- und Kommunikationstechnologie abhängig. Technische Störungen, eine fehlerhafte Bedienung durch Mitarbeiter, Virusattacken, Datenverluste oder Ausfälle der IT-Systeme könnten zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der laufenden Tätigkeit einzelner Segmente oder des gesamten Uniper-Konzerns führen und erhebliche Kosten und Imageverluste verursachen, die mit der Dauer des Ausfalls steigen.

Der Uniper-Konzern betreibt kritische Infrastrukturen in verschiedenen europäischen Ländern. Diese umfassen Anlagen zur Erzeugung von Strom und zur Gasspeicherung. Externe Hackerangriffe auf diese Infrastruktur könnten zu Beeinträchtigungen im Betriebsablauf, in der Umwelt und/oder zu juristischen Konsequenzen führen. Ein Informationssicherheits-Management-System auf dem ISO/IEC-27011-Standard sichert die Steuerung von Anlagen nach gesetzlichen Anforderungen. Externe Penetrationstests sowie die Verbesserung kritischer IT- und Betriebstechnologie sind Bestandteile des Qualitätsmanagements von Uniper. Das Managementsystem ist nach den jeweiligen nationalen Anforderungen zertifiziert. Uniper wird die Umsetzung weiterer Sicherheitsanforderungen sicherstellen, wie sie Ende des Jahres 2018 in Deutschland veröffentlicht wurden. Der Uniper-Konzern betreibt ein „Cyber Defense Center“, das dem Schutz der Bereiche Betriebstechnologie, Handel und Vertrieb sowie des allgemeinen Arbeitsplatzumfeldes dient.

Uniper legt außerdem Wert auf den sicheren Umgang mit persönlichen Daten, um Verletzungen relevanter Datenschutzbestimmungen zu vermeiden. Prozesse, die persönliche Daten verarbeiten, sind, basierend auf einem „Best Practice“-Ansatz, in einem Datenschutz-Management-System dokumentiert. Zusätzlich wurden technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt und deren Angemessenheit aus Datenschutzsicht überprüft, um einen Missbrauch persönlicher Daten oder unberechtigte Zugriffe von außerhalb des Unternehmens zu vermeiden. Insbesondere wurden Löschkonzepte erstellt und deren Implementierung initiiert. Ein Missbrauch oder die unbeabsichtigte Verbreitung vertraulicher Daten durch einen Mitarbeiter könnte zu einer Veröffentlichung kommerzieller Geheimnisse führen oder die Datenschutzbestimmungen verletzen und zu Strafen für den Uniper-Konzern führen.

Aufgrund sich laufend ergebender Veränderungen im Bereich der Cyber-Bedrohungen investiert der Uniper-Konzern weiter in die Informationssicherheit und den Datenschutz. Uniper verbessert laufend seine Sicherheitsmaßnahmen. Im Jahr 2020 und unter der Auswirkung der Covid-19-Pandemie konnte Uniper durch modernste Cloudtechnologie den erhöhten Anforderungen an IT-Security für die Homeoffice-Umgebung gerecht werden.

Rechtliche Risiken und Chancen

Unipers Geschäftstätigkeit in einer Vielzahl von Jurisdiktionen setzt den Konzern verschiedenen rechtlichen Risiken, aber auch Chancen aus. Diese umfassen im Wesentlichen Risiken/Chancen aus drohenden oder anhängigen Verfahren in Bezug auf Vertrags- und Preisanpassungen bei langfristigen Bezugs- oder Absatzverträgen, Energierecht- und regulatorische Fragen, Zulassungsfragen sowie Lieferantenstreitigkeiten.

Um rechtliche Risiken für Uniper zu minimieren, werden die wesentlichen Entwicklungen in den relevanten Jurisdiktionen fortlaufend überwacht und aktiv an die betroffenen Funktionen der Uniper-Organisation kommuniziert. Außerdem wird die Rechtsabteilung früh in Vertragsverhandlungen und drohende Gerichtsverfahren eingebunden, um Risiken durch geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren bzw. Chancen zu realisieren.

Politische und regulatorische Risiken und Chancen

Für das Geschäft des Uniper-Konzerns ergeben sich verschiedenste Risiken/Chancen aus politischen und regulatorischen Eingriffen. Dazu gehören z.B. die Einführung und Änderung von Kapazitätsmärkten, der in verschiedenen Ländern diskutierte Ausstieg aus der Kohleverstromung, strengere Emissionsstandards, sich ändernde Regelungen im Zusammenhang mit Erneuerbarer Energie und Sanktionen. Weitere Risiken ergeben sich aus der Einführung und Änderung von Finanzmarktregulierungen, die den Uniper-Konzern betreffen, wie z.B. EMIR (European Market Infrastructure Regulation), REMIT (Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency), MiFiD II (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente). Mögliche Änderungen an den bestehenden Finanzmarktregulierungen könnten zu deutlich erhöhtem Verwaltungsaufwand und zusätzlichem Liquiditätsbedarf führen. Auch können Veränderungen in der existierenden Energieregulierung für Märkte, in denen der Uniper-Konzern operiert, zu Risiken oder Chancen führen aufgrund damit verbundener potentiell höherer oder niedrigerer Kosten bzw. Erträge. Der Uniper-Konzern verfolgt die regulatorischen Entwicklungen fortlaufend, um die Einhaltung der relevanten Anforderungen sicherzustellen.

Zur Begrenzung regulatorischer Risiken beteiligt sich der Uniper-Konzern an einem intensiven Dialog mit externen Stakeholdern, wie Regierungsstellen, politischen Parteien, Regulierungsbehörden und Vereinen, um mögliche negative Auswirkungen auf den Uniper-Konzern aufgrund von Veränderungen des politischen und regulatorischen Umfelds frühzeitig zu identifizieren und durch Mitwirkung bei der Ausgestaltung der beabsichtigten Maßnahmen zu reduzieren.

Risiko- und Chancenprofil des Uniper-Konzerns

Bewertungsmethode für Risiken und Chancen

Im Uniper-Konzern werden Einzelrisiken und Einzelchancen grundsätzlich quantifiziert. Nur in den wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Quantifizierung nicht möglich ist, erfolgt eine qualitative Beurteilung. Einzelrisiken werden auf Nettobasis betrachtet, d.h. unter Einbeziehung von implementierten und wirksamen Risikoreduktionsmaßnahmen. Die Quantifizierung von Einzelrisiken/-chancen erfolgt prinzipiell über eine statistische Modellierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung. Als Auswirkung wird primär der mögliche Ergebniseffekt auf das aktuell geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis modelliert. Die Modellierung erfolgt für jedes Jahr des dreijährigen Mittelfristplanungszeitraums des Uniper-Konzerns.

Zur Bewertung des gesamten Risiko- und Chancenprofils in Bezug auf die Ergebnissituation verwendet der Uniper-Konzern einen mehrstufigen Prozess. In einem ersten Schritt werden alle quantifizierten wesentlichen Einzelrisiken und Einzelchancen mit potentieller Auswirkung auf das geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis den oben beschriebenen Kategorien und Subkategorien zugeordnet. Die Wesentlichkeitsgrenze zur Berücksichtigung von Einzelrisiken und Einzelchancen ist auf 20 Mio € festgelegt. Damit werden alle quantifizierten Risiken, die in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung im Worst Case (99 % Konfidenzintervall) einen Schaden von 20 Mio € oder mehr nach Risikominderungsmaßnahmen verursachen können, berücksichtigt. Analog werden alle quantifizierten Chancen einbezogen, die sich in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung im Best Case (1 % Konfidenzintervall) mindestens in Höhe von 20 Mio € positiv auswirken können.

In einem zweiten Schritt werden die Risiken/Chancen in jeder Kategorie/Subkategorie aggregiert. Dazu wird für jedes der drei Jahre der Mittelfristplanung eine Monte-Carlo-Simulation auf alle einer Kategorie/Subkategorie zugeordneten Risiken/Chancen angewendet, die pro Jahr eine aggregierte Verteilungsfunktion der möglichen Abweichungen vom aktuell geplanten Adjusted EBIT und/oder dem Konzernergebnis ermittelt. In einem dritten Schritt wird von dieser aggregierten Verteilungsfunktion pro Jahr das 1 % (Best Case) und das 99 % (Worst Case) Konfidenzintervall abgelesen und ein Durchschnitt über den relevanten dreijährigen Zeithorizont gebildet. Anhand dieses Durchschnittswerts wird jeder Kategorie/Subkategorie gemäß folgender Tabelle eine Bewertungsklasse für den Best Case sowie den Worst Case zugeordnet.

Bewertungsklassen

Bewertungsklasse	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung pro Jahr (Best Case/Worst Case)
	unwesentlich
niedrig	> 5 Mio € und ≤ 20 Mio €
moderat	> 20 Mio € und ≤ 100 Mio €
wesentlich	> 100 Mio € und ≤ 300 Mio €
bedeutend	> 300 Mio €

Wird eine Kategorie/Subkategorie z.B. als „moderat“ bewertet, so bedeutet dies, dass aus dieser Kategorie/Subkategorie im Worst Case nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % ein ergebnisrelevanter Schaden erwartet wird, der im Durchschnitt höher als 20 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt. Im Best Case wird nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % erwartet, dass ein positiver Ergebniseffekt höher als im Durchschnitt 20 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt.

Die möglichen Auswirkungen von Risiken und Chancen auf die Liquiditätssituation des Uniper-Konzerns werden separat analysiert, wobei ähnliche methodische Ansätze verwendet werden wie für die Auswirkungenanalyse auf die Ergebnissituation. Die Ergebnisse dieser Analyse werden zur Beurteilung der Tragfähigkeit der Liquiditätsrisikosituation des Konzerns (siehe unten „Beurteilung der Gesamtrisikosituation“) herangezogen. Bedeutende Einzelrisiken und -chancen in Bezug auf Unipers Liquiditätssituation werden in dem Abschnitt „Informationen zu bedeutenden Einzelrisiken und -chancen“ beschrieben.

Extreme Risiken und Chancen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit <1 %, aber einer möglicherweise sehr hohen Auswirkung, werden in der quantitativen Standardanalyse nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem regelmäßigen Überwachungsprozess.

Bewertung des Risiko- und Chancenprofils (Worst-Case-Szenario)

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Risiko- und Chancenprofil im Worst-Case-Szenario, dem der Uniper-Konzern zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt ist, im Vergleich zum Risiko- und Chancenprofil zum 31. Dezember 2019:

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Worst Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Worst Case (99 %)	
		31.12.2020	31.12.2019
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		moderat	moderat
Kreditrisiken		wesentlich	wesentlich
Marktrisiken und -chancen	Commodity-Preisrisiken und -chancen	wesentlich	wesentlich
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	bedeutend	bedeutend
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	wesentlich	wesentlich
Operative Risiken und Chancen	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	wesentlich	wesentlich
	Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen	bedeutend	bedeutend
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen	wesentlich	wesentlich
	Informationstechnologie(IT)-Risiken und Chancen	wesentlich	wesentlich
	Rechtliche Risiken und Chancen	bedeutend	bedeutend
	Politische und regulatorische Risiken und Chancen	moderat	moderat

Veränderungen im Risiko- und Chancenprofil (Worst Case) im Vergleich zum Vorjahr

Das Profil möglicher durchschnittlicher Ergebnisauswirkungen im Worst Case durch quantifizierte Risiken und Chancen hat sich per 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 nicht verändert.

Bewertung des Risiko- und Chancenprofils (Best-Case-Szenario)

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Risiko- und Chancenprofil im Best-Case-Szenario des Uniper-Konzerns zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Risiko- und Chancenprofil zum 31. Dezember 2019:

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Best Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Best Case (1 %)	
		31.12.2020	31.12.2019
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		moderat	moderat
Kreditrisiken		-	-
Markttrisiken und -chancen	Commodity-Preisrisiken und -chancen	wesentlich	wesentlich
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	bedeutend	bedeutend
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	moderat	moderat
Operative Risiken und Chancen	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	unwesentlich	moderat
	Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen	-	-
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen	-	-
	Informationstechnologie(IT)-Risiken und Chancen	-	-
	Rechtliche Risiken und Chancen	wesentlich	wesentlich
	Politische und regulatorische Risiken und Chancen	niedrig	unwesentlich

Veränderungen im Risiko- und Chancenprofil (Best Case) im Vergleich zum Vorjahr

- Die Bewertung im Best Case für Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen hat sich verringert, was auf reduzierte Chancen auf höhere Produktionsvolumen aus dem Betrieb von Kraftwerken zurückzuführen ist.
- Die leichte Verbesserung im Best Case aus politischen und regulatorischen Risiken und Chancen ist das Ergebnis mehrerer kleiner Verbesserungen in den dieser Kategorie zugeordneten Einzelrisiken/-chancen.

Informationen über bedeutende Einzelrisiken/-chancen

Ein Einzelrisiko (eine Einzelchance) wird als bedeutend bezeichnet, wenn es (sie) im Worst Case (Best Case) das Ergebnis oder den Cashflow in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanungsperiode in Höhe von 300 Mio € oder mehr negativ (positiv) beeinflussen könnte. Die finanziellen Auswirkungen eines Einzelrisikos/einer Einzelchance basieren auf einer quantitativen oder qualitativen Bewertung, was in der Tabelle unten entsprechend angezeigt wird. Die Klassifizierung „Bedeutende finanzielle Auswirkung“ macht deutlich, ob die bedeutende (≥ 300 Mio €) Auswirkung eines Risikos/einer Chance im Fall der Materialisierung auf das Uniper-Konzern-Ergebnis, die Liquidität oder beides wirkt. Ein bedeutendes Einzelrisiko (eine bedeutende Einzelchance) ist, wenn es (sie) quantifiziert und ergebnisrelevant ist, in dem oben dargestellten Risiko- und Chancenprofil (Best/Worst Case Analyse) enthalten.

Bedeutende Einzelrisiken- und -chancen

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen	Subkategorie	Bedeutende finanzielle Auswirkung	Bewertung
Risiko der Herabstufung des Ratings	Finanzwirtschaftliche Risiken	Liquidität	quantitativ
	<p>Der Uniper-Konzern ist einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, falls sein langfristiges Credit-Rating herabgestuft werden sollte. Eine potentielle Herabstufung des derzeitigen BBB-Investmentgrade-Ratings auf BBB- oder darunter würde Gegenparteien – vornehmlich im Handelsgeschäft – das Recht einräumen erhöhte Sicherheitsforderungen zu stellen, die in Form von liquiden Mitteln oder Bankgarantien bereitgestellt werden müssten. Das entsprechende Risiko wird quantifiziert, überwacht und auf Basis eines gegebenen Limits gesteuert.</p> <p>Im Jahr 2020 hat S&P die Einstufung "CreditWatch Negative" aufgehoben und Uniper's langfristiges BBB-Credit-Rating bestätigt, wenn auch mit negativem Ausblick ("negative outlook"). "Negative outlook" spiegelt den negativen Ausblick des BBB-Ratings von Unipers Mehrheitseigner Fortum Oyj wider, welches die Obergrenze für Unipers Rating ist. Uniper strebt weiterhin ein solides eigenständiges Investmentgrade-Rating von BBB an. Vor diesem Hintergrund beobachtet Uniper ständig alle Rating-relevanten Entwicklungen und hat konkrete Maßnahmen identifiziert, um eine Herabstufung zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu steuern und abzumildern.</p>		
Datteln 4: Genehmigungsrisiko	Rechtliche Risiken	Ergebnis	quantitativ
	<p>Seit dem 30. Mai 2020 ist das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 mit einer elektrischen Nettoleistung von rund 1.055 MW in Betrieb. Die Errichtung und der Betrieb basieren auf der aktuell erteilten Immissionsschutzgenehmigung der Bezirksregierung Münster und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105a der Stadt Datteln. Das Projekt ist jedoch weiterhin Gegenstand mehrerer verwaltungsrechtlicher Klagen. Wenn infolge eines anhängigen Gerichtsverfahrens die Genehmigung widerrufen wird oder der Bebauungsplan für unwirksam erklärt wird, besteht das bedeutende Einzelrisiko, dass alle bisher getätigten Investitionen abgeschrieben werden müssen. Das Gesetz zum Kohleausstieg, das im August 2020 in Kraft trat, hat das Zulassungsrisiko nicht verändert.</p>		
Nord Stream 2: Misserfolgsrisiko des Projekts	Risiken aus dem Bau technischer Anlagen	Ergebnis	quantitativ
	<p>Der Uniper-Konzern ist an der Finanzierung des Projekts Nord Stream 2 beteiligt. Im Rahmen dieser Finanzierung besteht ein Ausfallrisiko der Forderungen gegenüber der Nord Stream 2 AG, insbesondere im Falle eines nicht erfolgreichen Projektabschlusses. Das wesentliche Risiko für die Fertigstellung des Projektes sind gegenwärtige und mögliche zukünftige US- Sanktionen. Aktuelle Sanktionen wurden lediglich gegen ein Verleugeschiff sowie dessen Eigner verhängt. Die Nord Stream 2 AG hat mehrfach bestätigt, dass sie an einer Fertigstellung des Projektes arbeitet.</p>		
Risiko aus US-Sanktionen	Politische und regulatorische Risiken	Ergebnis & Liquidität	qualitativ
	<p>Aufgrund der anhaltenden politischen Spannungen zwischen den USA und Russland und der vom Grunde her unvorhersehbaren Sanktionsgefahren stellen US-Sanktionen ein bedeutendes Einzelrisiko für den Uniper-Konzern dar. Das Russlandgeschäft, das globale Handelsgeschäft des Uniper-Konzerns sowie die Finanzierung des Nord Stream 2-Projekts durch den Uniper-Konzern sind die Hauptquellen für ein potentielles US-Sanktionsrisiko. Der Uniper-Konzern überwacht die Situation weiterhin aktiv und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten und sich mit den relevanten Beteiligten zu beraten. Insbesondere in Bezug auf das Nord Stream 2-Projekt agiert der Uniper-Konzern weiterhin vollständig im Einklang mit den geltenden Sanktionsgesetzen.</p>		
Rückstellungsrisiko Regasifizierungskapazitäten	Risiken aus dem Marktumfeld	Ergebnis	quantitativ
	<p>Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation oder Umbrüche im Markt für LNG könnten zu einer geringeren als der geplanten Auslastung der langfristig gebuchten Kapazitäten in den Regasifizierungsanlagen im LNG-Geschäft führen und die Bildung von Drohverlustrückstellungen über die gesamte Restbuchungsdauer erforderlich machen. Der Uniper-Konzern ist bestrebt, die Auslastung dieser gebuchten Kapazitäten weiter zu steigern und so die Erlössituation zu verbessern.</p>		
Risiken und Chancen aus der Wiederverhandlung langfristiger Gasbezugsverträge	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	Ergebnis & Liquidität	qualitativ
	<p>Langfristige Gasbezugsverträge beinhalten für den Abnehmer sowie für den Lieferanten generell die Möglichkeit, Vertragsbedingungen an veränderte Marktverhältnisse anzupassen. Dies birgt für Uniper einerseits das bedeutende Risiko, dass Lieferanten Bedingungen durchsetzen, die für den Uniper-Konzern nachteilig sind. Andererseits können sich aus den Wiederverhandlungen bedeutende Chancen ergeben, da die neu verhandelten Konditionen für Uniper vorteilhaft sind. Um dieses Risiko zu begrenzen und Chancen zu nutzen, werden die intensiven Verhandlungen von den erfahrensten Mitarbeitern geführt, die Zugriff auf die gesamte Expertise des Uniper-Konzerns haben und falls nötig auch darüber hinaus.</p>		
Zinsänderungsrisiken/-chancen	Zinsänderungsrisiken/-chancen	Ergebnis	quantitativ
	<p>Potentielle positive/negative Ergebnisauswirkungen infolge steigender/fallender Zinssätze für die Diskontierung von langfristigen Verbindlichkeiten, wie Pensionen und Anlagenrückbauverpflichtungen, stellen für den Uniper-Konzern ein/e bedeutende/s Chance/Risiko dar.</p>		

Die Reihenfolge der Risiken ist beliebig und hat keine besondere Bedeutung.

Weitere erwähnenswerte Risiko-/Chancenentwicklungen

Der folgende Abschnitt informiert über Risiken und Chancen, die keine bedeutenden Einzelrisiken/-chancen gemäß der o.a. Definition, aber dennoch erwähnenswert sind. Sofern die hier beschriebenen Risiken/Chancen quantifiziert und ergebnisrelevant sind, sind sie in dem oben dargestellten Risiko- und Chancenprofil (Best/Worst Case Analyse) enthalten.

Risiken im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

Im Jahr 2020 hat die Covid-19-Pandemie begonnen, sich auf Unipers Finanzsituation (maßgeblich durch Nachfragerückgänge) sowie die operativen Geschäftsaktivitäten (maßgeblich durch Verzögerungen im Berjosowskaja-3-Projekt) auszuwirken. Es wird erwartet, dass die ökonomischen Auswirkungen der Pandemie bis weit in das Jahr 2021 hinein anhalten werden. Dadurch ist Uniper weiterhin einer Reihe von Covid-19-bezogenen Risiken ausgesetzt wie z.B.: a) fallende Commodity-Preise, die zu geringeren Erträgen aus Unipers Energieerzeugung und zu Wertberichtigungen auf Unipers Erzeugungsanlagen führen könnten; b) finanzielle Verluste durch Covid-19-induzierte Ausfälle von Kontrahenten; c) Beeinträchtigungen in der Lieferkette, ausgelöst durch die Inanspruchnahme vertraglicher Regelungen in Bezug auf höherer Gewalt, durch Reisebeschränkungen oder durch fehlendes Material, die zu Verzögerungen in Unipers Anlagebauprojekten oder zu unplanmäßigen Unterbrechungen im Betrieb von Unipers Anlagen führen könnten sowie d) Unterbrechungen im laufenden Geschäftsbetrieb, ausgelöst durch Covid-19-Infektionen innerhalb der Uniper-Belegschaft. Diese Risiken betreffen unterschiedliche Risiko(sub)kategorien, werden alle quantifiziert und sind überwiegend ergebnisrelevant. Uniper beobachtet die weiteren Covid-19-Entwicklungen sorgfältig und das Management des Uniper-Konzerns unternimmt weiterhin alle notwendigen Schritte zur Implementierung von Maßnahmen, um die Risikoauswirkungen so weit wie möglich auf ein Minimum zu reduzieren.

Risiken durch den Ausstieg aus der kohlebasierten Stromerzeugung in Europa

Nach Inkrafttreten des Kohleausstiegsgesetzes in Deutschland im August 2020 sind die Ausstiegspfade und -bedingungen in allen europäischen Ländern, in denen Uniper Kohlekraftwerke betreibt, weitestgehend festgelegt. Dadurch haben sich die finanziellen Unsicherheiten, die für Uniper durch die geplanten Ausstiege existierten, wesentlich reduziert. In Deutschland verbleibt ein Restrisiko, durch die im Kohleausstiegsgesetz vorgesehenen Überprüfungstermine, an denen die Bundesregierung eine Laufzeitverkürzung von Datteln 4 inklusive der damit verbundenen finanziellen Konditionen beschließen könnte. In den Niederlanden schlägt die Regierung zusätzliche Maßnahmen für kohlebasierte Kraftwerke infolge des Urgenda-Urteils vor, um die nationalen Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen zu erreichen. Diese Maßnahmen umfassen Erzeugungsrestriktionen für kohlebasierte Kraftwerke und könnten das Maasvlakte-3-Kraftwerk in den Jahren 2021 bis 2024 betreffen, wobei Kompensationszahlungen durch die niederländische Regierung explizit vorgesehen sind. Die potentiellen Auswirkungen der verbleibenden Risiken liegen entweder außerhalb der dreijährigen Mittelfristplanung oder werden bisher nur qualitativ bewertet.

Berjosowskaja 3: Verzögerungsrisiko

Nach dem Feuer im Kesselhaus des Blocks 3 des Kraftwerks Berjosowskaja in Russland am 1. Februar 2016 hat sich ein dediziertes Projekt darauf konzentriert, die beschädigten wesentlichen Komponenten des 800-MW-Kessels zu ersetzen. Das Projekt hat zeitweise unter Ressourcenengpässen und geringer Produktivität gelitten, was durch den Einfluss der Covid-19-Pandemie noch verstärkt wurde. Die epidemische Situation auf dem Projektgelände konnte inzwischen stabilisiert werden und die Projektarbeiten kommen voran, so dass weiterhin mit einer Inbetriebnahme im ersten Halbjahr 2021 gerechnet wird. Dennoch verbleibt ein Restrisiko, dass sich weitere Projektverzögerungen ergeben. Die potentiellen Auswirkungen des Restrisikos sind quantifiziert und fließen in die Kategorie Risiken aus dem Bau technischer Anlagen ein.

Chancen aus Innovationen

Uniper betreibt ein Innovationsportfolio, das die Trends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung aktiv adressiert. Das Portfolio konzentriert sich auf Themen, in denen Uniper seine Kompetenzen und Anlagen optimal einsetzen kann, um Mehrwert für eine nachhaltige Transformation des Energiesystems zu schaffen und davon kommerziell zu profitieren. Beispiele für Unipers Innovationsinitiativen sind verschiedene Projekte im Zusammenhang mit der innovativen Nutzung von Batterien, Strom-zu-Gas-Technologien, kluge und grüne Wärme-Lösungen, alternative Brennstoffe sowie Kohlenstoffbindung und -nutzung (CCU). Die potentiellen finanziellen Auswirkungen dieser Chancen werden bisher nur qualitativ bewertet.

Beurteilung der Gesamtrisikolage

Die Beurteilung der Gesamtrisikolage des Uniper-Konzerns basiert auf seinem Risikotragfähigkeitskonzept. Dieses Konzept beurteilt die Risikotragfähigkeit aus Ergebnis- und Liquiditätsgesichtspunkten. Aus Ergebnissgesichtspunkten wird die Risikotragfähigkeit als Buchwert des Eigenkapitals des Uniper-Konzerns und aus Liquiditätsgesichtspunkten als verfügbare Finanzierungsquellen, die nicht ratingabhängig sind, definiert. Um die Auslastung der Risikotragfähigkeit zu ermitteln, wird der potentielle ergebnisrelevante Verlust im Worst Case (99%) beziehungsweise die Liquiditätsbelastung im Worst Case (99%) für jedes der drei Jahre der Mittelfristplanung mit der entsprechenden Risikotragfähigkeit verglichen. Dieser potentielle ergebnisrelevante Verlust beziehungsweise die potentielle Liquiditätsbelastung wird basierend auf dem oben dargestellten Risiko- und Chancenprofil unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Risiko-/Chancen-Kategorien bestimmt.

Basierend auf dieser Analyse wird die Gesamtrisikosituation des Uniper-Konzerns und der Uniper SE zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 als nicht bestandsgefährdend beurteilt. Die Gesamtrisikolage wird auch vor dem Hintergrund gesetzter finanzieller Ziele als angemessen erachtet.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die OECD erwartet für das Jahr 2021 eine kräftige Erholung der Weltwirtschaft, die – unterstützt durch ein kräftiges Wachstum in China – zum Jahresende wieder das Niveau wie vor der Covid-19-Pandemie erreichen dürfte. Gleichwohl geht die OECD dabei von erheblichen regionalen Unterschieden aus, wobei sich Länder und Regionen mit effektiven Test-, Verfolgungs- und Isolationssystemen und Länder, die zeitnah hohe Impfquoten erreichen werden, schneller erholen werden als andere.

Für den Euroraum erwartet die OECD, dass die Wirtschaft erst Ende des Jahres 2022 ein Niveau wie vor der Covid-19-Pandemie erreichen wird, da das Investitionsklima so lange belastet bleiben wird, bis weite Teile der Bevölkerung geimpft sind. Aus diesem Grund dürfte auch in Deutschland und den Niederlanden das Wachstum verhalten bleiben, zumal die erneuten Lockdown-Maßnahmen insbesondere den Handels- und Dienstleistungssektor belasten werden. Gleiches gilt für das Vereinigte Königreich, wobei der Ausblick trotz erfolgreicher Erzielung eines Handelsabkommens mit der EU durch verschiedene Unwägbarkeiten belastet ist. So muss sich die Wirtschaft auf die neuen handelspolitischen Gegebenheiten zunächst einstellen. Für Schweden erwartet die OECD schon für das Jahr 2021 eine Annäherung an das Niveau vor der Covid-19-Pandemie, für Russland ist dies nicht vor dem Jahr 2022 zu erwarten. Für die USA geht die OECD von anziehenden Wachstumsraten im Jahr 2021 aus, getragen von einem erwarteten weiteren Konjunkturpaket, das die verfügbaren Einkommen und den privaten Konsum stützen wird. Gleichwohl sollte auch dort der Aufschwung fragil bleiben, bis weite Teile der Bevölkerung geimpft worden sind.

Energiemärkte

Im Jahr 2021 dürfte die wirtschaftliche Erholung die Energienachfrage erhöhen. Darüber hinaus sollten die Energiemärkte in Europa wie in den Jahren zuvor weiter durch politische Entscheidungen, Wettereinflüsse sowie durch die Angebots- und Nachfrageentwicklung an den globalen Rohstoffmärkten beeinflusst bleiben.

Die Anfang Dezember 2020 erzielte Einigung zwischen den OPEC-Staaten und Russland („OPEC+“), die seit April 2020 bestehende Fördermengenkürzung für Rohöl ab Januar 2021 lediglich moderat zu reduzieren und dieses zusätzliche Angebot über einen größeren Zeitraum zu verlängern, führte zu einer deutlichen Preiserholung. Die unterstützende Wirkung auf den Rohölpreis sollte auch im Jahr 2021 anhalten, vor allem durch die dann schnellere Reaktionszeit der OPEC+, die neuerdings zunächst monatlich über die Wirksamkeit der Förderquoten beraten wird. Jedoch wird die Anfälligkeit für starke Preisausschläge bei Rohöl hoch bleiben, beispielsweise durch die derzeit noch ungewisse, zukünftige Rolle Irans und Libyens. Auf der anderen Seite ist auf absehbare Zeit kaum eine starke Konkurrenz durch die US-Schieferölindustrie zu erwarten, da hier unter anderem Investitionen im Jahr 2020 signifikant reduziert wurden.

Die Erholung der Kohlenachfrage sowie die weitere Entwicklung der kolumbianischen Kohleförderung wird sich wesentlich auf die Preisentwicklung im europäischen Kohlemarkt auswirken. Eine Erholung der Gaspreise sollte sich auf die Kohlenachfrage unterstützend auswirken. Es wird erwartet, dass der europäische Kohlepreis weiterhin stark von der globalen Kohlepreisentwicklung beeinflusst wird. Hierzu zählen insbesondere die chinesische Importpolitik sowie die wirtschaftliche Erholung in Indien und die weitere Entwicklung der LNG-Preise.

Vorausgesetzt, dass sich die coronabedingten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen des Jahres 2020 nicht im Jahr 2021 wiederholen, sollten sich die europäischen Gaspreise im Jahr 2021 auf einem höheren Niveau im Vergleich zu 2020 einpendeln. Die wachsenden Preisunterschiede auf den Weltmärkten aufgrund stark gestiegener asiatischer LNG-Importpreise sowie geringer LNG-Lieferungen nach Westeuropa spiegeln die logistischen Beschränkungen im LNG-Markt wider und sollten somit die europäischen Gaspreise für das erste Quartal 2021 stützen. Im Sommer 2021 sollte sich die Nachfrage wieder auf ein saisonal normales Niveau erholen. Gleichzeitig wird erwartet, dass die geringere Verfügbarkeit von Kohleerzeugungskapazitäten den Gasmarkt weiter stabilisiert. Auch die europäische Eigenproduktion von Gas wird weiter zurückgehen bei gleichzeitigem Absenken der vereinbarten Transitmenge durch die Ukraine von 65 Mrd Kubikmeter auf nur noch 40 Mrd Kubikmeter.

Mit dem Wechsel in die vierte Handelsperiode (Jahre 2021-2030) ist eine signifikante Verringerung des erwarteten Angebots an Emissionszertifikaten verbunden. Zusammen mit der erhöhten Transferquote der Marktstabilitätsreserve bis zum Jahr 2023 ist hierdurch in den nächsten Jahren eine deutliche Reduktion des vorhandenen Zertifikatsüberschusses zu erwarten, was sich in Abhängigkeit der Verkaufsbereitschaft der Marktakteure, die die bestehenden Überschüsse halten, preisstützend auswirken könnte. Daneben werden die EU-Institutionen die politischen Prozesse vorantreiben, die ebenfalls großen Einfluss auf die Marktpreisbildung ausüben dürften. Das sind insbesondere der Abschluss der Trilog-Verhandlungen zum EU-Emissionsziel für das Jahr 2030 sowie der Beginn mehrerer Review-Prozesse zum Emissionshandelssystem und zur Marktstabilitätsreserve. Potentielle makroökonomische Störungen unter anderem im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie könnten sich negativ auf die Industrieproduktion und Stromnachfrage auswirken und den CO₂-Preis im Europäischen Emissionshandelssystem senken.

Ein wesentlicher politischer Faktor für den deutschen Strommarkt im Jahr 2021 wird das Inkrafttreten des novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sein. Darin werden Zielmengen für die Kapazitäten an Wind- und Solaranlagen festgelegt, um im Jahr 2030 einen Anteil von 65 % der Erzeugung aus Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch zu erreichen. Diese Zielgrößen könnten auf Basis der geplanten Anhebung des EU-Klimaziels im Rahmen der CO₂-Minderung noch erhöht werden.

Bei der thermischen Erzeugung schreitet der Ausstieg aus der Kernenergie mit der Stilllegung von drei der verbliebenen sechs Kraftwerke Ende des Jahres 2021 weiter voran. Auf Basis der ersten Auktion zur Stilllegung von Kohlekraftwerken haben Anlagen mit einer Kapazität von 4,8 GW ihren kommerziellen Betrieb bereits zum Jahresbeginn 2021 beendet. Mit der zweiten Auktion werden weitere 1,5 GW zum Jahresende 2021 stillgelegt.

Einen Ausblick auf das kommende Kalenderjahr 2021 und auf die damit verbundenen Entwicklungen auf dem britischen Strommarkt zu geben erscheint so ungewiss wie selten zuvor. Besonders der Brexit und die damit einhergehende Einführung eines EU-unabhängigen CO₂-Emissionshandelssystems sowie die Möglichkeit von weiteren Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie stellen zwei nur sehr schwer einzuschätzende Herausforderungen dar. Des Weiteren wird die verspätete Inbetriebnahme des IFA2-Hochspannungskabels zwischen Frankreich und Großbritannien im ersten Quartal 2021 für höhere Unsicherheit sorgen.

In Schweden liegt das Jahr 2021 mitten in einer Periode des starken Zubaus der Winderzeugungskapazität sowie der Reduktion der Kernenergie und des Zubaus der Interkonnektoren. Ein starker Ausbau der Windenergie findet überwiegend in den nördlicheren Regionen Skandinaviens statt, wo auch auf dem Festland eine hohe Windausbeute möglich ist. Für die kommenden Jahre ist ein weiterer starker Ausbau der installierten Winderzeugungskapazität abzusehen. Dies bedingt auch einen Ausbau der Leitungskapazitäten. Ende des Jahres 2020 gingen Interkonnektoren zwischen Norwegen und Deutschland mit einer maximalen Kapazität von 1.400 MW („NordLink“) und eine weitere Verbindung zwischen Dänemark und Deutschland mit einem Ausbau auf 1.000 MW („KriegersFlak“) in Betrieb. Maßgeblich für die Höhe der Stromerzeugung aus Wasserkraft und für die kurzfristigen Preisbewegungen wird weiterhin die hydrologische Situation in Verbindung mit der regionalen Winderzeugung sein.

Prognoseverfahren

Uniper überprüft kontinuierlich den Ausblick bezüglich der erwarteten Ertrags- und Finanzlage für den mittelfristigen Zeithorizont. Die Gesellschaft veröffentlicht eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der wesentlichen Steuerungsfaktoren. Dazu zählt ein Ausblick auf das Adjusted EBIT und das Adjusted Net Income.

Erwartete Ertragslage und Finanzlage sowie Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ist weiterhin deutlich durch die angespannten energiewirtschaftlichen und -politischen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen volatilen Preisentwicklungen an allen europäischen Strommärkten beeinflusst. Dies zeigt sich unter anderem in marktbedingt geringeren Ergebnisbeiträgen der fossilen Kraftwerke in Europa aber auch in Russland. Ferner fallen die starken Ergebnisse im Energiehandel aus dem Geschäftsjahr 2020 im Jahr 2021 geringer aus. Diese Effekte werden durch die gestiegenen Strompreise an allen europäischen Märkten und durch höhere Volumen der Wasserkraftwerke in Deutschland und Schweden kompensiert. Die Inbetriebsetzung des Kraftwerkes Datteln 4 in Deutschland und die Inbetriebnahme des Kraftwerks Berjosowskaja 3 in Russland werden sich positiv auf die Gesamtentwicklung auswirken.

Uniper erwartet somit für das Jahr 2021 ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Adjusted EBIT, das in einer Bandbreite von 700 – 950 Mio € liegen wird.

Für die operativen Segmente bedeutet dies im Einzelnen:

Adjusted EBIT

in Mrd €	2020	Prognose 2021
Europäische Erzeugung	0,5	deutlich über dem Vorjahr
Globaler Handel	0,5	deutlich unter dem Vorjahr
Russische Stromerzeugung	0,2	deutlich unter dem Vorjahr

Für das Segment Europäische Erzeugung wird für das Jahr 2021 mit einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Adjusted EBIT gerechnet. Positiv wirkt sich eine bessere Verfügbarkeit der schwedischen Kernkraftwerke sowie der ganzjährige Betrieb des Kraftwerkes Datteln 4 in Deutschland aus. Teilweise kompensierend wirken geringere erzielte Preise für die Produktion der Kernkraftwerke in Schweden und der Wegfall außerordentlich hoher Ergebnisse aus der Portfoliooptimierung der fossilen Kraftwerke aus dem Jahr 2020.

Für das Segment Globaler Handel rechnet Uniper für das Jahr 2021 mit einem deutlich unter dem Geschäftsjahr 2020 liegenden Adjusted EBIT. Die außergewöhnlichen Ergebnisse im Gasgeschäft aus dem Jahr 2020 fallen voraussichtlich im Jahr 2021 deutlich niedriger aus. Im Gegensatz dazu wird erwartet, dass die LNG-Marge infolge von höheren Beiträgen aus Langfristverträgen sowie steigenden Ergebnisbeiträgen aus den Geschäftsaktivitäten in Asien im Jahr 2021 deutlich über dem Vorjahr liegen wird.

Für das Segment Russische Stromerzeugung rechnet Uniper für das Jahr 2021 mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Adjusted EBIT. Hierbei werden geringere Ergebnisse aus auslaufenden langfristigen Kapazitätsverträgen durch die geplante Inbetriebnahme des Kraftwerkes Berjosowskaja 3 im ersten Halbjahr 2021 nur teilweise kompensiert.

Für das Adjusted Net Income rechnet Uniper mit einem deutlichen Rückgang im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 und erwartet, dass die Kennzahl in einer Bandbreite von 550 – 750 Mio € liegen wird. Das Adjusted Net Income folgt überwiegend der Adjusted EBIT-Entwicklung, ferner entfallen negative Zinseffekte auf Rückbauverpflichtungen aus dem Geschäftsjahr 2020.

Insbesondere für die hier getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten die Hinweise auf der Umschlagsseite dieses Geschäftsberichts.

Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Die für das Jahr 2021 vorgesehenen Nettoinvestitionen sowie die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 sollen in erster Linie durch den im Jahr 2021 erwarteten operativen Cashflow finanziert werden und gegebenenfalls mit zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen. Bei unterjährig Spitzen in den Finanzierungserfordernissen des Uniper-Konzerns ist vornehmlich die Nutzung des Commercial-Paper-Programms möglich, für das die revolvingende Kreditlinie als Backup-Fazilität im Hintergrund zur Verfügung steht. Sollte sich bspw. aus Wachstumsinvestitionen zusätzlicher mittel- oder langfristiger Finanzierungsbedarf ergeben, kann Uniper unter anderem auf sein Anleiheprogramm („DIP“) zurückgreifen, das im ersten Quartal 2021 wie üblich aktualisiert wird.

Im Jahr 2021 stehen keine materiellen Refinanzierungen von Finanzverbindlichkeiten an.

Prognose der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Direkte CO₂-Emissionen (Scope 1)

Die gesamten direkten CO₂-Emissionen (Scope 1) aus Unipers europäischer Stromerzeugung werden im Jahr 2021 voraussichtlich etwa 9 % über dem Niveau des Vorjahres liegen. Für den Uniper-Konzern werden sie etwa 8 % über den entsprechenden Vorjahresemissionen liegen. Diese Abschätzung für das Jahr 2021 erfolgte auf Basis der Emissionen des Jahres 2020, wobei nur wenige zusätzliche Annahmen über Veränderungen innerhalb des Erzeugungsportfolios getroffen wurden. Der Anstieg resultiert aus der Ende Mai 2020 erfolgten Inbetriebnahme des Kraftwerks Datteln 4, der Anfang Oktober 2020 erfolgten Rückkehr von Ir- sching 4 und 5 in den kommerziellen Regelbetrieb sowie aus der voraussichtlichen Wiederaufnahme des Betriebs von Berjosowskaja 3 im ersten Halbjahr 2021. Diese zusätzlichen Emissionen können nur teilweise durch Reduktionsmaßnahmen und Veräußerungen kompensiert werden, da Uniper Anfang 2021 mit der Überführung des Kraftwerks Heyden 4 in die Kaltreserve erst am Beginn des Ausstiegs aus der Kohlever- stromung steht.

Bei dieser Prognose konnten eine Reihe kritischer Faktoren, wie z.B. die tatsächlichen Strompreise und Spotpreise für Rohstoffe (Erdgas, Steinkohle und CO₂), die tatsächliche technische Verfügbarkeit der thermi- schen Anlagen sowie die realen Kundennachfragen, die von den Anlagen erfüllt werden müssen, nicht be- rücksichtigt werden.

HSSE & Sustainability-Verbesserungsplan

Basierend auf den Erfahrungen aus dem Jahr 2020 wird sich Unipers HSSE & Sustainability-Verbesse- rungsplan für das Jahr 2021 strategisch darauf konzentrieren, die Mitarbeiter für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren, indem Online-Schulungen angeboten werden und die Führungskräfte den Beitrag der verschiedenen Funktionseinheiten zum Thema Nachhaltigkeit vermitteln. Weiterhin sollen Unipers Gesund- heitskultur weiterentwickelt und lokale Gesundheitsmaßnahmen umgesetzt werden. Auf operativer Ebene wird der Verbesserungsplan auch zur Implementierung der HSSE & Sustainability-Initiative „Beyond Zero“ im Verantwortungsbereich des Chief Operating Officer beitragen.

Für den HSSE & Sustainability-Verbesserungsplan 2021 wurden bereits viele vorbereitende Maßnahmen eingeleitet und konstruktive Gespräche mit den Führungskräften geführt, weswegen Uniper auch für das Jahr 2021 damit rechnet, den HSSE & Sustainability-Verbesserungsplan zu erfüllen.

Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess (Angaben nach §§ 289 Abs. 4 bzw. 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess)

Allgemeine Grundlagen

Der Uniper-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind (siehe Textziffer 2 im Anhang). Berichtspflichtige Segmente im Sinne der IFRS sind Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Russische Stromerzeugung.

Der Jahresabschluss der Uniper SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der SE-Verordnung in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Uniper erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den Uniper-Konzern als auch für die Uniper SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS, erläutert zusätzlich für Uniper typische Rechnungslegungsvorschriften und legt diese aus. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und sonstige relevante Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich der Relevanz und der Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und in den Systemen berücksichtigt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von der Uniper Financial Services GmbH (UFS) in Regensburg, Deutschland, und teilweise durch lokale externe Dienstleister unterstützt, die im Auftrag einzelner Gesellschaften die Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt haben. Die vom jeweiligen Abschlussprüfer geprüften Abschlüsse sowie Konzernpackages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der Uniper SE zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Fachbereichs für Konsolidierung. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen beteiligten Fachbereichen und zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erörtert und soweit sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet.

Der Jahresabschluss der Uniper SE wird softwareunterstützt erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die transaktionalen Prozesse in Bezug auf die Nebenbücher, die Aktivitäten mit Banken sowie die Financial-Backoffice- und Hauptbuch-Prozesse für die deutschen Konzerngesellschaften werden analog zum Vorjahr von der UFS durchgeführt, internationale Hauptbuch-Prozesse werden im Wesentlichen in den jeweiligen Landesgesellschaften erbracht. In alle Prozesse sind sowohl automatisierte als auch manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Jahresabschluss der Uniper SE mit softwaregestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die nachfolgenden Erläuterungen zum internen Kontrollsystem (IKS) und zu den allgemeinen IT-Kontrollen gelten gleichermaßen für den Konzern- wie für den Einzelabschluss.

Interne Kontrollen sind bei Uniper integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. In einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk sind entsprechende Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Rechnungslegung definiert. Diese betreffen grundsätzliche sowie spezifische IKS-Anforderungen, Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen und den abschließenden Freizeichnungsprozess. Die Einhaltung dieser Regelungen soll wesentliche Falschdarstellungen im Konzernabschluss, im zusammengefassten Lagebericht und in den Zwischenberichterstattungen aufgrund von Fehlern sowie dolosen Handlungen verhindern.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Die spezifischen IKS-Anforderungen definieren in einem zentralen Risikokatalog, in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, mögliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess und dienen damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen und deren Dokumentation in den verschiedenen Funktionen. Die Kontrollen, die die Risiken des Risikokatalogs abdecken, sind in einer zentralen IT-Applikation dokumentiert.

Weitere wichtige Bestandteile des internen Kontrollsystems sind die grundsätzlichen IKS-Anforderungen, die übergeordnete IKS-Grundsätze definieren und für sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern maßgeblich sind. Der interne Freizeichnungsprozess basiert unter anderem auf einer jährlichen Bewertung der Prozesse inklusive der Kontrollen durch den Funktionsverantwortlichen und beinhaltet eine Aussage bezüglich der Effektivität des implementierten internen Kontrollsystems. Sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern sind in diesen Prozess eingebunden, bevor der Gesamtvorstand die Freizeichnung der Effektivität im Uniper-Konzern vornimmt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Uniper SE wird regelmäßig über das interne Kontrollsystem und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im Uniper-Konzern informiert. Für diese Schwachstellen werden mit den Prozessverantwortlichen Maßnahmen zur Verbesserung des IKS entwickelt, deren Implementierung die interne Revision im Rahmen eines entsprechenden Prozesses nachverfolgt.

Im Uniper-Konzern werden IT-Dienstleistungen für die Mehrheit der Einheiten von externen Dienstleistern erbracht. Die Wirksamkeit der automatisierten Kontrollen in den Standardsystemen der Finanzbuchhaltung und den wesentlichen zusätzlichen Applikationen hängt maßgeblich von einem ordnungsgemäßen IT-Betrieb ab. Diese IT-Kontrollen beziehen sich im Wesentlichen auf die Sicherstellung der IT-technischen Zugriffsbeschränkung von Systemen und Programmen, auf die Sicherung des operativen IT-Betriebs (z.B. durch Notfallmaßnahmen), auf die Programmänderungsverfahren sowie auf die Steuerung externer IT-Dienstleister.

Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 (3) AktG

Zusammenfassend gibt der Vorstand der Uniper SE folgende Schlusserklärung nach § 312 (3) AktG ab: „Die Gesellschaft ist aus den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2020 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, nicht benachteiligt worden. Es wurden im Berichtszeitraum keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen (die Fortum Deutschland SE sowie die an der Fortum Deutschland SE unmittelbar oder mittelbar beteiligten Unternehmen und Personen, inklusive der Fortum Oyj bzw. der Republik Finnland) oder eines dieser Gesellschaften nachgeordneten verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen.“

Übernahmerelevante Zusatzangaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt – wie im Vorjahr – 622.132.000 € und ist eingeteilt in 365.960.000 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Uniper SE eigene Aktien erwirbt und in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital mit mehr als 10 % der Stimmrechte

Nachdem die Republik Finnland in einer Stimmrechtsmitteilung vom 9. Oktober 2019 mitgeteilt hat, dass der ihr zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der Uniper SE, der unmittelbar von der Fortum Deutschland SE und mittelbar von der Fortum Oyj gehalten wird, sich auf 73,40 % erhöht hat, hat es im Jahr 2020 eine weitere Veränderung gegeben. In einer erneuten Stimmrechtsmitteilung hat die Republik Finnland Uniper mitgeteilt, dass am 17. August 2020 der Schwellenwert von 75 % überschritten wurde und der Stimmrechtsanteil 75,01 % zu diesem Zeitpunkt beträgt.

Elliott hielt im Jahr 2019 17,84 % der Stimmrechte an der Uniper SE und hat mitgeteilt, dass seit dem 26. März 2020 keine hier angabepflichtige Beteiligungshöhe mehr besteht. Damit wurden Vereinbarungen, die Fortum im Jahr 2019 mit den Aktionären Elliott sowie Knight Vinke über den Erwerb von mehr als 20,5 % der Aktien an Uniper unterzeichnet hat, vollzogen.

Die obigen Angaben basieren insbesondere auf den Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG, welche die Uniper SE erhalten und veröffentlicht hat.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 der SE-Verordnung (SE-VO) sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen, und insbesondere die Fassung der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch en- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 30. Juni 2021 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine Wandlungsrechte, -pflichten, Optionsrechte und/oder -pflichten auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € gewähren bzw. auferlegen.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder Sachleistung auch durch ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital wird hiernach bedingt erhöht, um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 auf den Namen lautenden Stückaktien für die Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten einzunehmen.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss vom 30. August 2016 bis zum 30. Juni 2021 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Erwerbsangebots, mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Tauschaktien gegen Aktien der Gesellschaft (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder eine Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Anrechnungsklausel

Aufgrund entsprechender Anrechnungsklauseln werden die zuvor erläuterten Ermächtigungen zu Bezugsrechtsausschlüssen im genehmigten Kapital, in den Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie bei der Verwendung eigener Aktien während ihrer Laufzeit derart aufeinander angerechnet, dass so ausgegebene neue oder veräußerte Aktien, und die aufgrund von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, auszugeben sind, rechnerisch nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmangebots stehen

Einige wesentliche Verträge zur Finanzierung der Gesellschaft sehen ein Kündigungsrecht der kreditgebenden Parteien für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Die Kündigungsmöglichkeit ist dabei zum Teil an weitere Bedingungen geknüpft. Die revolvingierende syndizierte Kreditfazilität der Uniper SE enthält eine Ausnahme von diesem Kündigungsrecht für den Fall des Kontrollwechsels zu Fortum. Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Finanzlage“ und in der Textziffer 25 des Konzernabschlusses.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Abfindung.

Die Change-of-Control-Regelung nimmt einen Kontrollwechsel in folgenden drei Fallgestaltungen an: (i) Ein Dritter erwirbt mittelbar oder unmittelbar mindestens 30 % der Stimmrechte und erreicht damit die Kontrollschwelle gemäß dem WpÜG; (ii) die Uniper SE schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab; (iii) oder die Uniper SE wird gemäß §§ 2 ff. UmwG mit einem anderen nicht konzernverbundenen Rechtsträger verschmolzen, es sei denn, der Unternehmenswert des anderen Rechtsträgers zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der übertragenden Gesellschaft beträgt weniger als 20 % des Unternehmenswerts der Uniper SE. Die ab 2019 bestellten Vorstandsmitglieder haben ebenfalls einen Anspruch auf Abfindung, wenn die Aktien der Uniper SE nicht mehr an einem regulierten Markt zugelassen sind. Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel durch einvernehmliche Beendigung oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels wesentlich berührt wird.

Im Falle eines Kontrollwechsels bestand die Abfindung der vor dem Geschäftsjahr 2019 bestellten Vorstandsmitglieder aus Grundvergütung und Zieltantieme (100 %) sowie Nebenleistungen für einen Zeitraum von zwei Jahren ab der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags, maximal aber bis zu dem Monat, in dem das Vorstandsmitglied das 62. Lebensjahr vollendet. Für ab dem Geschäftsjahr 2019 bestellte Vorstandsmitglieder bestand die Abfindung aufgrund eines Kontrollwechsels aus Grundvergütung und Zieltantieme (100 %) sowie dem Zielwert der langfristigen variablen Vergütung (100 %) für einen Zeitraum von zwei Jahren, höchstens aber für die Restlaufzeit des Dienstvertrags und zusätzlich maximal bis zu dem Monat, in dem das Vorstandsmitglied das 62. Lebensjahr vollendet.

Weitere Gegenstände der §§ 289a und 315a HGB

Die übrigen, hier nicht erörterten Gegenstände der §§ 289a und 315a HGB betreffen Sachverhalte, die bei der Uniper SE nicht vorliegen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend „Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die letzte jährliche Erklärung wurde im Januar 2020 abgegeben.

Gemäß § 161 AktG erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE hiermit wie folgt:

Die Uniper SE („Gesellschaft“) hat seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung im Januar 2020 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) mit Ausnahme der nachfolgend unter Ziffer 1 dargelegten, im Dezember 2020 veröffentlichten Abweichungen entsprochen. Die Gesellschaft entspricht außerdem allen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“) mit Ausnahme der nachfolgend unter Ziffer 1 und 2 dargelegten Abweichungen und wird den Empfehlungen des DCGK 2019 auch künftig mit den unter Ziffer 1 und 2 dargelegten Abweichungen entsprechen:

1. Gemäß Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Ziffer 5.4.2 Satz 2 DCGK 2017 soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig insbesondere vom kontrollierenden Aktionär sein. Eine entsprechende Empfehlung enthält auch Ziffer C. 10 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“). Nach Ziffer C. 9 Abs. 1 Satz 1 DCGK 2019 sollen im Fall eines Aufsichtsrats mit mehr als sechs Mitgliedern zudem mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Dr. Bernhard Günther ist Mitglied des Aufsichtsrats der Uniper SE und Vorsitzender von dessen Prüfungsausschuss. Seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied dauert noch bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt. Am 18. Dezember 2020 hat Fortum, der kontrollierende Aktionär der Uniper SE, bekannt gegeben, dass Dr. Bernhard Günther mit Wirkung ab dem 1. Februar 2021 zum Chief Financial Officer von Fortum bestellt wird. Da er jedenfalls mit seinem Amtsantritt als Chief Financial Officer von Fortum nicht mehr als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär einzustufen ist, wird vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.3.2 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Ziffer 5.4.2 Satz 2 DCGK 2017 (entspricht Ziffer C. 10 Satz 2 DCGK 2019) sowie von der Empfehlung in Ziffer C. 9 Abs. 1 Satz 1 DCGK 2019 erklärt.

Der Aufsichtsrat hält es im Interesse der Uniper SE für sachgerecht und sinnvoll, dass Dr. Bernhard Günther sein Amt als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses aufgrund seiner besonderen Sachkunde und Fähigkeiten bis auf Weiteres weiter ausübt. Damit soll Kontinuität in der Amtsführung gewährleistet werden. Ein Wechsel im Vorsitz des Prüfungsausschusses und eine Neubesetzung von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat der Uniper SE erfolgt allerdings spätestens bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE im Jahr 2021.

2. Gemäß der Empfehlung in Ziffer G.10 des DCGK 2019 sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im März 2020 eine ambitionierte Strategie für Uniper beschlossen, unter welcher die fossilen Geschäftsbereiche von Uniper dekarbonisiert und damit das Geschäftsmodell auf ein stabiles nachhaltiges Fundament gesetzt werden soll. Vor diesem Hintergrund knüpft die dem Vorstand gewährte variable Vergütung in Abweichung der o.g. Empfehlung an Schlüsselindikatoren der finanziellen Performance, des strategischen Transformationserfolgs sowie bestimmte ESG-Kriterien. So setzt das System die richtigen Anreize, um die mittel- und langfristige Leistung im Einklang mit der neuen Strategie des Unternehmens zu steigern.

Der Bemessungszeitraum der langfristigen variablen Vergütung bei der Uniper SE beträgt drei Jahre, im Einklang mit unserem Geschäftszyklus und der Unternehmensplanung.

Düsseldorf, im Januar 2021

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.uniper.energy/websites/uniper/German/6500/corporate-governance-leitlinien.html> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Die Uniper SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE). Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein dualistisches Verwaltungs- und Aufsichtsratssystem. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten voneinander unabhängig. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Vor der Umwandlung im Wege des Formwechsels in die Europäische Gesellschaft konstituierte sich die Uniper SE als deutsche Aktiengesellschaft, Uniper AG.

Für die Uniper SE ist gute Corporate Governance ein elementarer Baustein der Unternehmensführung mit einem hohen Stellenwert. Gewährleistet durch eine enge und effiziente Zusammenarbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Wohle des Unternehmens ist Corporate Governance die Grundlage der Entscheidungen und steht für einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft identifizieren sich mit dem Ziel des DCGK, eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern. Insofern entspricht die Uniper SE auch mit zwei Ausnahmen den nur freiwilligen Anregungen des DCGK.

Eine vorzeitige Auszahlung von mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteilen nach G.14 des DCGK sieht das Vergütungssystem ausschließlich für solche Fälle vor, in denen eine Fortsetzung bis zum Plandatum nicht dem Regelungszweck entspricht (d.h. „Change-of-Control“-Sachverhalt, Tod).

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts halten die aktuellen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE gemeinsam 51 Aktien der Gesellschaft bei insgesamt ausgegebenen Aktien in Höhe von 365.960.000 Stück.

Integrität

Integrität und rechtmäßiges Verhalten sind unverzichtbare Grundvoraussetzungen der geschäftlichen Aktivitäten von Uniper. Grundlage dessen ist der vom Vorstand beschlossene Verhaltenskodex („Code of Conduct“) in letzter Fassung von Oktober 2017. Dieser normiert die Bindung aller Mitarbeiter in allen Konzerngesellschaften an die gesetzlichen Vorschriften und die internen Richtlinien. Vorstand und Führungskräfte haben insofern eine Vorbildfunktion und sind dieser besonders verpflichtet. Unter anderem wird der Umgang mit Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen grundsätzlich geregelt, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung der Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung der internationalen Wirtschaftssanktionen, auf die Beachtung des Kartellrechts, die Gewährung und Annahme von Zuwendungen, den Umgang mit Spenden und Sponsoring, die Einschaltung von Vermittlern und die Auswahl von Lieferanten und Anbietern von Dienstleistungen. Weitere Vorschriften betreffen unter anderem die Vermeidung von Interessenkonflikten (z.B. Wettbewerbsverbot, Nebentätigkeiten, finanzielle Beteiligungen), den Umgang mit Informationen sowie mit Eigentum und Ressourcen des Unternehmens. Die Regelungen zur Compliance-Organisation gewährleisten die Aufklärung, Bewertung, Abstellung und Sanktionierung von gemeldeten Regelverstößen durch die jeweils zuständigen Compliance Officer und den Chief Compliance Officer des Uniper-Konzerns. Über Verstöße gegen den Verhaltenskodex kann auch anonym, z.B. durch eine Whistleblower-Meldung, informiert werden.

Diversitätskonzept

Ende des Jahres 2016 hat sich der Vorstand von Uniper mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt verpflichtet, sich verstärkt für das Thema Diversität und Integration im Unternehmen einzusetzen. Die Charta der Vielfalt wurde von über 3.000 Unternehmen in Deutschland unterzeichnet, die sich für die Vielfalt in den sechs Dimensionen Geschlecht, Nationalität oder ethnischer Hintergrund, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter/Generationen, sexuelle Orientierung und Identität einsetzen. Eine vielfältige Belegschaft eines Unternehmens spiegelt die moderne Gesellschaft wider, ist durch Globalisierungstrends und demografische Veränderungen beeinflusst und macht nach aktuellem Forschungsstand auch wirtschaftlich Sinn. Teams aus verschiedenen Mitarbeitern mit vielfältigen Fähigkeiten sind innovativer und kreativer als eine Belegschaft aus homogenen Teams.

Daher ist die Vielfalt bei Uniper ein wesentlicher und integraler Bestandteil der Unternehmenskultur, des „Uniper Way“. Vielfalt im Unternehmen zu verankern ist ein langfristiges Ziel, das durch Engagement sowohl auf Führungs- als auch auf Mitarbeiterebene erreicht werden kann.

Im Jahr 2017 beschloss der Vorstand, einen konkreten Plan zur Verbesserung der Vielfalt in sechs Dimensionen und die Integration bei Uniper für die Jahre 2018 bis 2020 auszuarbeiten, der für das gesamte Unternehmen einschließlich der Führungsebenen gelten soll. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitern aus unterschiedlichen Unternehmensbereichen, wurde eingerichtet, um die unternehmensübergreifenden Maßnahmen zur Förderung einer innovativen und kreativen Unternehmenskultur umzusetzen. Im Jahr 2019 wurden neue Prozesse und Richtlinien eingeführt, um Vielfalt und Integration (V&I) bei neuen Mitarbeitern als integralen Bestandteil unserer Kultur zu verankern – und um den derzeitigen Mitarbeitern die Bedeutung von Vielfalt und Integration für den Erfolg von Uniper noch deutlicher zu machen. Allen Mitarbeitern stehen nun neue V&I-Lernformate zur Verfügung. Darüber hinaus wurden die Uniper-HR-Prozesse hinsichtlich Berücksichtigung von Vielfalt und Integration geprüft, angepasst oder neu aufgesetzt.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- Andreas Schierenbeck, dem Vorstandsvorsitzenden oder Chief Executive Officer (CEO),
- Sascha Bibert, dem Finanzvorstand oder Chief Financial Officer (CFO),
- Niek den Hollander, dem für kommerzielle Aktivitäten verantwortlichen Chief Commercial Officer (CCO),
- David Bryson, dem für das operative Geschäft verantwortlichen Chief Operating Officer (COO).

Eckhardt Rümmler ist mit Ablauf des 31. Januar 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden. Keith Martin ist mit Ablauf des 30. April 2020 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Der Vorstand der Uniper SE leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation zu bestimmen und fortzuschreiben. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns und der Finanzressourcen, die Entwicklung der Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen des Konzerns und die Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Er ist darüber hinaus für die Koordination und Überwachung der Geschäftsbereiche gemäß der festgelegten Konzernstrategie verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Unbeschadet der Gesamtgeschäftsführung handelt jedes Vorstandsmitglied unabhängig und eigenverantwortlich für sein Ressort; es muss dabei die Ressortinteressen dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft unterordnen. Jedes Vorstandsmitglied hat die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich über wichtige Maßnahmen, Entscheidungen, wesentliche Geschäftsvorfälle, Risiken und Verluste innerhalb seines Bereichs zu unterrichten. Die Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand (durch Gesetz, Geschäftsordnung oder entsprechenden Beschluss) vorbehalten sind, werden in der Regel in Sitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen werden, getroffen. Dabei können unmittelbar auch Personen, die nicht dem Vorstand angehören, zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden. Der Vorstand kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat unter Beachtung der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die an das allgemeine Renteneintrittsalter gekoppelt ist, bestellt und ist diesem gegenüber berichtspflichtig. Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung, in deren Rahmen auch auf Vielfalt (wie zuvor im Diversitätskonzept detailliert dargelegt) geachtet und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt wird. Dem am Ende dieses Kapitels beschriebenen Präsidialausschuss des Aufsichtsrats kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Nachfolgeplanung wird regelmäßig, mindestens jährlich fortgeschrieben, wobei auf interne wie im Bedarfsfall auch externe Ressourcen zurückgegriffen wird.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat unter Federführung des Vorstandsvorsitzenden regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Compliance, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat grundsätzlich vierteljährlich einen Bericht über die in § 90 AktG genannten Berichtsgegenstände des Unternehmens sowie Berichte über den Konzern vorzulegen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Personalplanung für den Konzern sowie die Mittelfristplanung vorzulegen. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über auftretende Mängel in den vom Vorstand einrichtenden Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Der Vorstand legt Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, dem Aufsichtsrat angemessen und zeitgerecht vor. Sollte ein Vorstandsmitglied einem Interessenkonflikt unterliegen, so hat es diesen gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder darüber zu informieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt und sechs Mitglieder werden nach dem in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Uniper SE festgelegten Wahlverfahren von den Arbeitnehmern gewählt. Ehemalige Vorstandsmitglieder können während einer zweijährigen Karenzzeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand grundsätzlich nicht Mitglieder des Aufsichtsrats werden. Hierdurch sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Eine Ausnahme hiervon besteht jedoch, wenn die Wahl in den Aufsichtsrat auf Vorschlag von Aktionären erfolgt, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft haben. Die Vorgabe des Gesetzes, dass sich der Aufsichtsrat zu je mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzt, wurde im Berichtszeitraum durchgängig eingehalten.

Die Anteilseigner werden im Aufsichtsrat aktuell vertreten durch Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach (Vorsitzender), Markus Rauramo (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Werner Brinker, Dr. Bernhard Günther, Sirpa-Helena Sormunen und Tiina Tuomela.

Die Arbeitnehmer werden im Aufsichtsrat vertreten durch Harald Seegatz (stellvertretender Vorsitzender), Ingrid Marie Åsander, Oliver Biniek, Barbara Jagodzinski, André Mulwijk und Immo Schlepper.

Der Aufsichtsrat soll über die nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter unter namentlicher Nennung derselben im Corporate Governance Bericht informieren (Empfehlung C.1 DCGK). Gemäß Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sollen neben den grundsätzlich als unabhängig angesehenen Vertretern der Arbeitnehmer mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Uniper SE unabhängig sein. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist auf Seiten der Anteilseignervertreter Prof. Dr. Werner Brinker als unabhängig im Sinne des DCGK zu qualifizieren. Auf Dr. Bernhard Günther traf dies bis Dezember 2020 zu.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Im Hinblick auf § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB und § 315d HGB sowie der mittlerweile in C.1 DCGK enthaltenen Empfehlung hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und ein Kompetenzprofil erarbeitet und im Jahr 2020 fortgeschrieben, das wie folgt lautet:

Zielbestimmung

Ausgangspunkt

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die es braucht, um alle in der Regel anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und beurteilen zu können.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Kandidaten angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder ist gegeben, wenn, neben den grundsätzlich als unabhängig angesehenen Vertretern der Arbeitnehmer, mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig sind. Dabei werden die Vertreter der Arbeitnehmer grundsätzlich als unabhängig angesehen.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören, und die Mitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedem Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung stehen. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, sollte demnach nur Mitglied im Aufsichtsrat von Uniper sein oder bleiben, wenn er nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren konzernexternen Aufsichtsgremien wahrnimmt.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei der Wahl in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Ein Mitglied soll dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden (15 Jahre) angehören.

Diversity

Um die Vielfalt (Diversity) des Aufsichtsrats zu vergrößern, beabsichtigt der Aufsichtsrat bei seinem Wahlvorschlag auch die Berücksichtigung weiterer Diversity-Kriterien, wenn und soweit mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat die allgemeinen und unternehmensspezifischen Qualifikationsanforderungen in gleicher Weise erfüllen.

Geschlechter-Diversity

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dies wird bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat der Uniper SE berücksichtigt.

Kompetenzprofil im Einzelnen

Besondere Führungserfahrung

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands und dessen Beratung. Vor diesem Hintergrund sollten die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat mehrheitlich über Erfahrungen als Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft oder vergleichbarer Unternehmen oder Verbände verfügen, um die Aufgaben in qualifizierter Weise wahrnehmen zu können.

Damit verbunden sollten – neben der allgemeinen Steuerungs- und Ergebnisverantwortung sowie Personal- und Führungsverantwortung – wenigstens bei einigen Mitgliedern jeweils besondere Erfahrungen im Bereich Unternehmensstrategie und zukünftige strategische Entwicklung, im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, im Controlling sowie im Bereich der holistischen Risiko-, Compliance- und Corporate-Governance-Perspektive vorhanden sein.

Besondere energiewirtschaftliche Kompetenz

Darüber hinaus sollte der Aufsichtsrat insgesamt über ein besonderes Verständnis für die Energiewirtschaft und die geschäftlichen Aktivitäten von Uniper verfügen.

Dazu sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, das Geschäftsmodell und die wesentlichen Geschäftsfelder (Märkte und Wettbewerb, Produkte und Kunden) entlang der Wertschöpfungskette tiefgreifend zu verstehen und – insbesondere sowohl strategisch wie risikobasiert – zu bewerten.

Nach Möglichkeit sollten einzelne Mitglieder weiter über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen, um einen Blick von außen auf die Angelegenheiten der Gesellschaft leisten zu können.

Zu dem besonderen Verständnis der Energiewirtschaft und der geschäftlichen Aktivitäten zählen insbesondere auch Kenntnisse über die wesentlichen Märkte, in denen Uniper tätig ist. Hier sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, auch Entwicklungen dieser Märkte nachzuvollziehen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Uniper-Konzerns mit seinen Schwerpunkten in Westeuropa und Russland sollten wenigstens einzelne Mitglieder in diesen Regionen besondere Erfahrungen mitbringen.

Allgemeine fachliche Kompetenzen

Grundlegende Kenntnisse über die Branche, die verschiedenen Geschäftsmodelle, die Rechnungslegung und die wesentlichen Faktoren für das Unternehmensergebnis, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Compliance-Anforderungen sollte bis auf begründete Ausnahmen jedes Mitglied des Aufsichtsrats besitzen. In einer begründeten Ausnahme sollte das Mitglied in der Lage sein, sich diese grundlegenden Kenntnisse kurzfristig angemessen anzueignen.

Zudem sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Fähigkeit haben, den Jahresabschluss der Gesellschaft allgemein zu plausibilisieren und im Einzelfall – mit Unterstützung des Abschlussprüfers – auch angemessen in die Tiefe gehend zu prüfen. Jedes Mitglied sollte in der Lage sein, die Berichte des Vorstands wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin zu prüfen, kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Weiter sollte jedes Mitglied die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der zu treffenden Geschäftsentscheidungen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch erforderlichen Expertenrat – bewerten können, wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin prüfen, kritisch hinterfragen und diskutieren können.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung von Uniper soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehört, die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht hat.

Allgemeine persönliche Kompetenzen

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte von seiner Persönlichkeit über Unabhängigkeit und Integrität verfügen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands in der Führungsverantwortung der Gesellschaft sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Weise gewonnen haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße professionell, verschwiegen, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein.

Zudem sollte jedes Mitglied die Bereitschaft haben, sich den Aufgaben aus der Aufsichtsrats Tätigkeit einschließlich der Tätigkeit in den Ausschüssen hinreichend zuzuwenden und die relevanten Themen auch außerhalb der konkreten Aufsichtsrats Tätigkeit zu verfolgen. Jedes Mitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen und die Erfordernisse der Tätigkeit im Aufsichtsrat von Uniper angemessen zu priorisieren.

Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte wesentliche Elemente der besonderen Kompetenzen, die an das ganze Gremium und damit nur an einige Mitglieder gestellt werden, unmittelbar selbst erfüllen. Insbesondere sollte der Aufsichtsratsvorsitzende über besondere relevante Führungserfahrung verfügen und sollte grundsätzlich selbst relevante Vorstandserfahrung haben, um der Beratungs- und Überwachungsaufgabe voll gerecht werden zu können.

Wenn der Aufsichtsratsvorsitzende nicht auch über besondere energiewirtschaftliche Kompetenz verfügt, sollte er über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen. Den allgemeinen fachlichen und persönlichen Kompetenzen sollte der Aufsichtsratsvorsitzende ausnahmslos und in besonderem Maße entsprechen.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird diesen eigenen Zielsetzungen nach dem Kompetenzprofil mit einer Ausnahme bei der Unabhängigkeit gerecht. Diese Einschränkung ist im Interesse der Kontinuität in der Amtsführung begründet. Ein Wechsel im Vorsitz des Prüfungsausschusses und eine Neubesetzung von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat der Uniper SE erfolgt allerdings spätestens bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2021.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, grundsätzlich alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit. Nach der letzten Effizienzprüfung im Juli 2018, die in Rahmen einer Selbstevaluation die Effizienz der Aufsichtsrats Tätigkeit bestätigt hat, hat der Aufsichtsrat beschlossen, die turnusmäßige Effizienzprüfung für das Jahr 2020 um ein Jahr zu verschieben. Damit wird der Neubesetzung der Anteilseigerseite Rechnung getragen, angesichts derer eine Evaluierung im Jahr 2020 zu früh gewesen wäre.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse regelmäßig in Sitzungen. Der Vorstand nimmt regelmäßig daran teil, soweit nicht vom Aufsichtsrat entschieden wird, unter Ausschluss des Vorstands zu tagen. Zudem können zur Beratung über einzelne Gegenstände auch Dritte zugezogen werden. Der Aufsichtsrat kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden können. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse mit den nachfolgend beschriebenen Aufgaben gebildet:

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor und ist gleichzeitig auch für Personalthemen des Vorstands zuständig. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens. Ihm obliegt auch die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Verhandlung der Bedingungen des Anstellungsvertrags einschließlich der Vergütung. Der Präsidialausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenium Vorschläge für das Vergütungssystem und die Festsetzung der Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Präsidialausschuss hat ferner insbesondere die folgenden Aufgaben: (i) Erteilung der Zustimmung zur Übernahme weiterer Mandate oder zu weiteren wesentlichen Anstellungsverhältnissen der Vorstandsmitglieder sowie von Ausnahmen vom Wettbewerbsverbot, (ii) Vorbereitung der Entscheidung über Darlehensgewährungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Angehörigen und (iii) Zustimmung zu Verträgen zwischen der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen auf der einen Seite und einem Mitglied des Vorstands oder einer diesem nahestehenden Person auf der anderen Seite.

Der Präsidialausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach (Ausschussvorsitzender), Harald Seegatz (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Prof. Dr. Werner Brinker, Barbara Jagodzinski, Markus Rauramo und Immo Schlepper.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgabe, die Abläufe der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung zu überwachen. Hierzu gehören die Vorbereitung der Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse und der damit zusammenhängenden Veröffentlichungen sowie die Überwachung des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance und der internen Revision. Der Ausschuss überwacht ferner Leistung, Qualifikationen und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und erörtert den Halbjahresbericht und die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus vier Mitgliedern: Dr. Bernhard Günther (Ausschussvorsitzender), André Mulwijk (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Oliver Biniek und Tiina Tuomela.

Nominierungsausschuss

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, die Entscheidung des Aufsichtsrats über Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzubereiten.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach (Ausschussvorsitzender), Prof. Dr. Werner Brinker und Markus Rauramo.

Sonderausschuss

Der für Übernahmesachverhalte gebildete Sonderausschuss ist im Jahr 2020 aufgelöst worden, da der Bedarf für diesen Ausschuss entfallen ist.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Uniper SE ist die Versammlung ihrer Aktionäre, in der diese ihre Rechte ausüben. Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 100.000 Einwohnern statt. Nach der SE-VO muss die Hauptversammlung mindestens einmal pro Kalenderjahr innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Sie wird im Regelfall durch den Vorstand einberufen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Einschränkungen wurde die Hauptversammlung 2020 der Uniper SE als rein virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Bestellung der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung (soweit nicht bereits eine Ermächtigung – etwa durch bedingtes oder genehmigtes Kapital – gegeben ist) und die Auflösung der Gesellschaft.

Abschlussprüfer

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 zum Abschlussprüfer der Uniper SE gewählt. Das Prüfungsmandat besteht bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2021. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist ununterbrochen, seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte, als Abschlussprüfer der Uniper SE tätig. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit dem Jahr 2020 Ralph Welter.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes und die Angabe, ob bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern die jeweiligen Mindestanteile eingehalten wurden

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist auch die Uniper SE verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen der Uniper SE (als oberste Führungsgesellschaft des Uniper-Konzerns) unterhalb des Vorstands festzulegen.

Für den Aufsichtsrat wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße des Frauenanteils von 30 % und für den Vorstand eine Zielgröße des Frauenanteils von 20 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 ist die Zielgröße für den Aufsichtsrat wie im Vorjahr überschritten, für den Vorstand ist die Zielgröße wie im Vorjahr nicht erreicht.

Für die beiden Führungsebenen der Uniper SE unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % für die erste Führungsebene und von 30 % für die zweite Führungsebene für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 formuliert. Zum 31. Dezember 2020 ist die Zielgröße für die erste Führungsebene nicht erreicht, für die zweite Führungsebene ist die Zielgröße überschritten.

Vergütungsbericht gemäß §§ 289a Abs. 2 bzw. 315a Abs. 2 HGB in der Fassung bis zum 31. Dezember 2019

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dar und gibt über die im Geschäftsjahr 2020 gewährten und zugeflossenen Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE im Geschäftsjahr 2020 Auskunft. Der Bericht folgt den Rechnungslegungsvorschriften für kapitalmarktorientierte Unternehmen (DRS und IFRS sowie gemäß §§ 289a Abs. 2 bzw. 315a Abs. 2 HGB in der Fassung bis zum 31. Dezember 2019) und aus Gründen einer transparenten, vergleichbaren sowie konsistenten Darstellung auch weiterhin den Empfehlungen und Anregungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017.

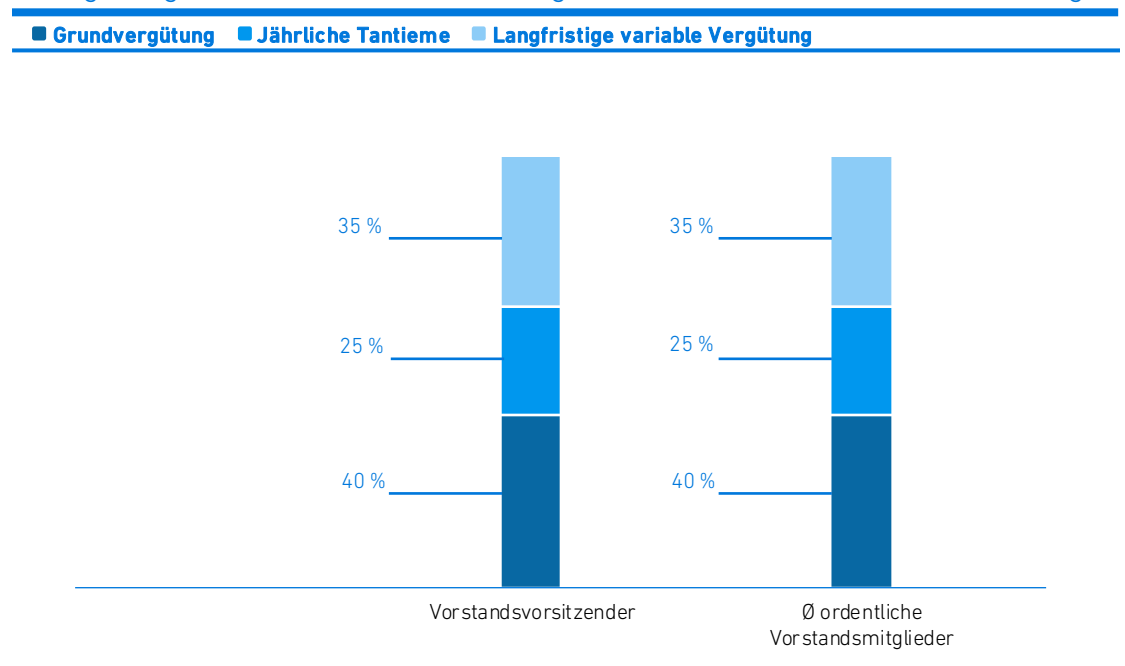
Ein Vergütungsbericht nach § 162 AktG wird im Einklang mit der Übergangsregelung des § 26j Abs. 2 EG AktG erstmals für das Geschäftsjahr 2021 erstellt.

Die Grundzüge des Vorstandsvergütungssystems

Das System der Vorstandsvergütung der Uniper SE soll Anreize für eine leistungsorientierte und nachhaltige Unternehmensführung setzen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, einer jährlichen erfolgsabhängigen Tantieme sowie einer langfristigen erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen.

Das System ist so ausgestaltet, dass es wettbewerbsfähig ist und den regulatorischen Anforderungen entspricht.

Vergütungsstruktur der Vorstandsmitglieder (auf Basis 100%-Zielerreichung)



Zugleich bringt das Vergütungssystem die Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang, indem es für die langfristige variable Vergütung auf dem sogenannten Total Shareholder Return, also der Entwicklung des Kurses der Uniper Aktie zuzüglich der gezahlten Dividenden, beruht.

Der Aufsichtsrat beschließt das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Er überprüft das System und die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie der einzelnen Vergütungsbestandteile regelmäßig und passt diese, soweit notwendig, an. Er beachtet dabei die Vorgaben des AktG und folgt den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des DCGK in der jeweils geltenden Fassung.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausgezahlt wird.

Zusätzlich werden Sachbezüge und marktübliche Nebenleistungen gewährt, wie beispielsweise die Fortzahlung der Bezüge bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, die Bereitstellung eines Dienstwagens (für den Vorstandsvorsitzenden mit Fahrer), die Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit Vorsorgeuntersuchungen sowie eine Unfallversicherung und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt.

Dem Aktiengesetz folgend sieht die Versicherungspolice der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einen Selbstbehalt in Höhe von 10 % des jeweiligen Schadens für die Vorstandsmitglieder vor, der pro Jahr auf 150 % der jährlichen festen Grundvergütung begrenzt ist.

Erfolgsabhängige Vergütung

Im Rahmen des Vergütungssystems für den Uniper-SE-Vorstand sind rund 60 % der variablen Vergütung von langfristigen Zielgrößen abhängig, so dass die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Uniper SE im Sinne von § 87 AktG ausgerichtet ist. Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus der jährlichen Tantieme und der langfristigen variablen Vergütung.

Jährliche Tantieme

Die jährliche Tantieme ist vom geschäftlichen Erfolg des Unternehmens (Unternehmens-Performance) im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr abhängig. Darüber hinaus bewertet der Aufsichtsrat die individuelle Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds (Faktor 0,7-1,3). Zur Bestimmung der Unternehmens-Performance legt der Aufsichtsrat zu Beginn jedes Geschäftsjahres die Bemessungsgrößen sowie geeignete Ziele fest. Seit dem Geschäftsjahr 2020 ist dies das Adjusted Net Income (Adjusted NI - bereinigter Konzernüberschuss).

Bei dem Adjusted NI handelt es sich um das gemäß IFRS ermittelte Ergebnis nach Finanzergebnis sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, welches zur Erhöhung der Aussagekraft um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt wird. Eine detaillierte Definition ist dem Lagebericht zu entnehmen, da das Adjusted NI zur finanziellen Steuerung des Uniper-Konzerns herangezogen wird. Das Adjusted NI gilt als wichtiger Indikator für die Ertragskraft der Geschäftstätigkeit des Uniper Konzerns und eignet sich daher als Bemessungsgröße in der jährlichen Tantieme. Zu Beginn eines Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat einen ambitionierten, aus der Budgetplanung abgeleiteten Zielwert für das Adjusted NI fest. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn das tatsächlich erzielte Adjusted NI diesem Zielwert entspricht. Fällt es um 50 % oder mehr dahinter zurück, dann beträgt die Zielerreichung 0 %. Liegt das tatsächlich erzielte Adjusted NI um 50 % oder mehr über dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 200 %. Weitere Steigerungen des tatsächlich erzielten Adjusted NI führen zu keiner weiteren Erhöhung der Zielerreichung. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

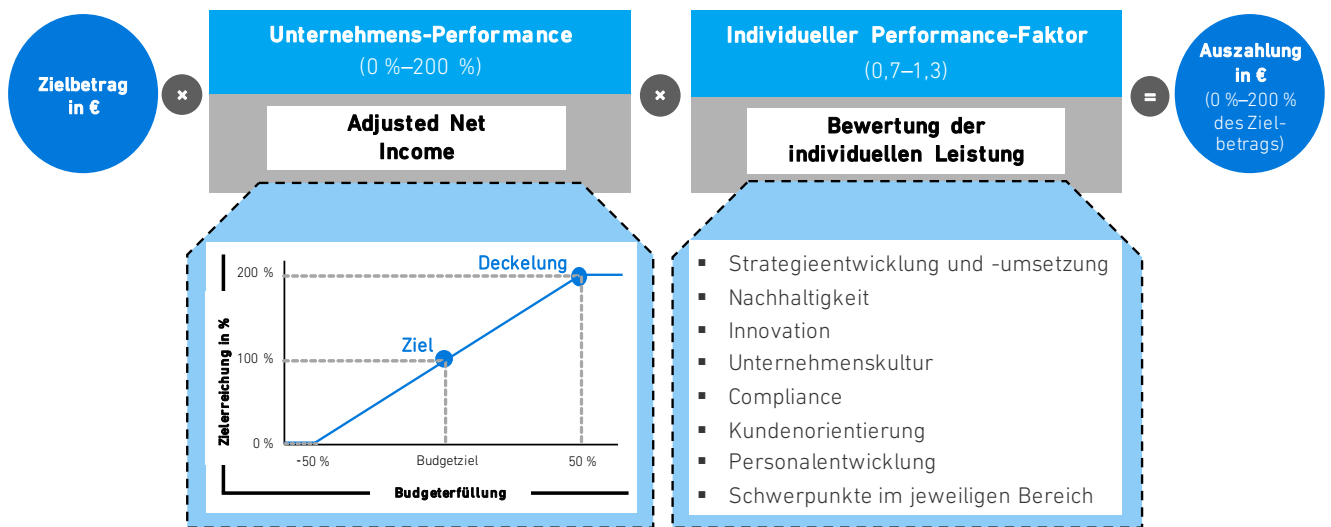
Zur Bestimmung des individuellen Performance-Faktors bewertet der Aufsichtsrat anhand konkreter Kriterien sowohl den persönlichen Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Erfüllung kollektiver Ziele als auch die Erreichung individueller Ziele. Die kollektiven und individuellen Ziele werden in einer Zielvereinbarung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich im Voraus vereinbart. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden unter anderem Ziele der Strategieentwicklung und -umsetzung, Nachhaltigkeit, Innovation, Unternehmenskultur, Compliance, Kundenorientierung sowie Personalentwicklung vereinbart. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden unter anderem Ziele in den Bereichen nachhaltige Portfolioentwicklung, Personalentwicklung, Strategieentwicklung und -umsetzung, Zusammenarbeit mit Fortum sowie Unternehmenskultur beschlossen.

Die Zielerreichung hinsichtlich des individuellen Performance-Faktors wird auf Basis des jeweiligen Erfüllungsgrads für die im Voraus definierten individuellen sowie kollektiven Ziele nach Ablauf des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat festgestellt. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 insbesondere die Kriterien von § 87 AktG und des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Nach den Vorstandsverträgen kann der Aufsichtsrat bei der Festsetzung der Tantieme im Falle außerordentlicher Entwicklungen weitere Aspekte berücksichtigen. Dies kann zu einer entsprechend höheren oder niedrigeren Festsetzung der Tantieme führen. Die nachträgliche Änderung der zuvor beschriebenen Erfolgsziele und Vergleichsparameter ist entsprechend der Empfehlung des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 bzw. 16. Dezember 2019 ausgeschlossen. Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsmitgliedern außerdem Sondervergütungen für außergewöhnliche Leistungen als Teil der Tantieme gewähren. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden weder weitere Aspekte berücksichtigt noch wurde eine Sondervergütung für die Vorstandsmitglieder gewährt.

Die Tantieme ist inklusive eventueller Sondervergütungen auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung). Abzüglich etwaiger Steuern wird die Tantieme im April des Folgejahres ausbezahlt.

Jährliche Tantieme



Vor dem Geschäftsjahr 2020 wurde der Adjusted FFO zur Beurteilung der Unternehmens-Performance herangezogen. Der Adjusted FFO wird künftig nicht mehr als wesentliche finanzielle Kennzahl zur Steuerung des operativen Geschäfts verwendet. Dementsprechend wurde auch die jährliche Tantieme des Vorstands auf die neue Steuerlogik angepasst. Seit dem Geschäftsjahr 2020 zieht Uniper das Adjusted NI zur Beurteilung der Unternehmens-Performance im Rahmen der jährlichen Tantieme heran.

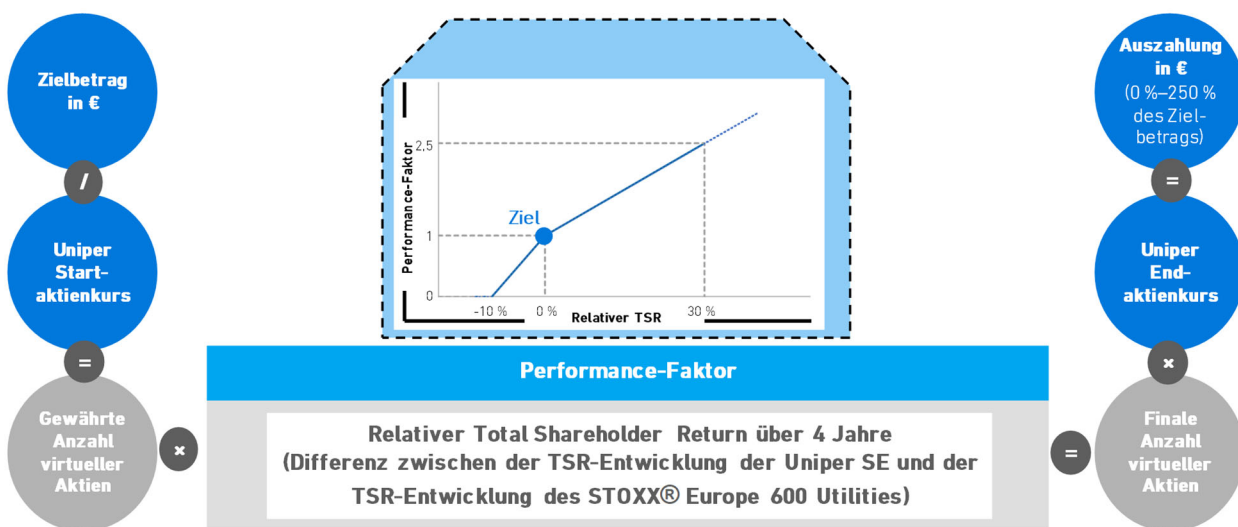
Langfristige variable Vergütung

Für das Geschäftsjahr 2020 wird den Vorstandsmitgliedern ein neuer Long-Term Incentive (LTI) in Form eines Performance Share Plan gewährt. Mit der Einführung des Performance Share Plan wurde der zuvor gewährte Performance Cash Plan ersetzt. Die jährlichen Tranchen des Performance Share Plan werden in Form von virtuellen Aktien gewährt und unterliegen einem Leistungszeitraum von jeweils vier Jahren. Zur Festlegung der zu Beginn gewährten Anzahl an virtuellen Aktien wird ein individueller Zielbetrag durch den gleichgewichteten durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der letzten 60 Handelstage vor Beginn des jeweiligen Leistungszeitraums dividiert („Uniper - Startaktienkurs“). Dies reduziert den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen.

Die zu Beginn des Leistungszeitraums gewährte Anzahl virtueller Aktien wird nach Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraums mit einem Performance-Faktor multipliziert, um die finale Anzahl virtueller Aktien zu errechnen. Er bemisst sich anhand eines Vergleichs des Total Shareholder Return (TSR) der Uniper SE mit dem Vergleichsindex STOXX® Europe 600 Utilities. Der TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während des vierjährigen Leistungszeitraums. Damit wird die Kapitalmarktperformance der Uniper SE weitestgehend um exogene Faktoren und allgemeine Marktentwicklungen bereinigt. Zudem spiegelt der relative TSR die Gesamtpformance des Unternehmens im Verhältnis zum Wettbewerb wider und bringt somit Interessen von Management und Aktionären in Einklang. Der Performance-Faktor bestimmt sich auf Basis der Differenz zwischen der TSR-Entwicklung der Uniper SE und der TSR-Entwicklung des STOXX® Europe 600 Utilities. Bei einer Differenz von -10 %-Punkten oder niedriger beträgt der Performance-Faktor 0. Der Performance-Faktor beträgt 1, wenn die TSR Entwicklung von Uniper exakt der TSR-Entwicklung des STOXX® Europe 600 Utilities entspricht (Differenz von 0 %-Punkten). Bei einer Differenz von +30 %-Punkten beträgt der Performance-Faktor 2,5. Zwischenwerte werden linear interpoliert bzw. oberhalb einer Differenz von +30 %-Punkten linear extrapoliert.

Der Brutto-Geldbetrag (Auszahlungsbetrag) bestimmt sich, indem die finale Anzahl virtueller Aktien mit dem gleichgewichteten durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der letzten 60 Handelstage vor dem Ende des Leistungszeitraums multipliziert wird („Uniper - Endaktienkurs“). Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder ein Dividendenäquivalent, das sich an der Summe der über den Leistungszeitraum gezahlten kumulierten Dividenden für jede gewährte virtuelle Aktie bemisst. Die Auszahlung ist insgesamt auf 250 % des individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung) und erfolgt grundsätzlich am Ende des vierjährigen Leistungszeitraums.

Performance Share Plan



Malus- und Clawback-Regelung

Die Verträge der ab dem Geschäftsjahr 2019 bestellten Vorstandsmitglieder sehen Malus- und Clawback-Regelungen für die variable Vergütung (jährliche Tantieme und LTI) vor. Sofern sich die für die Festsetzung der Auszahlungsbeträge der variablen Vergütung relevanten Aspekte als falsch herausstellen, kann der Aufsichtsrat die noch nicht ausbezahlte variable Vergütung reduzieren bzw. vollständig entfallen lassen (Malus) und die Rückzahlung der zu viel gezahlten Vergütung verlangen (Clawback). Relevante Aspekte umfassen z.B. alle finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien, die für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind. Die Rückforderungsmöglichkeit besteht auch dann, wenn das Vorstandsmitglied zum Zeitpunkt der Geltendmachung nicht mehr Mitglied des Vorstands ist. Eine Rückforderung ist nach einem Zeitraum von fünf Jahren nach Zahlung der variablen Vergütung ausgeschlossen.

Versorgungszusagen

Die Uniper SE hat mit den Vorstandsmitgliedern eine beitragsorientierte Altersversorgung nach dem Beitragsplan Uniper-Vorstand vereinbart.

Die Uniper SE stellt den Mitgliedern des Vorstands Beiträge in Höhe von maximal 18 % der beitragsfähigen Bezüge (Grundvergütung und Zieltantieme) bereit. Die Höhe der jährlichen Beiträge setzt sich aus einem festen Basisprozentsatz (14 %) und einem Matchingbeitrag (4 %) zusammen. Voraussetzung für die Gewährung des Matchingbeitrags ist, dass das Vorstandsmitglied seinerseits einen Mindestbeitrag in gleicher Höhe durch Entgeltumwandlung leistet. Der durch das Unternehmen finanzierte Matchingbeitrag wird ausgesetzt, wenn der durch den Aufsichtsrat festgesetzte Korridor für die Dividendenausschüttung in drei aufeinander folgenden Jahren unterschritten wird. Die Gutschriften werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen in einen Kapitalbaustein (bezogen auf das 62. Lebensjahr) umgerechnet und den Versorgungskonten der Vorstandsmitglieder gutgeschrieben. Der hierzu verwendete Zinssatz wird in jedem Jahr abhängig vom Renditeniveau langfristiger Bundesanleihen ermittelt. Das auf dem Versorgungskonto angesammelte Guthaben kann nach Wahl des Vorstandsmitglieds (frühestens im Alter von 62 Jahren) oder der Hinterbliebenen als lebenslange Rente, in Raten oder als Einmalbetrag ausgezahlt werden.

Andreas Schierenbeck wurde die sofortige Unverfallbarkeit seiner Altersversorgungsansprüche zugesagt. Darüber hinaus erhält er rund 1,2 Mio € in vier Jahresbeträgen von rund 0,3 Mio €, jeweils nach Ablauf eines Dienstjahres; beginnend mit seinem Eintritt in 2019; als zusätzlichen Beitrag in die Altersversorgung, sofern seine Tätigkeit bei der Uniper SE zu dem jeweiligen Zeitpunkt nicht beendet wurde.

Der Aufsichtsrat überprüft das Versorgungsniveau der Vorstandsmitglieder und den daraus abgeleiteten jährlichen und langfristigen Versorgungsaufwand nach der Empfehlung des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 regelmäßig und passt die Zusagen bei Bedarf an.

Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Verträge der seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 bestellten Vorstandsmitglieder sehen eine sogenannte Koppelungsklausel vor. Hiernach endet im Falle des Widerrufs der Bestellung nach Maßgabe der Frist des § 622 BGB automatisch auch der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds.

Zusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Vorstandsmitgliederverträge sehen eine Abfindungsobergrenze entsprechend der Empfehlung des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 vor.

Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandsbestellung sowie des Dienstvertrags ohne wichtigen Grund ist eine gegebenenfalls zu zahlende Abfindung auf die Vergütung für einen Zeitraum von zwei Jahren, in jedem Fall auf die Vergütung der Restlaufzeit des Dienstvertrages begrenzt. Die Berechnung dieser Abfindungsobergrenze erfolgt auf Basis der Grundvergütung, der Zieltantieme (100 %) sowie des Zielwerts (100 %) der langfristigen variablen Vergütung. Bei Vorliegen eines wichtigen Grunds im Sinne von § 626 BGB ist keine Abfindung zu zahlen.

Im Fall eines Kontrollwechsels gelten die folgenden Sonderregelungen:

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Ereignis) haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Abfindung.

Die Change-of-Control-Regelung nimmt einen Kontrollwechsel in folgenden drei Fallgestaltungen an: (i) Ein Dritter erwirbt mittelbar oder unmittelbar mindestens 30 % der Stimmrechte und erreicht damit die Kontrollschwelle gemäß dem WpÜG, (ii) die Uniper SE schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab oder (iii) die Uniper SE wird gemäß §§ 2 ff. UmwG mit einem anderen nicht konzernverbundenen Rechtsträger verschmolzen, es sei denn, der Unternehmenswert des anderen Rechtsträgers zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der übertragenden Gesellschaft beträgt weniger als 20 % des Unternehmenswerts der Uniper SE. Die seit Beginn des Jahres 2019 bestellten Vorstandsmitglieder haben zudem einen Anspruch auf Abfindung, wenn die Aktien der Uniper SE nicht mehr an einem regulierten Markt zugelassen sind (De-Listing). Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds

innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel oder De-Listing durch einvernehmliche Beendigung oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; bei Eigenkündigung des Vorstands nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels bzw. De-Listing wesentlich berührt wird.

Im Falle eines Kontrollwechsels besteht die Abfindung der vor Beginn des Geschäftsjahres 2019 bestellten Vorstandsmitglieder aus Grundvergütung und Zieltantieme (100 %) sowie Nebenleistungen für einen Zeitraum von zwei Jahren ab der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags, maximal aber bis zu dem Monat, in dem das Vorstandsmitglied das 62. Lebensjahr vollendet. Für seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 bestellte Vorstandsmitglieder besteht die Abfindung aus Grundvergütung und Zieltantieme (100 %) sowie dem Zielwert der langfristigen variablen Vergütung (100 %) für einen Zeitraum von zwei Jahren, höchstens aber für die Restlaufzeit des Dienstvertrags und zusätzlich maximal bis zu dem Monat, in dem das Vorstandsmitglied das 62. Lebensjahr vollendet.

Nach Beendigung der Vorstandsdienstverträge besteht ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot, es sei denn, die Uniper SE verzichtet darauf. Den Mitgliedern des Vorstands ist es untersagt, für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Beendigung des Dienstvertrags mittelbar oder unmittelbar für ein Unternehmen tätig zu werden, das im direkten oder indirekten Wettbewerb zur Uniper SE oder mit ihr verbundenen Unternehmen steht. Die Vorstandsmitglieder erhalten während dieser Zeit eine zeitanteilige Karenzentschädigung in Höhe von 100 % der vertragsmäßigen Jahreszielvergütung (Grundvergütung, Zieltantieme und bei den vor Beginn des Geschäftsjahres 2019 bestellten Vorstandsmitgliedern ohne Zielwert der langfristigen variablen Vergütung, bei den seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 bestellten Vorstandsmitgliedern einschließlich Zielwert der langfristigen variablen Vergütung), mindestens aber 60 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen. Die Entschädigung wird auf anderweitige, für die Zeit nach Beendigung des Dienstvertrages von der Gesellschaft geschuldete Leistungen angerechnet.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem und die einzelnen Vergütungsbestandteile für die Vorstandsmitglieder überprüft. Er hat die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands in horizontaler und vertikaler Hinsicht festgestellt und die nachfolgend dargestellten erfolgsabhängigen Vergütungen beschlossen. Dabei hat er die horizontale Üblichkeit geprüft, indem er die Vergütung einem Marktvergleich mit den weiteren Unternehmen des MDAX unterzogen hat. Außerdem hat der Aufsichtsrat einen vertikalen Vergleich der Vergütung der Vorstandsmitglieder zum oberen Führungskreis und zur sonstigen Belegschaft aufgestellt und in seine Angemessenheitsüberprüfung miteinbezogen.

Erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

Die Gesamtsumme der auszuzahlenden jährlichen Tantieme beträgt für das Geschäftsjahr 2020 rund 2,8 Mio € (2019: 3,8 Mio €). Der Aufsichtsrat hatte zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 festgelegt, dass bei einem tatsächlich erzielten Adjusted NI von 656 Mio € das Unternehmensziel zu 100 % erreicht wird. Das tatsächlich erzielte Adjusted NI lag für das Geschäftsjahr 2020 bei 774 Mio €. Die Zielerreichung der Unternehmens-Performance beträgt damit für alle Vorstandsmitglieder 136 % (2019: 145 %). Der Aufsichtsrat hat bei der Festlegung der individuellen Zielerreichung der Vorstandsmitglieder deren persönliche Leistung bewertet und insbesondere berücksichtigt, dass alle wesentlichen mit dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 vereinbarten Ziele erreicht wurden. Der Aufsichtsrat hat je Vorstandsmitglied einen individuellen Performance-Faktor in Höhe von 1,0 bis 1,1 für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen. Für das Geschäftsjahr 2019 hatte der Aufsichtsrat je nach Vorstandsmitglied einen individuellen Performance-Faktor in Höhe von 1,0 bis 1,2 beschlossen. Für Niek den Hollander fand weder die Zielerreichung der Unternehmens-Performance noch der individuelle Performance-Faktor Anwendung, da mit ihm im Zuge seiner Bestellung und aufgrund seines unterjährigen Eintritts eine vorab definierte Zielerreichung von 100 % für die jährliche Tantieme 2020 vereinbart wurde.

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2020 die erste Tranche (geplanter Leistungszeitraum 2020-2023) im Rahmen des neuen Uniper Performance Share Plan aufgelegt sowie den Vorstandsmitgliedern Zuteilungswerte bzw. virtuelle Aktien im Rahmen dieses Plans zugesagt. Die Wertentwicklung der laufenden Tranchen des Uniper Performance Share Plan hängt maßgeblich von der Entwicklung des Uniper-Aktienkurses und den Dividendenzahlungen in den nächsten Jahren ab. Die Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder können daher – unter Umständen erheblich – von den dargestellten Werten abweichen.

Der vertraglich zugesagte LTI-Zielbetrag (100 %) beträgt für das volle Geschäftsjahr 2020 bei Andreas Schierenbeck rund 1,0 Mio € und für Sascha Bibert, David Bryson und Niek den Hollander jeweils rund 0,6 Mio €. Aufgrund seines unterjährigen Eintritts hat Niek den Hollander für das Geschäftsjahr 2020 eine zeitanteilige Zuteilung in Höhe von rund 0,4 Mio € erhalten. Auf Basis des Uniper-Startaktienkurses wurden Andreas Schierenbeck 37.696, Sascha Bibert und David Bryson jeweils 21.367 und Niek den Hollander 12.464 virtuelle Aktien für das Geschäftsjahr 2020 gewährt.

Die Fortum Deutschland SE hat durch den Erwerb weiterer Stimmrechtsanteile an der Uniper SE ihre Beteiligung an der Uniper SE zum 17. August 2020 auf 75,01 % erhöht. Damit trat zu diesem Zeitpunkt ein Change-of-Control-Ereignis im Sinne der Planbedingungen des Performance Cash Plan und des Performance Share Plan ein. Dies führte zur vorzeitigen Beendigung der Laufzeiten der in 2018 und 2019 erfolgten Zuteilungen des damaligen Performance Cash Plan sowie zur vorzeitigen Beendigung der für das Geschäftsjahr 2020 erfolgten Zuteilung des neuen Performance Share Plan.

Die korrespondierenden Verpflichtungen waren zum Stichtag 31. Juli 2020 neu zu bewerten und hierbei vorgezogen die gesamten noch resultierenden Aufwendungen für den zuvor noch offenen Leistungszeitraum einmalig als Aufwand zu berücksichtigen. Die Auszahlung erfolgte im dritten Quartal 2020 und ist daher im Vergütungsbericht als Zufluss für 2020 aufzunehmen.

Für das Geschäftsjahr 2020 ergeben sich damit die folgenden Aufwendungen für den Performance Cash Plan sowie Performance Share Plan der im Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedenen und aktiven Vorstandsmitglieder:

Gesamtaufwand für die aktienbasierte Vergütung

in Tausend €	Aufwand 2020			Aufwand 2020 ¹⁾	Aufwand 2019 ²⁾
	(Tranche 2018–2021)	(Tranche 2019–2022)	(Tranche 2019–2023)	(Gesamt)	(Gesamt)
Andreas Schierenbeck (seit 1. Juni 2019)	–	515	1.099	1.614	74
Sascha Bibert (seit 1. Juni 2019)	–	292	623	915	42
David Bryson (seit 1. November 2019)	–	89	623	712	6
Eckhardt Rümmler (bis 31. Januar 2020)	39	–	–	39	604
Keith Martin (bis 30. April 2020)	39	–	–	39	604
Niek den Hollander (seit 1. Juni 2020)	–	–	363	363	–
Total	78	896	2.709	3.683	1.330

1) Durch den Erwerb weiterer Stimmrechtsanteile der Uniper SE durch die Fortum Deutschland SE trat am 17. August 2020 durch das Überschreiten der 75 %-Schwelle ein Change-of-Control-Ereignis im Sinne der Planbedingungen der mehrjährigen variablen Vergütung ein. Dies führte zur vorzeitigen Beendigung der Laufzeiten der in 2018 und 2019 erfolgten Zuteilungen des damaligen Performance Cash Plan sowie zur vorzeitigen Beendigung der für das Geschäftsjahr 2020 erfolgten Zuteilung des neuen Performance Share Plan. Die korrespondierenden Verpflichtungen waren zum Stichtag des 31. Juli 2020 neu zu bewerten und hierbei vorgezogen die gesamten noch resultierenden Aufwendungen für den zuvor noch offenen Leistungszeitraum einmalig als Aufwand zu berücksichtigen.

2) Mit der einvernehmlichen Beendigung der Dienstverträge von Eckhardt Rümmler und Keith Martin sind die Zuteilungen für die Tranche 2018-2021 unverfallbar geworden. Daher wurden im Geschäftsjahr 2019 bereits Rückstellungen für den gesamten Leistungszeitraum gebildet.

Vorstandspensionen für das Geschäftsjahr 2020

Nachfolgend sind die aktuellen Ruhegeldanwartschaften der im Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedenen und aktiven Vorstandsmitglieder, die Aufwendungen und der Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ist nach den Vorgaben der IFRS und des HGB ermittelt worden. Die Abzinsung erfolgte mit einem IFRS-Rechnungszins von 0,80 % (2019: 1,50 %) und einem HGB-Rechnungszins von 2,30 % (2019: 2,71 %).

Vorstandspensionen nach IFRS

in Tausend €	Aufwand im Geschäftsjahr				Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	
	Gesamt		davon Zinsaufwand ¹⁾		2020	2019
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Andreas Schierenbeck (seit 1. Juni 2019)	560	424	6	0	897	424
Sascha Bibert (seit 1. Juni 2019)	253	166	2	0	395	166
David Bryson (seit 1. November 2019)	331	102	2	0	383	102
Eckhardt Rümmler (bis 31. Januar 2020)	58	284	58	78	4.080	3.848
Keith Martin ¹⁾ (bis 30. April 2020)	0	225	0	13	0	0
Niek den Hollander (seit 1. Juni 2020)	322	–	0	–	322	–
Summe	1.523	1.200	68	91	6.077	4.540

1) Die für die arbeitgeberfinanzierten Pensionsansprüche von Keith Martin gebildeten Rückstellungen in Höhe von rund 0,6 Mio € wurden im Geschäftsjahr 2019 aufgelöst, da die Unverfallbarkeit des arbeitgeberfinanzierten Anteils der Versorgungsansprüche nicht erreicht wurde. Daher ist im Geschäftsjahr 2020 kein weiterer Aufwand entstanden.

Vorstandspensionen nach HGB

in Tausend €	Aufwand im Geschäftsjahr				Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	
	Gesamt		davon Zinsaufwand ¹⁾		2020	2019
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Andreas Schierenbeck (seit 1. Juni 2019)	396	379	40	18	775	379
Sascha Bibert (seit 1. Juni 2019)	172	137	23	10	309	137
David Bryson (seit 1. November 2019)	234	91	16	4	325	91
Eckhardt Rümmler (bis 31. Januar 2020)	192	373	181	220	3.744	3.552
Keith Martin ¹⁾ (bis 30. April 2020)	0	-549	0	16	0	0
Niek den Hollander (seit 1. Juni 2020)	260	–	14	–	260	–
Summe	1.254	430	275	268	5.413	4.160

1) Die für die arbeitgeberfinanzierten Pensionsansprüche von Keith Martin gebildeten Rückstellungen in Höhe von rund 0,6 Mio € wurden im Geschäftsjahr 2019 aufgelöst, da die Unverfallbarkeit des arbeitgeberfinanzierten Anteils der Versorgungsansprüche nicht erreicht wurde. Daher ist im Geschäftsjahr 2020 kein weiterer Aufwand entstanden.

Gesamtbezüge für das Geschäftsjahr 2020

Für das Geschäftsjahr 2020 betragen die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedenen und aktiven Vorstandsmitglieder nach HGB rund 9,3 Mio € (2019: 9,3 Mio €).

Die Dienstverträge von Eckhardt Rümmler und Keith Martin wurden zum 31. Januar 2020 bzw. 30. April 2020 beendet. Mit Wirkung vom 1. Juni 2020 wurde Niek den Hollander zum Chief Commercial Officer im Vorstand der Uniper SE ernannt. Seine Bestellung als Vorstand der Uniper SE erfolgt für die Zeit vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2023.

Im Zuge der Bestellungen von Sascha Bibert, David Bryson sowie Niek den Hollander hat die Uniper SE die zeitlich begrenzte Übernahme von Umzugskosten bzw. Mietkosten zugesagt. Darüber hinaus wurden Sascha Bibert seine verfallenden LTI-Ansprüche bei seinem Vorarbeitgeber in zwei Zahlungen, zum 30. Juni 2019 sowie zum 30. Juni 2020, in Höhe von jeweils rund 0,5 Mio € ausgeglichen.

Für die einzelnen im Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedenen und aktiven Vorstandsmitglieder ergibt sich folgende Vergütung gemäß HGB:

Gesamtvergütung des Vorstands

in Tausend €	Grundvergütung		Jährliche Tantieme ¹⁾		Einmalige Sonderinzentivierung ²⁾		Sonstige Bezüge ³⁾		Mehrjährige variable Vergütung ⁴⁾		Gesamtbezüge	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Andreas Schierenbeck (seit 1. Juni 2019)	1.240	723	1.054	787	–	–	27	23	998	526	3.319	2.060
Sascha Bibert (seit 1. Juni 2019)	700	408	592	368	–	–	536	540	566	298	2.394	1.614
David Bryson (seit 1. November 2019)	700	117	651	105	–	–	101	3	566	85	2.017	310
Eckhardt Rümmler (bis 31. Januar 2020)	58	686	49	741	–	193	2	22	–	–	109	1.642
Keith Martin (bis 30. April 2020)	233	686	197	741	–	193	37	20	–	–	467	1.640
Niek den Hollander (seit 1. Juni 2020)	408	–	254	–	–	–	15	–	344	–	1.022	–
Summe	3.340	2.620	2.797	2.742	0	386	717	609	2.474	910	9.328	7.266

1) Im Zuge der Bestellung und aufgrund des unterjährigen Eintritts wurde mit Niek den Hollander eine vorab definierte Zielerreichung von 100 % für die jährliche Tantieme 2020 vereinbart.

2) Die Sonderinzentivierung ist im Dezember 2016 an die damaligen Vorstandsmitglieder ausgezahlt worden und war vom Erfolg der Abspaltung von der E.ON SE abhängig. Für das Geschäftsjahr 2016 ist jedoch aufgrund der gestaffelten, auflösenden Bedingungen (Rückzahlungsregelungen) noch kein Teilbetrag unverfallbar geworden. Dementsprechend war die Sonderinzentivierung in 2016 noch nicht in die Gesamtbezüge einzubeziehen. Für 2019 waren für Eckhardt Rümmler und Keith Martin jeweils 25 % der Sonderinzentivierung unverfallbar geworden und daher anteilig abgebildet. Die Details zur Sonderinzentivierung sind dem Geschäftsbericht 2016 zu entnehmen.

3) Neben den üblichen Nebenleistungen enthalten die sonstigen Bezüge ebenfalls die im Zuge der Bestellungen von Sascha Bibert, David Bryson sowie Niek den Hollander zugesagten Übernahmen der Umzugs- bzw. Mietkosten sowie die mit Sascha Bibert vereinbarten Sonderzahlungen im Rahmen der verfallenden LTI-Ansprüche bei seinem Vorarbeitgeber E.ON.

4) Beizulegender Zeitwert der mehrjährigen variablen Vergütung zum Zeitpunkt der Gewährung.

Die gewährte sowie zugeflossene Vorstandsvergütung stellt sich wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen

in Tausend €	Andreas Schierenbeck – seit 1. Juni 2019 (Vorstandsvorsitzender - CEO)				Sascha Bibert – seit 1. Juni 2019 (Mitglied des Vorstands - CFO)			
	Zielwert 2020	Min. 2020	Max. 2020	Zielwert 2019	Zielwert 2020	Min. 2020	Max. 2020	Zielwert 2019
Grundvergütung	1.240	1.240	1.240	723	700	700	700	408
Nebenleistungen ¹⁾	27	27	27	23	63	63	63	1.013
Summe	1.267	1.267	1.267	747	763	763	763	1.421
Einjährige variable Vergütung	775	0	1.550	452	435	0	870	254
<i>Jährliche Tantieme</i>	775	0	1.550	452	435	0	870	254
Mehrjährige variable Vergütung ²⁾	998	0	2.713	526	566	0	1.538	298
<i>Performance Cash Plan (2019–2022)</i>	–	–	–	526	–	–	–	298
<i>Performance Cash Plan (2020–2023)</i>	998	0	2.713	–	566	0	1.538	–
Summe	3.040	1.267	5.529	1.725	1.764	763	3.171	1.973
Versorgungsaufwand (service cost)	553	553	553	424	250	250	250	166
Gesamtvergütung	3.593	1.820	6.082	2.149	2.014	1.013	3.421	2.139

1) Neben den üblichen Nebenleistungen sind hier ebenfalls die im Zuge der Bestellung von Sascha Bibert zugesagten Übernahmen der Umzugs- bzw. Mietkosten enthalten. Die vereinbarten Sonderzahlungen (zwei Zahlungen in Höhe von jeweils 0,5 Mio € zum 30. Juni 2019 sowie zum 30. Juni 2020) im Rahmen der verfallenen LTI-Ansprüche bei seinem Vorarbeitgeber E.ON sind in den Nebenleistungen für das Geschäftsjahr 2019 angegeben.

2) Beizulegender Zeitwert der mehrjährigen variablen Vergütung zum Zeitpunkt der Gewährung.

Gewährte Zuwendungen

in Tausend €	David Bryson – seit 1. November 2019 (Mitglied des Vorstands - COO)				Eckhardt Rümmler – bis 31. Januar 2020 (Mitglied des Vorstands - COO)			
	Zielwert 2020	Min. 2020	Max. 2020	Zielwert 2019	Zielwert 2020	Min. 2020	Max. 2020	Zielwert 2019
Grundvergütung	700	700	700	117	58	58	58	686
Nebenleistungen ¹⁾	101	101	101	3	2	2	2	22
Summe	801	801	801	120	60	60	60	708
Einjährige variable Vergütung	435	0	870	73	36	0	73	426
<i>Jährliche Tantieme</i>	435	0	870	73	36	0	73	426
Mehrjährige variable Vergütung ²⁾	566	0	1.538	85	0	0	0	0
<i>Performance Cash Plan (2019–2022)</i>	–	–	–	85	–	–	–	–
<i>Performance Cash Plan (2020–2023)</i>	566	0	1.538	–	–	–	–	–
Summe	1.802	801	3.208	278	96	60	133	1.134
Versorgungsaufwand (service cost)	329	329	329	102	0	0	0	206
Gesamtvergütung	2.131	1.130	3.537	379	96	60	133	1.339

1) Neben den üblichen Nebenleistungen ist hier ebenfalls die im Zuge der Bestellung von David Bryson zugesagte Übernahme der Mietkosten enthalten.

2) Beizulegender Zeitwert der mehrjährigen variablen Vergütung zum Zeitpunkt der Gewährung.

Gewährte Zuwendungen

in Tausend €	Keith Martin – bis 30. April 2020 (Mitglied des Vorstands - CCO)				Niek den Hollander – seit 1. Juni 2020 (Mitglied des Vorstands - CCO)			
	Zielwert 2020	Min. 2020	Max. 2020	Zielwert 2019	Zielwert 2020	Min. 2020	Max. 2020	Zielwert 2019
Grundvergütung	233	233	233	686	408	408	408	–
Nebenleistungen ¹⁾	37	37	37	20	15	15	15	–
Summe	270	270	270	706	423	424	424	–
Einjährige variable Vergütung	145	0	290	426	254	254	254	–
<i>Jährliche Tantieme²⁾</i>	145	0	290	426	254	254	254	–
Mehrjährige variable Vergütung ³⁾	0	0	0	0	344	0	897	–
<i>Performance Cash Plan (2020–2023)</i>	–	–	–	–	344	0	897	–
Summe	415	270	560	1.132	1.021	677	1.575	–
Versorgungsaufwand (service cost)	0	0	0	212	322	322	322	–
Gesamtvergütung	415	270	560	1.344	1.344	1.000	1.897	–

1) Neben den üblichen Nebenleistungen ist hier ebenfalls die im Zuge der Bestellung von Niek den Hollander zugesagte Übernahme der Mietkosten enthalten.

2) Im Zuge der Bestellung und aufgrund des unterjährigen Eintritts wurde mit Niek den Hollander eine vorab definierte Zielerreichung von 100 % für die jährliche Tantieme 2020 vereinbart.

3) Beizulegender Zeitwert der mehrjährigen variablen Vergütung zum Zeitpunkt der Gewährung.

Zufluss

in Tausend €	Andreas Schierenbeck – seit 1. Juni 2019 (Vorstandsvor- sitzender - CEO)		Sascha Bibert – seit 1. Juni 2019 (Mitglied des Vor- stands - CFO)		David Bryson – seit 1. November 2019 (Mitglied des Vor- stands - COO)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Grundvergütung	1.240	723	700	408	700	117
Nebenleistungen ¹⁾	27	23	536	540	101	3
Summe	1.267	747	1.236	948	801	120
Einjährige variable Vergütung	1.054	787	592	368	651	105
<i>Jährliche Tantieme</i>	1.054	787	592	368	651	105
Mehrjährige variable Vergütung	1.688	0	957	0	718	0
<i>Performance Cash Plan (2018–2021)²⁾</i>	–	0	–	0	–	0
<i>Performance Cash Plan (2019–2022)²⁾</i>	589	0	334	0	95	0
<i>Performance Cash Plan (2020–2023)²⁾</i>	1.099	0	623	0	623	0
Summe	4.008	1.533	2.785	1.316	2.170	225
Versorgungsaufwand (service cost)	553	424	250	166	329	102
Gesamtvergütung	4.562	1.958	3.035	1.482	2.499	327

1) Neben den üblichen Nebenleistungen sind hier ebenfalls die zugesagten Übernahmen der Umzugs- bzw. Mietkosten von Sascha Bibert sowie David Bryson enthalten. Die mit Sascha Bibert vereinbarten Sonderzahlungen (zwei Zahlungen in Höhe von jeweils 0,5 Mio € zum 30. Juni 2019 sowie zum 30. Juni 2020) im Rahmen der verfallenen LTI-Ansprüche bei seinem Vorgesetzten E.ON sind in den Nebenleistungen für die Geschäftsjahre 2019 sowie 2020 angegeben.

2) Durch den Erwerb weiterer Stimmrechtsanteile der Uniper SE durch die Fortum Deutschland SE trat am 17. August 2020 durch das Überschreiten der 75 %-Schwelle ein Change-of-Control-Ereignis im Sinne der Planbedingungen des Performance Cash Plan und des Performance Share Plan ein. Dies führte zur vorzeitigen Beendigung der Laufzeiten der in 2018 und 2019 erfolgten Zuteilungen des damaligen Performance Cash Plan sowie zur vorzeitigen Beendigung der für das Geschäftsjahr 2020 erfolgten Zuteilung des neuen Performance Share Plan. Die korrespondierenden Verpflichtungen waren zum Stichtag des 31. Juli 2020 neu zu bewerten und hierbei vorgezogen die gesamten noch resultierenden Aufwendungen für den zuvor noch offenen Leistungszeitraum einmalig als Aufwand zu berücksichtigen. Die Auszahlungen erfolgten im dritten Quartal 2020 und sind daher als Zufluss für 2020 aufzunehmen.

Zufluss

in Tausend €	Eckhardt Rümmler – bis 31. Januar 2020 (Mitglied des Vorstands – COO)		Keith Martin – bis 30. April 2020 (Mitglied des Vorstands – CCO)		Niek den Hollander – seit 1. Juni 2020 (Mitglied des Vorstands – CCO)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Grundvergütung	58	686	233	686	408	–
Nebenleistungen ¹⁾	2	22	37	20	15	–
Summe	60	708	270	706	424	0
Einjährige variable Vergütung	49	741	197	741	254	0
<i>Jährliche Tantieme²⁾</i>	49	741	197	741	254	–
Mehrjährige variable Vergütung	643	0	643	0	363	0
<i>Performance Cash Plan (2018–2021)³⁾</i>	643	0	643	0	–	–
<i>Performance Cash Plan (2019–2022)³⁾</i>	–	0	–	0	–	–
<i>Performance Cash Plan (2020–2023)³⁾</i>	–	0	–	0	363	–
Sonstiges (<i>einmalige Sonderinzentivierung⁴⁾</i>)	0	-193	0	-193	0	0
Summe	752	1.256	1.110	1.254	1.041	0
Versorgungsaufwand (service cost)	0	206	0	212	322	–
Gesamtvergütung	752	1.461	1.110	1.466	1.363	–

1) Neben den üblichen Nebenleistungen ist hier ebenfalls die zugesagte Übernahme der Mietkosten für Niek den Hollander enthalten.

2) Im Zuge der Bestellung und aufgrund des unterjährigen Eintritts wurde mit Niek den Hollander eine vorab definierte Zielerreichung von 100 % für die jährliche Tantieme 2020 vereinbart.

3) Durch den Erwerb weiterer Stimmrechtsanteile der Uniper SE durch die Fortum Deutschland SE, trat am 17. August 2020 durch das Überschreiten der 75 %-Schwelle ein Change-of-Control-Ereignis im Sinne der Planbedingungen des Performance Cash Plan und des Performance Share Plan ein. Dies führte zur vorzeitigen Beendigung der Laufzeiten der in 2018 und 2019 erfolgten Zuteilungen des damaligen Performance Cash Plan sowie zur vorzeitigen Beendigung der für das Geschäftsjahr 2020 erfolgten Zuteilung des neuen Performance Share Plan. Die korrespondierenden Verpflichtungen waren zum Stichtag des 31. Juli 2020 neu zu bewerten und hierbei vorgezogen die gesamten noch resultierenden Aufwendungen für den zuvor noch offenen Leistungszeitraum einmalig als Aufwand zu berücksichtigen. Die Auszahlungen erfolgten im dritten Quartal 2020 und sind daher als Zufluss für 2020 aufzunehmen.

4) Die für die erfolgreiche Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE im September 2016 den damaligen Mitgliedern des Vorstands gewährte sowie ausgezahlte Sonderinzentivierung wird nach Ablauf eines jeden vollen Jahres ab Wirksamwerden der Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE zu jeweils 25 % unverfallbar. Eckhardt Rümmler und Keith Martin waren verpflichtet, rund 0,2 Mio € zurückzuzahlen. Diese Rückzahlungsbeträge wurden gegen die Abfindungszahlungen aufgerechnet.

Bezüge im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Eckhardt Rümmler und Keith Martin hatten einen Anspruch auf Abfindungszahlungen gemäß den in den Dienstverträgen festgelegten Abfindungsregelungen im Rahmen des Change-of-Control in Höhe von jeweils rund 2,3 Mio €. Die Abfindungen wurden bereits im September 2019 bzw. im November 2019 ausgezahlt und waren damit im Geschäftsjahr 2019 als Vorschüsse zu klassifizieren. Für die erfolgreiche Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE im September 2016 wurde den damaligen Mitgliedern des Vorstands eine Sonderinzentivierung gewährt, die nach Ablauf eines jeden vollen Jahres ab Wirksamwerden der Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE zu jeweils 25 % unverfallbar wurde. Für Eckhardt Rümmler und Keith Martin waren jeweils 75 % der Sonderinzentivierung unverfallbar geworden. Damit waren sie verpflichtet, jeweils 25 % der Sonderinzentivierung (rund 0,2 Mio €) zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsbeträge wurden gegen die Abfindungszahlungen aufgerechnet.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2020 keine weiteren Vorschüsse oder Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands enthält der Anhang zum Konzernabschluss.

Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder

Aufgrund der vorzeitig ausgezahlten Abfindung an Eckhardt Rümmler und Keith Martin belaufen sich die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 auf rund 4,6 Mio € (2019: 6,4 Mio € für die Abfindungszahlungen für Klaus Schäfer sowie Christopher Delbrück). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen (HGB) für ehemalige Vorstandsmitglieder liegt zum 31. Dezember 2020 bei rund 9,2 Mio € (2019: 6,6 Mio €).

Das Aufsichtsratsvergütungssystem

Die von der Hauptversammlung festgelegte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Uniper SE geregelt. Ziel des Vergütungssystems ist es, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan zu stärken. Daher erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats – neben der Erstattung ihrer Auslagen – eine feste Vergütung sowie eine Vergütung für Ausschusstätigkeiten. Damit der Aufsichtsrat am langfristigen Unternehmenserfolg der Uniper SE partizipiert, wird ferner ein Teilbetrag von 20 % der zuvor genannten Vergütung in virtuelle Aktien der Uniper SE umgewandelt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine Vergütung in Höhe von 210 T€, seine Stellvertreter eine Vergütung in Höhe von 140 T€. Den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats steht eine Vergütung in Höhe von 70 T€ zu. Zusätzlich erhalten der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses 70 T€, die Mitglieder dieses Ausschusses 35 T€, der Vorsitzende anderer Ausschüsse 35 T€ und die Mitglieder dieser anderen Ausschüsse 15 T€. Bei Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen wird nur die jeweils höchste Ausschussvergütung gezahlt. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats erhalten keine zusätzliche Vergütung für ihre Tätigkeit in Ausschüssen. Scheiden Mitglieder des Aufsichtsrats im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem Aufsichtsrat aus, wird eine zeitanteilige Vergütung gezahlt.

Einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der zuvor beschriebenen Vergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder in Form einer variablen Vergütung. Diese wird als zukünftiger Zahlungsanspruch in Form von virtuellen Aktien gewährt, wobei der zuvor genannte Teilbetrag den Zielwert bildet. Bei den virtuellen Aktien handelt es sich um reine Rechenposten, die dem Begünstigten keine Ansprüche oder Gesellschaftsrechte, insbesondere keine Stimm- oder Dividendenrechte, vermitteln. Um die Anzahl der virtuellen Aktien zu ermitteln, wird im Januar eines jeden Kalenderjahres die variable Vergütung aus dem Vorjahr durch den volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Uniper SE aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem Januar des laufenden Jahres geteilt. Nach Ablauf von vier Kalenderjahren werden die virtuellen Aktien mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Uniper SE aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des vierten Kalenderjahres multipliziert und um die Summe der während der letzten vier Jahre an die Aktionäre pro Aktie der Uniper SE ausgezahlten Dividenden erhöht. Die variable Vergütung wird innerhalb des ersten Monats nach Ablauf der vier Jahre ausgezahlt und ist auf insgesamt 200 % der zuvor beschriebenen Vergütung begrenzt (Auszahlungsdeckelung).

Virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrats



Abweichend von der zuvor beschriebenen Vergütungssystematik wird für das Jahr des Ausscheidens die zeitanteilige Vergütung zu 100 % als Festvergütung gezahlt. Im Fall des Ausscheidens wird der Auszahlungsbetrag der noch nicht ausgezahlten variablen Vergütung der Vorjahre auf Basis der zuvor beschriebenen Systematik ermittelt. Dabei wird für die Ermittlung des 60-Tages-Durchschnittskurses der letzte Tag des Monats des Ausscheidens zugrunde gelegt.

Am 3. April 2020 hatten die vier unabhängigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat Jean-François Cirelli, David Charles Davies, Dr. Marion Helmes, Rebecca Ranich und der Vorsitzende Dr. Bernhard Reutersberg im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung mitgeteilt, dass sie ihr Amt mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung niederlegen und aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Gemäß der Satzung der Uniper SE führte dies zur vorzeitigen Auszahlung der jeweiligen variablen Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 sowie zur vorzeitigen Abrechnung sowie Auszahlung der während der jeweiligen Dienstzeit in virtuelle Aktien umgewandelten variablen Aufsichtsratsvergütung. Zum 3. April 2020 waren diese Verpflichtungen neu zu bewerten und die noch resultierenden Aufwendungen einmalig als Personalaufwand zu berücksichtigen. Im Gegenzug wird der Personalaufwand zukünftig nicht mehr aus der nun abgegoltenen variablen Vergütung für diese vier Aufsichtsratsmitglieder belastet.

Das Amtsgericht Düsseldorf hatte am 17. April 2020 Prof. Dr. Werner Brinker, Dr. Bernhard Günther, Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, Sirpa-Helena Sormunen und Tiina Tuomela zu den neuen Mitgliedern und Vertretern der Anteilseigner des Uniper SE-Aufsichtsrats bestellt. Anschließend hatte der Aufsichtsrat der Uniper SE am 22. April 2020 in einer außerordentlichen Sitzung Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die gerichtliche Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder endete mit Ablauf der Hauptversammlung der Uniper SE, die am 20. Mai 2020 virtuell stattfand. Prof. Dr. Werner Brinker, Dr. Bernhard Günther, Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, Tiina Tuomela und Sirpa-Helena Sormunen wurden von der Hauptversammlung der Uniper SE am 20. Mai 2020 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Mit Wirkung zum 20. Mai 2020 wurde Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zum Vorsitzenden des Präsidialausschusses und zum Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt. Ebenfalls mit Wirkung zum 20. Mai 2020 wurde Prof. Dr. Werner Brinker jeweils erneut zum Mitglied des Präsidialausschusses und des Nominierungsausschusses sowie Tiina Tuomela erneut zum Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt. Schließlich wurde mit Wirkung zum 21. Mai 2020 Dr. Bernhard Günther erneut zum Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt.

Harald Seegatz hat für Aufsichtsratsfunktionen in Tochtergesellschaften des Uniper-Konzerns weitere Vergütungen in Höhe von rund 6 T€ im Geschäftsjahr 2020 erhalten (im Geschäftsjahr 2019 betragen die Einkünfte aus Tochterunternehmen für Harald Seegatz rund 6 T€).

Für das Geschäftsjahr 2020 betrug die gewährte Vergütung für den Aufsichtsrat rund 1,2 Mio € (2019: 1,3 Mio €). Als Auslagenersatz wurden dem Aufsichtsrat insgesamt rund 34 T€ (2019: 83 T€) erstattet.

Soweit vorhanden, erstrecken sich bestehende D&O-Versicherungen, die Haftungsverbindlichkeiten für Organmitglieder aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Organtätigkeit betreffen, auch auf die Mitglieder des Aufsichtsrats der Uniper SE.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse von der Uniper SE. Darüber hinaus sind zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen worden.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergibt sich folgende Vergütung für die Geschäftsjahre 2020 sowie 2019:

Vergütung des Aufsichtsrats

in Tausend €	Jährliche Vergütung				Ausschussvergütung				Einkünfte aus Tochterunternehmen		Summe	
	davon fest		davon variabel ¹⁾		davon fest		davon variabel ¹⁾		2020	2019	2020	2019
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach (Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 22. April 2020)	117	–	12	–	0	–	0	–	0	–	129	–
Dr. Bernhard Reutersberg (Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 3. April 2020)	54	168	0	35	0	0	0	0	0	0	54	203
Markus Rauramo (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)	112	111	21	23	0	0	0	0	0	0	133	134
Harald Seegatz (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)	112	112	21	23	–	0	–	0	6	6	139	141
Ingrid Åsander	56	56	10	12	0	0	0	0	0	0	66	68
Oliver Biniek	56	56	10	12	28	28	5	6	0	0	99	101
Prof. Dr. Werner Brinker (seit 17. April 2020)	40	–	4	–	8	–	1	–	0	–	53	–
Jean-François Cirelli (bis 3. April 2020)	18	56	0	12	4	12	0	2	0	0	22	82
David Charles Davies (bis 3. April 2020)	18	56	0	12	18	56	0	12	0	0	36	135
Dr. Bernhard Günther (seit 17. April 2020)	40	–	4	–	38	–	4	–	0	0	85	–
Dr. Marion Helmes (bis 3. April 2020)	18	56	0	12	9	28	0	6	0	0	27	101
Barbara Jagodzinski	56	56	10	12	12	12	2	2	0	0	81	82
André Mulwijk	56	56	10	12	28	28	5	6	0	0	99	101
Rebecca Ranich (bis 3. April 2020)	18	56	0	12	0	–	0	–	0	0	18	68
Immo Schlepper	56	56	10	12	12	12	2	2	0	0	81	82
Sirpa-Helena Sormunen (seit 17. April 2020)	40	–	4	–	0	–	0	–	0	–	44	–
Tiina Tuomela (seit 17. April 2020)	40	–	4	–	19	–	2	–	0	–	65	–
Summe	906	895	121	186	177	176	21	37	6	6	1.231	1.300

1) Beizulegender Zeitwert der variablen Vergütung zum Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung. Da Dr. Bernhard Reutersberg, Jean-François Cirelli, David Charles Davies, Dr. Marion Helmes und Rebecca Ranich zum 3. April 2020 ausgeschieden sind, wurden die Vergütungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 3. April 2020 vollständig als Festvergütung ausbezahlt. Es erfolgte keine Umwandlung in virtuelle Aktienanteile.

Der für das Geschäftsjahr 2020 ermittelte Teilbetrag von 20 % der Aufsichtsratsvergütung wurde auf Basis eines Aktienkurses von 27,597 € (volumengewichteter Durchschnittskurs der Uniper-Aktie aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar 2021) in virtuelle Aktienanteile umgewandelt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde der variable Teilbetrag mit einem Aktienkurs von 28,566 € in virtuelle Aktienanteile umgewandelt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl der virtuellen Aktienanteile der Mitglieder des Aufsichtsrats für die in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 gewährte Vergütung:

Anzahl der virtuellen Aktienanteile

Mitglied des Aufsichtsrats	Im Januar 2021 als Teil der Vergütung 2020 umgerechnet	Im Januar 2020 als Teil der Vergütung 2019 umgerechnet	Gesamt	davon bis zum Januar 2021 ausgezahlt
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach (Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 22. April 2020)	1.063	–	1.063	0
Dr. Bernhard Reutersberg ¹⁾ (Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 3. April 2020)	0	1.471	1.471	1.471
Markus Rauramo (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)	1.015	973	1.988	0
Harald Seegatz (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)	1.015	981	1.996	0
Ingrid Åsander	507	491	998	0
Oliver Biniek	761	736	1.497	0
Prof. Dr. Werner Brinker (seit 17. April 2020)	434	–	434	0
Jean-François Cirelli ¹⁾ (bis 3. April 2020)	0	596	596	596
David Charles Davies ¹⁾ (bis 3. April 2020)	0	981	981	981
Dr. Bernhard Günther (seit 17. April 2020)	703	–	703	0
Dr. Marion Helmes ¹⁾ (bis 3. April 2020)	0	736	736	736
Barbara Jagodzinski	616	596	1.212	0
André Muijlwijk	761	736	1.497	0
Rebecca Ranich ¹⁾ (bis 3. April 2020)	0	491	491	491
Immo Schlepper	616	596	1.212	0
Sirpa-Helena Sormunen (seit 17. April 2020)	359	–	359	0
Tiina Tuomela (seit 17. April 2020)	535	–	535	0
Total	8.385	9.384	17.769	4.275

1) Da Dr. Reutersberg, Jean-François Cirelli, David Charles Davies, Dr. Marion Helmes und Rebecca Ranich zum 3. April 2020 ausgeschieden sind, wurden die Vergütungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 3. April 2020 vollständig als Festvergütung ausbezahlt. Es erfolgte keine Umwandlung in virtuelle Aktienanteile.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Einleitung

Uniper SE erstellt und veröffentlicht den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht in Übereinstimmung mit §§ 315c HGB in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB. Soweit in diesem Bericht nicht anders vermerkt, gelten die Angaben für die Muttergesellschaft und den Konzern gleichermaßen.

Für die Erstellung dieses Berichts wurde das Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI) angewendet. Die berichteten Aspekte orientieren sich am „GRI Standard 103 Management Approach“, bezogen auf Empfehlungen und Anleitungen in den Standards 103-1 und 103-2. Wichtige steuerungsrelevante nichtfinanzielle Kennzahlen und ergänzende Informationen sind im entsprechenden Kapitel „Steuerungssystem“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Sie werden in diesem Bericht durch weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ergänzt.

Das Geschäftsmodell von Uniper wird im Kapitel „Geschäftsmodell“ des zusammengefassten Lageberichts erläutert. Zusätzliche Informationen, etwa Kennzahlen, die sich an die Standards der GRI anlehnen, oder ausführliche Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie, stellt Uniper auf seiner Nachhaltigkeits-Website (cr.uniper.energy) zur Verfügung. Diese Informationen sind nicht Teil dieses Berichts.

Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte und Sachverhalte

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht enthält Angaben zu den fünf in den §§ 289c und 315c HGB geforderten Aspekten:

- Umweltbelange
- Sozialbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Einhaltung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind Aspekte in Bezug auf Unipers Geschäftsmodell dann von wesentlicher Bedeutung, wenn sie einen signifikanten Einfluss auf Uniper und Dritte haben oder haben können und wenn sie wichtig für das Verständnis der bisherigen und zukünftigen Entwicklung des Konzerns sind. In der Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2020 wurden die für den Uniper-Konzern spezifischen Sachverhalte identifiziert und den fünf gesetzlich geforderten Aspekten zugeordnet. Uniper nutzte dabei einen zweidimensionalen Ansatz: So wurden einerseits die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Uniper auf diese Sachverhalte betrachtet – und andererseits deren Auswirkungen auf das Unternehmen. Berücksichtigt wurden außerdem die Erwartungen wichtiger Stakeholder, beispielsweise politischer Entscheidungsträger, Wettbewerber, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und des Finanzmarkts. Es wurde analysiert, ob die Auswirkungen aus Sicht dieser Gruppen einen signifikanten Einfluss auf den Konzern und Dritte haben können und ob sie für das Verständnis der bisherigen und zukünftigen Entwicklung des Konzerns wichtig sind.

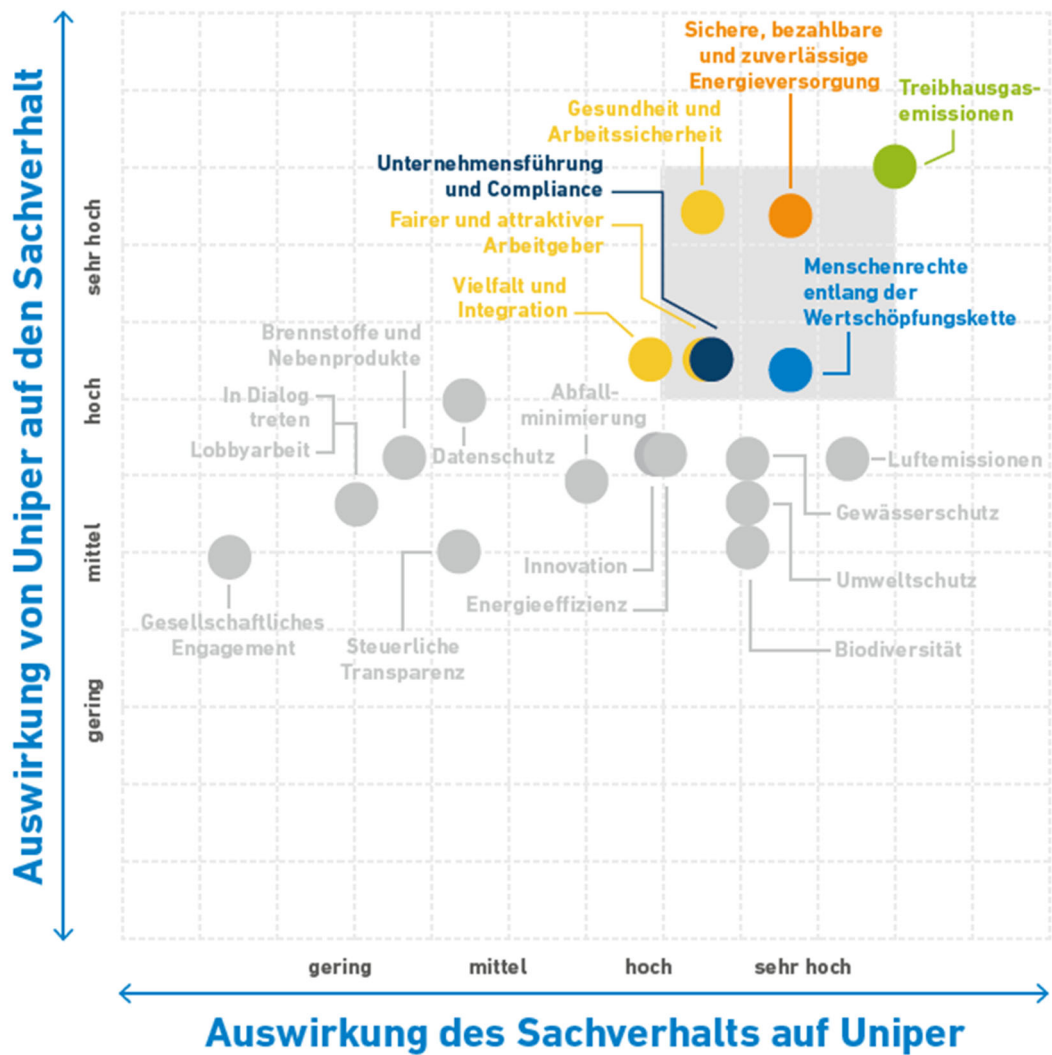
In die Analyse eingeflossen sind außerdem: die geschäftliche Relevanz der fünf gesetzlich geforderten Aspekte und der dazugehörigen für Uniper wesentlichen Sachverhalte, der Einfluss der Energiebranche sowie die Frage, ob ein Zusammenhang mit einem oder mehreren der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN) besteht.

Die nachfolgend dargestellte Wesentlichkeitsmatrix gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Analyse. Die horizontale Achse zeigt die Auswirkungen der Sachverhalte auf Uniper aus Sicht externer Stakeholder, die vertikale Achse die Auswirkungen der Tätigkeiten von Uniper auf die Sachverhalte. Uniper stuft Sachverhalte, die auf beiden Achsen einen hohen Wert erreichen, als wesentlich ein. Das Ergebnis sind sieben wesentliche Sachverhalte, die in diesem Bericht behandelt werden. Die entsprechenden Abschnitte des Berichts beschreiben, welchen Managementansatz Uniper für die Aspekte und Sachverhalte nutzt und welche Fortschritte der Konzern im Berichtsjahr gemacht hat; sie erläutern zudem eventuelle Ausnahmen in Hinblick auf die Wesentlichkeitsdefinition. Bei der Bewertung wurden auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie berücksichtigt. Aufgrund der Pandemie hat das Thema Gesundheit und Sicherheit an Relevanz gewonnen.

Wesentlichkeitsmatrix

Verbindung zwischen den im ZNFB berichteten Sachverhalten und erforderlichen Aspekten.

- Umweltbelange
- Sozialbelange
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Arbeitnehmerbelange
- Einhaltung der Menschenrechte



Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risiken

Uniper erfüllt seine unternehmerische Sorgfaltspflicht im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG) durch ein gezieltes Management der Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Risiken werden vierteljährlich mit dem konzernweiten Risikomanagement abgestimmt. Auf diese Weise stellt der Konzern sicher, dass die wichtigsten ESG-Risiken regelmäßig adressiert werden. Informationen zum konzernweiten Risikomanagement finden sich im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts im Geschäftsbericht 2020. Im Rahmen des ESG-Risiko-Prozesses bewertet Uniper sowohl externe als auch interne ESG-Risiken, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit ergeben können, einschließlich klimabezogener Risiken. Im Jahr 2020 gab es keine meldepflichtigen Risiken gemäß § 289c des deutschen Handelsgesetzbuchs; die Auswirkungen der Nettorisiken lagen unterhalb der Meldeschwelle.

Uniper hat Maßnahmen ergriffen, um ESG-Risiken zu kontrollieren und zu mindern. Diese Managementmaßnahmen sind sowohl in der Führungsstruktur, in den Verantwortungsbereichen als auch in entsprechenden Richtlinien verankert.

Nachhaltigkeitsmanagement

Der Vorstand der Uniper SE trägt die Gesamtverantwortung für die Verabschiedung und Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Als Vorstandsmitglied berichtet der Chief Sustainability Officer (CSO) regelmäßig zu Nachhaltigkeitsaktivitäten an den Aufsichtsrat. David Bryson hat am 1. Januar 2020 die Rolle des CSO übernommen. Als oberstes Kontrollgremium überwacht der Aufsichtsrat die Einhaltung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen.

Im Oktober 2020 hat Uniper einen Nachhaltigkeitsrat eingerichtet, der vom CSO geleitet wird. Der Rat ist ein funktionsübergreifendes Gremium, das sich vierteljährlich trifft, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Steuerungsrahmens von Uniper konzernweit zu überwachen.

Der Vorstand hat der Konzernfunktion HSSE & Sustainability (Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit) die Verantwortung zugewiesen, konzernweite ESG-Ziele und Steuerungsgrößen zu konzipieren sowie ESG-Risiken und neue Sachverhalte, die Uniper betreffen könnten, zu identifizieren und zu managen.

Deshalb berichtet der Funktionsbereich HSSE & Sustainability dem Vorstand im Rahmen von Performance-Dialogen über die erreichten Leistungen. Über einen funktionsübergreifenden Beirat (Consultative Council), der zweimal pro Jahr zusammenkommt, arbeitet HSSE & Sustainability zudem regelmäßig mit dem Betriebsrat zusammen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Uniper hat eine strategische Neuausrichtung vorgenommen, um den steigenden Energiebedarf zu decken und gleichzeitig den Übergang zu einer CO₂-neutralen Zukunft voranzutreiben. Sein eigenes Geschäft wird Uniper kontinuierlich dekarbonisieren und zugleich anderen Unternehmen dabei helfen, ebenfalls CO₂ zu reduzieren. Für Uniper geht es darum, die Energie bereitzustellen, die Menschen und Unternehmen in der heutigen Zeit brauchen – und gleichzeitig die notwendigen Schritte, die zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Zukunft führen, intelligent und zuverlässig anzugehen. Die Strategie von Uniper wird von drei eng miteinander verknüpften Elementen geprägt: Dekarbonisierung, Kundenorientierung und Versorgungssicherheit.

Dekarbonisierung steht ganz oben auf der Agenda von Uniper: Dies umfasst die Dekarbonisierung der Stromerzeugung, der Dienstleistungen und der gehandelten Rohstoffe. Im März 2020 kündigte Uniper an, dass das europäische Erzeugungssegment bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral werden soll. Im Dezember 2020 gab Uniper außerdem bekannt, dass ab 2021 auch Scope-2-CO₂-Emissionen in dieses Ziel einfließen (zuvor wurden ausschließlich Scope-1-CO₂-Emissionen berücksichtigt). Zudem kündigte Uniper einen Rückgang seiner CO₂-Emissionen bis 2030 um mehr als 50 % gegenüber dem Basiswert des Jahres 2019 an. Dies wird durch die Umsetzung eines proaktiven Kohleausstiegsplans über 7 GW ermöglicht, der zum Teil durch Kohleausstiegs Gesetze in Europa sowie durch andere wichtige Maßnahmen angestoßen wurde.

Der gesamte Uniper-Konzern will bis zum Jahr 2050 CO₂-neutral sein, einschließlich Scope 1, 2 und 3, und damit einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens leisten. Um diese Bemühungen zu unterstützen, wird Uniper im Jahr 2021 ein Ziel für die Scope-3 Emissionen des globalen Handelsgeschäfts definieren, den Aufbau eines Erneuerbare-Energien-Portfolios für das Geschäftssegment der russischen Stromerzeugung prüfen, mit der Umsetzung des Rahmenwerks der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) beginnen und entsprechend berichten.

Uniper ist richtungsweisend bei CO₂-armen Wasserstoff, der dem Gassystem beigemischt werden kann, um es klimafreundlicher zu machen. Wasserstoff wird zukünftig für diejenigen Industriezweige entscheidend sein, bei denen eine Dekarbonisierung als schwierig eingestuft wird: etwa bei Stahl, Chemie, Raffinerien oder synthetischen Brennstoffen, die einen klimaneutralen Schiffs-, Schwerlast- und Lufttransport ermöglichen werden. Es gibt drei Arten von CO₂-armen Wasserstoff: Die erste ist grüner Wasserstoff, der durch eine Elektrolyse aus erneuerbarem Strom gewonnen wird. Die zweite ist blauer Wasserstoff, hergestellt aus der Dampfreformierung von Methan, wobei die entstehenden CO₂-Emissionen für die Speicherung oder Weiterverwendung aufgefangen werden. Die dritte Art ist türkiser Wasserstoff, der aus thermischer Spaltung von Methan entsteht, wobei fester Kohlenstoff statt des gasförmigen CO₂ entsteht.

Im Dezember 2020 wurde eine neue operative Einheit gegründet: Uniper Renewables. Sie soll den Eintritt in den Markt der Erneuerbaren Energien erleichtern und die Umsetzung der Uniper-Renewables-Strategie unterstützen. Diese sieht die Entwicklung eines Portfolios mit mehreren Gigawatt von vornehmlich Solarenergie vor, um Unipers Wachstum bei Erneuerbaren Energien voranzubringen.

Kundenorientierung leitet Uniper bei allen Aktivitäten. Unternehmen quer durch alle Branchen wollen dekarbonisieren. Uniper unterstützt sie dabei durch die Bereitstellung von zertifiziertem grünem Strom. Außerdem stellt Uniper ihnen das notwendige technische Know-how und moderne Analyseverfahren zur Verfügung, um ihre Kraftwerke und Produktionsprozesse energieeffizienter und weniger CO₂-intensiv zu gestalten.














Versorgungssicherheit ist die Geschäftsgrundlage von Uniper – und wird es auch in Zukunft bleiben. Dies umfasst: Wasser- und Kernkraftwerke als hochzuverlässige, CO₂-freie Quellen für Grundlaststrom. Weiterhin gehören dazu Gaskraftwerke, die die Schwankungen der Wind- und Sonnenenergie geschickt ausgleichen und zugleich für Netzstabilität sorgen. Ebenso benötigt wird ein Portfolio aus Pipeline-Gas und LNG, das eine Schlüsselrolle bei der Sicherstellung der europäischen Gasversorgung spielt. Außerdem sind Untertage-Gasspeicher erforderlich, die sicherstellen, dass auch bei Nachfragespitzen im Winter genügend Gas zum Heizen vorhanden ist, und, in zunehmendem Maße, auch ein breites Portfolio an zuverlässigen Dienstleistungen für Netzbetreiber.

Um seine neue, ehrgeizige Strategie umzusetzen, muss Uniper große Herausforderungen bewältigen: Ein entscheidender Aspekt ist hierbei, möglichst schnell CO₂-arme Erzeugungstechnologien zu entwickeln, um bis zum Jahr 2035 CO₂-Neutralität für das europäische Erzeugungsportfolio zu erreichen. Hierfür entwickelt Uniper gemeinsam mit Industriepartnern wie Siemens und General Electric CO₂-arme Lösungen für die eigene Erdgasflotte. Des Weiteren muss Uniper für bestehende Kohlekraftwerke, die stillgelegt werden sollen, einen sozialverträglichen Übergang sicherstellen. Andere bedeutende Hürden, die es zu überwinden gilt, sind die ungewisse kommerzielle Zukunft von Wasserstoff ohne gezielte staatliche Subventionen, die wahrscheinlich zunehmend strengere EU-Klimapolitik und die Notwendigkeit, den Kohlekraftwerksstandorten eine lebensfähige Zukunft zu geben. Solch entscheidenden Risiken und Chancen begegnet Uniper mit wirkungsvollen Steuerungsinstrumenten, um die Dekarbonisierung durch langfristige strategische Planung voranzutreiben.

Der strategische Nachhaltigkeitsplan (Sustainability Strategic Plan – SSP) beschreibt, auf welche Weise Nachhaltigkeit die Geschäftsstrategie des Konzerns unterstützt, und definiert Ziele zur Verbesserung der ESG-Leistungen. Die in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Sachverhalte sind den fünf Handlungsfeldern zugeordnet. Diese bilden den Rahmen für Zielsetzungen, jährliche Fortschrittsberichte und spezifische Aktionspläne, die im Einklang mit ausgewählten UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nachhaltigkeitsverpflichtungen von Uniper. Uniper ist bestrebt, sein Wachstumspotenzial zu erhöhen. Dabei arbeitet der Konzern daran, die wesentlichen negativen Auswirkungen seiner Tätigkeiten auf die Umwelt und die Gesellschaft zu minimieren. Der Nachhaltigkeitsplan basiert auf einer Reihe von langfristigen Verpflichtungen, die im Einklang mit Unipers Unternehmenskultur und Unternehmensstrategie stehen.

Der SSP folgt den Empfehlungen internationaler Rahmenwerke wie den Richtlinien der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen. Er ist das zentrale Instrument von Uniper, um für jeden wesentlichen Sachverhalt innerhalb eines vorgegebenen Zeitplans geeignete Maßnahmen zu definieren und umzusetzen, mit denen Risiken gemindert und bewältigt werden können. Zentraler Bestandteil des SSP ist die Einführung neuer Prozesse. Dazu gehört etwa die systematische qualitative Analyse der ESG-Auswirkungen des Unternehmens in Bezug auf ihre Tragweite, ihr Ausmaß und ihre Minderung. Die Zielerreichung und die Fortschritte bei der Umsetzung des SSP werden über die Funktion HSSE & Sustainability mit dem Vorstand und den Führungskräften bei Uniper quartalsweise überprüft und mindestens einmal pro Jahr veröffentlicht.

Unipers strategischer Nachhaltigkeitsplan (SSP) für die Jahre 2019–2022

SSP-Handlungsfelder	Wesentliche Sachverhalte	Relevante SDGs	Unipers Nachhaltigkeitsverpflichtungen	Unipers Ziele
Maßnahmen zum Klimaschutz und verlässliche Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen • Innovation • Sichere, bezahlbare und zuverlässige Energieversorgung 	   	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung und Optimierung der CO₂-Intensität des Erzeugungsportfolios von Uniper • Dekarbonisierungsaktivitäten als Innovationssschwerpunkt • Förderung CO₂-ärmerer Brennstoffe für die Energieerzeugung 	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Neutralität bis spätestens 2050, entsprechend den Zielen des Pariser Klimaabkommens¹⁾ • Bis 2035 CO₂-Neutralität für Unipers Stromerzeugungsportfolio in Europa erreichen²⁾ • Senkung der CO₂-Emissionen in der europäischen Erzeugung um mindestens 50 % bis 2030 (Basisjahr 2019)²⁾ • CO₂-Intensität von (durchschnittlich) 500 g CO₂ pro Kilowattstunde bis zum Jahr 2020 einhalten³⁾ • Bis zum Jahr 2022 Durchführung von mindestens 20 Projekten, die auch Dekarbonisierung zum Ziel haben
Unsere Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit und Arbeitssicherheit • Fairer und attraktiver Arbeitgeber • Vielfalt und Integration 	 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Arbeitsrechte und Gewährleistung sicherer, gesunder und geschützter Arbeitsumgebungen für alle Mitarbeiter und Auftragnehmer; Förderung gleicher Standards für Joint Ventures und Partnerschaften • Keine Toleranz gegenüber Diskriminierung • Sicherstellung von Chancengleichheit und Förderung von Integration in der gesamten Belegschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichen eines konzernweiten kombinierten TRIFs von 1,0 oder geringer bis zum Jahr 2025⁴⁾ • Zertifizierung von 100 % der operativen Anlagen nach ISO 45001 bis zum Jahr 2022 • Frauenanteil in Führungspositionen von 25 % bis zum Jahr 2022 • Indikator für Integration in der Belegschaft von > 95 % bis zum Jahr 2022⁵⁾
Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz • Luftemissionen • Energieeffizienz • Biodiversität • Abfallminimierung • Gewässerschutz • Brennstoffe und Nebenprodukte 	 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallreduktion, Vermeidung von Bodenverschmutzung und Förderung eines umweltverantwortlichen Bergbaus • Schutz der Umwelt, effizienter Einsatz von Ressourcen und Vermarktung von Nebenprodukten in enger Zusammenarbeit mit Auftragnehmern, Lieferanten und Industriekunden von Uniper 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine schwerwiegenden Umweltvorfälle • Weiterführung der Zertifizierung von 100 % der operativen Anlagen von Uniper nach ISO 14001 • Anzahl der wesentlichen freiwilligen Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität ≥ 12 im Jahr 2021 (für Uniper und Fortum gesamt)⁶⁾
Menschenrechte und Compliance-Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette • Unternehmensführung und Compliance • Datenschutz • Steuerliche Transparenz 	 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Toleranz gegenüber Zwangsarbeit, Kinderarbeit, moderner Sklaverei oder Menschenhandel • Weitere Stärkung der Compliance-Kultur und Schutz des Unternehmens vor Korruptionsrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von 100 % aller Vertragspartner nach dem sozialen Screening-System von Uniper (ESG-Due-Diligence) bis zum Jahr 2022⁷⁾ • Schulung aller Mitarbeiter zum Thema Compliance und zum Verhaltenskodex bis zum Jahr 2021
Stakeholder-Engagement	<ul style="list-style-type: none"> • Lobbyarbeit • Gesellschaftliches Engagement • In Dialog treten 	  	<ul style="list-style-type: none"> • Proaktive Einbeziehung von Stakeholdern für mehr Transparenz und einen kontinuierlichen Dialog zu Unipers Aktivitäten • Unterstützung beim Aufbau wirksamer, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen auf allen Ebenen • Minimierung der negativen Auswirkungen auf Gemeinden, die von Unipers Geschäftstätigkeit betroffen sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von mindestens drei Stakeholderdialogen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen pro Jahr auf Konzernebene bis zum Jahr 2022

1) Scope-1-, -2- und -3-Emissionen.

2) Scope-1- und -2-Emissionen. Scope-2-Emissionen im Ziel der CO₂-Neutralität im Dezember 2020 enthalten.

3) CO₂-Intensität berechnet im Durchschnitt von 2018 bis 2020. Konzernweite CO₂-Intensitäts-Grenzwertmethode: Stromerzeugung wurde angepasst, um die Wärme- und Dampfproduktion widerzuspiegeln; Konsolidierungsansatz: Finanzkontrolle.

4) Der Total Recordable Incident Frequency (TRIF) misst die Gesamtzahl aller erfassten Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden.

5) Indikator für Integration innerhalb der Belegschaft: Jährliche Meinungsumfrage zeigt, dass sich 95 % der Mitarbeiter einbezogen fühlen.

6) Die Berichterstattung für das Biodiversitätsziel beginnt im Jahr 2021.

7) Im Rahmen der „Know-Your-Counterparty“-Unternehmensrichtlinie, angewandt auf Uniper Global Commodities, Procurement und Energy Services.

Nachhaltigkeits-Richtlinien

Uniper verfügt über belastbare Richtlinien zum Umgang mit seinen wesentlichen ESG-Themen, die regelmäßig überprüft werden. Sie legen fest, wie der Konzern mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen umgeht und diese konzernweit koordiniert.

Die HSSE- und Nachhaltigkeit-Grundsatzerklärung definiert Ziele und Prioritäten des Konzerns in diesem Bereich. Sie bildet außerdem den Rahmen für die Entwicklung des SSP und für die Bewertung seiner Wirksamkeit. Ende 2020 wurde eine überarbeitete Version verabschiedet.

Über die Grundsatzerklärung hinaus behandelt Unipers Verhaltenskodex unter anderem Compliance-Themen, wie etwa die Bekämpfung von Korruption oder den Schutz der Menschenrechte. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter verbindlich und legt zentrale Verhaltensgrundsätze fest. Er bietet Orientierung und Unterstützung, um das Geschäftsgebaren und das Verhalten am Arbeitsplatz an geltendem Recht und den internen Unternehmensvorschriften auszurichten. Der Verhaltenskodex beruht auf der Verpflichtung zu Integrität im Miteinander, für das Geschäft und für lokale Gemeinschaften. Jedes Jahr unterzeichnen die Vorstandsmitglieder und die leitenden Führungskräfte eine schriftliche Erklärung, mit der sie sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichten. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Damit stellt Uniper sicher, dass er angemessen ist und alle unternehmenseigenen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Im Jahr 2020 wurde eine überarbeitete Version veröffentlicht. Uniper beabsichtigt, ab dem Jahr 2021 alle Compliance- und Verhaltenskodex-Schulungen für neu eingestellte Mitarbeiter verpflichtend zu machen. Ein Fortschritt bei der Erreichung dieses Ziels kann daher für das Jahr 2020 noch nicht berichtet werden.

Auch wenn Dritte dem Verhaltenskodex nicht unterliegen, verfolgt Uniper das Ziel, nur mit Partnern zusammenzuarbeiten, die vergleichbare Werte und Grundsätze befolgen. Außerdem verpflichtet der Konzern seine Lieferanten zur Einhaltung aller Vorgaben seines Lieferantenkodex.

Die Konzernrichtlinie „Kenne deine Vertragspartner“ (Know-Your-Counterparty – KYC) von Uniper soll bestehende Prozesse zur Ermittlung, Überprüfung und Meldung der wichtigsten Compliance-Risiken im Zusammenhang mit neuen Vertragspartnern vor dem Geschäftsabschluss erweitern. Zu diesen Risiken gehören Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Wirtschaftssanktionen. Begleitet wurde die Einführung der Richtlinie von einem Online-Schulungsmodul namens „Know-Your-Counterparty, Intermediaries, and Sanctions“ (Kenne deine Vertragspartner, Vermittler und Sanktionen) sowie durch Präsenzveranstaltungen. Damit sollen Mitarbeiter im gesamten Konzern mit den erweiterten Prozessen vertraut gemacht werden. Im Jahr 2020 wurden mithilfe dieser Prozesse 428 neue Vertragspartner daraufhin überprüft, ob mit ihnen besondere Compliance-Risiken verbunden sind. 395 Vertragspartner wurden akzeptiert und zwei aufgrund von Compliance-Risiken abgelehnt.

Uniper nimmt außerdem eine systematische Bewertung der ESG-Risiken von Vertragspartnern vor. Als Teil der KYC- und Beschaffungsrichtlinien hat HSSE & Sustainability ein Screening-Verfahren entwickelt und implementiert, um Vertragspartner zu ermitteln, die ESG-Risiken ausgesetzt sind. Der Prozess orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (2011) und den entsprechenden Umsetzungsdokumenten. Sie alle zielen darauf ab, verantwortungsvolles Geschäftsverhalten in Richtlinien und Managementsystemen zu verankern. Uniper legte als strategisches Nachhaltigkeitsziel fest, dass bis zum Jahr 2022 alle Vertragspartner im Rahmen des Screening-Verfahrens bewertet werden. Bis Ende des Jahres 2020 wurden 56 % der aktiven Vertragspartner mittels des Screening-Verfahrens bewertet. Unipro PJSC, die Tochtergesellschaften von Unipro PJSC und Uniper NefteGaz LLC (zurzeit inaktiv) wenden das beschriebene Screening-Verfahren nicht an, da sie nicht in den Anwendungsbereich der Uniper KYC- und Beschaffungsrichtlinien fallen. Lieferanten, die nicht der Registrierungspflicht gemäß den Beschaffungsrichtlinien von Uniper unterliegen, werden ebenfalls nicht dem Screening-Prozess unterzogen. Unipro PJSC hat seine eigenen KYC- und Beschaffungsrichtlinien implementiert.

Seit April 2020 müssen alle Projekte und Initiativen, die einer Genehmigung durch den Vorstand unterliegen, ESG-Aspekte berücksichtigen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Uniper bei der Bewertung und Genehmigung von Projekten und Initiativen konzernweit ESG-Aspekte angemessen steuert. Zugleich soll die Wertschöpfung gesteigert werden, indem die Übereinstimmung mit der Strategie sowie finanzielle Vorteile, Risiken und ESG-Aspekte berücksichtigt werden. Im Zuge der ESG-Bewertung analysiert Uniper die Übereinstimmung eines Projekts mit Unipers SSP und mit objektiven Kriterien des ESG-Screenings.

Die ESG-Bewertungskriterien stammen aus der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852. Dabei wurden zunächst die technischen Screening-Kriterien verwendet, die von der Technical Expert Group (TEG) on Sustainable Finance der EU im März 2020 in Bezug auf den Klimaschutz empfohlen wurden. Anschließend wurde der von der Europäischen Kommission im November 2020 veröffentlichte Entwurf der Screening-Kriterien angewendet. Unipers ESG-Screening berücksichtigt auch das Kriterium "do no significant harm" (keinen signifikanten Schaden anrichten), das sich auf andere in der EU-Taxonomie definierte Umweltziele bezieht. Projekte, die die ESG-Kriterien erfüllen sowie zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele von Uniper beitragen oder diese zumindest nicht behindern, erhalten reduzierte Mindestrenditen, um Anreize für ihre Umsetzung zu schaffen. Wo nötig, enthält die ESG-Bewertung Empfehlungen, die darauf abzielen, die identifizierten ESG-Risiken zu minimieren und dazu beizutragen, die ESG-Kriterien zu erfüllen, sobald ein Projekt umgesetzt ist.

Die oben genannten Richtlinien, Geschäftsanweisungen und der Verhaltenskodex stehen allen Mitarbeitern in digitaler Form im Uniper-Intranet zur Verfügung.

Umweltbelange

Das Bewusstsein für die Umweltauswirkungen des Konzerns ist von strategischer Bedeutung, da die Umwelleistungen seiner Anlagen die betriebliche Effizienz, die Marktposition und die Reputation wesentlich beeinflussen. Uniper verpflichtet sich zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, um unkontrollierte Luft-, Wasser- oder Bodenemissionen zu verhindern. Maßnahmen, die über die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen hinausgehen, bewertet der Konzern auf einer Kosten-Nutzen-Basis. Sie werden zentral koordiniert, um das Potenzial für Reputations- und rechtliche Risiken gering zu halten. Uniper definiert und implementiert spezielle Umweltmanagementsysteme (UMS), um Umweltrisiken zu minimieren.

Mit der Zertifizierung seiner Anlagen nach ISO 14001 will Uniper Vorkommnissen vorbeugen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten. Ende des Jahres 2020 waren 100 % der operativen Anlagen aller vollständig konsolidierten Uniper-Gesellschaften weiterhin nach der Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert. Das im Jahr 2020 in Betrieb genommene Kohlekraftwerk Datteln 4 in Deutschland erhielt Ende des Jahres 2020 ebenfalls die Zertifizierung nach ISO 14001.

Der Konzern untersucht alle relevanten Umweltvorfälle. Ziel ist es, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ähnliche Vorfälle künftig zu vermeiden. Uniper tauscht außerdem systematisch Erkenntnisse über frühere Vorfälle im eigenen Konzern und in der gesamten Branche aus, damit sich diese nicht wiederholen. Im Jahr 2020 gab es keine schwerwiegenden Umweltereignisse. Darunter versteht Uniper gemäß seinen Umweltmanagementsystemen „die Freisetzung von Stoffen in den Boden, das Wasser oder die Luft, die zu einer langfristigen oder irreversiblen Veränderung der biologischen oder physikalischen Umwelt oder zu einem weitgehenden Verlust von Lebensräumen oder Arten führt“.

Treibhausgasemissionen

Im März 2020 hat Uniper sich dazu verpflichtet, sein europäisches Stromerzeugungsportfolio bis 2035 klimaneutral aufzustellen. Dies bedeutet, dass die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1) im Segment Europäische Erzeugung bis zum Jahr 2035 auf null reduziert werden sollen (von 21,1 Mio t im Jahr 2020). Diese ehrgeizige Ankündigung ist Teil einer grundlegenden strategischen Neuausrichtung, bei der eine sichere und gleichzeitig klimafreundlichere Energieversorgung im Fokus steht. Hierfür wird Uniper die CO₂-Emissionen des eigenen Portfolios schrittweise reduzieren und plant gleichzeitig, auch seinen Kunden zunehmend klimafreundliche Energielösungen und -produkte anzubieten. Um diese Entwicklungen zu unterstützen, wird Uniper zwischen 2021 und Ende 2023 insgesamt 2,7 Mrd € (ohne signifikante Akquisitionen) investieren. Ein Teil dieser Investitionen (1,4 Mrd €) ist für Wachstumsprojekte vorgesehen. Alle Investitionen müssen drei zentrale Kriterien erfüllen: Erstens müssen sie für Uniper, seine Mitarbeiter und seine Aktionäre Wert schaffen – wie schon in der Vergangenheit. Zweitens müssen sie zum Kerngeschäft von Uniper passen, der sicheren Energieversorgung. Drittens müssen sie zum Erreichen des Dekarbonisierungsziels beitragen oder es zumindest nicht behindern; außerdem müssen sie das oben beschriebene ESG-Screening bestehen. Beispiele für solche Investitionen sind Power-to-Gas-Anlagen, Energiegroßspeicher, Technologien wie grüner und blauer Wasserstoff, CCU sowie synthetische, CO₂-neutrale Brennstoffe und Chemikalien, die Unternehmen in anderen Industrien die Dekarbonisierung ermöglichen.

Darüber hinaus sucht Unipro, Unipers Tochtergesellschaft in Russland, nach Lösungen, mit denen das Stromerzeugungsgeschäft in Russland, langfristig dekarbonisiert werden kann. Einen Ansatz dazu bietet die Teilnahme an Russlands großem Modernisierungsprogramm, das bis 2032 rund 40 GW fossil befeuerte Erzeugungskapazität modernisieren soll - etwa 16 % der gesamten russischen Kapazität. Das Modernisierungsprogramm wird in Form von Auktionen durchgeführt, bei denen die Erzeuger Angebote für Kraftwerksblöcke abgeben, die modernisiert oder ersetzt werden sollen. In den ersten beiden Auktionen wurden drei von Unipros gasbefeuelten Kraftwerksblöcken von Surgutskaya-2 mit einer Gesamtleistung von etwa 2,5 GW ausgewählt. Uniper beabsichtigt, auch an zukünftigen Auktionen teilzunehmen, die bis 2025 in regelmäßigen Abständen stattfinden werden. Ab dem Jahr 2021 wird Unipro auch seine Möglichkeiten für die Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Projekten in Russland im Rahmen eines Kapazitätsprogramms eingehend prüfen, dessen Mechanismen vergleichbar sind mit dem Modernisierungsprogramm für fossile Brennstoffe.

Uniper prüft zudem, wie das Segment Globaler Handel künftig einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten kann. Eine Option ist es beim Aufbau eines globalen Handels mit klimaneutralen Gasen und anderen klimafreundlichen Energieträgern beteiligt zu sein.

Im Jahr 2005 ist das Emissionshandelssystem der Europäischen Union in Kraft getreten. Die Geschäftseinheiten des Konzerns haben seitdem ihren jährlichen CO₂-Ausstoß in Europa um 74,2 t CO₂ reduziert, was einer Senkung von nahezu 78 % entspricht. Im Jahr 2020 sanken Unipers direkte CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung (operativer Kontrollansatz) um 9,4 % auf 42,6 Mio t (2019: 47 Mio t). Gründe dafür waren vor allem der Produktionsrückgang in Unipers Kraftwerken in Russland und Großbritannien. Die Zusammensetzung von Unipers länderspezifischen CO₂ Emissionen (Scope 1) ist im Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Lageberichts zu finden.

Im Jahr 2018 hatte sich Uniper das Ziel gesetzt, dass die konzernweite durchschnittliche CO₂-Intensität zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 unter 500 Gramm CO₂ pro kWh liegen sollte. Die durchschnittliche CO₂-Intensität bei Uniper lag in diesem Zeitraum bei 468 Gramm CO₂ pro kWh. Uniper hat sein Ziel demnach erreicht. Dies wurde zum einen durch die Schließung von Anlagen, zum anderen durch Anlagenverbesserungs- und Innovationsprojekte ermöglicht. Uniper verwendet zur Bestimmung der CO₂-Intensität den finanziellen Kontrollansatz aus dem Greenhouse Gas Protocol. Die Basisdaten, die zur Berechnung der Intensität verwendet werden, enthalten Datenpunkte, die hinsichtlich der Abgrenzung inkonsistent sind. Es werden sowohl Netzeinspeisungen als auch Nettoerzeugungsvolumen für unterschiedliche Anlagen kombiniert (z.B. wird für die russischen Anlagen das Nettoerzeugungsvolumen und für die deutschen Anlagen das Netzeinspeisungsvolumen verwendet). Die Veräußerung der Standorte in Frankreich und der Tschechischen Republik im Juli 2019 bzw. April 2020 hat einen vernachlässigbaren Einfluss auf die CO₂-Intensität.

Im Zeitraum von 2019 bis 2020 ging Unipers Kohlestromerzeugung von insgesamt 19,9 auf 19,5 Mrd kWh zurück. Die Stromerzeugung der Gaskraftwerke ging ebenfalls von 60,3 Mrd. kWh im Jahr 2019 auf 53,9 Mrd. kWh im Jahr 2020 zurück, was auf eine geringere Produktion aus den europäischen Gaskraftwerken von Uniper zurückzuführen ist, vor allem aufgrund einer geringeren Stromnachfrage nach der Covid-19-Krise. Im selben Zeitraum stieg die Stromerzeugung aus Wasserkraft um 1,0 Mrd kWh.

Stromerzeugung nach Primärenergieträgern

Mrd kWh	2020	2019
Erdgas ¹⁾	53,9	60,3
Kohle	19,5	19,9
Kernkraft	8,0	11,0
Wasserkraft	13,7	12,7
Andere erneuerbare Energien ²⁾	0,0	0,1
Biomasse	0,0	0,0
Gesamt³⁾	95,1	104,0

1) Die Kennzahlen umfassen die Erzeugung aus Erdöl.

2) Die Zahlen umfassen die Erzeugung aus nicht wesentlichen Wind- und Solaranlagen (aggregierte installierte Kapazität 95 MW).

3) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Gas-, Wasser- und Kernkraftwerke machen bereits mehr als 65 % des Portfolios von Uniper aus. Diese Entwicklung ermöglicht es dem Konzern, den Übergang zu einer CO₂-armen Energieerzeugung zu unterstützen.

Uniper-Konzern: Vollkonsolidierte Kraftwerksleistung zum 31. Dezember 2020

in MW	Gas	Kohle	Wasser	Kernenergie	Andere	Gesamt (länderspezifisch)
Russland ¹⁾	7.139	1.895	–	–	0	9.034
Deutschland	2.912	4.454	1.927	–	1.418	10.711
Großbritannien	4.180	2.000	–	–	221	6.401
Schweden	449	–	1.771	1.996	1.162	5.378
Niederlande	525	1.070	–	–	–	1.595
Ungarn	428	–	–	–	–	428
Gesamt (anlagenspezifisch)	15.633	9.419	3.698	1.996	2.801	33.548

1) Inkl. Tschechischer Republik. Geschäftsaktivitäten in der Tschechischen Republik wurden am 28. April 2020 verkauft.

Eine wesentliche Komponente von Unipers Dekarbonisierungsstrategie ist der Ausstieg aus der europäischen Kohleverstromung. Er wird durch die Kohleausstiegsgesetze in den jeweiligen Ländern angestoßen: In Deutschland wird Uniper bis 2025 aus der Kohleverstromung aussteigen – mit Ausnahme von Datteln 4, einer der hocheffizientesten Anlagen der Welt. In Großbritannien wird der Kohleausstieg bis 2025 und in den Niederlanden bis 2029 umgesetzt.

Im Januar 2020 stellte Uniper einen Stilllegungsplan für die Steinkohlekraftwerke in Deutschland vor. Darin ist vorgesehen, bis spätestens Ende des Jahres 2025 die Steinkohle-Kraftwerksblöcke an den Standorten Gelsenkirchen-Scholven, Heyden, Staudinger und Wilhelmshaven mit einer Gesamtleistung von rund 2,9 GW stillzulegen. Im September 2020 hat Uniper jedoch ein Angebot für die vorzeitige Stilllegung von Block 4 im Kraftwerk Heyden (875 MW) abgegeben. Das Angebot wurde von der Bundesnetzagentur in der ersten Auktionsrunde zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken angenommen. Damit erhält Uniper eine Entschädigung gemäß dem Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung. Heyden 4 hat zum 29. Dezember 2020 die kommerzielle Stromproduktion eingestellt. Zum 1. Juli 2021 wird Heyden 4 endgültig stillgelegt, sofern der Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur das Kraftwerk nicht als systemrelevant einstufen.

Im Februar 2020 unterzeichnete Uniper einen Vertrag über den Verkauf seiner 58 %-Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau in Sachsen-Anhalt an die Saale Energie GmbH, eine Tochtergesellschaft des tschechischen Energieerzeugers EPH; ihm gehören die übrigen 42 %. Die Eigentumsübertragung wird im Oktober 2021 stattfinden. Sie wird das Ende der Braunkohleverstromung von Uniper in Europa markieren.

Uniper hat für alle zur Stilllegung vorgesehenen Kohlekraftwerke Masterpläne erstellt. Alle diese Kraftwerksstandorte verfügen über eine weiter nutzbare Infrastruktur, etwa den Anschluss an ein Fernwärmenetz, einen Hochspannungsschaltbahnhof, Bahnverbindungen und andere logistische Einrichtungen. Auch der Standort vieler Kraftwerke ist attraktiv, z.B. durch Anbindung an Wasserstraßen oder die Nähe zu Industriegebieten. Uniper ist überzeugt, dass beide Aspekte – Infrastruktur und Standort – es ihren Kohlestandorten ermöglichen werden, nach dem Ende der Kohleverstromung eine wichtige Rolle in einer CO₂-armen Wirtschaft zu spielen.

Einige Standorte – etwa solche, die Dampf für industrielle Kunden und Fernwärmenetze produzieren – können auf Gas umgestellt werden. Eine solche Umstellung ist bereits im Kraftwerk Scholven in Nordrhein-Westfalen im Gange. Hier installiert Uniper zwei hochmoderne Gas- und Dampfturbinen (GuD) inklusive Zusatzeinrichtungen, die das bestehende Kohlekraftwerk ergänzen und ab dem Jahr 2022 ersetzen werden. Durch die Umstellung des Standortes auf Gas werden nicht nur die CO₂-Emissionen massiv gesenkt. Auch die Lärmbelastung durch Versorgungsfahrzeuge wird deutlich reduziert, da das Gas künftig per Pipeline angeliefert werden kann.

Gasturbinen sind bereits eine CO₂-arme Technologie. Sie können und müssen aber noch sauberer werden. Das Uniper-Projekt „Making Net Zero Possible“ (Netto-Null möglich machen) zielt darauf ab, genau das zu tun. Als Teil des Projekts unterzeichnete Uniper im zweiten Quartal 2020 Kooperationsverträge mit General Electric und Siemens, den beiden führenden Turbinenherstellern der Welt. Uniper wird eng mit beiden Unternehmen zusammenarbeiten, um technologische Möglichkeiten zu untersuchen, wie die Gasturbinen von Uniper und die Kompressoren in den Erdgasspeichern des Unternehmens CO₂-neutral betrieben werden können. Zu den möglichen Lösungen gehören alternative Brennstoffe – Biokraftstoffe und insbesondere Wasserstoff – sowie die Abtrennung von CO₂. Zum Jahresende 2020 wurden im Rahmen des Projekts technisch machbare Optionen für die mehr als 4 GW leistungsstarken Gasturbinen von Uniper in Europa sowie die Verdichteranlagen der Gasspeicher identifiziert. Im nächsten Schritt ist die Durchführung von Pilotprojekten geplant, um die technischen Konzepte in der Praxis zu erproben, z.B. die Anpassung einer Gasturbine von Uniper zur Verbrennung von Wasserstoff.

CO₂-arme Wasserkraft macht bereits 3,7 GW bzw. 15 % der installierten europäischen Erzeugungskapazität von Uniper aus. Uniper bezieht zudem über langfristige Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements – PPAs) große Mengen an Strom aus erneuerbaren Quellen. Im Rahmen eines PPA verpflichtet sich Uniper oder ein Geschäftspartner, einen bestimmten Prozentsatz der Leistung einer zukünftigen erneuerbaren Anlage – in der Regel ein Wind- oder Solarpark – für einen festgelegten Zeitraum (üblicherweise 10 oder 15 Jahre) zu einem vereinbarten Preis zu kaufen. Uniper hat PPAs mit Wind- und Solarparks in Norwegen, Schweden, Spanien und den USA abgeschlossen und beabsichtigt, weitere abzuschließen.

Mit Uniper Renewables wurde im Dezember 2020 eine neue operative Einheit geschaffen, um die Renewables-Strategie zu implementieren. Zunächst soll Unipers Solarpotenzial an bestehenden Standorten sowie in der näheren Umgebung erschlossen werden: hauptsächlich in Deutschland und Großbritannien, aber auch in Ungarn sowie möglicherweise in den Niederlanden und Schweden. Uniper schätzt das Solarpotenzial auf etwa 1 GW. Ein Teil dieser Kapazität wird im Rahmen der Masterpläne für stillgelegte Kohlekraftwerks-Standorte installiert.

Die Vertriebseinheiten von Uniper suchen weiterhin nach Möglichkeiten, Solar- und Windprojekte mit Kunden zu realisieren. Uniper Renewables kann solche Projekte in Zukunft umsetzen.

Da Gas sowohl bei der Dekarbonisierung als auch bei der Versorgungssicherheit eine entscheidende Rolle spielt, wird es ein zentraler Schwerpunkt von Unipers künftiger Strategie sein. Das Unternehmen will sein breit gefächertes Gasgeschäft erhalten und dessen Dekarbonisierung schrittweise vorantreiben.

Mit Blick auf die weitere Zukunft will Uniper sowohl in der Stromerzeugung als auch im Energiehandel konventionelles Gas schrittweise durch grünes Gas oder grünen Wasserstoff ersetzen. Uniper ist einer der Vorreiter bei der Nutzung der Power-to-Gas (P2G)-Technologie zur Herstellung von grünem Wasserstoff. Seine erste P2G-Anlage wurde 2013 in Falkenhagen in Betrieb genommen, gefolgt von einer weiteren im Jahr 2015 in Hamburg. Im Jahr 2018 hat Uniper die Anlage in Falkenhagen um eine Methanisierung erweitert. Für Falkenhagen werden derzeit verschiedene zukünftige Nutzungsoptionen untersucht, z.B. die Erweiterung der Anlage um neue Einrichtungen, mit denen der grüne Wasserstoff für industrielle oder Mobilitätsanwendungen sowie für wasserstoffbasierte Produkte wie Methanol genutzt werden kann. Die P2G-Einheiten sind im aktuellen regulatorischen Umfeld nicht wirtschaftlich, sind aber ein wesentlicher Teil von Unipers Forschung und Entwicklung für eine CO₂-arme Wertschöpfungskette von Wasserstoff. Die Geschwindigkeit, mit der die Entwicklung von grünem Wasserstoff stattfindet, wird in hohem Maße von regulatorischen Reformen abhängen, insbesondere von der Schaffung von Anreizen.

Darüber hinaus arbeitet Uniper mit verschiedenen Partnern aus unterschiedlichen Industrien zusammen, um eine Vielzahl von branchenübergreifenden und praxisnahen Laborprojekten im industriellen Maßstab durchzuführen. Diese tragen dazu bei, die Wirtschaftlichkeit von grünem (aber auch blauem und türkisem) Wasserstoff zu beschleunigen.

Erdgas ist der ideale Brennstoff, um die Energiewende zu unterstützen. Tatsächlich kann eine ehrgeizige Emissionsreduzierung nur erreicht werden, wenn mehr Gas für Stromerzeugung, Heizung, Transport- und Industrieprozesse eingesetzt wird. Denn Erdgas ist der CO₂-ärmste aller fossilen Energieträger, es ist speicherbar und kann auch in Blockheizkraftwerken flexibel genutzt werden. Gaskraftwerke eignen sich außerdem ideal dazu, die Schwankungen bei der Erzeugung Erneuerbarer Energien auszugleichen. Ihre Bedeutung wird daher noch deutlich zunehmen. Hinzu kommt, dass Erdgas auch in Zukunft reichlich vorhanden sein wird.

Uniper sieht Wasserstoff als ein wesentliches Element des emissionsarmen Energiemixes der Zukunft, neben Gas, Erneuerbaren Energien und Wasserkraft. Wasserstoff wird für die Dekarbonisierung wichtiger Industrien, wie der Stahl- und Chemieindustrie, unerlässlich sein. In Anwendungen, die grünen Strom nicht direkt nutzen können, schaffen Wasserstoff und seine Derivate neue Möglichkeiten zur Vermeidung von CO₂-Emissionen. Mitte 2020 haben Europa sowie Deutschland eigene Wasserstoffstrategien verabschiedet. Darüber hinaus hat Deutschland einen Nationalen Wasserstoffrat gegründet. Dem 26-köpfigen Expertengremium gehört auch Uniper-CEO Andreas Schierenbeck an.

Im Juni 2020 unterzeichneten Vertreter von Uniper, Rhenus und der Salzgitter AG sowie des Bundeslandes Niedersachsen und der Stadt Wilhelmshaven eine Absichtserklärung, um eine Machbarkeitsstudie bezüglich der Herstellung und Handhabung von direkt reduziertem Eisen, auch Eisenschwamm genannt, für die Salzgitter AG durchzuführen. Die geplante Anlage soll auf dem Gelände des bereits zur Stilllegung vorgesehenen Kohlekraftwerks in Wilhelmshaven errichtet und mit grünem Wasserstoff betrieben werden. Damit kann die bereits vorhandene Infrastruktur für ein innovatives Projekt genutzt werden, das zur Dekarbonisierung der europäischen Stahlindustrie beiträgt. Der Einsatz von Eisenschwamm kann die CO₂-Emissionen der zukünftigen Stahlproduktion um bis zu 95 % senken, wenn er die traditionelle Konverterroute des Hochovens ersetzt.

Das im Juli 2020 gestartete Projekt „Green Customer“ soll das Profil von Uniper als Anbieter von Dekarbonisierungslösungen schärfen. Unternehmen aller Größen und Branchen wollen ihre Energieversorgung und ihre Betriebsabläufe sicher, nachhaltig und umweltfreundlich gestalten. Sie sind getrieben von der Notwendigkeit, Kosten zu senken und immer strengere Vorschriften einzuhalten. Unipers Ziel ist es, für Lösungen zur Dekarbonisierung der bevorzugte Partner zu sein und Kunden auf dem Weg der Dekarbonisierung zu begleiten.

„Green Customer“ besteht aus vier zentralen Angeboten: Erstens entwirft Uniper einen maßgeschneiderten Dekarbonisierungsfahrplan und bietet Umsetzungslösungen (Projektfinanzierung, Marketingunterstützung) an. Zweitens zeigt Uniper seinen Kunden Möglichkeiten auf, wie sie weniger Energie verbrauchen und ihre Abläufe mit Laststeuerung, Flexibilitäts-Services sowie einer Reihe von Überwachungs- und Diagnosetools verbessern können. Drittens unterstützt Uniper seine Kunden dabei, ihre integrierte Erzeugung auf eine CO₂-ärmere Energiequelle umzustellen, und liefert ihnen klimafreundliche Brennstoffe wie Biomethan sowie Erneuerbare Energie, die im Rahmen von PPAs bezogen wird. Schließlich entwickelt Uniper eine maßgeschneiderte Kompensationsstrategie für überschüssiges CO₂ oder dessen Recycling, einschließlich Herkunftsnachweisen (Guarantees of Origin – GoOs) und anderen Arten von Zertifikaten zur CO₂-Reduktion.

Ein weiteres richtungsweisendes Projekt, das im Jahr 2020 initiiert wurde, war die Erfassung von Methanemissionen. Das Erderwärmungspotenzial von Methan wird, auf 100 Jahre gerechnet, auf mindestens das 25-fache von CO₂ geschätzt; bei einem 20-Jahre-Horizont ist es sogar noch größer. Es wird daher in der gesamten Gasindustrie immer wichtiger, Methanquellen zu identifizieren, zu quantifizieren und zu minimieren. Die Europäische Kommission hat im Oktober 2020 die EU-Methanstrategie veröffentlicht. Sie empfiehlt, dass Energieunternehmen mit Gastransport- und Speicheranlagen zunächst miteinander kooperieren, um gemeinsame Methoden zur Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung (Monitoring, Reporting and Verification, MRV) zu etablieren. Im November 2020 wurde Uniper daher Mitglied der Oil and Gas Methane Partnership (OGMP) 2.0. Dies ist eine freiwillige Initiative, die Öl- und Gasunternehmen dabei helfen soll, Methanemissionen zu erfassen und zu reduzieren, die Transparenz zu fördern und bewährte Verfahren auszutauschen. Übergeordnetes Ziel ist es, dass die gesamte Branche ihre Methanemissionen bis 2025 um 45 % reduziert. OGMP 2.0 wird von der Europäischen Kommission und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen unterstützt und fördert die Zusammenarbeit, auch mit strategischen Gaslieferanten.

Innovation und die Entwicklung neuer nachhaltiger Geschäftstätigkeiten spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der neuen Dekarbonisierungsstrategie von Uniper und beim Übergang zu einer CO₂-armen Zukunft. Uniper entwickelt skalierbare Geschäftsmodelle für eine Vielzahl neuer Bereiche: Dazu gehören klimafreundlicher Wasserstoff, flexible Stromversorgung, intelligente und umweltfreundliche Wärmeversorgung, Waste-to-X-Lösungen und CCU. Bei diesem Recyclingprozess wird CO₂ aus den Emissionen von Kraftwerken oder anderen Industrieanlagen abgeschieden, verarbeitet und als alternative Kohlenstoffquelle in einer Vielzahl von industriellen Anwendungen eingesetzt. Uniper hat in mehrere Pilotprojekte investiert, um solche Technologien weiterzuentwickeln, auszubauen und kommerziell zu nutzen. Uniper will bis zum Jahr 2022 mindestens 20 Projekte durchführen, die als zentrales Ziel unter anderem die Dekarbonisierung verfolgen. Bis Ende des Jahres 2020 arbeitete Uniper an 16 solcher Projekte, von denen einige in dem Kapitel „Technologie und Innovation“ des zusammengefassten Lageberichts beschrieben werden.

„Climate Action and Strategy“, eine interne funktionsübergreifende Arbeitsgruppe, unterstützt die Entwicklung von Unipers Dekarbonisierungsstrategie und eines langfristigen Ziels für CO₂-Einsparungen. Dies erfolgt im Rahmen der allgemeinen Überprüfung der Konzernstrategie.

Im Jahr 2020 beantwortete Uniper den sektorspezifischen Fragebogen des CDP zum Klimawandel. Der Fragebogen bezog sich auf die Leistung von Uniper im Kalenderjahr 2019. CDP, früher bekannt als Carbon Disclosure Project, betreibt ein globales Offenlegungssystem für Unternehmen, um das Bewusstsein durch Messung und Offenlegung von Umweltdaten, Klimarisiken und Kohlenstoffmanagement zu verbessern. CDP bewertete Uniper mit einem „B“, was eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Bewertung („B-“) darstellt. Die Bewertungen reichen von A (am besten) bis F. Durch die Auswertung des CDP-Fragebogens wurden Verbesserungspotenziale in der Nachhaltigkeitsleistung von Uniper identifiziert und realisiert. Uniper wird seine Bemühungen im Jahr 2021 fortsetzen.

Sozialbelange

Mit seinem Kerngeschäft, also der konventionellen Energieerzeugung, dem Erdgastransport und der technischen Expertise, deckt Uniper den grundlegenden Energiebedarf vieler Menschen. Damit übernimmt der Konzern zugleich gesellschaftliche Verantwortung.

Sichere, bezahlbare und zuverlässige Energieversorgung

Eine sichere und zuverlässige Energieversorgung ist für eine funktionierende Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft unentbehrlich. Gemeinsam mit den Bemühungen zur Dekarbonisierung hat für Uniper die sichere, zuverlässige und zugleich bezahlbare Versorgung seiner Kunden mit Strom, Gas sowie Wärme oberste Priorität. Der Konzern verfügt über ein integriertes Anlagen- und HSSE-Managementsystem, das operative Risiken des Kraftwerksparks steuert und den geltenden Branchenstandards entspricht.

Mit den langfristigen Bezugsverträgen für Erdgas sowie mit seinen Erdgasspeichern, den globalen Gashandelsaktivitäten und Kapazitäten für die Regasifizierung von LNG spielt Uniper insbesondere bei jahreszeitlich schwankendem Verbrauch eine wichtige Rolle für die Versorgungssicherheit. Darüber hinaus kann Unipers flexible und bedarfsgerechte Stromerzeugung schnell auf Schwankungen bei den Erneuerbaren Energien reagieren und ist deshalb für die Netzstabilität in verschiedenen Regionen unerlässlich – vor allem in den Schlüsselmärkten Deutschland und Großbritannien.

Unipers wichtigste Kennzahl für die Versorgungssicherheit ist die durchschnittliche Anlagenverfügbarkeit. Im Jahr 2020 betrug diese für das konventionelle Erzeugungsportfolio von Uniper in Europa und Russland 78,4 % und lag damit aufgrund von geplanten Ausfällen leicht unter dem Niveau von 2019 (79,1 %). Der ungeplante Ausfall von Anlagen sank 2020 im Vergleich zum Vorjahr von 12 % auf 9,4 %.

Bei Uniper arbeiten Mitarbeiter mit jahrzehntelanger Erfahrung im Bereich der integrierten, zuverlässigen und maßgeschneiderten Energieversorgung. Diese Erfahrungen nutzt der Konzern auch in Schwellen- und Entwicklungsländern: Dort bietet er Betriebs- und Wartungsdienstleistungen für Kraftwerksbetreiber sowie Unterstützung bei neuen Projekten im Bereich Energieinfrastruktur an. Diese Dienstleistungen ermöglichen es den Kunden, hohe internationale Standards für die operativen Prozesse, inklusive Leistungen im Bereich HSSE, zu erfüllen.

Durchschnittliche Verfügbarkeit von Kraftwerken nach Ländern

in %	2020	2019
Frankreich	-	79,7
Deutschland	74,4	77,4
Ungarn	90,3	96,9
Niederlande	77,8	56,1
Russland	78,1	79,2
Schweden	91,9	91,1
Großbritannien	80,3	83,2
Gesamt	78,4	79,1

Die dargestellten Zahlen werden berechnet als 100 % abzüglich (geplanter und ungeplanter Nichtverfügbarkeit). Die Zahlen des Uniper-Konzerns stellen den volumenbezogenen gewichteten Durchschnitt dar. Die Berechnung bezieht sich auf Unipers derzeitiges Produktions-Portfolio und basiert auf dem Anteil der Rechtsträger. Kraftwerke in Frankreich sind vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2019 berücksichtigt. In diesen Faktoren wird die Verfügbarkeit der Anlage Teplarna Tabor in der Tschechischen Republik nicht berücksichtigt.

Unterschiedliche Wetterlagen schränken die Verfügbarkeiten von Erneuerbaren Energien ein. Zur Schließung von Versorgungslücken sind Gaskraftwerke, die ihre Leistung schnell hoch- und runterfahren können, sowie Wasserkraftwerke und Batterielösungen zur Speicherung ideal.

Im Januar 2019 beauftragte der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) TenneT aus dem Südosten Deutschlands Uniper mit dem Bau eines Gaskraftwerks mit einer Kapazität von 300 MW in Irsching. Dieses neue Kraftwerk Irsching 6 wird dem ÜNB als Sicherheitsreserve für die Netzstabilität dienen, um in Notfällen, wenn die Systemzuverlässigkeit gefährdet ist, kurzfristig Strom zu liefern. Baubeginn war im September 2020, die Inbetriebnahme ist für Oktober 2022 geplant.

Nach sieben Jahren in der sogenannten Netzreserve gingen die Blöcke 4 und 5 des Kraftwerks Irsching am 1. Oktober 2020 wieder in den kommerziellen Regelbetrieb. Uniper ist alleiniger Eigentümer von Block 4 und Miteigentümer von Block 5. Beide sind hochflexibel und zählen zu den sparsamsten GuD-Anlagen Europas. Auch sie werden dazu beitragen, angesichts des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

In der klassischen Energiewelt sorgen konventionelle Kraftwerke mit der Massenträgheit ihrer Generatoren für die Stabilisierung des Stromnetzes, welches eine Netzfrequenz in Höhe von 50 Hertz aufweisen sollte. Diese Eigenschaft der konventionellen Kraftwerke führt zu der sogenannten Netzträgheit, die die Netzfrequenz auch bei Frequenzschwankungen weiterhin in der Nähe von 50 Hertz hält, was für die Versorgungssicherheit unerlässlich ist. Wind- und Photovoltaikanlagen sind jedoch nicht direkt an das Stromnetz angeschlossen. Stattdessen wird der Strom, der durch Wind- und Solarenergie erzeugt wird, über elektronische Wechselrichter ins Stromnetz eingespeist. Folglich sinkt die verfügbare Netzträgheit mit steigendem Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromerzeugungsmix, was zu einer möglichen größeren Frequenzvolatilität führt. Erneuerbare Energien sind auch oft nicht in der Lage, so viel Blindleistung zu erzeugen oder zu absorbieren wie herkömmliche Generatoren, was für die Aufrechterhaltung des Spannungsniveaus entscheidend ist. Die Netzbetreiber sind sich dieser Herausforderungen bewusst und suchen hierfür nach Lösungen. Im Februar 2020 erteilte National Grid, Großbritanniens Übertragungsnetzbetreiber, Uniper vier Sechs-Jahres-Verträge (2021-2026) zur Bereitstellung von Netzträgheit und Spannungsunterstützung durch zwei Uniper-GuD-Kraftwerke, Killingholme und Grain. Dies beinhaltet die Rekonfiguration von Dampfturbinengeneratoren in synchrone Kondensatoren in Killingholme und die Installation von zwei neuen synchronen Kondensatoren in Grain. Der Betrieb der vier Synchronkondensatoren wird keinen zusätzlichen Brennstoff verbrauchen und somit kein CO₂ ausstoßen. Die Bereitstellung dieser Stabilisierungsleistung wird es National Grid ermöglichen, mehr Ökostromquellen anzuschließen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Der zunehmende Anteil der schwankenden Windenergie im schwedischen Energiemix stellt den schwedischen Übertragungsnetzbetreiber Svenska Kraftnät vor ebensolche Herausforderungen durch mögliche Frequenzabweichungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat Svenska Kraftnät vor kurzem den Kapazitätsmarkt für ein neues Produkt, die sogenannte schnelle Frequenzreserve (Fast Frequency Reserve – FFR), eröffnet. FFR beinhaltet Kapazitäten, die kurzfristig in Betrieb genommen werden können, um die Frequenz durch Leistungserzeugung zu stützen oder überschüssige Frequenz durch die Aufnahme von Leistung zu reduzieren. Im Juni 2020 wählte Svenska Kraftnät zwei Uniper-Wasserkraftwerke in Nordschweden, Edsele (6 MW) und Lövön (9 MW), zur Bereitstellung von FFR aus. Beide sind Dammwasserkraftwerke, die mit Batterien ausgestattet werden. Die Wasserkraft fungiert als Energiespeicher, um größere Ungleichgewichte im Netz auszugleichen – zusätzlich sorgen die Batterien für eine schnelle Reaktion auf Frequenzabweichungen. Die Kombination aus Speicher und Batterie wird es den Anlagen ermöglichen, ein breiteres Spektrum an Aufgaben für den Übertragungsnetzbetreiber zu übernehmen. Die Batterien werden voraussichtlich im ersten Quartal 2021 betriebsbereit sein. Uniper prüft Optionen für den Einsatz dieser Batterie-Wasser-Tandemlösung in anderen Anlagen.

Uniper unterstützt die Übertragungsnetzbetreiber auch mit seiner Expertise im Ingenieurbereich. Im ersten Quartal 2020 hat TenneT Uniper Technologies GmbH und das Bochumer Ingenieurunternehmen CDM Smith mit dem Ausbau des Stromnetzes im Nordwesten Deutschlands beauftragt, wo sich ein Großteil der Onshore-Windkapazitäten des Landes befindet. Der Projektauftrag umfasst die Gesamtprojektleitung für sämtliche Dienstleistungen in den Bereichen Engineering, Beschaffung und Begleitung der Bauvergabe sowie die Überwachung der Bauausführung. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 rund 80 % des Stroms aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. Um mehr Strom aus Erneuerbaren Energien aus dem Norden zu den Verbrauchsschwerpunkten in Mittel- und Süddeutschland zu bringen, bauen die Übertragungsnetzbetreiber aktuell das vorhandene Stromnetz aus.

Uniper spielt auch auf andere Weise eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung einer zuverlässigen Energieversorgung. Bereits heute ist Uniper führend auf dem europäischen Gasmarkt. Jedes Jahr beschafft das Unternehmen im Rahmen langfristiger Bezugsverträge genug Gas, um etwa 22 Mio Einfamilienhäuser zu beheizen (auf Basis des durchschnittlichen Verbrauchs in Deutschland). Auch in Zukunft wird erwartet, dass die Nachfrage nach Gas in Europa grundsätzlich stabil bleibt, während die europäische Produktion zurückgeht. Uniper wird daher weiterhin ein verlässlicher Importeur von Pipeline-Gas und LNG sein.

Uniper bezieht Pipeline-Gas von einer Vielzahl von Produzenten aus verschiedenen Ländern, vor allem aus Russland, den Niederlanden und Deutschland. Um die Gasversorgung Europas weiter zu diversifizieren und abzusichern, bezieht Uniper seit Ende 2020 auch Gas aus Aserbaidschan. Im Rahmen eines langfristigen Vertrags, der 2013 mit der in Baku ansässigen SOCAR (State Oil Company of the Azerbaijan Republic) abgeschlossen wurde, wird Uniper bis zu 1,5 Mrd Kubikmeter Erdgas pro Jahr über den südlichen Gaskorridor beziehen. Das ist ein Pipelinesystem, das die kaspische Region und den Nahen Osten mit Südosteuropa verbindet. Der Vertrag läuft bis 2045.

Derzeit ist davon auszugehen, dass der weltweite Gasbedarf weiterhin steigt. Um diese Nachfrage zu decken, wächst auch das LNG-Geschäft von Uniper. Das Unternehmen will sein derzeitiges LNG-Portfolio von 3 Mio t pro Jahr bis Ende 2025 auf 10 Mio t pro Jahr ausbauen. Die Zielmärkte sind Südamerika, der Nahe Osten und Asien – insbesondere Südostasien – sowie Regionen, die LNG als Brennstoff für die Stromerzeugung importieren und die von Kohle auf Gas umstellen.

Mit rund 7,6 Mrd Kubikmeter Kapazität für Untertage-Gasspeicherung in Deutschland, Österreich und Großbritannien zählt Uniper zu den vier größten Gasspeicherunternehmen Europas. Allein in Deutschland verfügt Uniper über 5,9 Mrd Kubikmeter Gasspeicherkapazität und damit über die größte Kapazität aller Betreiber. Gasspeicher sind eine der wenigen Technologien, die Energie in großen Mengen von einer Jahreszeit zur anderen speichern können: Gas, das im Sommer gekauft wird, wenn die Preise typischerweise niedriger sind, kann unterirdisch gespeichert und im Winter zum Heizen von Häusern verwendet werden. Darüber hinaus können Speicheranlagen auf Nachfragespitzen oder Importunterbrechungen reagieren und so zur Versorgungssicherheit beitragen. Wenn Europa in Zukunft die Produktion von grünem, blauem und türkischem Wasserstoff hochfährt, werden die Untertage-Gasspeicher von Uniper Teil der benötigten Infrastruktur sein, die diese wertvolle CO₂-freie Ressource speichert.

Darüber hinaus hält Uniper Beteiligungen an Gastransportleitungen (wie z.B. der OPAL, die von der Ostsee bis zur deutsch-tschechischen Grenze verläuft) und finanziert Projekte zu deren Bau. Diese Anlagen stellen wichtige Wege für die Einfuhr und den Transport von Gas dar und spielen daher eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Uniper hilft auch dabei, die Versorgung mit anderen Gasen zu sichern. Im Juli 2020 unterzeichneten Uniper und Irkutsk Oil LLC (INK) eine langfristige Verkaufsvereinbarung: Demnach wird Uniper einen Teil der Flüssigheliumproduktion von INK aus einer neuen Produktionsanlage, die Ende des Jahres 2021 in Ust-Kut im Osten Russlands in Betrieb gehen soll, abnehmen. Helium, ein Nebenprodukt des Erdgases, hat eine geringe Dichte und den niedrigsten Siedepunkt aller Elemente. Diese Eigenschaften machen es ideal für eine Vielzahl von Anwendungen, darunter Elektronik (Halbleiter, LCD-Bildschirme), Luft- und Raumfahrt, Automobilbau, Gesundheitswesen, Faseroptik und Schweißen. Die weltweite Nachfrage nach Helium wird voraussichtlich weiter zunehmen. Die Vereinbarung mit Uniper wird INK helfen, diese Nachfrage zu decken.

Arbeitnehmerbelange

Hohe Standards im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit sind für Uniper essenziell – denn es geht um das Wohlergehen der Mitarbeiter. Außerdem ist Arbeitssicherheit für den Betrieb sämtlicher Anlagen von Bedeutung: Sie trägt dazu bei, zusätzliche Kosten durch unfallbedingte Arbeitsunterbrechungen und Arbeitszeitverluste zu vermeiden. Unipers Bekenntnis zu Gesundheit und Arbeitssicherheit schließt auch Anwohner und Besucher von Anlagen ein.

Uniper legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, den sogenannten Uniper Way. Dieser besteht aus drei Dimensionen mit drei entsprechenden Leitsätzen: „Führung“ (Mitarbeiter fördern und befähigen), „Teamwork“ (ein Team werden und Vorgehensweisen vereinfachen) und „Individueller Beitrag“ (handeln, als wäre es mein Unternehmen). Um den Uniper Way mit Leben zu füllen, wird er in die tägliche Zusammenarbeit integriert. Die zentralen Elemente des Uniper Way sind zudem in die Hauptbestandteile der Personalarbeit eingebettet. Dazu zählen der kompetenzorientierte Ansatz, die Leitlinien für Bewerbungsgespräche sowie das systematische Feedback zur Leistung der Mitarbeiter, das eine kontinuierliche Selbstreflexion und Verbesserung fördert. Gestützt von der Digitalisierung entsteht dadurch eine agile und flexible Organisation mit kosteneffizienteren Prozessen.

Um die Unternehmensstrategie zu unterstützen, hat Uniper im Jahr 2020 eine Vision für seine Mitarbeiterstrategie formuliert: „Mitarbeiter für Uniper gewinnen und sie motivieren und befähigen, die erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln, um die Energiewende voranzutreiben.“ Im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses führte Uniper 20 Workshops und Interviews mit seiner oberen Führungsebene durch. Ziel war es, herauszufinden, welche Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter für das Unternehmen und seinen Erfolg entscheidend sind. Darüber hinaus wurden die wichtigsten HR-Werttreiber identifiziert, zu denen u.a. Rekrutierung und „Employer Branding“, Lernen und Weiterentwicklung sowie Vielfalt und Inklusion gehören.

Mit „The Voice of Uniper“, einer jährlichen Mitarbeiterbefragung, misst Uniper das Bewusstsein der Mitarbeiter (mit Ausnahme von Unipro) für den sogenannten Uniper Way und fragt ab, wie dieser von Führungskräften und Teams gelebt wird. Die Befragung im Jahr 2020 war die fünfte seit der Konzerngründung. Sie hatte die bisher höchste Teilnahmequote (66 %) und lieferte damit besonders repräsentative Ergebnisse: Sie zeigt eine Verbesserung in fast allen Kategorien, was darauf hindeutet, dass die abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung 2019 erfolgreich waren. Die Antworten der Mitarbeiter zeigten, dass sie Unipers Engagement, den Übergang zu einer CO₂-neutralen Zukunft zu beschleunigen, unterstützen. Auch ihr Verständnis der Konzernstrategie und der Ziele ist klarer geworden.

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Uniper betreibt große und komplexe technische Anlagen wie Kraftwerke und Gasspeicher, die verschiedene Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken für Mitarbeiter, Vertragspartner sowie die Öffentlichkeit bergen. Unvorhergesehene Gefahren und unsichere Arbeitsabläufe in diesem Umfeld können daher zu schweren Unfällen und daraus resultierenden Verletzungen und Todesfällen führen. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die überarbeitete HSSE- und Nachhaltigkeitserklärung von Uniper deutlich den Grundsatz, ausschließlich sicher zu arbeiten und für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen zu sorgen.

Uniper hat eine Führungsstruktur aufgebaut, um die Umsetzung der konzernweiten HSSE-Programme und -Richtlinien zu steuern und zu überwachen. Diese sollen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken kontrollieren und mindern sowie einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für jeden schaffen, der für oder mit Uniper arbeitet.

Unipers Vorstand setzt sich dafür ein, Gesundheit und Arbeitssicherheit im gesamten Konzern zu fördern, und überwacht kontinuierlich die Leistungen in diesem Bereich. In allen Sitzungen der Führungskräfte ist Gesundheit und Arbeitssicherheit ein fester Tagesordnungspunkt; auch Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig darüber aus. Zudem nahm Unipers Gesundheitsmanagement-Team eine hervorgehobene Rolle bei der Uniper Leadership Conference im Februar 2020 ein. Der Chief Operating Officer (COO) David Bryson ist der Schirmherr von „Beyond Zero“, eine HSSE- und Sustainability-Initiative aus dem Produktionsbereich, die auch Gesundheit, Arbeitssicherheit und lebenslanges Lernen umfasst.

Im Berichtsjahr startete Uniper ein Projekt, um sich zu einer „lernenden Organisation“ zu wandeln. Ziel ist es, den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen verschiedenen Funktionseinheiten zu fördern, um gegenseitiges Lernen zu unterstützen.

Die Funktion HSSE & Sustainability unterstützt die Organisation und die Mitarbeiter dabei, die Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Standards in ihre strategische und operative Planung, in unternehmerische Entscheidungen sowie in das Tagesgeschäft zu integrieren. Sie entwickelt Richtlinien und Vorgaben, veranstaltet Workshops und koordiniert den Austausch bewährter Verfahren.

Auf Basis der zentralen konzernweiten HSSE & Sustainability-Verbesserungspläne entwickeln die operativen Einheiten jedes Jahr individuelle Verbesserungspläne, die auch Ziele und Maßnahmen für Gesundheit und Arbeitssicherheit beinhalten. Obenan steht dabei, die Gesundheitskultur von Uniper weiter auszubauen. Der Fortschritt bei der Zielerreichung wird regelmäßig überprüft. Durch die Verbesserungspläne wird Uniper seiner Selbstverpflichtung gerecht, Leistungen in diesem Bereich kontinuierlich zu verbessern. Alle Bemühungen, die Performance weiter zu erhöhen, können nur dann erfolgreich sein, wenn Vertragspartner und ihre Mitarbeiter eng eingebunden werden.

Im Jahr 2020 stellte die Covid-19-Pandemie eine noch nie dagewesene Herausforderung dar. Für Uniper hatte der Schutz der Mitarbeiter jederzeit höchste Priorität – bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. Ende Februar 2020 bildete Uniper ein Covid-19-Koordinierungsteam, das aus leitenden Angestellten aus dem gesamten Unternehmen besteht.

Am 13. März 2020 hat der Vorstand die strategische Entscheidung getroffen, alle Mitarbeiter zu bitten, soweit möglich von zu Hause aus zu arbeiten. Über Nacht veränderte sich so für einen Großteil von ihnen der Arbeitsalltag. Ermöglicht wurde dies durch modernste Cloud-Lösungen: Dies hatte schon vor der Krise die IT-Infrastruktur und die Personalprozesse von Uniper in die Lage versetzt, flexible und mobile Arbeitsformen zu unterstützen. Wenige Mitarbeiter, bspw. Mitarbeiter mit kritischen Funktionen im Handel und in der IT, arbeiteten weiterhin regelmäßig in den Büros des Unternehmens.

In den meisten operativen Geschäftseinheiten ist es nicht möglich, von zu Hause aus zu arbeiten. Hier setzte Uniper eine Vielzahl von Maßnahmen um, um das Risiko von Infektionen am Arbeitsplatz zu minimieren. Zum Beispiel wurden die Schichtwechsel in Kraftwerken so organisiert, dass die Mitarbeiter der einzelnen Schichten keinen direkten Kontakt zueinander hatten. Zudem wurde die Dauer der Wartungsperioden verlängert, um die Anzahl der Personen, die zur gleichen Zeit vor Ort sind, zu reduzieren.

Zusammengenommen haben diese Maßnahmen dazu beigetragen, dass Infektionen am Arbeitsplatz selten waren. In den wenigen Fällen, die dennoch auftraten, wurden die Ursachen untersucht und die daraus gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Unternehmen kommuniziert. Eine Reihe von Mitarbeitern infizierten sich außerhalb des Arbeitsumfelds mit Covid-19. Als Vorsichtsmaßnahme wurden alle Kollegen, die mit den infizierten Mitarbeitern Kontakt hatten, gebeten, sich zu isolieren. Die einzige Anlage Unipers, in der nicht nur vereinzelte Infektionen auftraten, war der Kraftwerksblock Berjosowskaja 3 in Russland. Aufgrund von Infektionen bei mehreren Vertragspartnern wurden umfassende Tests bei Uniper-Mitarbeitern und Vertragspartnern veranlasst. Die Ergebnisse wiesen auf eine hohe Anzahl asymptomatischer Fälle hin. Im weiteren Jahresverlauf wurden regelmäßige Tests durchgeführt.

Im Jahr 2020 machte das Gesundheitsmanagement erneut Fortschritte. Uniper bietet mit seinem integrierten Ansatz in der Gesundheitsförderung allen Mitarbeitern Zugang zu einem breiten Dienstleistungsangebot – von medizinischen Check-ups über umfangreiche Trainingsprogramme bis zu Kampagnen für seelisches Wohlbefinden an. Ein weiteres Beispiel ist Unipers Fokus auf psychische Gesundheit und Stressmanagement im kaufmännischen Bereich, einschließlich verschiedener virtueller Initiativen. So arbeiteten die funktionalen Teams weiter an der Umsetzung von Maßnahmen, die in den lokalen Aktionsplänen für Gesundheit festgelegt wurden. Die Mitarbeiterbefragung „Voice of Uniper“ (ohne Unipro) im Jahr 2020 ergab, dass die Zufriedenheit mit der Gesundheitsförderung bei Uniper zugenommen hat. Die durchschnittliche Punktzahl bei den gesundheitsbezogenen Fragen entwickelte sich positiv von 86 % im Jahr 2019 auf 89 % im Jahr 2020. Außerdem wurden die Mitarbeiter gefragt, wie sie den bisherigen Umgang von Uniper mit der Covid-19-Pandemie empfanden. Das Feedback war überwältigend positiv. Die Mitarbeiter bewerteten die Maßnahmen, die Uniper zum Schutz ihrer Gesundheit ergriffen hat, sehr positiv.

Die Managementsysteme für Gesundheit und Arbeitssicherheit aller operativen Uniper-Einheiten sind nach dem Standard OHSAS 18001 oder ISO 45001 zertifiziert, werden regelmäßig überprüft und von unabhängigen Experten rezertifiziert. Um sein Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement kontinuierlich zu verbessern, hat sich Uniper zum Ziel gesetzt, 100 % seiner Anlagen bis zum Jahr 2022 nach ISO 45001, der neuen internationalen Norm für das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement, zu zertifizieren. Zum Jahresende waren 78 % der operativen Anlagen von Uniper auf ISO 45001 umgestellt.

Uniper legt seit jeher großen Wert darauf, Vorfälle und Beinaheunfälle systematisch zu dokumentieren und zu analysieren. Durch wirksame Kommunikations- und Korrekturmaßnahmen möchte das Unternehmen verhindern, dass sie sich in Zukunft wiederholen. Das im Jahr 2018 eingeführte Vorfallsmanagementsystem (Synergi Life) war Ende des Jahres 2020 in allen Einheiten von Uniper im Einsatz – mit Ausnahme der Einheiten in Schweden und Russland, wo IT-Sicherheitseinschränkungen die Einführung weiter erschweren. Die Wirksamkeit von Synergi Life als Vorfallsmanagementtool hängt vom tagtäglichen Engagement der Mitarbeiter im ganzen Unternehmen ab. Im Jahr 2020 wurde die Software von immer mehr Mitarbeitern genutzt, wodurch sich die Qualität des Berichtswesens und des Vorfallsmanagements im Laufe des Jahres weiter verbesserte.

Uniper verwendet den kombinierten Total Recordable Incident Frequency (TRIF) als zentrale Messgröße für Arbeitssicherheit. Dieser Indikator misst die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle der Mitarbeiter des Uniper-Konzerns sowie der Mitarbeiter von Fremdfirmen pro Mio Arbeitsstunden. Arbeitsbedingte Unfälle im Sinne dieser Kennzahl sind tödliche Unfälle, Arbeits- und Dienstwegeunfälle mit und ohne Ausfalltage, die einer ärztlichen Behandlung bedurften, sowie Unfälle, nach denen ein weiteres Arbeiten nur eingeschränkt bzw. an einem Ersatzarbeitsplatz möglich ist. Für das Jahr 2020 betrug der kombinierte TRIF 1,17 und verbesserte sich damit erheblich gegenüber dem Jahr 2019 (1,48). Ein leichter Anstieg der meldepflichtigen Unfälle im Ingenieursbereich wurde durch einen Rückgang in der Dampf- und Wasserkraftflotte sowie in den russischen Betrieben mehr als ausgeglichen. Grund für diese positive Entwicklung ist auch das anhaltend hohe Niveau der Arbeitssicherheit bei konzernweiten risikoreicheren Bauaktivitäten. Uniper strebt an, bis zum Jahr 2025 einen kombinierten TRIF von 1,00 oder niedriger zu erreichen.

Trotz kontinuierlicher Verbesserung der Arbeitssicherheit von Jahr zu Jahr erlitt ein Mitarbeiter am 24. September 2020 tragischerweise einen tödlichen Stromschlag, als er an einem Projekt zur Modernisierung von Schaltanlagen bei einem Kunden in Deutschland arbeitete. Die zuständigen Führungskräfte waren unmittelbar nach diesem Unfall vor Ort. Den Kollegen wurde psychologische Unterstützung angeboten und eine umfassende interne, unabhängige Untersuchung wurde eingeleitet, um die Umstände und Ursachen dieses Vorfalls zu ermitteln. Diese interne Untersuchung ist trotz der durch das laufende rechtliche Verfahren verursachten Einschränkungen bei der Informationsbereitstellung durch den Standort abgeschlossen. Der Schwerpunkt liegt darauf, sicherzustellen, dass sich solch ein Vorfall nicht wiederholt. Die Ergebnisse wurden in verschiedenen Führungskräftereffen vorgestellt. Dem Vorstand von Uniper ist die wirkungsvolle Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse innerhalb von Uniper sehr wichtig, um eine Wiederholung zu verhindern. Konkrete Maßnahmen, die sich aus der Untersuchung ergeben haben, werden derzeit umgesetzt. Dieser Vorfall hat gezeigt, dass Uniper trotz der erreichten Verbesserung der Arbeitssicherheit mehr tun muss, um solche Unfälle zu verhindern.

Fairer und attraktiver Arbeitgeber

Unipers Unternehmensstrategie zielt darauf ab, das Unternehmen effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen und gleichzeitig seinem Unternehmenszweck (Purpose) zu entsprechen: „Empower Energy Evolution“. Um diesen Unternehmenszweck zu unterstützen, konzentrieren sich die langfristigen Personalaktivitäten des Konzerns auf das Kompetenzmanagement. Uniper hat untersucht, über welche Fähigkeiten die Mitarbeiter verfügen müssten, um die zukünftigen strategischen Ziele zu erreichen und auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld vorbereitet zu sein. Mit einem kompetenzorientierten Ansatz bei der Rekrutierung und Mitarbeiterentwicklung will der Konzern diese Fähigkeiten erhalten und fördern.

Eine wettbewerbsfähige Bezahlung und betriebliche Zusatzleistungen sind in der heutigen Arbeitswelt unerlässlich, um talentierte Mitarbeiter zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Die Vergütung der Mitarbeiter umfasst variable Bestandteile, die sowohl den Unternehmenserfolg als auch die persönliche Leistung für bestimmte Mitarbeitergruppen honorieren. Außerdem bietet der Uniper-Konzern weitere Vorzüge an, beispielsweise Leistungen zur Vorsorge bei Arbeitsunfähigkeit und zur Absicherung der Familie. Die arbeitgeberfinanzierten Leistungen zur Rente werden in mehreren Ländern durch attraktive betriebliche Angebote zur Eigenvorsorge ergänzt. Dies hilft Mitarbeitern dabei, das Fundament für ihre finanzielle Sicherheit und die ihrer Angehörigen zu legen, und erhöht zugleich die Bindung an das Unternehmen.

Im Jahr 2020 wurde das Employer Branding (Arbeitgebermarke) von Uniper – „Energy Evolution starts with UI!“ – auf einer neuen Karriere-Website und Jobbörse beworben. In der Serie „Evolutionäre“ erzählen Uniper-Mitarbeiter in kurzen Videos ihre Geschichten und geben potenziellen Kandidaten Einblicke in die Arbeit bei Uniper. Diese und andere Employer-Branding-Maßnahmen sollen das Image von Uniper als attraktivem Arbeitgeber sowohl bei den bestehenden Mitarbeitern als auch bei Bewerbern stärken. Trotz der Covid-19-Pandemie konnte Uniper im Jahr 2020 eine große Zahl neuer Mitarbeiter rekrutieren und sie mit Hilfe virtueller Veranstaltungen einarbeiten.

Im Januar 2020 wurde Uniper durch das Arbeitgeberbewertungssystem „Leading Employer“ in die Top 1 % der deutschen Unternehmen eingestuft. Uniper qualifizierte sich als „Führender Arbeitgeber“ in Anerkennung ganzheitlicher Arbeitgeberqualitäten. „Leading Employer“ greift auf eine große Zahl von Daten zu, um Unternehmen zu bewerten und auszuzeichnen. Das schwedische Institut Nyckeltalsinstitutet AB zeichnete Uniper mit dem Prädikat „Excellent Employer“ aus. Dies bedeutet, dass Uniper in Bezug auf die Arbeitsbedingungen zu den 10 % der besten Arbeitgeber Schwedens gehört.

Mitte des Jahres 2020 trat Uniper der deutschen „Komm, mach MINT“-Initiative bei, einer bundesweiten Kampagne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Förderung von Frauen und Mädchen in den Bereichen Mathematik, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Damit verpflichtet sich Uniper unter anderem dazu, Stipendien an sieben Universitäten in Deutschland zu vergeben. In Schweden sponserte Uniper die Auszeichnungen „Kraftkvinnorna (Power Woman) of the Year“ und „Women in Nuclear“ und nahm zudem an einem Programm zur Förderung junger Frauen im Energiesektor teil. Anlässlich des Internationalen Frauentags im Ingenieurwesen am 23. Juni führte Uniper eine Reihe von Veranstaltungen in seinen Kraftwerken in Großbritannien durch.

Uniper begegnet den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Das Unternehmen bildet junge Menschen in unterschiedlichen kaufmännischen sowie technischen Berufen aus und bietet ausbildungsvorbereitende Praktika an. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Traineeprogramm. Uniper verfolgt bei der Mitarbeiterschulung einen praktischen Ansatz, bei dem der Schwerpunkt auf dem Lernen mit und von Kollegen liegt. Das Schulungsangebot ist breit gefächert und umfasst sowohl interne als auch externe Schulungen. Auch im Jahr 2020 führte Uniper die Schulungen durch, die gesetzlich vorgeschrieben und für die Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs erforderlich sind.

Darüber hinaus hat Uniper sein digitales Lernangebot durch eine Kooperation mit LinkedIn Learning erweitert. Dies ermöglicht es allen Mitarbeitern in Deutschland, über eine Onlineplattform schnell und einfach passende Weiterbildungskurse zu buchen. Außerdem hat Uniper ein Programm gestartet, mit dem die digitalen Fähigkeiten der Mitarbeiter gestärkt werden sollen. Das Programm wird im Jahr 2021 ausgeweitet und konzernweit angeboten.

Im Jahr 2020 hat Uniper darüber hinaus ein neues Rahmenprogramm für die Entwicklung von Führungskräften eingeführt. Es adressiert Themen, die für neue Führungskräfte wichtig sind, um bei Uniper erfolgreich zu sein. Darüber hinaus wurden Vertiefungsmodule für erfahrene Führungskräfte aufgenommen. Sie beinhalten Themen wie integrative, agile Führung und Führung auf Distanz. Auf das Angebot können Führungskräfte von Uniper konzernweit zugreifen.

Vielfalt und Integration

Wie im Abschnitt „Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken“ beschrieben, hat der Uniper-Vorstand im Jahr 2016 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Damit verpflichtet sich das Unternehmen, Vielfalt zu fördern – denn sie bietet die Chance für eine offene Unternehmenskultur, in der sich jeder einbezogen fühlt.

Vielfalt und Integration tragen maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit, Belastbarkeit, Kreativität, Innovationsfähigkeit und den Wert des Konzerns zu steigern. Sie zu fördern, als Chance zu betrachten und Diskriminierung zu bekämpfen, sind auch Kernelemente des Uniper Way. Was zählt, sind die Fähigkeiten und das Engagement jedes Mitarbeiters.

Der Konzern erfüllt das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie entsprechende Antidiskriminierungsgesetze und Regulierungen in den anderen Ländern, in denen er tätig ist. Unterstützt wird die Einhaltung dieser Gesetze durch klare Unternehmensrichtlinien sowie durch Schulungen. So bietet Uniper beispielsweise allen Mitarbeitern und Führungskräften Online-Schulungsmodule zu Vielfalt und Integration sowie zu unbewussten Vorurteilen an. Uniper bemüht sich zudem darum, Angehörige von Minderheiten einzustellen und zu fördern. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Der Konzern bietet verschiedene Lernprogramme an, mit denen die betroffenen Mitarbeiter die für sie erforderlichen Fähigkeiten entwickeln und verbessern können, um erfolgreich zu sein.

Um zu einer offenen, inklusiven und vielfältigen Unternehmenskultur beizutragen, in der sich alle Mitarbeiter einbezogen fühlen, setzte Uniper einen „Plan zur Verbesserung der Vielfalt“ für den Zeitraum 2018 bis 2020 um. Mit diesem Plan soll das Bewusstsein der Mitarbeiter für Vielfalt und Integration geschärft werden. Zudem enthält der Plan spezifische Ziele, um das Mitarbeiterengagement in ihren Teams zu stärken und Diskriminierung zu vermeiden. In den Bereichen Bewusstsein und Engagement zeichnen sich erste Erfolge ab. So stieg Anzahl der Botschafter für Vielfalt und Inklusion von 6 im Jahr 2017 auf 68 im Jahr 2020 und die Anzahl der Mitglieder der Ping-Community für Vielfalt und Inklusion im Intranet von Uniper von 250 Mitgliedern im Jahr 2018 auf 470 im Jahr 2020. Eine vollständige Überprüfung des Erfolgs des Plans wird in der ersten Hälfte des Jahres 2021 durchgeführt.

Führungskräfte wurden aufgefordert, einen Plan für Vielfalt und Integration für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich auszuarbeiten und diesen in ihre Ziele für das Jahr 2020 einzubinden. Im Rahmen von Workshops und sogenannten Peer-Coaching-Aktivitäten für Führungskräfte aller Managementebenen wurden inklusive Führungspraktiken gefördert. Des Weiteren wird ein Training für neue und bestehende Mitarbeiter angeboten, das Vielfalt und Integration als integralen Bestandteil der Unternehmenskultur und des Erfolgs von Uniper präsentiert. Darüber hinaus ergriff Uniper Maßnahmen, um Vielfalt in Einstellungs- und Auswahlprozessen zu fördern.

Bei Uniper gibt es zudem eigene Botschafter für die Themen Vielfalt und Integration. Sie helfen dabei, in der gesamten Organisation und in ihren Verantwortungsbereichen für das Thema zu sensibilisieren.

Die Zielvorgabe für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes liegt für den Uniper-Konzern bei 25 % bis zum 30. Juni 2022. Dieses Ziel will Uniper vor allem durch vielfältigere Auswahl- und Rekrutierungsverfahren, Mentoring und flexible Arbeitszeiten für alle Mitarbeiter erreichen. Zum Jahresende 2020 lag die Zahl bei 21 %. Damit wurde das Ziel noch nicht erreicht.

Der Konzern hat sich dazu verpflichtet, keine Form von Diskriminierung oder Belästigung zu tolerieren. Uniper schult Manager und Führungskräfte, damit sie selbst die subtilsten Formen der Belästigung erkennen und verhindern können. Es gibt einen klar definierten Prozess, wie mit potenziellen Verstößen bei Uniper umgegangen werden soll. Wenn Mitarbeiter den Eindruck haben, dass sie selbst oder Kollegen belästigt werden, dann sind sie aufgefordert, die Personalabteilung, den Compliance-Beauftragten ihrer Einheit oder den Betriebsrat zu kontaktieren. Wollen die Mitarbeiter lieber anonym bleiben, können sie sich an eine Whistleblower-Hotline wenden. Der Konzern nimmt Verstöße sehr ernst und unternimmt alles, was in seiner Macht steht, um die Situation zu beheben – bis hin zu disziplinarischen Konsequenzen.

Uniper hat sich zum Ziel gesetzt, für den Indikator zur Integration in der Belegschaft einen Wert von über 95 % bis zum Jahr 2022 zu erreichen. Der Indikator basiert auf der jährlichen Mitarbeiterumfrage und gibt den Anteil der Belegschaft an, der sich in sein Team einbezogen fühlt. Der Indikator zur Integration in der Belegschaft stieg von 87 % im Jahr 2019 auf 89 % im Jahr 2020 und lag damit zwar über dem Vorjahresniveau, jedoch noch weiterhin unterhalb des Ziels von 95 %.

Einhaltung der Menschenrechte

Als international agierender Konzern ist Uniper auch in Ländern aktiv, in denen staatliche Institutionen nicht vollständig in der Lage sind, grundlegende Menschenrechte zu schützen. Menschenrechtsverletzungen sind für Uniper nicht hinnehmbar. Um zu verhindern, dass der Konzern einen Nutzen aus Menschenrechtsverstößen ziehen kann, ist der Schutz der Menschenrechte in seinen Konzernrichtlinien und -verfahren fest verankert. Uniper handelt im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte. Schwere Menschenrechtsverletzungen wie unrechtmäßige Zwangsumsiedlungen sowie Zwangs- und Kinderarbeit können eine direkte oder indirekte Folge geschäftlicher Aktivitäten sein. Dies gilt insbesondere in Ländern, in denen der Schutz der Menschenrechte seit jeher unzureichend ist. Zudem stellen in einigen Ländern autoritäre Regime und Defizite in den demokratischen Strukturen sowie ein Mangel an Transparenz und Rechenschaftspflicht erhebliche Herausforderungen an eine effiziente Geschäftstätigkeit und das Lieferkettenmanagement.

Kontinuierliche Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte erfordern vorausschauendes Handeln und das Engagement des gesamten Konzerns. Dazu gehören zeitnahe und angemessene Maßnahmen, um negative Auswirkungen einzelfallbezogen zu beheben. Auch in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und Multi-Stakeholder-Initiativen wie „Bettercoal“ hat Uniper Lösungen entwickelt, die helfen, negative Auswirkungen seiner Aktivitäten und seiner Lieferkette auf die Menschenrechte zu vermeiden.

Der Verhaltenskodex von Uniper stellt die gleichen Erwartungen an Geschäftspartner und Lieferanten. Daher verpflichtet sich der Konzern, menschenrechtsbezogene Risiken im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit und seines Einflussbereichs zu identifizieren, zu mindern und zu überwachen.

Einmal jährlich führt Uniper eine weltweite Bewertung durch, die auf einer Kombination von wirtschaftlichen und sozialen Indizes beruht. Ziel ist es, die wichtigsten potenziellen länderspezifischen Risiken abzubilden, die Uniper direkt betreffen können: beispielsweise Arbeitsbedingungen, die Verletzung von politischen und bürgerlichen Rechten oder die Gefährdung der Sicherheit. Daraus resultieren spezifische Anforderungen an weitergehende Due-Diligence-Schritte und Maßnahmen zur Risikominderung, etwa spezifische Klauseln, die in Verträgen ergänzt werden. Dies gilt insbesondere auch bei Verhandlungen mit neuen Partnern in Ländern mit mittleren oder hohen Risiken.

Besonderes Augenmerk wird auf kommerzielle Vertragspartner oder Projekte in Ländern gelegt, die im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International einen Wert von unter 30 aufweisen und in denen damit ein hohes Maß an wahrgenommener Korruption besteht. Ein solcher Wert spiegelt die systemische Schwäche der Institutionen eines Landes wider. Von derartigen länderbezogenen Risiken betroffen sind die Brennstoffbeschaffung und der Handel mit Rohstoffen, die Teil des Geschäftsmodells von Uniper sind.

Im Jahr 2020 hat Uniper bestehende und potenzielle Geschäftspartner des Segments Globaler Handel bewertet und priorisiert. Das Unternehmen führt robuste Know-Your-Counterparty-Compliance-Prüfungen durch. Dabei werden alle glaubhaften Medienberichte, in denen Bedenken zu ESG-Themen geäußert werden, berücksichtigt. Ein Risikokomitee trifft die Entscheidung, ob eine Geschäftsbeziehung mit solchen Lieferanten, die als hohes Risiko eingestuft werden, eingegangen oder fortgesetzt werden soll. Zu Unipers Risikokomitee gehören auch Mitglieder des Vorstands. ESG-Bedenken werden besprochen, wenn auf Basis einer vorläufigen Desktop-Recherche große oder signifikante ESG-Risiken bei einem Lieferanten bestehen. Uniper nutzt dazu Software von Drittanbietern, die eine Klassifizierung der Risikostufen (signifikant: BB-CCC; Hoch: C-CC) bereitstellt.

Um Risiken von Menschenrechtsverletzungen bei der Kohlebeschaffung zu minimieren, ist Uniper Mitglied der Initiative „Bettercoal“. Diese gemeinnützige Initiative wurde von mehreren großen europäischen Energieversorgern gegründet und setzt sich global für verantwortungsvollere Prozesse innerhalb der Kohlelieferkette ein. Die Mitglieder von Bettercoal erarbeiteten zunächst eine länderbezogene Priorisierungsstrategie, um mit Blick auf die Kohlelieferkette möglichst viele tatsächliche Auswirkungen zu beheben. Anschließend verlagerten sie den Schwerpunkt auf anbieterspezifische und regionale systemische Probleme in Kolumbien und Russland.

Das Bettercoal-Bewertungsprogramm basiert auf dem im Jahr 2020 aktualisierten Bettercoal-Kodex. Es umfasst eine breite Palette von Aspekten einschließlich detaillierter Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in konfliktbetroffenen Gebieten. Als Reaktion auf die Bewertungen entwerfen die Kohlelieferanten kontinuierliche Verbesserungspläne, die ein integraler Bestandteil des Sorgfalts- und Risikomanagementsystems von Uniper sind.

Bettercoal hat freiwillige länderspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet, um die Verbesserungspläne der Bergbauunternehmen besser überwachen und Lösungen für regionale systemische Fragen vorschlagen zu können. Uniper führt den Vorsitz der Arbeitsgruppe für Kolumbien und ist an der Arbeitsgruppe in Russland beteiligt.

Trotz der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie setzte die Bettercoal-Arbeitsgruppe für Russland ihre Stakeholder-Engagement-Kampagne im Jahr 2020 fort. Sie führte zwei virtuelle Konferenzen zu Themen wie der Stilllegung von Bergwerken sowie zu Landrenaturierung, Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Umweltüberwachung durch.

Die Arbeitsgruppe für Kolumbien wird seit ihrer Gründung von Uniper geleitet. Sie hat im Berichtsjahr die Erfahrungen und Erkenntnisse des Jahres 2019 genutzt, um einen detaillierten Aktionsplan zu entwerfen und Ziele für zentrale Herausforderungen zu definieren. So will sie einen Beitrag zu deren Lösung leisten. Die Arbeitsgruppe kontrollierte die Umsetzung der im Rahmen des Bewertungsprogramms erstellten Verbesserungspläne der drei großen kolumbianischen Kohlelieferanten und tauschte sich aktiv mit Stakeholdern aus.

Ein Kernelement des Aktionsplans 2020 der Arbeitsgruppe für Kolumbien sollte ein Besuch vor Ort im März 2020 sein, um mit relevanten Stakeholdern über wichtige Themen zu sprechen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wollten sich persönlich mit Regierungsbehörden, Bergbauunternehmen, Einrichtungen zur Förderung des Dialogs, internationalen Organisationen, Gemeinden und Gewerkschaften treffen, um die Schwerpunktthemen und Herausforderungen, die für den kolumbianischen Bergbau relevant sind, eingehend zu diskutieren. Aufgrund der Pandemie musste die Reise jedoch verschoben werden. Dennoch setzte die Arbeitsgruppe den virtuellen Austausch mit kolumbianischen Stakeholdern im Jahr 2020 fort. Für das erste Quartal 2021 ist auch eine virtuelle Tour geplant.

Uniper erfasst, welchen Anteil an Kohle das Unternehmen direkt bei Bettercoal-Lieferanten einkauft. Dieser Prozentsatz soll Jahr für Jahr gesteigert werden; er betrug 68 % im Jahr 2020 (2019: 55 %).

Im Jahr 2020 setzte Uniper seine Gesprächsrunden zum Thema Nachhaltigkeit mit mehreren internationalen Nichtregierungsorganisationen fort. Die Diskussionen mit kritischen Stakeholdern konzentrierten sich wie in den Vorjahren auf Menschenrechtsfragen entlang der Kohlelieferkette, die Reduzierung der CO₂-Emissionen durch den Kohleausstieg und die Umweltauswirkungen bei der Förderung und dem Transport von Erdgas. Im Einklang mit dem Wunsch, sich durch den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu verbessern und zu lernen, hat Uniper die Anzahl der Kooperationspartner erweitert und sich verpflichtet, auf Unternehmensebene bis zum Jahr 2022 jährlich mindestens drei neue Dialoge mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu führen. Dieses Ziel wurde für das Jahr 2020 mit den fünf Dialogen übertroffen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Korruption und Bestechung fördern soziale Ungerechtigkeit und Kriminalität, sie untergraben das Vertrauen und erhöhen Transaktionskosten. Halten sich Mitarbeiter nicht an die Gesetze und Unternehmensrichtlinien zur Korruptionsbekämpfung, kann dies nicht nur für die betroffenen Personen strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen haben, sondern auch für die Konzerngesellschaft, ihre Vorstände sowie die leitenden Angestellten. Uniper hat sich daher verpflichtet, Korruption in all ihren Dimensionen zu verhindern.

Uniper arbeitet weltweit mit Vertragspartnern zusammen – auch in Ländern, die im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International niedrig eingestuft werden und in denen damit ein hohes Maß an wahrgenommener Korruption besteht. Um wichtige Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung zu erfüllen, muss Uniper die maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen einhalten. Verstöße gegen diese Vorschriften könnten sich wahrscheinlich erheblich auf die Reputation von Uniper auswirken sowie rechtliche und finanzielle Konsequenzen mit sich bringen. Uniper stuft hochriskante Korruptionsfälle als schwerwiegende Korruptionsverletzungen ein. Relevante Mitarbeiter schult das Unternehmen regelmäßig zu Richtlinien und Systemen zur Vermeidung von Korruptionsfällen.

Die Beteiligung an jeglicher Art von Korruption, sei es bei Behördenvertretern oder im privaten Sektor, stellt einen Verstoß gegen den Uniper-Verhaltenskodex dar. Es ist den Mitarbeitern untersagt, etwas von Wert (wie Geld, Geschenke, Arbeitsangebote oder andere Vergünstigungen) anzubieten, zu versprechen oder herauszugeben, um Geschäfte zu machen, eine Handlung zu beeinflussen oder einen anderen Vorteil zu erlangen. Dies gilt insbesondere gegenüber Behördenvertretern. Es ist ebenso verboten, dies indirekt über einen Ehepartner, Partner, Verwandten oder Freund zu tun. Geschäftsbeziehungen mit Zwischenhändlern, z.B. Beauftragten, Vermittlern, Beratern oder Vertretern, beinhalten ein erhöhtes Risiko für Korruption und Bestechung. Um zu verhindern, dass Vermittlungsgebühren oder -provisionen im Namen von Uniper für illegale Zahlungen verwendet werden, wendet Uniper für alle derartigen Kontakte die Konzernrichtlinie „Vermittler & Vereinbarungen“ an. Im Jahr 2020 wurde ein Online-Schulungsmodul entwickelt, das zur Bekämpfung von Bestechung, Korruption und Geldwäsche beitragen und das Bewusstsein für Whistleblowing verbessern soll. Es soll Mitarbeiter in Positionen, die am ehesten solchen Risiken ausgesetzt sind, unterstützen.

Wenn Mitarbeiter auf verdächtige Aktivitäten aufmerksam werden, können sie sich entweder direkt an die Compliance-Abteilung wenden oder eine (anonyme) interne und externe Whistleblowing-Hotline nutzen. Dabei sind die Rechte des Whistleblowers und auch die der Person(en), über die Meldung erstattet wird, geschützt. Das Compliance-Management-System (CMS) von Uniper umfasst vierteljährliche Compliance-Berichte an den Vorstand der Uniper SE. Auf diese Weise soll die Leistung des CMS überwacht werden. Zwei neue Fälle vermeintlicher Korruption wurden 2020 Uniper-intern berichtet. Während eine Untersuchung noch aussteht, wurde die andere als unbegründet abgeschlossen.

Für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 gab der Vorstand der Uniper SE eine unabhängige Prüfung des CMS gemäß IDW AsS 980 in Auftrag. Damit sollte überprüft werden, ob das CMS mit Blick auf die Bekämpfung von Korruption angemessen und wirksam ist. Der unabhängige Prüfer erteilte dem Vorstand einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Prüfbericht enthielt eine Reihe von Empfehlungen, von denen der Großteil im Jahr 2020 umgesetzt wurde.

In einem sich rasant verändernden globalen Geschäftsumfeld ist sich Uniper der externen Beschränkungen seiner Geschäftsaktivitäten bewusst. Uniper setzt sich für die Einhaltung aller geltenden Wirtschaftssanktionen und anderer Formen internationaler Beschränkungen ein.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An Uniper SE, Düsseldorf

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB der Uniper SE, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit dem §315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit dem §315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Einsichtnahme in relevante Unterlagen und Systeme für die Datenerhebung und Berichterstattung
- Analytische Prüfungshandlungen von Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Beurteilung der Darstellung der Angaben

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit dem § 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Düsseldorf, den 2. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hendrik Fink
Wirtschaftsprüfer

ppa. Theres Schäfer
Wirtschaftsprüferin

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die Uniper SE, Düsseldorf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Uniper SE, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen, der Kapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Uniper SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts,

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Energiehandel**
- 2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
- 3 Werthaltigkeit der Kraftwerke und Gasspeicher**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a Sachverhalt und Problemstellung
- b Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Energiehandel

- a Im Uniper-Konzern werden im Wesentlichen durch die Tochtergesellschaft Uniper Global Commodities SE (im Folgenden „UGC“) eine Vielzahl von physisch zu erfüllenden und finanziellen Kontrakten zur Optimierung des Strom- und Gasportfolios (einschließlich der bestehenden langfristigen physischen Lieferverträge insbesondere in der Gasbeschaffung) sowie zur Gewährleistung der Gasspeicher- und Gastransport-Infrastruktur und zur effizienten Steuerung der Commodity-Preisrisiken für die Konzerngesellschaften abgeschlossen. Die UGC handelt hierzu am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG und Emissionsrechte an unterschiedlichen Börsen und darüber hinaus am „Over-the-Counter“-Markt.

Individuelle langfristige Verträge sehen oftmals die Möglichkeit der Vertragspartner vor, die Vertragskonditionen, insb. Preisformeln, in bestimmten zeitlichen Intervallen an veränderte Marktbedingungen anzupassen (sog. Preisrevisionsklauseln). Sofern hierüber keine kommerzielle Einigung zwischen den Parteien erzielt wird, erfolgt die Klärung oftmals vor ordentlichen oder Schiedsgerichten.

Bei den Energiehandelsverträgen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente bzw. Verträge über den Kauf oder Verkauf nicht finanzieller Posten. Grundsätzlich werden diese Geschäfte entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder aufgrund des zukünftigen Empfangs oder der zukünftigen Lieferung des Vertragsgegenstands im Rahmen des erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens (sog. „Own Use Exemption“) als schwebendes Geschäft behandelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Preisnotierungen an Terminmärkten oder auf Grundlage von Bewertungsmodellen, unabhängig davon, ob die Verträge in der Bilanz zum Marktwert anzusetzen sind oder die Bewertung für Zwecke der Identifikation von Drohverlusten erforderlich ist.

Finanzinstrumente, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht zum Marktwert angesetzt werden, werden nach Maßgabe des Risikomanagements des Konzerns zu Portfolios zusammengefasst und als solche der Überprüfung auf drohende Verluste nach IAS 37 unterzogen.

Die Abgrenzung der Bilanzierung erfolgt für physisch zu erfüllende Kontrakte im Anwendungsbereich von IFRS 9 anhand des Risikomanagements der UGC, die diese derivativen Finanzinstrumente aus Konzernsicht dem entsprechenden Zweck und somit der entsprechenden Bilanzierung zuordnet. Danach werden physisch zu erfüllende derivative Finanzinstrumente, die nicht dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen, sowie alle finanziell zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Abwicklung des Energiehandels erfolgt mit Unterstützung durch Energiehandelssysteme. Hierüber wird die Prozesskette Erfassung der Handelsgeschäfte, Positionsermittlung und -bewertung, Bestätigung der Handelsgeschäfte sowie Risikomanagement abgewickelt. Die Trennung der Geschäfte (Own Use vs. Bilanzierung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert) ist in den einzelnen Handelssystemen durch eine Buchstruktur gewährleistet. Die Einhaltung der Buchstruktur wird regelmäßig überwacht.

Aufgrund des großen Handelsvolumens und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IFRS 9

bzw. IFRS 13 sowie der Bilanzierungsvorschriften für Drohverlustrückstellungen nach IAS 37 bestehen erhebliche Unsicherheiten und Ermessensspielräume bei der Bewertung einzelner Instrumente. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und die Durchführung unserer Prüfung.

- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich „Corporate Treasury Solutions“ zunächst ein Verständnis von den Handelsstrategien im Konzern und den damit in Verbindung stehenden Transaktionsströmen gewonnen sowie die implementierte Risikomanagementstrategie des Konzerns gewürdigt.
- Darüber hinaus haben wir während unserer Prüfung unter anderem die Angemessenheit des eingerichteten internen Kontrollsystems zum Abschluss, zur Abwicklung und Bewertung der Energiehandelsgeschäfte einschließlich der hierfür eingesetzten Handelssysteme beurteilt. Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir auf Stichprobenbasis auch die Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen beurteilt.
- Des Weiteren haben wir die internen Handlungsrichtlinien und Vorgaben des Risikomanagements sowie die festgelegten Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zu deren Überwachung und zur Sicherstellung der Aktualität der Handelsdaten gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und die Angemessenheit der marktbasieren Inputfaktoren sowie die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle beurteilt.
- Die Logik und Integrität der angewendeten Bewertungsmodelle sowie die Berücksichtigung von Vertragsbedingungen und Annahmen haben wir nachvollzogen. Beobachtbare Inputdaten haben wir mit extern verfügbaren Informationen abgestimmt. Für nicht beobachtbare Inputdaten haben wir die Herleitung relevanter Annahmen und Erwartungen nachvollzogen und diese auf Angemessenheit beurteilt. Soweit sich solche Annahmen auf den Ausgang laufender Preisverhandlungen und Schiedsverfahren beziehen, haben wir zusätzlich die Einschätzung der verfahrensbeteiligten Juristen eingeholt und bewertet.
- Für die Bilanzierung der Verträge außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9 haben wir die Anwendung der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden Geschäfte anhand des implementierten Prozesses im Konzern nachvollzogen und die sachgerechte Anwendung der „Own Use Exemption“ beurteilt. Zudem haben wir das Ergebnis der Überprüfung der Geschäfte, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht erfolgswirksam zum Marktwert angesetzt werden, auf drohende Verluste gewürdigt und die Notwendigkeit zur Bildung von Drohverlustrückstellungen sowie deren Bewertung gemäß IAS 37 beurteilt.
- Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der Energiehandelsgeschäfte sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.
- c Die Angaben der Gesellschaft zum Energiehandel und zu dessen Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind im Konzernanhang insbesondere in den Textziffern 29 sowie 3, 5, 7 und 8 enthalten.

2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 1,8 Mrd (4 % der Bilanzsumme bzw. 16 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über energiepolitische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene – wie beispielsweise Gesetzesvorhaben über die Beendigung der Kohleverstromung oder der „Green Deal“ der EU-Kommission zur Klimaneutralität – und Annahmen über die Entwicklung sonstiger makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapital-

kosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die dafür wesentlichen Kontrollen des Unternehmens getestet. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie den energiepolitischen Entwicklungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der verwendeten Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unabhängige quantitative Erwartungswerte gebildet und diese mit den quantitativen Größen gemäß dem Berechnungsschema der Uniper verglichen.
- Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.
- Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“ und zum Werthaltigkeitstest sind in den Textziffern 14 und 17 des Konzernanhangs enthalten.

3 Werthaltigkeit der Kraftwerke und Gasspeicher

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Sachanlagen und Nutzungsrechte mit einem Betrag von insgesamt € 9,8 Mrd (24 % der Bilanzsumme bzw. 87 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Der Wert der Sachanlagen und Nutzungsrechte entfällt im Wesentlichen auf Kraftwerke und Gasspeicher. Die Kraftwerke und Gasspeicher werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gemäß IAS 36. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über energiepolitische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene – wie beispielsweise Gesetzesvorhaben über die Beendigung der Kohleverstromung oder der „Green Deal“ der EU-Kommission zur Klimaneutralität – und Annahmen über die Entwicklung sonstiger makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es bei Kraftwerken im Wesentlichen in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Russland zu Wertminderungen von insgesamt € 396 Mio sowie zu Wertaufholungen von insgesamt € 176 Mio. Ebenso kam es bei den Gasspeichern zu Wertminderungen in Höhe von € 17 Mio und Wertaufholungen von insgesamt € 153 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die dafür wesentlichen Kontrollen des Unternehmens getestet. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie den energiepolitischen Entwicklungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungsszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise jeweils ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungsszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unabhängige quantitative Erwartungswerte gebildet und diese mit den quantitativen Größen gemäß dem Berechnungsschema der Uniper verglichen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.
- Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Sachanlagen“ und zum Werthaltigkeitstest sind in den Textziffern 15 und 17 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [UniperSE_IFRS_Konzernabschluss_2020.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte als Konzernabschlussprüfer der Uniper SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralph Welter.

Düsseldorf, den 2. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Welter
Wirtschaftsprüfer

Michael Servos
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern		51.291	66.175
Strom- und Energiesteuern		-324	-371
Umsatzerlöse	(5)	50.968	65.804
Bestandsveränderungen		-83	2
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	93	93
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	24.578	26.348
Materialaufwand	(8)	-48.710	-63.398
Personalaufwand	(11)	-1.012	-955
Abschreibungen	(15)	-1.077	-1.750
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-24.196	-25.281
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	(16)	48	58
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		608	922
Finanzergebnis	(9)	-67	37
<i>Beteiligungsergebnis</i>		-9	-8
<i>Zinsen und ähnliche Erträge</i>		121	123
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>		-349	-237
<i>Sonstiges Finanzergebnis</i>		171	159
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	-139	-315
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		402	644
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>		397	610
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>		6	34
in €			
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE) – unverwässert und verwässert	(13)		
aus fortgeführten Aktivitäten		1,08	1,67
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag		1,08	1,67

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen des Uniper-Konzerns

in Mio €	2020	2019
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	402	644
Neubewertungen von Beteiligungen	177	-72
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-327	-244
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen at equity bewerteter Unternehmen	-2	-
Ertragsteuern	107	92
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	-46	-225
Cashflow Hedges	2	-6
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	5	-5
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-2	-2
Währungsumrechnungsdifferenz	-687	386
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	-686	386
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-1	-
At equity bewertete Unternehmen	2	1
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	-1	1
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	3	-
Ertragsteuern	-	2
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können	-683	382
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	-729	158
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Summe Comprehensive Income)	-326	802
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>	-220	711
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	-106	91

Bilanz des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva			
Goodwill	(14), (17)	1.751	1.886
Immaterielle Vermögenswerte	(14), (17)	734	742
Sachanlagen und Nutzungsrechte	(15), (17)	9.769	10.201
At equity bewertete Unternehmen	(16), (17)	380	446
Sonstige Finanzanlagen	(18)	926	710
<i>Beteiligungen</i>		827	610
<i>Langfristige Wertpapiere</i>		98	100
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(20)	4.047	3.813
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	(20)	2.723	4.787
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(20)	182	159
Ertragsteueransprüche	(10)	–	–
Aktive latente Steuern	(10)	1.061	988
Langfristige Vermögenswerte		21.572	23.732
Vorräte	(19)	1.166	1.508
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	(20)	1.128	651
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(20)	6.522	7.090
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	(20)	7.284	8.601
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(20)	1.999	1.287
Ertragsteueransprüche	(10)	23	16
Liquide Mittel ¹⁾	(21)	289	871
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(4)	239	–
Kurzfristige Vermögenswerte		18.650	20.024
Summe Aktiva		40.222	43.756

1) Vergleichszahlen aufgrund einer Umgliederung zwischen Finanzforderungen und sonstiger finanzieller Vermögenswerte und liquider Mittel angepasst. Weitere Informationen hierzu enthalten die Textziffern 20 und 21 des Anhangs.

Bilanz des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(22)	622	622
Kapitalrücklage	(22)	10.825	10.825
Gewinnrücklagen	(22)	3.082	3.145
Kumuliertes Other Comprehensive Income		-3.778	-3.207
Anteil der Gesellschafter der Uniper SE		10.751	11.386
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(22)	437	556
Eigenkapital		11.188	11.942
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	(25)	1.027	1.119
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	(25)	2.477	4.277
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	(25)	193	694
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	1.371	1.031
Übrige Rückstellungen	(24)	5.657	5.422
Passive latente Steuern	(10)	333	410
Langfristige Schulden		11.056	12.954
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	(25)	716	815
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	6.804	7.308
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	(25)	7.550	8.238
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	(25)	1.153	1.322
Ertragsteuern	(10)	95	61
Übrige Rückstellungen	(24)	1.456	1.115
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	(4)	205	-
Kurzfristige Schulden		17.977	18.860
Summe Passiva		40.222	43.756

Kapitalflussrechnung des Uniper-Konzerns¹⁾

in Mio €	2020	2019
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	402	644
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	1.077	1.750
Veränderung der Rückstellungen	103	-700
Veränderung der latenten Steuern	21	223
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-369	-362
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren (> 3 Monate)	10	-11
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	14	4
<i>Beteiligungen</i>	-5	-6
<i>Wertpapiere (> 3 Monate)</i>	-	-10
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	-3	-612
<i>Vorräte sowie Emissionszertifikate</i>	301	185
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	496	1.515
<i>Sonstige betriebliche Forderungen und Ertragsteuern</i>	2.533	3.503
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	-333	-477
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Ertragsteuern</i>	-3.000	-5.338
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	1.241	932
Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten	83	346
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	12	19
<i>Beteiligungen</i>	71	327
Auszahlungen für Investitionen	-743	-657
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-725	-655
<i>Beteiligungen</i>	-17	-2
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren (> 3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen ²⁾	596	1.189
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren (> 3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	-1.064	-657
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.128	220
Ein-/Auszahlungen aus Kapitalveränderungen ³⁾	4	3
Gezahlte Dividenden an Aktionäre der Uniper SE	-421	-329
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-28	-32
Einzahlungen aus dem Zugang von Finanzverbindlichkeiten	450	55
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	-684	-1.173
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-679	-1.477
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-566	-326
Wechselkursbedingte Wertänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-18	9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Berichtsperiode	825	1.138
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entkonsolidierter Gesellschaften	-	-4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erstkonsolidierter Gesellschaften	1	8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums	243	825
Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der Geschäftstätigkeit		
Ertragsteuerzahlungen	-91	-47
Gezahlte Zinsen	-59	-76
Erhaltene Zinsen	33	44
Erhaltene Dividenden	56	42

1) Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung enthält die Textziffer 28 des Anhangs.

2) Vergleichszahlen aufgrund einer Umgliederung zwischen Finanzforderungen und sonstiger finanzieller Vermögenswerte und liquider Mittel angepasst. Weitere Informationen hierzu enthalten die Textziffern 20 und 21 des Anhangs.

3) In den jeweiligen Perioden sind keine wesentlichen Saldierungen enthalten.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Kumuliertes Other Comprehensive Income, das anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann		Anteile der Gesellschafter der Uniper SE	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
				Differenz aus der Währungs-umrechnung	Cashflow Hedges			
Stand zum 1. Januar 2019	622	10.825	3.088	-3.536	5	11.004	497	11.501
Dividenden			-329			-329	-32	-361
Comprehensive Income			386	329	-4	711	91	802
Konzernüberschuss/-fehlbetrag			610			610	34	644
Other Comprehensive Income			-224	329	-4	101	57	158
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen			-152			-152	-1	-152
Neubewertungen von Beteiligungen			-72			-72		-72
Veränderung sonstiges kumuliertes Other Comprehensive Income				329	-4	325	58	382
Stand zum 31. Dezember 2019	622	10.825	3.145	-3.207	1	11.386	556	11.942
Stand zum 1. Januar 2020	622	10.825	3.145	-3.207	1	11.386	556	11.942
Veränderung Konsolidierungskreis							17	17
Dividenden			-421			-421	-28	-449
Änderung der Anteilsquote			6			6	-2	4
Comprehensive Income			351	-572		-220	-106	-326
Konzernüberschuss/-fehlbetrag			397			397	6	402
Other Comprehensive Income			-46	-572		-617	-112	-729
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen			-222			-222		-222
Neubewertungen von Beteiligungen			177			177		177
Veränderung sonstiges kumuliertes Other Comprehensive Income				-572		-572	-112	-683
Stand zum 31. Dezember 2020	622	10.825	3.082	-3.779	1	10.751	437	11.188

Anhang

(1) Allgemeine Informationen	144
(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung	145
(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen	148
(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen	149
(5) Umsatzerlöse	152
(6) Andere aktivierte Eigenleistungen	154
(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	154
(8) Materialaufwand	156
(9) Finanzergebnis	157
(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	158
(11) Personalbezogene Angaben	161
(12) Sonstige Angaben	165
(13) Ergebnis je Aktie	168
(14) Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	169
(15) Sachanlagen	172
(16) At equity bewertete Unternehmen	173
(17) Werthaltigkeitsprüfung entsprechend IAS 36	175
(18) Sonstige Finanzanlagen	179
(19) Vorräte	181
(20) Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	181
(21) Liquide Mittel	182
(22) Eigenkapital	183
(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	187
(24) Übrige Rückstellungen	197
(25) Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	202
(26) Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen	204
(27) Rechtsstreitigkeiten	207
(28) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung	208
(29) Finanzinstrumente	209
(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	226
(31) Leasing	230
(32) Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBIT und zum Adjusted Net Income	233
(33) Segmentberichterstattung	236
(34) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag	239
(35) Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB	240

(1) Allgemeine Informationen

Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE (Gesellschaft). Der Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Anschrift lautet: Uniper SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Handelsregister Düsseldorf, Abteilung B, unter der Nummer 77425 eingetragen. Unipers Geschäftstätigkeit ist auf die Versorgung mit Energie und die damit verbundenen Dienstleistungen ausgerichtet.

Der vorliegende Konzernabschluss der Uniper SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen Konzern oder Uniper) wurde vom Vorstand der Uniper SE am 26. Februar 2021 aufgestellt, in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses am 2. März 2021 erörtert und durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 3. März 2021 gebilligt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung im Januar 2021 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.uniper.energy) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mehrheitsanteilseigner der Uniper SE ist die Fortum Oyj, Espoo, Finnland (Fortum). Als eigenständiger börsennotierter Konzern veröffentlicht Uniper seine Quartalsmitteilungen, den Halbjahresabschluss sowie den Konzernabschluss, die gleichzeitig in die jeweiligen Konzernabschlüsse der Fortum einbezogen werden. Mehrheitsgesellschafter von Fortum ist die Republik Finnland.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats der Uniper SE vom 27. Januar 2020 wurde Niek den Hollander ab dem 1. Juni 2020 als Vorstand der Uniper SE in Nachfolge von Keith Martin bestellt. Die Bestellung erfolgte im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für drei Jahre.

Am 26. März 2020 hat Fortum bekannt gegeben, die erste Tranche der Vereinbarung zum Kauf von Aktien der Uniper SE abgeschlossen zu haben und dass dadurch die von der Elliott Management Corporation und ihren verbundenen Unternehmen (Elliott) sowie von der Knight Vinke Energy Advisors Limited und ihren verbundenen Unternehmen (Knight Vinke) gehaltenen Aktien übernommen wurden. Fortum hielt nach Abschluss der ersten Tranche Stimmrechtsanteile in Höhe von 69,6 % an Uniper. Am 8. Mai 2020 hat Fortum die zweite und letzte Tranche der Vereinbarung zum Kauf der restlichen 3,8 % Uniper-SE-Aktien, die von Elliott gehalten werden, abgeschlossen. Mit Wirkung zum 8. Mai 2020 hielt Fortum 73,4 % der Aktien und Stimmrechte an der Uniper SE. Am 17. August 2020 gab Fortum bekannt, dass sich seine Beteiligung an Uniper zu diesem Zeitpunkt auf 75,01 % erhöht hat.

Dr. Bernhard Reutersberg hat am 3. April 2020 in einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats sein Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt und ist aus dem Gremium ausgeschieden. Mit Dr. Bernhard Reutersberg haben gleichzeitig auch Jean-François Cirelli, David Charles Davies, Dr. Marion Helmes und Rebecca Ranich ihr Mandat niedergelegt und sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Damit hat der Aufsichtsrat den Veränderungen im Aktionärskreis Rechnung getragen.

Das Amtsgericht Düsseldorf hat am 17. April 2020 folgende Personen zu neuen Mitgliedern und Vertretern der Anteilseigner des Uniper-SE-Aufsichtsrats bestellt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Werner Brinker, unabhängiger Energieberater, Deutschland
- Dr. Bernhard Günther, Mitglied des Vorstands der Innogy SE, Deutschland
- Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, Geschäftsführer der maubach.icp GmbH und Mitglied (stellvertretender Vorsitzender) des Verwaltungsrats von Fortum Oyj, Finnland
- Sirpa-Helena Sormunen, Chefjustiziarin von Fortum Oyj, Finnland
- Tiina Tuomela, Executive Vice President Erzeugung von Fortum Oyj, Finnland

Die gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 neu in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat der Uniper SE hat Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung

Der Konzernabschluss der Uniper SE wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB unter Beachtung der IFRS und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRS IC), die bis zum Ende der Berichtsperiode von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2020 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt. Sofern sich daraus oder aus freiwilligen Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr Änderungen für die Bilanzierung ergeben, sind diese in der Textziffer 3 – Neu angewendete Standards und Interpretationen – dargestellt und erläutert. Das Geschäftsjahr des Konzerns ist mit dem Kalenderjahr identisch.

Abschlussaufstellung und Methoden

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Uniper führt kaufmännische Rundungen durch. Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Beträgen und Summen werden akzeptiert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Etwaige Änderungen werden in der Textziffer 3 erläutert.

Die Konzernbilanz wird nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden innerhalb der jeweiligen Textziffer des Anhangs erläutert.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Uniper-Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden sie in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Bei Uniper sind Schätzungen insbesondere bei dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen, bei der Fair-Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente sowie bei der Berücksichtigung von Preisanpassungsklauseln langfristiger Verträge erforderlich.

Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen werden in der jeweiligen Textziffer des Anhangs dargestellt.

Unsicherheiten bestehen ebenfalls bezüglich der weiteren Entwicklung Großbritanniens nach dem Austritt aus der EU (Brexit). Soweit diesbezügliche Risiken zum Stichtag bekannt waren, wurden sie ebenfalls im vorliegenden Abschluss berücksichtigt.

In der Zukunft können sich Covid-19-bedingte Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus volatileren Rohstoffmärkten und damit bei Uniper einhergehenden volatileren Umsatzerlösen und Materialaufwendungen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, zunehmender Volatilität der Fremdwährungskurse, einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit sowie Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen von Kunden ergeben. Diese Faktoren können sich auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Höhe und den Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken. Wesentliche mittel- oder unmittelbare Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns können den nachfolgenden Ausführungen sowie der jeweiligen Textziffer im Anhang des Konzernabschlusses entnommen werden.

Es liegt im Rahmen des Möglichen, dass im nächsten Geschäftsjahr Anpassungen von Schätzungen und Annahmen notwendig sein werden.

Insgesamt geht Uniper davon aus, dass die vorgenommene Bilanzierung die Lage des Unternehmens zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses angemessen widerspiegelt.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung weltweit ergriffenen Maßnahmen

Die Weltgesundheitsorganisation erklärte im März 2020 den Ausbruch der neuartigen Lungenerkrankung (Covid-19) offiziell zu einer Pandemie, die sich derzeit auf der ganzen Welt ausgebreitet hat. Uniper beobachtet die Entwicklung fortlaufend und hat Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, die unter anderem Heimarbeit für administrative Funktionen und neue Schichtmodelle für die Betriebsarbeit seit März beinhalten, sowie der Geschäftspartner ergriffen. Darüber hinaus verfügt Uniper über wirksame Business-Continuity-Pläne in seinem operativen Geschäft und den Verwaltungsfunktionen, um auf derartige Ereignisse bestmöglich vorbereitet zu sein. Gleichwohl haben die Pandemie und die zu ihrer Eindämmung weltweit ergriffenen Maßnahmen sich negativ auf die globalen Handelsmärkte ausgewirkt und zu erheblichen Rückgängen und Volatilitäten der Preise an den Rohstoff- und Finanzmärkten beigetragen. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich diese Märkte zum Teil wieder auf dem Vorjahresniveau. Uniper hat keine Unterstützungsleistungen aus dem „Maßnahmenpaket für Unternehmen gegen die Folgen des Coronavirus“ beantragt. Sowohl die aktuellen als auch mögliche künftige Entwicklungen, die zum Stichtag ersichtlich waren, haben auch Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Uniper und wurden entsprechend im Abschluss berücksichtigt. Dabei wurde unterstellt, dass die Beeinträchtigungen infolge der Covid-19-Pandemie nicht über den dreijährigen Zeitraum der Mittelfristplanung hinausgehen.

Basierend auf der teilweisen Erholung der Rohstoffpreise bis zum Ende des Geschäftsjahres sind Zuschreibungen auf das Vorratsvermögen vorgenommen worden, denen zum Teil wiederum negative Effekte aus Sicherungsgeschäften gegenüberstehen. Zukünftig zu erwartende höhere Zahlungsausfälle von durch die Pandemie wirtschaftlich geschwächten Kunden mit Non-Investmentgrade-Rating führten zu einer Erhöhung der Risikovorsorge bei betrieblichen finanziellen Vermögenswerten – wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der anhaltenden staatlichen Stützungsprogramme in Deutschland und der EZB-Anleihekaufprogramme ist ein Rückgang der Rechnungszinsen gegenüber dem Jahresende 2019 zu verzeichnen, der zu einer entsprechenden Erhöhung der Pensionsrückstellungen geführt hat. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens ist im Vergleich zum Ende des Jahres 2019 nicht in gleichem Maße gestiegen. Durch die Aktualisierung der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe, Strom und Gas auf den Handelsmärkten kam es zu einzelnen Wertminderungen und Werterholungen von Erzeugungsanlagen und Gasspeicherinfrastruktur. Aufgrund der vorteilhaften Entwicklung der Gaspreise im weiteren Verlauf des Jahres wurden in den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel Wertaufholungen von Erzeugungsanlagen und Gasspeicherinfrastruktur erfasst. Dementgegen führte die Entwicklung der Kohlepreise zu Wertminderungen im Segment Europäische Erzeugung. Im Segment Russische Stromerzeugung kam es neben der Preisentwicklung unterjährig auch aufgrund der Verschiebung der Inbetriebnahme des im Bau befindlichen Kraftwerksblockes Berjosowskaja 3 zu Wertminderungen.

Der Rückgang der Umsatzerlöse und des Materialaufwands resultierte im Wesentlichen aus den – im Vergleich zum Vorjahr – geringeren durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft, da ein signifikanter Teil der durch Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spot-Preis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis auszuweisen sind. Die Differenz zwischen dem Spot-Preis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die infolge der Pandemie gefallenen Commodity-Spot-Preise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Zu den rückläufigen Umsatzerlösen trug aber auch ein spürbar gesunkener Stromabsatz bei. Aus Sicherungsgeschäften resultierte hingegen ein insgesamt positiver unrealisierter Ergebnisbeitrag aufgrund gestiegener Preise zum Jahresende. Sie führten einerseits zu Bewertungsgewinnen aus den beschaffungsseitigen CO₂-Hedges sowie aus Gas- und Öltermingeschäften und andererseits zu negativen Bewertungseffekten aus Hedges des absatzseitigen Stromportfolios.

Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Uniper SE sowie ihrer Tochterunternehmen werden in deren funktionaler Währung aufgestellt.

Transaktionen von Uniper-Gesellschaften, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden zu jedem Bilanzstichtag mit dem dann geltenden Wechselkurs umgerechnet; dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ebenso wie die Effekte bei Realisierung ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die funktionale Währung sowie die Berichtswährung der Uniper SE ist der Euro. Im Konzernabschluss werden die Vermögens- und Schuldposten der ausländischen Uniper-Gesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro zu den am Bilanzstichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet, während die entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet werden. Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung der Vermögens- und Schuldposten gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz werden als Bestandteil des Other Comprehensive Income gesondert ausgewiesen und erst beim Abgang des ausländischen Geschäftsbetriebs ergebniswirksam erfasst. Ebenso werden auch gegebenenfalls entstandene Währungsumrechnungsdifferenzen von at equity-bewerteten Gesellschaften ausgewiesen.

Der Devisenverkehr aus der Russischen Föderation kann im Einzelfall Beschränkungen unterliegen.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen von Ländern, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen

	ISO-Code	1 €, Mittelkurs zum Stichtag	
		2020	2019
Britisches Pfund	GBP	0,90	0,85
Russischer Rubel	RUB	91,47	69,96
Schwedische Krone	SEK	10,03	10,45
US-Dollar	USD	1,23	1,12

Währungen

	ISO-Code	1 €, Jahresdurchschnittskurs	
		2020	2019
Britisches Pfund	GBP	0,89	0,88
Russischer Rubel	RUB	82,72	72,46
Schwedische Krone	SEK	10,48	10,59
US-Dollar	USD	1,14	1,12

(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen

Erstmals im Jahr 2020 anzuwendende Standards und Interpretationen

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS IC haben die folgenden Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU in europäisches Recht übernommen wurden und im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 erstmals angewandt wurden:

Neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht IASB/IFRS IC	EU-Endorsement erfolgt	Auswirkungen auf Uniper
Rahmenkonzept	Rahmenkonzept für die Rechnungslegung	01.01.2020	ja	unwesentlich
Änderungen an IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020	ja	keine
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	01.01.2020	ja	unwesentlich
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Reform der Referenzzinssätze (Phase 1)	01.01.2020	ja	keine

Im Geschäftsjahr 2020 noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB hat weitere Standards verabschiedet. Die Anwendung dieser Regelungen erfolgte im Geschäftsjahr nicht, da die Standards zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend anzuwenden waren bzw. nicht vorzeitig freiwillig angewandt wurden oder ihre Übernahme durch die EU in europäisches Recht aussteht:

Neue Rechnungslegungsstandards (keine Anwendung im Geschäftsjahr 2020)

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht IASB/IFRS IC	EU-Endorsement erfolgt	Auswirkungen auf Uniper
Änderung an IFRS 16	Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit Covid-19	01.06.2020	ja	keine
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	01.01.2021	ja	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	nein	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022	nein	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IAS 16	Grundstücke, Anlagen und Ausrüstung: beabsichtigter Gebrauch	01.01.2022	nein	keine
Sammelstandard	Jährliche Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards (Zyklus 2018-2020)	01.01.2022	nein	keine
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	nein	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021	ja	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IAS 8	Definition von Schätzwerten	01.01.2023	nein	in Bearbeitung
Änderungen an IAS 1	Veröffentlichung von Rechnungslegungsstandards	01.01.2023	nein	in Bearbeitung
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	nein	keine

(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen

Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Uniper SE und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen) einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn Uniper als Investor die gegenwärtige Möglichkeit hat, die wesentlichen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen. Wesentliche Aktivitäten sind diejenigen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben. Zudem muss Uniper an diesem Geschäftserfolg, in der Form von variablen Rückflüssen, partizipieren und ihn durch die bestehenden Möglichkeiten und Rechte auch zu seinen Gunsten beeinflussen können. In der Regel liegt Beherrschung bei einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit vor. Bei strukturierten Unternehmen kann sich die Beherrschung aufgrund vertraglicher Regelungen ergeben. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in das Konzern-Gesamtergebnis einbezogen. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Methoden anzugleichen. Konzerninterne Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden außerhalb von IFRS 9 zu Anschaffungskosten sowie etwaigen Wertberichtigungen bewertet.

Die Anzahl der konsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Summe
Konsolidierte Unternehmen zum 1. Januar 2020	29	31	60
Zugänge	1	0	1
Abgänge/Verschmelzungen	1	2	3
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2020	29	29	58

Zum 31. Dezember 2020 wurden insgesamt zwei inländische und acht ausländische Gesellschaften nach der Equity-Methode bewertet (2019: drei inländische bzw. neun ausländische Gesellschaften).

Für eine vollständige Aufstellung aller im Konsolidierungskreis berücksichtigten Unternehmen und die Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB, die integraler Bestandteil des Anhangs sind, wird auf Textziffer 35 verwiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird (Kapitalkonsolidierung). Immaterielle Vermögenswerte werden separat angesetzt, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht neu gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde, zugrunde gelegt. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, d. h., ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren Fair Values in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die wesentlichen Schätzungsunsicherheiten beziehen sich auf die Bestimmung dieser Fair Values. Die Fair-Value-Bestimmung bei Grundstücken, Gebäuden und größeren technischen Anlagen erfolgt in der Regel anhand unternehmensextern erstellter Bewertungsgutachten. Bei marktgängigen Wertpapieren werden veröffentlichte Börsen- oder Marktpreise zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die Fair Values auf Basis der verlässlichsten verfügbaren Informationen ermittelt, die auf Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte oder auf geeigneten Bewertungsverfahren beruhen. Uniper bestimmt in diesen Fällen den Fair Value mittels der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der erwarteten künftigen Cashflows. Der Abzinsungssatz berücksichtigt die speziellen Risiken der erworbenen Objekte.

Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (Partial-Goodwill-Methode) oder zum Fair Value (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im Uniper-Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Goodwill aktiviert. Ein auf nicht beherrschende Anteile entfallender positiver Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich nicht angesetzt. Ein negativer Differenzbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Bewertungsmethoden und -prämissen ergebniswirksam erfasst.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden keine berichtspflichtigen Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden

Einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbare Schuldposten (Veräußerungsgruppe), die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist, werden als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen. Voraussetzung für das Vorliegen einer Veräußerungsgruppe ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Veräußerungsgruppe zur Veräußerung bestimmt sind, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch entstehender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt nicht.

Veräußerungen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2020

Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau

Uniper hat Ende Februar 2020 mit der Saale Energie GmbH (Saale Energie), einem Tochterunternehmen der tschechischen Energetický a průmyslový Holding (EPH), eine Vereinbarung über die Veräußerung der Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau in Sachsen-Anhalt geschlossen. Uniper ist Betriebsführer des Kraftwerks und hält daran eine Beteiligung von rund 58 %. Die Saale Energie ist an dem Kraftwerk Schkopau mit rund 42 % beteiligt und übernimmt die Beteiligung von Uniper mit Wirkung zum 1. Oktober 2021. Der Veräußerungserlös wird unter zusätzlicher Berücksichtigung diverser Kaufpreisanpassungsklauseln zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs am 1. Oktober 2021 bestimmt.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten im Segment Europäische Erzeugung bezogen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 auf das Anlagevermögen (145 Mio €), das Umlaufvermögen (94 Mio €) sowie auf Rückstellungen (20 Mio €) und Verbindlichkeiten (185 Mio €). Zahlungsmittel werden nicht mit veräußert.

Die Reklassifizierung als Veräußerungsgruppe erfolgte zum 1. Oktober 2020. Die Beteiligung ist weiterhin werthaltig. Außerplanmäßige Wertberichtigungen waren im Geschäftsjahr 2020 nicht erforderlich.

Mit der Veräußerung der Beteiligung am Kraftwerk Schkopau wird sich Uniper in Europa damit auch vollständig aus der Braunkohleverstromung zurückziehen.

Veräußerungsgruppen im Geschäftsjahr 2019

Uniper-Aktivitäten in Italien

Ende März 2019 hatte Uniper eine Vereinbarung über die Veräußerung des Anteils an OLT Offshore LNG Toscana S.p.A. mit First State Investments geschlossen. First State Investments hat den Uniper-Anteil in Höhe von 48,2 % an OLT sowie die ausstehende Darlehensforderung vollständig übernommen. Der Verkaufspreis für den Uniper-Anteil sowie für das Darlehen betrug in Summe rund 400 Mio € und wurde im Rahmen des Vollzugs der Transaktion um bereits erfolgte Zahlungen an Uniper für die Jahre 2018 und 2019 angepasst. Uniper sind mit dem Vollzug der Transaktion Mittel in Höhe von rund 330 Mio € zugeflossen.

Uniper-Aktivitäten in Brasilien

Uniper veräußerte Anfang April 2019 seinen verbliebenen Anteil in Höhe von ca. 6 % an der brasilianischen ENEVA S.A. im Rahmen einer Zweitplatzierung von Aktienpositionen mehrerer ENEVA-Aktionäre. Die Nettozuflüsse betragen rund 76 Mio €. Nach dem Verkauf unterhält Uniper keinerlei Geschäftsaktivitäten mehr in Brasilien. Die Anteile wurden vor Veräußerung entsprechend IFRS 9 mit Erfassung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts innerhalb des OCI bilanziert und innerhalb der sonstigen Finanzanlagen ausgewiesen.

Uniper-Aktivitäten in Frankreich

Im Dezember 2018 erhielt Uniper ein einseitiges und verbindliches Angebot von Energetický a průmyslový holding a.s. (EPH) durch dessen 100%-Tochterunternehmen EP Power Europe a.s. und trat in Verhandlungen mit EPH über den Verkauf der Uniper-Aktivitäten in Frankreich im Bereich Erzeugung und Vertrieb ein. Ziel war die Veräußerung sämtlicher Aktivitäten in Frankreich, die innerhalb des Segments Europäische Erzeugung berichtet wurden. Bis zum Vollzug der Transaktion betrieb Uniper in Frankreich zwei Gaskraftwerke mit jeweils rund 400 MW Kapazität in Saint-Avold (Lothringen), zwei Steinkohlekraftwerke mit jeweils rund 600 MW Kapazität in Saint-Avold und in Gardanne (Provence), das 150-MW-Biomassekraftwerk Provence 4 in Gardanne sowie Wind- und Solarstromanlagen mit insgesamt rund 100 MW Kapazität. Darüber hinaus vermarktete Uniper in Frankreich Strom- und Gasprodukte an industrielle Kunden und bot in diesem Segment außerdem energienahe Dienstleistungen an.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten im Segment Europäische Erzeugung bezogen sich zum Zeitpunkt des Abgangs auf das Anlagevermögen (268 Mio €), das Umlaufvermögen (395 Mio €) sowie auf Rückstellungen (424 Mio €) und Verbindlichkeiten (341 Mio €). Die mitveräußerten Zahlungsmittel betragen 4 Mio €. Eine Reklassifizierung des kumulierten OCI war nicht erforderlich.

Aus dem Vollzug der Transaktion am 9. Juli 2019 ergab sich ein unwesentlicher positiver Entkonsolidierungseffekt.

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Strom und Gas über Handelsmärkte sowie an Industriekunden und Weiterverteiler, einschließlich durch physische Lieferung erfüllter Absicherungsgeschäfte. In diesem Posten werden auch Erlöse aus dem Transport von Gas, aus Lieferungen von Dampf, Wärme und Wasser sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen.

Umsätze aus dem über Handelsmärkte abgewickelten Handelsgeschäft (einschließlich durch physische Lieferung erfüllter Absicherungsgeschäfte) werden mit Übergang der Verfügungsgewalt auf den Käufer realisiert. Diese Geschäfte enthalten eine Leistungsverpflichtung.

Bei physisch erfüllten Geschäften, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), wird, dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen, soweit IFRS 15 keine andere Bewertung – z.B. Begrenzung einer variablen Gegenleistung – vorsieht. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (Failed-Own-Use-Transaktionen), erfolgt die Umsatzrealisierung zum im Realisationszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Vertriebs- sowie Dienstleistungsgeschäft erfolgt prinzipiell zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Kunden. Die Leistung gilt als abgeschlossen, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundene Verfügungsgewalt auf den Käufer übergegangen, das Entgelt vertraglich festgelegt und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Grundsätzlich enthalten Unipers Commodity-Lieferverträge mit Kunden eine Leistungsverpflichtung, für die Umsatzerlöse aus dem gesamten Transaktionspreis mit Leistungserfüllung zu realisieren sind. Die Messung des Leistungsfortschritts erfolgt in der Regel anhand der gelieferten Energieeinheiten. Bei Verträgen, die ausschließlich einen verbrauchsabhängigen Preisbestandteil besitzen, erfasst Uniper Umsätze in Höhe des Betrages, den das Unternehmen dem Kunden in Rechnung stellt. Enthalten Verträge hingegen zusätzlich zu dem verbrauchsabhängigen Preisbestandteil einen fixen Preisbestandteil, erfolgt die Umsatzrealisierung des fixen Preisbestandteils entsprechend dem tatsächlichen Verbrauchsprofil des Kunden. Diese zeitliche Verschiebung zwischen der Zahlung und der Umsatzrealisierung erfolgt nur unterjährig bei Verträgen, die ein saisonales Lieferprofil besitzen, so dass sich insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse eines Geschäftsjahres aus solchen Verträgen ergeben. Der verbrauchsabhängige Preisbestandteil wird auch bei diesen Verträgen entsprechend den gelieferten Einheiten realisiert.

Die Umsatzerlöse beinhalten die EEG-Umlage und gegebenenfalls weitere gesetzliche Umlagen. Sie werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte sowie Preisnachlässe und nach der Eliminierung von Verkäufen innerhalb des Uniper-Konzerns ausgewiesen. Die Stromsteuer entsteht insbesondere bei Stromlieferungen an Endverbraucher und weist einen pro Megawattstunde (MWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf. Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden – entsprechend der deutschen Bilanzierungs- und Ausweispraxis – offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die aus Dienstleistungen resultierenden Umsatzerlöse werden laufend entsprechend der Leistungserbringung realisiert und in Höhe des Betrages erfasst, den Uniper in Rechnung stellt.

Im Geschäftsjahr 2020 lag der Umsatz mit 50.968 Mio € um 23 % unter dem Vorjahresniveau (2019: 65.804 Mio €). Darin enthalten sind aperiodische Umsatzerlöse in Höhe von 35 Mio € (2019: 95 Mio €).

Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den – im Vergleich zum Vorjahr – geringeren durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft, da ein signifikanter Teil der durch Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis auszuweisen sind. Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die infolge der Pandemie gefallenen Commodity-Spot-Preise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Zu den rückläufigen Umsatzerlösen trug aber auch ein gesunkener Stromabsatz bei.

Uniper erwartet Umsatzerlöse aus ausstehenden Leistungsverpflichtungen in Höhe von 898 Mio € (2019: 978 Mio €). Davon entfallen 219 Mio € auf das Jahr 2021 (in 2019 für 2020: 321 Mio €) und 679 Mio € auf Jahre nach 2021 (in 2019 für die Jahre nach 2020: 657 Mio €).

Diese Beträge enthalten keine Verträge mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und keine Verträge mit Leistungsverpflichtungen, die von Uniper auf der Grundlage der gelieferten Menge abgerechnet und zeitgleich vom Kunden in dieser Höhe auch verbraucht werden. Variable Preisbestandteile, die einer Beschränkung unterliegen, sind ebenfalls nicht in den ausstehenden Leistungsverpflichtungen enthalten.

Wie bereits dargestellt ist Unipers Umsatz insbesondere durch die vorgenannten physisch zu erfüllenden Vertragstypen aus dem Handelsgeschäft geprägt, daher lässt die Angabe der ausstehenden Leistungsverpflichtungen keine Rückschlüsse auf den Umsatz des Konzerns in den kommenden Jahren zu.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Vertragsvermögenswerte 4 Mio € (2019: 7 Mio €). Sie resultieren aus Verträgen, bei denen der Leistungsverbrauch des Kunden und dessen Zahlungen des Grund- bzw. Leistungspreises saisonal abweichen. Aus dem Anfangsbestand zum 1. Januar 2020 wurden 7 Mio € in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert (2019: 5 Mio € umgegliedert).

Aus den im Anfangsbestand enthaltenen Vertragsverbindlichkeiten resultierten 394 Mio € Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 (2019: 1.145 Mio €). Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 betragen 628 Mio € (2019: 777 Mio €).

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten, Produkten und Regionen findet sich in Textziffer 33.

(6) Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 93 Mio € (2019: 93 Mio €) und resultieren unter anderem aus Engineering- sowie aus IT-Leistungen.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Bewertungsgewinne bzw. -verluste aus Derivaten, die in einem ökonomischen Sicherungszusammenhang („Hedging“) stehen, für den kein bilanzielles Hedge Accounting entsprechend IFRS 9 angewendet wird, werden während der gesamten Laufzeit der Termingeschäfte (Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erfüllung) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren werden Ergebnisse aus finanziellen Sicherungsgeschäften und in geringem Umfang aus dem Eigenhandel in dieser Position gezeigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2020	2019
Erträge aus Währungskursdifferenzen	455	469
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	23.400	25.325
Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	5	14
Zuschreibungen im Anlagevermögen	338	174
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	3	6
Übrige	376	359
Summe	24.578	26.348

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 24.578 Mio € (2019: 26.348 Mio €). Dies ist im Wesentlichen durch die Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten begründet. Die Erträge aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen sanken auf 23.400 Mio € und im Vergleich zum Vorjahr (25.325 Mio €) um 1.925 Mio €. Die Erläuterungen berücksichtigen bereits den Effekt aus der Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis zur Bilanzierung von Verträgen über Terminkäufe oder -verkäufe nichtfinanzieller Posten, wenn diese Verträge entsprechend IFRS 9 (Failed-Own-Use-Verträge) bilanziert werden.

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Erträge aus der Währungsumrechnung von finanziellen und betrieblichen Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 439 Mio € (2019: 441 Mio €). Zusätzlich ergeben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 15 Mio € (2019: 26 Mio €).

Die Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren betragen 5 Mio € (2019: 14 Mio €). Sie beinhalten im Wesentlichen den Verkauf des Anteils an der Gas-Union GmbH. Im Vorjahr resultierten diese Erträge zum überwiegenden Teil aus der Veräußerung des Anteils an OLT Offshore LNG Toscana S.p.A. inklusive der ausstehenden Darlehensforderung sowie dem Verkauf der Aktivitäten in Frankreich.

Die Zuschreibungen im Anlagevermögen werden in Textziffer 17 erläutert.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind wie in den Vorjahren Erträge aus der Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen in Höhe von 23 Mio € (2019: 25 Mio €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 214 Mio € (2019: 210 Mio €) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2020	2019
Aufwendungen aus Wechselkursdifferenzen	452	491
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	22.981	24.088
Erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten	-10	6
Sonstige Steuern	18	-9
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	-	8
Übrige	754	697
Summe	24.196	25.281

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Geschäftsjahr 2020 auf 24.196 Mio € (2019: 25.281 Mio €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den Marktwertveränderungen der Commodity-Derivate. Die Aufwendungen aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen sanken mit 22.981 Mio € im Vergleich zum Vorjahr (24.088 Mio €) um 1.107 Mio €. Die Erläuterungen berücksichtigen bereits den Effekt aus der Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis zur Bilanzierung von Verträgen über Terminkäufe oder -verkäufe nichtfinanzieller Posten, wenn diese Verträge entsprechend IFRS 9 (Failed-Own-Use-Verträge) bilanziert werden.

Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 429 Mio € (2019: 461 Mio €). Zusätzlich dazu ergaben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 23 Mio € (2019: 30 Mio €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren realisiert (2019: 8 Mio €). Im Vorjahr resultierten sie überwiegend aus dem Verkauf der Beteiligung an der brasilianischen ENEVA S.A.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 sind Fremdleistungen in Höhe von 78 Mio € (2019: 78 Mio €) sowie IT-Aufwendungen in Höhe von 189 Mio € (2019: 186 Mio €) enthalten. Daneben ist eine Vielzahl von sonstigen Geschäftsvorfällen bzw. Aufwendungen, wie z.B. Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, Versicherungsprämien sowie Gebühren, enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind auch Ergebnisse aus dem Eigenhandels-geschäft enthalten, die zur Erhöhung der Übersichtlichkeit für die jeweils zugrunde liegenden Commodities saldiert ausgewiesen werden. Die Erträge vor dieser Saldierung beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 9.082 Mio € (2019: 10.470 Mio €). Die unsaldierten Aufwendungen betragen insgesamt 9.068 Mio € (2019: 10.402 Mio €).

(8) Materialaufwand

Die Aufwendungen aus dem Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungspreisen bewertet. Wertminderungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert respektive Wertaufholungen von Vorräten, wenn der Nettoveräußerungspreis wieder gestiegen ist, werden als Erhöhung respektive als Minderung des Materialaufwands erfasst (vergleiche hinsichtlich der Bewertung von Vorräten Textziffer 19).

Bei physisch erfüllten Geschäften, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use Transaktionen), wird – dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend – der Vertragspreis für die Ermittlung des Materialaufwands herangezogen, soweit keine andere Bewertung – z.B. Begrenzung einer variablen Gegenleistung – vorliegt. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (z.B. Failed-Own-Use-Transaktionen), erfolgt die Aufwandsrealisierung oder die Aktivierung als Vorratsvermögen oder als Emissionsrecht zum im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet.

Der aus Dienstleistungen resultierende Materialaufwand wird laufend entsprechend der Leistungserbringung und in Höhe des Betrages, der Uniper in Rechnung gestellt wird (ggf. korrigiert um etwaige Preisminderungen) erfasst.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

in Mio €	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	47.970	62.547
Aufwendungen für bezogene Leistungen	740	850
Summe	48.710	63.398

Der Materialaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 auf 48.710 Mio € (2019: 63.398 Mio €). Der Rückgang des Materialaufwands resultierte im Wesentlichen aus den – im Vergleich zum Vorjahr – geringeren durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft, da ein signifikanter Teil der durch Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis realisiert wird. Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die infolge der Pandemie gefallenene Commodity-Spot-Preise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Zu dieser Entwicklung trug aber auch ein gesunkener Stromabsatz und damit zusammenhängend ein geringerer Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bei.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren umfassen insbesondere den Bezug von Gas und Strom in Höhe von 38.778 Mio € (2019: 52.869 Mio €). Des Weiteren sind hier Netznutzungsentgelte in Höhe von 696 Mio € (2019: 1.033 Mio €) enthalten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für weiterberechnete Transportentgelte in Höhe von 298 Mio € (2019: 381 Mio €) sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 245 Mio € (2019: 201 Mio €) und sonstige bezogene Leistungen in Höhe von 198 Mio € (2019: 268 Mio €).

(9) Finanzergebnis

Zinserträge und -aufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Detaillierte Erläuterungen hinsichtlich der Umsetzung des Wertberichtigungsmodells enthält die Textziffer 29. Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung von Schwedens Fonds für Nuklearabfall (Kärnavfallsfonden oder KAF) enthält die Textziffer 24.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in Mio €	2020	2019
Erträge aus Beteiligungen	7	1
Wertminderungen/Zuschreibungen auf sonstige Finanzanlagen	-17	-9
Beteiligungsergebnis	-9	-8
Zinsen und ähnliche Erträge	121	123
<i>Amortized Cost</i>	102	104
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</i>	20	19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-349	-237
<i>Amortized Cost</i>	-30	-48
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	-319	-190
Zinsergebnis	-228	-114
Wertminderungsaufwendungen/Wertaufholungen	1	-1
Ergebnis aus Wertpapieren	1	29
Ergebnis aus dem schwedischen Nuklearfonds	168	131
Sonstiges Finanzergebnis	171	159
Finanzergebnis	-67	37

Im Geschäftsjahr 2020 sank das Finanzergebnis um 103 Mio € auf -67 Mio € (Geschäftsjahr 2019: 37 Mio €).

Um 112 Mio € höhere Zinsaufwendungen aus der Bewertung langfristiger Rückstellungen – im Wesentlichen Zinsänderungseffekte im Kernenergiebereich in Schweden – wurden durch das nur leicht gestiegene, positive sonstige Finanzergebnis (+12 Mio €) nicht kompensiert. Das Beteiligungsergebnis in Höhe von -9 Mio € (2019: -8 Mio €) blieb weitgehend konstant.

Die Zinsen und ähnliche Erträge waren im Geschäftsjahr 2020 mit 121 Mio € gegenüber dem Vorjahr konstant (2019: 123 Mio €). Die aktivierten Fremdkapitalzinsen waren mit 64 Mio € (2019: 89 Mio €) insbesondere aufgrund der Inbetriebnahme des Kohlekraftwerkes Datteln 4 im Mai 2020 rückläufig.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stiegen auf -349 Mio € (2019: -237 Mio €). Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Zinseffekten bei der Bewertung langfristiger Rückstellungen. Im Geschäftsjahr 2020 war erneut ein Zinssatzrückgang zu verzeichnen. Da in den Bereichen Wasserkraft und Speicher dieser Zinssatzrückgang geringer als im Vorjahr ausfiel, sank der Zinsaufwand der Bewertung der diesbezüglichen langfristigen Rückstellungen im Uniper-Konzern im Vergleich zum Vorjahr. Ein im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr hingegen größerer Rückgang des landesspezifischen Diskontierungszinses für den Kernenergiebereich in Schweden (vergleiche hierzu die Ausführungen in der Textziffer 24) führte zu einem bewertungsbedingten Zinsaufwand von -216 Mio € (2019: -52 Mio €) und ließ die Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Saldo jedoch ansteigen.

Das sonstige Finanzergebnis stieg zum Ende des Geschäftsjahres 2020 mit 171 Mio € leicht an (2019: 159 Mio €). Diese Veränderung resultierte vor allem aus dem gestiegenen Bewertungsergebnis des schwedischen Nuklearfonds in Höhe von 168 Mio € (2019: 131 Mio €), aber auch aus dem gesunkenen Bewertungsergebnis der sonstigen Wertpapiere in Höhe von 1 Mio € (2019: 29 Mio €).

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird.

Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der IFRS-Bilanz und ihren entsprechenden steuerlichen Werten. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, werden latente Steuern nicht berücksichtigt.

Die Höhe der latenten Steuern richtet sich nach den Steuersätzen, die im betreffenden Land zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. voraussichtlich gelten werden. Aktive und passive latente Steuern werden je Gesellschaft bzw. Organkreis saldiert.

Die Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern setzt sich im Wesentlichen aus erfolgswirksamen und erfolgsneutralen latenten Steuern sowie Währungseffekten zusammen.

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt gesellschaftsbezogen und unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Ländern gültigen steuerlichen Vorschriften. Ein Ansatz von unsicheren Steuerpositionen erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Werts.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einschließlich der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio €	2020	2019
Inland	47	-4
Ausland	71	96
Laufende Ertragsteuern	118	92
Inland	96	123
Ausland	-76	100
Latente Steuern	21	223
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	139	315

Der Steueraufwand beträgt im Geschäftsjahr 139 Mio € gegenüber einem Steueraufwand von 315 Mio € im Vorjahr. Auf das Ergebnis vor Steuern ergibt sich im Jahr 2020 ein Steueraufwand und damit verbunden eine Steuerquote in Höhe von 26 % (2019: 33 %), die wie im Vorjahr im Wesentlichen durch nicht zu berücksichtigende latente Steuern geprägt ist. Von den laufenden Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2020 entfällt ein Betrag von -29 Mio € auf Vorperioden (2019: -4 Mio €). Die latenten Steuern in Höhe von 21 Mio € resultieren in Höhe von 25 Mio € (2019: 204 Mio €) aus der Veränderung von temporären Differenzen und in Höhe von -4 Mio € (2019: 19 Mio €) aus der Veränderung von Verlustvorträgen.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) wurden zum Stichtag passive latente Steuern insoweit nicht bilanziert, als Uniper den Umkehreffekt steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehrt. Entsprechend wurden auf diese Outside Basis Differences in Höhe von 101 Mio € (2019: 59 Mio €) keine passiven latenten Steuern bilanziert.

Der in Deutschland anzuwendende Ertragsteuersatz von 31 % setzt sich zusammen aus Körperschaftsteuer (15 %), Gewerbesteuer (15 %) und Solidaritätszuschlag (1 %). Die Unterschiede zum effektiven Steuersatz lassen sich wie folgt herleiten:

Überleitungsrechnung zum effektiven Steueraufwand/-satz

	2020		2019	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Ergebnis vor Steuern	541	100	959	100
Erwartete Ertragsteuern	168	31	297	31
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	-48	-9	-27	-3
Änderungen des Steuersatzes/Steuerrechts	-15	-3	0	-
Steuereffekte auf steuerfreies Einkommen	-22	-4	-1	-
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Ausgaben und permanenten Differenzen	1	0	6	1
Steuereffekte auf Ergebnisse aus at equity bewerteten Unternehmen	-14	-3	-15	-2
Steuereffekte aus Goodwill-Abschreibung und Entkonsolidierung	-7	-1	-4	-
Steuereffekte aus Wertänderungen und Nichtansatz von latenten Steuern ¹⁾	65	12	67	7
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	26	5	1	-
Steuereffekte aus periodenfremden Ertragsteuern	-9	-2	-5	-1
Sonstiges	-6	-1	-5	-1
Effektiver Steueraufwand/-satz	139	26	315	33

1) Im Wesentlichen durch Veränderung nicht zu berücksichtigender latenter Steuern im In- und Ausland.

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Aktive und passive latente Steuern

in Mio €	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	43	194	65	202
Sachanlagen	124	616	212	796
Finanzanlagen	5	6	-	6
Vorräte	20	42	22	43
Forderungen	59	3.745	30	4.724
Rückstellungen	1.741	30	1.634	53
Verbindlichkeiten	3.299	90	4.416	195
Verlustvorträge	110	-	126	-
Sonstige	82	26	196	60
Zwischensumme	5.483	4.748	6.701	6.079
Wertänderung	-7	-	-44	-
Latente Steuern (brutto)	5.476	4.748	6.656	6.078
Saldierung	-4.416	-4.416	-5.667	-5.667
Latente Steuern (netto)	1.061	333	988	410
<i>kurzfristig</i>	<i>279</i>	<i>12</i>	<i>132</i>	<i>8</i>

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt 344 Mio € direkt dem Eigenkapital belastet worden (2019: 240 Mio €).

Die im Other Comprehensive Income erfolgsneutral zu erfassenden Ertragsteuern gliedern sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt auf:

Ertragsteuern auf Bestandteile des Other Comprehensive Income

in Mio €	2020			2019		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Cashflow Hedges	2	-	2	-6	2	-5
Neubewertung von Beteiligungen	177	-	177	-72	-	-72
Währungsumrechnungsdifferenz	-687	-	-687	386	-	386
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-327	107	-220	-244	92	-152
At equity bewertete Unternehmen	2	-	2	1	-	1
Summe	-832	106	-726	65	93	158

Die steuerlichen Verlustvorräte am Jahresende setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerliche Verlustvorräte

in Mio €	31. Dezember	
	2020	2019
Inländische Verlustvorräte	305	291
Ausländische Verlustvorräte	752	974
Summe	1.057	1.265

Inländische Verlustvorräte sind der Höhe nach begrenzt auf 1 Mio €, außerdem mit 60 % des 1 Mio € übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte des jeweiligen Veranlagungszeitraums (sogenannte Mindestbesteuerung) verrechenbar, ein danach noch verbleibender Verlustvortrag kann ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen werden. Diese körperschaftsteuerliche Regelung zur Mindestbesteuerung gilt entsprechend für gewerbesteuerliche Verlustvorräte. Die inländischen Verlustvorräte ergeben sich aus der Addition körperschaftsteuerlicher Verlustvorräte in Höhe von 163 Mio € (2019: 157 Mio €) und gewerbesteuerlicher Verlustvorräte in Höhe von 141 Mio € (2019: 134 Mio €).

Die ausländischen Verlustvorräte bestehen im Wesentlichen aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorräten. Innerhalb der ausländischen Verlustvorräte entfällt ein wesentlicher Teil auf Vorjahre.

Insgesamt wurden zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf inländische Verlustvorräte in Höhe von 132 Mio € (2019: 215 Mio €) und auf im Wesentlichen zeitlich unbegrenzt nutzbare ausländische Verlustvorräte in Höhe von 208 Mio € (2019: 284 Mio €) latente Steuern nicht bzw. nicht mehr angesetzt.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 2.340 Mio € (2019: 1.902 Mio €) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Zum 31. Dezember 2020 hat Uniper für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode verzeichnet haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 34 Mio € (2019: 179 Mio €) übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, dass es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzung basiert auf verschiedenen gesellschaftsbezogenen Faktoren, die neben der Ertragslage der Vergangenheit und früheren Ergebnisplanungen insbesondere unternehmensinterne Mittel- oder Langfristplanungen sowie mögliche Implikationen durch Covid-19 berücksichtigen. Beispielsweise wirkt sich dabei die Existenz regulierter Entgelte positiv auf die Planbarkeit der Ertragslage aus. Des Weiteren wird der Länge des jeweiligen Planungszeitraums angemessen Rechnung getragen.

(11) Personalbezogene Angaben

Personalaufwand

Personalaufwand		
in Mio €	2020	2019
Löhne und Gehälter	796	747
Soziale Abgaben	111	119
Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung und für Unterstützung für betriebliche Altersversorgung	105 104	88 87
Summe	1.012	955

Der Personalaufwand des Uniper-Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 um 58 Mio € auf 1.012 Mio € (2019: 955 Mio €). Die Erhöhung resultierte zum einen aus Aufwendungen für die Strategieumsetzung von Uniper, die unter anderem einen proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa umfasst, sowie aus höheren Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung. Zusätzlich zu den Erhöhungen aus tariflichen Anpassungen wirkte einmalig bei den Löhnen und Gehältern der Aufwand aus der Neubewertung und Abrechnung von Zuteilungen im Rahmen der mehrjährigen Vergütung (LTI) für die Jahre 2018 (nur für den Vorstand relevant), 2019 und 2020 im Zusammenhang mit dem Eintritt des Change-of-Control-Ereignisses, das mit der Übernahme von mehr als 75 % der Anteile an Uniper durch die Fortum Deutschland SE eingetreten ist. Gegenläufig zu den zuvor genannten Erhöhungen wirkte insbesondere die Veräußerung der Uniper-Aktivitäten in Frankreich im dritten Quartal 2019.

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr beschäftigte Uniper durchschnittlich 11.649 Mitarbeiter (2019: 11.743). Nicht berücksichtigt sind 175 Auszubildende (2019: 188), Praktikanten und Werkstudenten sowie Vorstände und Geschäftsführer.

Im Segment Europäische Erzeugung ist der Mitarbeiterrückgang im Wesentlichen auf den Verkauf der Uniper-Aktivitäten in Frankreich im Geschäftsjahr 2019 sowie auf die laufende Stilllegung von Kraftwerksblöcken in Schweden zurückzuführen. Die Mitarbeiterzahl des Segments Globaler Handel ist im Geschäftsjahr 2020, im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund der Entwicklung von Geschäftsbereichen leicht gestiegen. Im Segment Russische Stromerzeugung war gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein projektbezogener Anstieg der Mitarbeiterzahlen zu verzeichnen. Die Mitarbeiterzahl im Bereich Administration/Konsolidierung stieg im Wesentlichen im Zuge der Rückintegration von ausgelagerten finanzadministrativen Funktionen aus einem von konzernfremden Unternehmen betriebenen Shared Service Center in Cluj, Rumänien, im Geschäftsjahr 2019 sowie der Integration der Uniper HR Services Hannover GmbH, Hannover, in den Uniper-Konzern im vierten Quartal 2020.

Nach Segmenten setzte sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl wie folgt zusammen:

Mitarbeiter¹⁾

	2020	2019
Europäische Erzeugung	4.787	5.035
Globaler Handel	1.283	1.245
Russische Stromerzeugung	4.545	4.504
Administration/Konsolidierung	1.035	959
Gesamt	11.649	11.743
<i>Inland</i>	4.770	4.644
<i>Ausland</i>	6.879	7.099

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten.

Anteilsbasierte Vergütung

Aktionsoptionsprogramme im Uniper-Konzern werden als aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich klassifiziert. Zum Bilanzstichtag wird eine Rückstellung in Höhe des zeitanteiligen beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe anerkannter finanzwirtschaftlicher Methoden bestimmt.

Mitarbeiter des Uniper-Konzerns partizipierten in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 an den Programmen für anteilsbasierte Vergütung des Uniper-Konzerns. Darüber hinaus erhalten Aufsichtsratsmitglieder des Uniper-Konzerns einen Teilbetrag ihrer Aufsichtsratsvergütung in Form von virtuellen Aktien.

Für anteilsbasierte Vergütungen (Mitarbeiteraktienprogramm in Großbritannien, Uniper Performance Cash Plan sowie Uniper Performance Share Plan und virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrats) sind im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 16,2 Mio € (2019: 4,3 Mio €) entstanden. Die Veränderung resultierte insbesondere aus dem zuvor genannten Eintritt des Change-of-Control-Ereignisses.

Mitarbeiteraktienprogramm

Die in Großbritannien beschäftigten Uniper-Mitarbeiter haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms Uniper-Aktien zu erwerben und zusätzlich Bonusaktien zu beziehen. Der Aufwand aus der Ausgabe dieser Aktien beträgt für die Uniper-Gesellschaften 0,3 Mio € im Jahr 2020 (2019: 0,2 Mio €) und wird unter „Löhne und Gehälter“ als Personalaufwand erfasst.

Langfristige variable Vergütung

Als langfristigen variablen Vergütungsbestandteil erhalten die Vorstandsmitglieder der Uniper SE und – auf freiwilliger Basis – ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung. Ziel dieser anteilsbasierten Vergütung ist es, den Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswerts zu honorieren und den langfristigen Unternehmenserfolg zu fördern. Durch diese variable Vergütungskomponente mit gleichzeitig langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter werden die Interessen der Anteilseigner und des Managements sinnvoll verknüpft.

Im Folgenden wird über den im Jahr 2016 für Mitglieder des Vorstands der Uniper SE eingeführten sowie in den Jahren 2017 und 2019 für ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns gewährten Uniper Performance Cash Plan, über den im Jahr 2020 eingeführten Performance Share Plan und über die langfristige variable Aufsichtsratsvergütung in Form von virtuellen Aktienanteilen berichtet.

Uniper Performance Cash Plan

Die Vorstandsmitglieder der Uniper SE haben in den Jahren 2018 und 2019 Zuteilungen im Rahmen des damaligen Uniper Performance Cash Plan erhalten. Darüber hinaus haben ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2019 erhalten.

Die Auszahlungsbeträge des Performance Cash Plan basieren auf einem LTI-Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch gewährt wird. Der Plan hat einen Leistungszeitraum von vier Jahren. Der der Auszahlung zugrunde liegende Performance-Faktor wird am Ende des Leistungszeitraums über den absoluten Total Shareholder Return (TSR) ermittelt. Die Auszahlungshöhe ist dabei auf maximal 400 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung). Die langfristige Vergütung wird grundsätzlich nach Ende des Leistungszeitraums in bar ausbezahlt.

Der absolute TSR bezeichnet die Aktienrendite der Uniper-Aktie und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses und der Dividenden während des vierjährigen Leistungszeitraums. Der TSR spiegelt die Kapitalmarktperformance des Unternehmens wider und bringt somit Interessen und Zielsetzungen von Management und Aktionären in Einklang. Als Anfangskurs dient der gleichgewichtete durchschnittliche Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der letzten 60 Handelstage vor Beginn des Leistungszeitraums. Als Endkurs wird analog der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der letzten 60 Handelstage vor dem Ende des Leistungszeitraums ermittelt. Dies reduziert den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen.

Die LTI-Auszahlung ist von im Vorfeld fest definierten Eckwerten für den absoluten TSR abhängig und erfolgt erst ab Erreichen eines kalibrierten Schwellenwerts. Wird ein absoluter TSR von 15 % erreicht, erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 50 % des Zielbetrags. Wird der Schwellenwert von 15 % nicht erreicht, erfolgt keine Auszahlung aus dem LTI. Ein absoluter TSR von 25 % entspricht dem 100 %-Zielwert und resultiert somit in einer Auszahlung in Höhe des LTI-Zielbetrags. Die maximale Auszahlung von 400 % des Zielbetrags wird erst mit einem absoluten TSR von 80 % erreicht. Weitere Erhöhungen des absoluten TSR führen zu keiner weiteren Erhöhung der Auszahlung. Zwischenwerte zwischen festgelegten Eckwerten werden linear interpoliert.

Die Fortum Deutschland SE hat durch den Erwerb weiterer Stimmrechtsanteile an der Uniper SE ihre Beteiligung an der Uniper SE zum 17. August 2020 auf 75,01 % erhöht. Damit trat zu diesem Zeitpunkt ein Change-of Control-Ereignis im Sinne der Planbedingungen des Performance Cash Plans ein. Dies führte zur vorzeitigen Beendigung der Laufzeiten der in 2018 und 2019 erfolgten Zuteilungen des Performance Cash Plans. Die korrespondierenden Verpflichtungen der Zuteilungen aus dem Performance Cash Plan waren zum Stichtag 31. Juli 2020 neu zu bewerten und hierbei vorgezogen die gesamten noch resultierenden Aufwendungen für den zuvor noch offenen Leistungszeitraum einmalig als Aufwand zu berücksichtigen.

Im Gegenzug wird der künftige Personalaufwand nicht mehr aus den nun abgegoltenen Zuteilungen für die Jahre 2018 und 2019 belastet. Die in diesem Zusammenhang korrespondierenden Auszahlungen betragen 9,7 Mio €. Die Auszahlungen erfolgten im dritten Quartal 2020. Eine weitere Rückstellung für den Performance Cash Plan wird daher nicht mehr gebildet (2019: 3,8 Mio €). Der im Geschäftsjahr 2020 erfasste Aufwand betrug damit insgesamt 5,9 Mio € (2019: 3,8 Mio €).

Uniper Performance Share Plan

Die Vorstandsmitglieder der Uniper SE und ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns haben im Jahr 2020 Zuteilungen im Rahmen des Uniper Performance Share Plan erhalten. Mit der Einführung des Performance Share Plans wurde der zuvor gewährte Performance Cash Plan ersetzt.

Die jährlichen Tranchen werden in Form von virtuellen Aktien gewährt und unterliegen einem Leistungszeitraum von jeweils vier Jahren. Zur Festlegung der zu Beginn gewährten Anzahl an virtuellen Aktien wird ein individueller Zielbetrag durch den gleichgewichteten durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der letzten 60 Handelstage vor Beginn des jeweiligen Leistungszeitraums dividiert („Uniper-Startaktienkurs“). Dies reduziert den Effekt von zufälligen, nicht nachhaltigen Kursentwicklungen. Die zu Beginn des Leistungszeitraums gewährte Anzahl virtueller Aktien wird nach Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraums mit einem Performance-Faktor multipliziert, um die finale Anzahl virtueller Aktien zu errechnen.

Der Performance-Faktor wird über die relative Kapitalmarktperformance der Uniper-Aktie bestimmt. Diese bemisst sich anhand eines Vergleichs des Total Shareholder Returns (TSR) der Uniper SE mit dem Vergleichsindex STOXX® Europe 600 Utilities. Der TSR bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während des vierjährigen Leistungszeitraums. Damit wird die Kapitalmarktperformance der Uniper SE weitestgehend um exogene Faktoren und allgemeine Marktentwicklungen bereinigt. Zudem spiegelt der relative TSR die Gesamtpformance des Unternehmens im Verhältnis zum Wettbewerb wider und bringt somit Interessen von Management und Aktionären in Einklang. Der Performance-Faktor bestimmt sich auf Basis der Differenz zwischen der TSR-Entwicklung der Uniper SE und der TSR-Entwicklung des STOXX® Europe 600 Utilities. Bei einer Differenz von –10 %-Punkten oder niedriger beträgt der Performance-Faktor 0. Der Performance-Faktor beträgt 1, wenn die TSR Entwicklung von Uniper exakt der TSR-Entwicklung des STOXX® Europe 600 Utilities entspricht (Differenz von 0 %-Punkten). Bei einer Differenz von +30 %-Punkten beträgt der Performance-Faktor 2,5. Zwischenwerte werden linear interpoliert bzw. oberhalb einer Differenz von +30 %-Punkten linear extrapoliert.

Der Brutto-Geldbetrag (Auszahlungsbetrag) bestimmt sich, indem die finale Anzahl virtueller Aktien mit dem gleichgewichteten durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der letzten 60 Handelstage vor dem Ende des Leistungszeitraums multipliziert wird („Uniper-Endaktienkurs“). Zusätzlich erhalten die Begünstigten ein Dividendenäquivalent, das sich an der Summe der über den Leistungszeitraum bezahlten kumulierten Dividenden für jede gewährte virtuelle Aktie bemisst. Die Auszahlung ist insgesamt auf 250 % des individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung) und erfolgt grundsätzlich am Ende des vierjährigen Leistungszeitraums.

Die Fortum Deutschland SE hat durch den Erwerb weiterer Stimmrechtsanteile an der Uniper SE ihre Beteiligung an der Uniper SE zum 17. August 2020 auf 75,01 % erhöht. Damit trat zu diesem Zeitpunkt ein Change-of Control-Ereignis im Sinne der Planbedingungen des Performance Share Plans ein. Dies führte zur vorzeitigen Beendigung der Laufzeiten der in 2020 erfolgten Zuteilungen des Performance Share Plans. Die korrespondierenden Verpflichtungen waren zum Stichtag 31. Juli 2020 neu zu bewerten und hierbei vorgezogen die gesamten noch resultierenden Aufwendungen für den zuvor noch offenen Leistungszeitraum einmalig als Aufwand zu berücksichtigen.

Im Gegenzug wird der künftige Personalaufwand nicht mehr aus den nun abgegoltenen Zuteilungen für das Jahr 2020 belastet. Die in diesem Zusammenhang korrespondierenden Auszahlungen betragen 9,4 Mio €. Die Auszahlungen erfolgten im dritten Quartal 2020. Eine Rückstellung für den Performance Share Plan wird daher nicht mehr gebildet. Der im Geschäftsjahr 2020 erfasste Aufwand betrug damit insgesamt 9,4 Mio € (2019: 0 Mio €).

Virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrats

Einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der Aufsichtsratsvergütung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder in Form einer variablen Vergütung. Diese wird als Anspruch auf eine zukünftige Zahlung in Form von virtuellen Aktien gewährt. Bei den virtuellen Aktien handelt es sich um reine Rechenposten, die dem Begünstigten keine Ansprüche oder Gesellschaftsrechte, insbesondere keine Stimm- oder Dividendenrechte, vermitteln. Um die Anzahl der virtuellen Aktien zu ermitteln, wird im Januar eines jeden Kalenderjahres die variable Vergütung aus dem Vorjahr durch den volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des laufenden Jahres geteilt. Nach Ablauf von vier Kalenderjahren werden die virtuellen Aktien mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des vierten Kalenderjahres multipliziert und um die Summe der während der letzten vier Jahre an die Aktionäre pro Aktie der Gesellschaft ausgezahlten Dividenden erhöht. Die variable Vergütung wird innerhalb des ersten Monats nach Ablauf der vier Jahre ausgezahlt und ist auf insgesamt 200 % des Zuteilungswerts begrenzt (Auszahlungsdeckelung).

Am 3. April 2020 hatten die vier unabhängigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat Jean-François Cirelli, David Charles Davies, Dr. Marion Helmes, Rebecca Ranich und der Vorsitzende Dr. Bernhard Reutersberg im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung mitgeteilt, dass sie ihr Amt mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung niederlegen und aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Gemäß der Satzung der Uniper SE führte dies zur vorzeitigen Auszahlung der jeweiligen variablen Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 sowie zur vorzeitigen Abrechnung sowie Auszahlung der während der jeweiligen Dienstzeit in virtuelle Aktien umgewandelten variablen Aufsichtsratsvergütung. Zum 3. April 2020 waren diese Verpflichtungen neu zu bewerten und die noch resultierenden Aufwendungen einmalig als Personalaufwand zu berücksichtigen. Im Gegenzug wird der Personalaufwand zukünftig nicht mehr aus der nun abgegoltenen variablen Vergütung für diese vier Aufsichtsratsmitglieder belastet. Die Auszahlungen betragen in Summe rund 0,4 Mio €. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Rückstellung für die virtuellen Aktienanteile des Aufsichtsrats rund 0,9 Mio € (2019: 0,7 Mio €). Der Aufwand des Geschäftsjahres 2020 betrug damit rund 0,6 Mio € (2019: 0,3 Mio €).

(12) Sonstige Angaben

Organbezüge

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2020 rund 1,2 Mio € (2019: 1,3 Mio €). Auslagen wurden insgesamt in Höhe von 34 T€ (2019: 83 T€) erstattet.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden Mitgliedern des Aufsichtsrats insgesamt 8.385 virtuelle Aktienanteile (2019: 9.384) mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung in Höhe von rund 0,1 Mio € (2019: 0,2 Mio €) gewährt.

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite, gewährten Vorschüsse sowie zugunsten des Aufsichtsrats eingegangenen Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Das System der Vergütung des Aufsichtsrats sowie die Bezüge jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Weitere Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Aufsichtsrats enthält der Abschnitt „Nahestehende Personen“ der Textziffer 30.

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen rund 9,3 Mio € (2019: 9,3 Mio €). Sie enthalten als erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten die Grundvergütung und die sonstigen Bezüge (Nebenleistungen) sowie als erfolgsabhängige Vergütungskomponenten die Tantieme und die aktienbasierte Vergütung (mit langfristiger Anreizwirkung).

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2020 Zuteilungswerte im Rahmen des Uniper Performance Share Plans mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung von 2,5 Mio € gewährt. Auf Basis des Uniper-Startaktienkurses wurden den Vorstandsmitgliedern damit insgesamt 92.894 virtuelle Aktien gewährt.

Eckhardt Rümmler und Keith Martin hatten einen Anspruch auf Abfindungszahlungen gemäß den in den Dienstverträgen festgelegten Abfindungsregelungen im Rahmen des Change of Control, in Höhe von jeweils rund 2,3 Mio €. Die Abfindungszahlungen für Eckhardt Rümmler und Keith Martin wurden bereits im September 2019 bzw. im November 2019 ausgezahlt und waren damit als Vorschüsse zu klassifizieren. Für die erfolgreiche Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE im September 2016 wurde den Mitgliedern des Vorstands eine Sonderinzentivierung gewährt, die nach Ablauf eines jeden vollen Jahres ab Wirksamwerden der Abspaltung der Uniper SE von der E.ON SE zu jeweils 25 % unverfallbar wurde. Für Eckhardt Rümmler und Keith Martin waren jeweils 75 % der Sonderinzentivierung unverfallbar geworden. Damit waren sie verpflichtet, jeweils 25 % der Sonderinzentivierung (rund 0,2 Mio €) zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsbeträge wurden gegen die Abfindungszahlungen aufgerechnet.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2020 keine Vorschüsse oder Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Aufgrund der vorzeitig ausgezahlten Abfindung an Eckhardt Rümmler und Keith Martin belaufen sich die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2020 auf rund 4,6 Mio € (2019: 6,4 Mio € für die Abfindungszahlungen für Klaus Schäfer sowie Christopher Delbrück). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder liegt zum 31. Dezember 2020 bei rund 9,2 Mio € (2019: 6,6 Mio €).

Das System der Vergütung des Vorstands sowie die Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds sind im Vergütungsbericht dargestellt.

Weitere Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Vorstands enthält der Abschnitt „Nahestehende Personen“ der Textziffer 30.

Weitere Angaben zu den Organen

Die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB sind integraler Bestandteil des Anhangs und tabellarisch nach der Anteilsbesitzliste (Textziffer 35) aufgeführt.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2020 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC Deutschland), sowie der Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio €	2020	2019
Abschlussprüfung	10,8	11,3
<i>PwC Deutschland</i>	<i>8,5</i>	<i>9,1</i>
Andere Bestätigungsleistungen	0,4	0,3
<i>PwC Deutschland</i>	<i>0,4</i>	<i>0,3</i>
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
<i>PwC Deutschland</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Sonstige Leistungen	1,1	0,8
<i>PwC Deutschland</i>	<i>0,3</i>	<i>0,2</i>
Summe	12,3	12,4
<i>PwC Deutschland</i>	<i>9,2</i>	<i>9,6</i>

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Abschlüsse der Uniper SE und ihrer verbundenen Unternehmen, einschließlich der Prüfung des internen Kontrollsystems bei konzerninternen Dienstleistungen, sowie die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse. Außerdem ist in dieser Kategorie die projektbegleitende Prüfung im Rahmen der Einführung von IT- und internen Kontrollsystemen enthalten.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die Honorare für sonstige Pflichtprüfungen und freiwillige Prüfungen.

Die Honorare für Steuerberatungsleistungen entfielen im Jahr 2020 auf die laufende Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen außerhalb Deutschlands. Es wurden keine wesentlichen Steuerberatungsleistungen erbracht.

Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen im Wesentlichen die energiewirtschaftliche Beratung, die fachliche Unterstützung bei regulatorischen Fragestellungen sowie die Beratung in Bilanzierungsfragen für geplante Transaktionen.

Die Anteile der nichtprüfungsnahen Beratungshonorare an der Abschlussprüfung liegen für das Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr unter 30 %.

(13) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie für den Konzernüberschuss wird wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie

in Mio €	2020	2019
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	402	644
Abzüglich Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-6	-34
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)	397	610
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der Uniper SE	397	610
in €		
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)		
aus fortgeführten Aktivitäten	1,08	1,67
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag	1,08	1,67
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt) in Mio Stück	366	366

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die Uniper SE keine potenziell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat.

(14) Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) unterzogen (vergleiche Textziffer 17). Die Zuordnung von Goodwill, der durch Erwerbsvorgänge entstanden ist, erfolgt jeweils zu den ZGEs, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die Gruppe von ZGEs, denen Goodwill zugeordnet ist, entsprechen den operativen Segmenten, da Goodwill lediglich auf dieser Ebene berichtet und in Steuerungskennzahlen berücksichtigt wird.

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Nutzungsdauer bestimmbar ist, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie einem neu entwickelten Produkt oder Verfahren, das technisch realisierbar ist und der eigenen Nutzung oder Vermarktung dienen kann, eindeutig zugeordnet werden können. Das trifft bei Uniper insbesondere auf selbst erstellte Software zu. Forschungsaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer – insbesondere Goodwill – werden mindestens einmal jährlich bzw. bei Eintritt besonderer Ereignisse daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Textziffer 17). Mit Ausnahme des Goodwills werden immaterielle Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind. Die Zuschreibung darf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die zuvor vorgenommene Wertberichtigung ergeben hätten, nicht übersteigen.

Die nachfolgenden Nutzungsdauern werden für die immateriellen Vermögenswerte zugrunde gelegt:

Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte

Marketingbezogene, kundenbezogene und vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte	5 bis 30 Jahre
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte (insb. Software)	3 bis 5 Jahre

Die Entwicklung des Goodwills und der immateriellen Vermögenswerte ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

in Mio €	Goodwill	Kunden- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Vertraglich bedingte immaterielle Vermögens- werte	Technologie- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Immaterielle Vermögens- werte mit unbestimm- barer Nut- zungsdauer	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
1. Januar 2020	5.027	17	1.337	187	195	49	64	6.876
Währungsunterschiede	-322	-	-6	-3	-	2	-	-330
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	-	-	-23	-	-	-	-	-22
Zugänge	-	-	-	6	1	-	37	44
Abgänge	-	-1	-	-6	-4	-	-	-11
Umbuchungen	2	-	18	6	45	-	-46	26
31. Dezember 2020	4.707	16	1.326	190	237	50	55	6.583
Kumulierte Abschreibungen								
1. Januar 2020	-3.141	-17	-791	-154	-143	-1	1	-4.246
Währungsunterschiede	187	-	6	2	-	-	-	195
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	-	-	23	-	-	-	-	23
Zugänge	-	-	-20	-17	-30	-	-	-66
Abgänge	-	1	-	6	4	-	-	10
Umbuchungen	-2	-	-18	-	-	-	-	-21
Wertminderungen	-	-	-	-1	-	-	-	-1
Zuschreibungen	-	-	8	-	-	-	-	8
31. Dezember 2020	-2.956	-16	-792	-164	-168	-1	1	-4.097
Netto-Buchwerte								
31. Dezember 2020	1.751	0	534	26	69	49	55	2.485

1) Die Veränderung des Konsolidierungskreises betrifft auch die Umgliederung der Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (vergleiche hierzu Textziffer 4 des Anhangs).

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

in Mio €	Goodwill	Kunden- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Technologie- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Immaterielle Vermögens- werte mit unbestimm- barer Nut- zungsdauer	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
1. Januar 2019	4.814	19	1.328	171	174	49	61	6.617
Währungsunterschiede	214	–	5	1	–	-1	–	220
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	-18	–	-18
Zugänge	–	–	1	7	13	18	23	62
Abgänge	–	-2	-2	-3	–	–	–	-7
Umbuchungen	–	–	5	10	8	–	-20	2
31. Dezember 2019	5.027	17	1.337	187	195	49	63	6.875
Kumulierte Abschreibungen								
1. Januar 2019	-2.998	-18	-765	-137	-115	-1	–	-4.033
Währungsunterschiede	-143	–	-5	-1	–	–	–	-149
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Zugänge	–	-1	-22	-18	-28	–	–	-68
Abgänge	–	2	1	3	–	–	–	6
Umbuchungen	–	–	–	-1	–	–	–	-1
Wertminderungen	–	–	-1	-1	–	–	–	-1
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
31. Dezember 2019	-3.141	-17	-791	-154	-143	-1	–	-4.246
Netto-Buchwerte								
31. Dezember 2019	1.886	0	546	33	52	48	64	2.628

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten.

(15) Sachanlagen

Sachanlagen bzw. Komponenten davon werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Textziffer 17). Zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt werden zudem die Kosten, die sich aus der Verpflichtung zur Beseitigung der Sachanlage nach dem Ende der Nutzung ergeben, aktiviert.

Fremdkapitalkosten werden als Teil der Herstellungskosten eines qualifizierten Vermögenswerts aktiviert. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein einheitlicher unternehmensindividueller Fremdfinanzierungszinssatz von 4,68 % (2019: 4,43 %) für den Uniper-Konzern zugrunde gelegt. Er berücksichtigt die Zinssätze aller Finanzverbindlichkeiten einschließlich derer aus langfristigen Leasingverträgen.

Investitionszulagen oder -zuschüsse der öffentlichen Hand werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen (vergleiche Textziffer 7) erfasst.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Sachanlagenkategorien werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsdauern der Sachanlagen

Gebäude	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 65 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
1. Januar 2020	1.695	3.210	26.484	374	3.187	34.950
Währungsunterschiede	48	-231	-578	-10	-188	-959
Veränderung Konsolidierungskreis	17	-141	-1.278	-7	-	-1.409
Zugänge	2	84	490	19	412	1.007
Abgänge	-2	-10	-193	-29	-22	-257
Umbuchungen	2	227	1.903	16	-2.153	-6
31. Dezember 2020	1.761	3.139	26.828	364	1.236	33.327
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2020	-270	-2.064	-20.884	-294	-1.237	-24.749
Währungsunterschiede	-	101	308	7	-3	413
Veränderung Konsolidierungskreis	-	118	1.149	5	-	1.272
Zugänge	-8	-70	-495	-27	-	-600
Abgänge	-	9	152	21	7	189
Umbuchungen	-	-98	-844	-	941	-
Wertminderungen	-	-69	-475	-4	135	-412
Zuschreibungen	-	42	280	8	-	330
31. Dezember 2020	-278	-2.031	-20.809	-283	-157	-23.558
Netto-Buchwerte						
31. Dezember 2020	1.483	1.108	6.018	80	1.079	9.769

Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
1. Januar 2019	1.717	3.056	25.945	341	2.631	33.690
Währungsunterschiede	-21	116	398	5	72	571
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-1	-	-16	-17
Zugänge	2	46	165	27	602	841
Abgänge	-6	-12	-101	-9	-10	-139
Umbuchungen	3	4	78	10	-92	3
31. Dezember 2019	1.695	3.210	26.484	374	3.187	34.950
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2019	-261	-1.896	-19.573	-258	-1.090	-23.078
Währungsunterschiede	-	-42	-212	-3	3	-255
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Zugänge	-7	-71	-528	-28	-	-634
Abgänge	-	7	80	8	-	96
Umbuchungen	-	-	-1	-	-4	-5
Wertminderungen	-4	-78	-806	-13	-145	-1.047
Zuschreibungen	-	17	157	-	-	174
31. Dezember 2019	-270	-2.064	-20.884	-294	-1.237	-24.749
Netto-Buchwerte						
31. Dezember 2019	1.425	1.146	5.600	80	1.950	10.201

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 64 Mio € (2019: 89 Mio €) als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen aktiviert.

Das Sachanlagevermögen umfasst neben im Eigentum befindlichen Vermögenswerten auch Nutzungsrechte aus Leasingverträgen, bei denen der Uniper-Konzern als Leasingnehmer agiert. Weitergehende Erläuterungen zu Leasingverhalten enthält die Textziffer 31.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an Sachanlagen.

(16) At equity bewertete Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen (maßgeblicher Einfluss) sowie Gemeinschaftsunternehmen (gemeinschaftliche Führung) werden nach der Equity-Methode bewertet. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten inklusive aller direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten der Beteiligung mit dem auf Uniper entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung zuzurechnender langfristiger Ausleihungen, übersteigen, werden grundsätzlich nicht erfasst. Bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Textziffer 17). Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und ihrem anteiligen neu bewerteten Reinvermögen wird im Konzernabschluss als Teil des Buchwerts berücksichtigt. Erhaltene Dividendenzahlungen werden zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abgezogen. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, die at equity bewertet sind, werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden grundsätzlich nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wird, wie im Vorjahr, keine Gesellschaft als wesentliches assoziiertes Unternehmen klassifiziert.

Die Buchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen at equity bewerteten Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

At equity bewertete Unternehmen

in Mio €	31.12.2020			31.12.2019		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾
At equity bewertete Unternehmen	380	372	7	446	437	9

1) Soweit assoziierte Unternehmen und Joint Ventures als Beteiligungen ausgewiesen werden, handelt es sich um assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aus Wesentlichkeitsgründen at cost bilanziert werden.

Die von Uniper vereinnahmten Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen der at equity bewerteten Unternehmen betragen im Berichtsjahr 47 Mio € (2019: 40 Mio €).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Posten der aggregierten Gesamtergebnisrechnungen der at equity bewerteten, einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures:

Zusammengefasste Ergebnisse der einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures - at equity bilanziert

in Mio €	Unternehmen		Joint Ventures		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Anteiliges Jahresergebnis	47	57	1	1	48	58
Anteiliges Other Comprehensive Income	-	1	-	-	-	1
Anteiliges Gesamtergebnis	47	58	1	1	48	59

Zum Bilanzstichtag gibt es keine at equity bewertete Unternehmen, deren Anteile marktgängig sind, da aufgrund von Veränderungen in der Struktur der Leitungsgremien des betreffenden Unternehmens kein maßgeblicher Einfluss mehr vorliegt und die Beteiligung in die „Sonstige Finanzanlagen – Beteiligungen“ im Geschäftsjahr umgegliedert worden ist. Im Vorjahr entfiel ein Buchwert in Höhe von 34 Mio € auf diese Anteile und sie wiesen einen Fair Value von 68 Mio € auf.

Zum Bilanzstichtag unterliegen, wie im Vorjahr, keine Anteile an assoziierten Unternehmen Verfügungsbeschränkungen zur Sicherung von Fremdfinanzierungen.

Es liegen, wie im Vorjahr, keine weiteren wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

(17) Werthaltigkeitsprüfung entsprechend IAS 36

Vermögenswerte werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts dessen Buchwert unterschreitet. Sofern einzelne Vermögenswerte keine unabhängigen Mittelzuflüsse generieren, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Goodwill – ergebniswirksame Zuschreibungen vorgenommen.

Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Uniper führt den jährlichen Goodwill-Impairment-Test im vierten Quartal des Geschäftsjahres durch. Dabei wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der Gruppe von ZGEs. Eine Wertminderung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert.

Die Werthaltigkeitsprüfungen des Goodwills ergeben sich grundsätzlich aus den jeweiligen Einzelbewertungen der separaten Untereinheiten (sogenannte „Sum of the Parts“-Bewertungen). Uniper ermittelt den erzielbaren Betrag für die ZGEs Globaler Handel und Russische Stromerzeugung auf der Grundlage des Nutzungswerts und verwendet dazu ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow-(DCF-)-Basis. Die ZGE Europäische Erzeugung trägt keinen Goodwill.

Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Rahmen der Werthaltigkeitstests können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Goodwill:

Die Bewertungen für die ZGE Globaler Handel und die ZGE Russische Stromerzeugung beruhen auf den vom Vorstand genehmigten Mittelfristplanungen.

Folgende Besonderheiten gelten für die jeweiligen Segmente:

Globaler Handel

Den Berechnungen des Nutzungswerts liegen grundsätzlich die drei Planjahre der Mittelfristplanung zuzüglich einer Langfristplanung zugrunde. Im Anschluss an die Langfristplanung wird ein Terminal Value angesetzt. Der Langfristplanung wurde, insbesondere vor dem Hintergrund langfristiger Vertragsbeziehungen im Bereich des Handels sowie im Gasspeichergeschäft, ein Zeitraum bis zum Jahr 2035 zugrunde gelegt.

Russische Stromerzeugung

Der Nutzungswert wird durch die russischen Erzeugungsaktivitäten determiniert. Er wird in lokaler Währung und unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen über einen Detailplanungszeitraum von 25 Jahren bestimmt.

Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen segmentspezifische Wachstumsraten ermittelt. Die verwendeten Wachstumsraten sind grundsätzlich aus den Inflationsraten in den jeweiligen Ländern abgeleitet, in denen die ZGEs tätig sind.

Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, sind die Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe, künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten, im Bereich der Gasspeicher des saisonalen Preisunterschieds an den Gasmärkten (sogenannter Sommer-Winter-Spread), der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Wachstumsraten und der Kapitalkosten. Diese Annahmen beruhen auf öffentlich verfügbaren Marktdaten, externen Marktanalysen sowie internen Einschätzungen auf Basis vergangener Erfahrungen.

Anlagevermögen:

Werthaltigkeitstests für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen einschließlich aktivierter Nutzungsrechte bzw. Gruppen von Vermögenswerten sowie für at equity bewertete Unternehmen werden auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts bzw. der ZGE anlassbezogen durchgeführt. Die Werthaltigkeitsprüfung der vorgenannten Vermögenswerte bzw. ZGE wird bei Anhaltspunkten eines Wertminderungsbedarfs durchgeführt. Diese Tests basieren z.B. im Segment Europäische Erzeugung auf der jeweiligen Restnutzungsdauer sowie auf weiteren anlagenspezifischen Bewertungsparametern. Unsicherheiten bezüglich sich ändernder regulatorischer Rahmenbedingungen wird grundsätzlich durch Szenariobewertungen Rechnung getragen. Die erzielbaren Beträge wurden im Regelfall anhand des Nutzungswerts ermittelt.

Wachstumsraten und Kapitalkosten:

Die Wachstumsraten und die Kapitalkosten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Diese berücksichtigen ausschließlich die Einheiten mit einem wesentlichen Wertbeitrag für die jeweilige ZGE.

Parameter der Werthaltigkeitsprüfung

	Europäische Erzeugung		Globaler Handel		Russische Stromerzeugung ¹⁾	
	2020 ²⁾	2019	2020 ²⁾	2019	2020 ²⁾	2019
Goodwill						
Wachstumsrate (in %)	n/a	n/a	1,0	1,0	3,75	4,0
Kapitalkosten vor Steuern (in %)	n/a	n/a	6,8	6,7	11,6	11,9
Kapitalkosten nach Steuern (in %)	n/a	n/a	4,8	4,6	9,3	9,6
Sonstiges Anlagevermögen						
Kapitalkosten vor Steuern (in %)	6,1–7,3	6,0–7,4	4,7–7,4	4,7–7,0	n/a	11,9
Kapitalkosten nach Steuern (in %)	4,7–5,7	4,7–5,2	3,3–7,1	3,3–5,4	n/a	9,6

1) Wachstumsrate und Kapitalkosten in lokaler Währung.

2) Die Kapitalkosten aus 2019 wurden für die unterjährigen anlassbezogenen Wertminderungstests im Geschäftsjahr 2020 angewandt.

Der Goodwill des Segments Europäische Erzeugung ist vollständig abgeschrieben. Die Wachstumsrate und die Kapitalkosten müssen daher nicht angegeben werden.

Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen im sonstigen Anlagevermögen nach Segmenten ab 1. Januar 2020

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Russische Stromerzeugung	Uniper-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2020	0	1.312	574	1.886
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–
Währungskursdifferenzen	–	–	-135	-135
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2020	0	1.312	439	1.751
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	299	17	97	413
Zuschreibungen	176	161	–	338

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte (Textziffer 14 des Anhangs) und Sachanlagen (Textziffer 15 des Anhangs).

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen im sonstigen Anlagevermögen nach Segmenten ab 1. Januar 2019

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Russische Stromerzeugung	Uniper-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2019	0	1.312	504	1.816
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–
Währungskursdifferenzen	–	–	70	70
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2019	0	1.312	574	1.886
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	896	78	74	1.048
Zuschreibungen	49	125	–	174

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte (Textziffer 14 des Anhangs) und Sachanlagen (Textziffer 15 des Anhangs).

Werthaltigkeitsprüfung Goodwill

Aus der Durchführung der jährlichen Goodwill-Impairment-Tests im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2020 ergab sich wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag des Segments Globaler Handel setzt sich aus einer Gruppe von ZGEs zusammen und weist eine signifikante Überdeckung des Buchwerts auf. Die Gruppe von ZGEs im Segment Russische Stromerzeugung weist im Geschäftsjahr ebenfalls eine Überdeckung des Buchwerts auf. Für möglich gehaltene Änderungen der wesentlichen Annahmen würden in beiden Fällen zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

Werthaltigkeitsprüfung Anlagevermögen

Aufgrund der in den Vorjahren erfassten Wertminderungen auf eine Vielzahl von Erzeugungsanlagen, insbesondere im Segment Europäische Erzeugung, sind die betroffenen Vermögenswerte in den Folgejahren besonders sensitiv gegenüber Veränderungen der wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags. Im Rahmen von Neubauprojekten sind unter anderem die zu aktivierenden Bauzeitinsen – unter sonst unveränderten Prognosen – entsprechend automatisch wertzumindern.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung im ersten Halbjahr 2020

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im ersten Halbjahr 2020 betragen 237 Mio € (erstes Halbjahr 2019: 5 Mio €), die sich aufgrund von Währungsumrechnungseffekten zum Stichtag 31. Dezember 2020 unwesentlich veränderten. Sie betrafen im Wesentlichen in- und ausländische Kraftwerke der Segmente Europäische Erzeugung und Russische Stromerzeugung aufgrund aus der Covid-19-Pandemie veränderter Marktgegebenheiten sowie im Falle des im Bau befindlichen Kraftwerksblocks Berjosowskaja 3 zudem auch aufgrund von weiteren zeitlichen, unter anderem Covid-19-bedingten Verzögerungen des Zeitpunkts der Wiederinbetriebnahme.

Die Wertaufholungen auf zuvor außerplanmäßig abgeschriebene Kraftwerke betragen im ersten Halbjahr 2020 148 Mio € (erstes Halbjahr 2019: keine Zuschreibungen). Sie betrafen im Wesentlichen zwei Gaskraftwerke des Segments Europäische Erzeugung in Deutschland, die aufgrund ihres geplanten Wiedereintritts in den Markt zugeschrieben wurden.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung im zweiten Halbjahr 2020

Auch die turnusmäßige Mittelfristplanung im vierten Quartal 2020 ist von den zuvor dargestellten Ereignissen und Unsicherheiten betroffen. Sie berücksichtigt ebenfalls die angenommene Dauer der Covid-19-Pandemie, die zuvor erläutert wurde. Aufgrund der vom Vorstand beschlossenen Mittelfristplanungen sowie der turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten und der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten kam es zu einer Vielzahl von einzelnen anlassbezogenen Wertminderungen und Wertaufholungen in den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel. Im Segment Russische Stromerzeugung bestand hingegen im zweiten Halbjahr 2020 kein weiterer Anlass für eine erneute Werthaltigkeitsprüfung.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen im zweiten Halbjahr 2020 in Höhe von 176 Mio € (Vorjahr 1.043 Mio €) betrafen im Wesentlichen in- und ausländische Kraftwerke des Segments Europäische Erzeugung aufgrund veränderter Marktgegebenheiten. Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Vorjahres betrafen im Wesentlichen Kraftwerke im Segment Russische Stromerzeugung.

Die Wertaufholungen in Höhe von 190 Mio € (2019: 174 Mio €) im zweiten Halbjahr 2020 betrafen im Wesentlichen inländische Gasspeicherinfrastruktur in Höhe von 149 Mio €, die in Vorjahren entsprechend abgewertet wurden.

Darstellung des Gesamtjahres

Auf das Sachanlagevermögen entfielen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von rund 413 Mio € (2019: 1.048 Mio €), die mit 299 Mio € (2019: 896 Mio €) das Segment Europäische Erzeugung und mit rund 97 Mio € das Segment Russische Stromerzeugung (2019: 74 Mio €) betrafen. Im Segment Globaler Handel kam es zu unwesentlichen Wertminderungen in einer Höhe von 17 Mio € (2019: 78 Mio €).

Die betragsmäßig größte Wertminderung des Geschäftsjahres 2020 betraf im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 78 Mio € das Steinkohlekraftwerk Maasvlakte 3 (2019: 368 Mio €) in den Niederlanden. Im Rahmen der Aktualisierung der Bewertungsannahmen im vierten Quartal 2020 führten veränderte Rahmenbedingungen zu einer weiteren außerplanmäßigen Wertberichtigung.

Aus dem im Dezember 2020 veröffentlichten Gesetzentwurf der niederländischen Regierung zur Begrenzung der Kohlenutzung in den Jahren 2021 bis 2024, der auf das Erreichen der niederländischen Klimaziele abzielt und eine entsprechende Entschädigung für Betreiber von Kohlekraftwerken vorsieht, ist hingegen derzeit kein materieller Effekt für die Vermögens- und Ertragslage in den Niederlanden absehbar.

Im Vorjahr führten die damals veränderten Rahmenbedingungen, zu denen auch die Berücksichtigung des im Dezember 2019 verabschiedeten Gesetzes zum Ausstieg aus der Kohleverstromung durch das Parlament und den Senat gehörte, zu der außerplanmäßigen Wertberichtigung. Das niederländische Kohleausstiegsgesetz sieht vor, dass das Kraftwerk nach dem Jahr 2029 nicht mehr mit Steinkohle befeuert werden darf und Uniper damit nach aktueller Rechtslage durch den niederländischen Staat gezwungen wird, das Kraftwerk mit einer technischen Nutzungsdauer von 40 Jahren nach nur 14 Betriebsjahren ohne finanziellen Ausgleich stillzulegen.

Zusätzlich entfielen 82 Mio € (2019: 59 Mio €) auf den im Bau befindlichen Kraftwerksblock Berjosowskaja 3 aufgrund der veränderten Marktgegebenheiten sowie auch aufgrund von weiteren zeitlichen Verzögerungen des Zeitpunktes zur Wiederinbetriebnahme. Diese Wertminderung im Segment Russische Stromerzeugung betraf vollumfänglich das erste Halbjahr 2020.

Des Weiteren betrafen die betragsmäßig wesentlichen Wertminderungen im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 71 Mio € das Ende Mai 2020 in Betrieb genommene Steinkohlekraftwerk Datteln 4 (2019: 137 Mio €). Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich aufgrund der Aktualisierung der veränderten Marktbedingungen. Die im Vorjahr angewandten Laufzeitszenarien fanden ebenfalls wieder Berücksichtigung, da sie auch nach dem verabschiedeten Kohleausstiegsgesetz weiterhin gültig sind. Die Wertminderungen im Vorjahr in Höhe von 137 Mio € beruhten auf einer Anpassung dieser Szenarien sowie einer Aktualisierung verschiedener Annahmen, was unter anderem zu einer Wertminderung von aktivierten Bauzeitinsen führte.

Zusätzlich entfielen in Summe 103 Mio € Wertminderungen auf diverse Kraftwerke in Großbritannien aufgrund der veränderten Marktbedingungen. Im Vorjahr wurden diese Kraftwerke auch bereits wertgemindert (302 Mio €). Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestehende Unsicherheit hinsichtlich des künftigen Handelsabkommens zwischen der EU und Großbritannien aufgrund des vollzogenen EU-Austritts Großbritanniens (Brexit) wurde, wie bereits im Vorjahr, über eine Anpassung in den Kapitalkosten im Impairment-Test für britische Erzeugungsanlagen bestmöglich berücksichtigt.

Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 338 Mio € (2019: 174 Mio €). Die betragsmäßig größten Wertaufholungen bezogen sich auf inländische Gasspeicherinfrastruktur in Höhe von 153 Mio € sowie inländische Gaskraftwerke mit 149 Mio €, die bereits im Vorjahr eine Wertaufholung verzeichneten. Die betragsmäßig größte Wertaufholung des Vorjahres wurde – aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich der Preisentwicklung – auf inländische Gasinfrastruktur mit 121 Mio € vorgenommen.

Vermögenswerte, für die während des Geschäftsjahres 2020 ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, haben einen erzielbaren Betrag von mehr als 2,2 Mrd € im Segment Europäische Erzeugung, wobei vier Kraftwerke vollständig wertgemindert wurden. Der erzielbare Betrag für Vermögenswerte, für die ein Wertminderungsaufwand erfasst wurde, im Segment Russische Stromerzeugung beträgt 1,0 Mrd €. Im Segment Globaler Handel beläuft sich der erzielbare Betrag für Vermögenswerte, für die ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, auf 1,2 Mrd €.

Im Geschäftsjahr 2020 sind Wertminderungen in Höhe von 1 Mio € auf at equity bewertete Unternehmen vorgenommen worden (2019: 6 Mio €).

(18) Sonstige Finanzanlagen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungen vergleiche Textziffer 29.

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen und als Beteiligungen ausgewiesen werden, werden außerhalb von IFRS 9 zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert. Gewinnanteile aus diesen Unternehmen werden bei Zugang sofort ergebniswirksam erfasst.

Sonstige Finanzanlagen

in Mio €	31.12.2020			31.12.2019		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Beteiligungen	827	18	5	610	17	5
Langfristige Wertpapiere	98	–	–	100	–	–
Summe	925	18	5	710	17	5

Die langfristigen Wertpapiere umfassen hauptsächlich festverzinsliche Wertpapiere.

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen auf 16 Mio € (2019: 9 Mio €). Der Buchwert der sonstigen Finanzanlagen, die im Geschäftsjahr wertberichtigt sind, betrug unter einer Million € (2019: 14 Mio €).

Unter den Beteiligungen sind auch sonstige Beteiligungen ausgewiesen, für die Uniper das Wahlrecht ausgeübt hat, Änderungen des Fair Values erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Beteiligungen und deren Fair Values:

Sonstige Beteiligungen – erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (2020)

in Mio €	Fair Value	Dividenden	Grund für	
			Eigenkapitaltransfer	Eigenkapitaltransfer
AS Latvijas Gaze	75	3	n/a	n/a
European Energy Exchange AG	33	1	n/a	n/a
Forsmarks Kraftgrupp AB	562	–	n/a	n/a
Global Commodities Holdings Limited	1	0	n/a	n/a
GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	1	–	n/a	n/a
Holdigaz SA	8	0	n/a	n/a
Mellansvensk Kraftgrupp AB	90	–	n/a	n/a
Sonstige strategische Eigenkapitalinstrumente	2	0	n/a	n/a
Gesamt	771	4	n/a	n/a

Veräußerung von strategisch nicht relevanten Aktivitäten (2020)

in Mio €	Abgangsgrund	Fair Value zum	
		Abgangszeitpunkt	Kumulierter Fair Value
ENAG Energiefinanzierungs AG	Verkauf der Unterbeteiligung	14	14
Summe		14	14

Sonstige Beteiligungen – erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (2019)

in Mio €	Fair Value	Dividenden	Grund für	
			Eigenkapitaltransfer	Eigenkapitaltransfer
European Energy Exchange AG	21	1	n/a	n/a
Forsmarks Kraftgrupp AB	411	–	n/a	n/a
Global Coal Limited	1	0	n/a	n/a
GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	1	–	n/a	n/a
Holdigaz SA	8	0	n/a	n/a
Mellansvensk Kraftgrupp AB	68	–	n/a	n/a
Transitgas AG	2	0	n/a	n/a
Sonstige strategische Eigenkapitalinstrumente	1	0	n/a	n/a
Gesamt	512	1	n/a	n/a

Veräußerung von strategisch nicht relevanten Aktivitäten (2019)

in Mio €	Abgangsgrund	Fair Value zum	
		Abgangszeitpunkt	Kumulierter Fair Value
ENEVA S.A.	Verkauf der 6,1%igen Finanzbeteiligung	80	–
Summe		80	–

(19) Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten von Vorräten aus der physischen Erfüllung von Termingeschäften wird, sofern diese nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis als Basis für die Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen. Sofern physisch erfüllte Verträge in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Failed-Own-Use-Transaktionen) und entsprechend bilanziert werden müssen, entsprechen die Anschaffungskosten dem im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis.

Rohstoffe, Fertigerzeugnisse und Handelswaren werden grundsätzlich nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Sofern erforderlich, werden Wertberichtigungen erfasst.

Vorräte

in Mio €	31. Dezember	
	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	477	648
Handelswaren	583	599
Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	105	261
Summe	1.166	1.508

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten insbesondere Kohle, Uran- und Kernbrennelemente sowie Rohöl und sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Veränderung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultiert weitestgehend aus dem Verbrauch von Rohöl. Hauptbestandteile der Handelswaren stellen Gas- und Kohlevorräte dar. Die unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnisse beinhalten im Wesentlichen Ölprodukte. Die Veränderung der fertigen Erzeugnisse resultiert weitestgehend aus Verkäufen von Ölprodukten. Die Vergleichsangaben wurden aufgrund einer Umgliederung innerhalb der Vorräte angepasst.

Im Jahr 2020 kam es zu Wertabschreibungen in Höhe von 22 Mio € (2019: 58 Mio €) und zu Wertzuschreibungen, die sich auf 93 Mio € beliefen (2019: 7 Mio €). Die Wertzuschreibungen betrafen in erster Linie Gasvorräte (55 Mio €; 2019: Wertabschreibung: 25 Mio €) und das Kohlevorratsvermögen (12 Mio €; 2019: Wertabschreibung: 7 Mio €) der Handelswaren.

Sowohl im Geschäftsjahr 2020 als auch im Vorjahr wurden keine Vorräte sicherungsübereignet.

(20) Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

Unter den Forderungen werden auch Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Diese Forderungen werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen bilanziert. Sie resultieren überwiegend aus Stromlieferverträgen, die als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind.

Der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten abgebildete Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF wird in Übereinstimmung mit den Regelungen des IFRIC 5 „Rechte auf Anteile an Fonds für Entsorgung, Rekultivierung und Umweltsanierung“ abgebildet.

Ansatz und Bewertung der weiteren finanziellen Vermögenswerte werden detailliert in der Textziffer 29 dargelegt.

Die übrigen betrieblichen Vermögenswerte umfassen unter anderem Emissionsrechte. Diese Rechte werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei Transaktionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Failed-Own-Use-Transaktionen), entsprechen die Anschaffungskosten dem im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis. Verträge, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), gehen mit dem Vertragspreis in die Anschaffungskosten ein. Emissionsrechte, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Emissionen der Kraftwerke des Konzerns gehalten werden, werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in Mio €	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus Finanzierungsleasing	16	180	15	194
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	1.112	3.866	636	3.619
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.128	4.047	651	3.813
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.522	–	7.090	–
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	7.284	2.723	8.601	4.787
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	1.999	182	1.287	159
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	15.805	2.905	16.978	4.946
Summe	16.933	6.952	17.629	8.759

Detaillierte Angaben zu Leasingsachverhalten sind in der Textziffer 31 enthalten.

Der Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten mit 2.495 Mio € (2019: 2.320 Mio €) enthalten. Davon sind 180 Mio € (2019: 154 Mio €) als kurzfristiger und 2.315 Mio € (2019: 2.165 Mio €) als langfristiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Da dieser Vermögenswert zweckgebunden ist, unterliegt er Restriktionen im Hinblick auf die Verfügbarkeit durch den Uniper-Konzern (vergleiche Textziffer 24).

Darüber hinaus enthalten die kurzfristigen Finanzforderungen Sicherheiten für Termingeschäfte (Margining) in Höhe von 835 Mio € (2019: 318 Mio €) und Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3 Mio € (2019: 3 Mio €) sowie in den langfristigen Finanzforderungen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 570 Mio € (2019: 568 Mio €).

In den sonstigen Finanzforderungen sind verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel in Höhe von 95 Mio € (2019: 18 Mio €; angepasst, da eine Umgliederung aus den liquiden Mitteln erfolgte) enthalten, die im Rahmen von außerbörslichen Geschäften hinterlegt wurden.

Angaben zu Vertragsvermögenswerten, die Teil der übrigen betrieblichen Vermögenswerte sind, enthält die Textziffer 5.

(21) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige weiterveräußerbare Wertpapiere. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen, anderenfalls werden sie gesondert ausgewiesen.

Liquide Mittel

in Mio €	31. Dezember	
	2020	2019
Wertpapiere und Festgeldanlagen (kurzfristige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3 Monaten)	46	46
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	243	825
Summe	289	871

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Barmittel, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten in Höhe von 243 Mio € (2019: 825 Mio €; angepasst, da eine Umgliederung in die Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte erfolgte) ausgewiesen.

(22) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Uniper SE beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 622 Mio €. Es ist in 365.960.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der anteilige rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 1,70 € je Stückaktie.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2021 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 20 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 30. Juni 2021 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine Wandlungsrechte, -pflichten, Optionsrechte und/oder -pflichten auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € gewähren bzw. auferlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder Sachleistung auch durch ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital wird hiernach bedingt erhöht um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 auf den Namen lautenden Stückaktien für die Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss vom 30. August 2016 bis zum 30. Juni 2021 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Erwerbsangebots, mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Tauschaktien gegen Aktien der Gesellschaft (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr 10.825 Mio €. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Gewinnrücklagen

in Mio €	31. Dezember	
	2020	2019
Gesetzliche Rücklagen	–	–
Andere Rücklagen	3.082	3.145
Summe	3.082	3.145

Die Gewinnrücklagen zum Stichtag 31. Dezember 2020 betragen 3.082 Mio € (2019: 3.145 Mio €). Davon unterliegen 41,2 Mio € (2019: 33,2 Mio €) der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB sowie § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 vorschlagen, den im Jahresabschluss der Uniper SE ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 1,37 € je Aktie (365.960.000 Stück) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 622,1 Mio € zu verwenden.

Kumuliertes Other Comprehensive Income

Im kumulierten OCI werden vor allem kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen.

Der Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt, stellt sich wie folgt dar:

Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt

in Mio €	2020	2019 ¹⁾
Stand zum 31. Dezember (brutto)	-20	-20
Steueranteil	3	3
Stand zum 31. Dezember (netto)	-17	-17

1) Die dargestellten Vergleichszahlen wurden angepasst.

Das kumulierte OCI enthält darüber hinaus Gewinne und Verluste einer wirksamen, aber ausgelaufenen Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb in Höhe von 93 Mio € (2019: 84 Mio €).

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss je Segment sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

in Mio €	31. Dezember	
	2020	2019
Europäische Erzeugung	301	321
Globaler Handel	-	-22
Russische Stromerzeugung	136	257
Administration/Konsolidierung	-	-
Summe	437	556

Die Reduzierung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 119 Mio € resultiert im Wesentlichen aus den Währungsumrechnungseffekten im Segment Russische Stromerzeugung. Im Vergleichsjahr 2019 resultierte der Anstieg der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 59 Mio € im Wesentlichen aus laufenden Ergebnissen der Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und aus den Währungseffekten im Segment Russische Stromerzeugung.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil des kumulierten OCI dar, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt:

Anteil des kumulierten OCI, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt

in Mio €	Cashflow Hedges	Währungsumrechnungsdifferenz	Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	Neubewertungen von Beteiligungen
Stand zum 1. Januar 2019	1	-571	1	-
Veränderung	-1	59	-2	-
Stand zum 31. Dezember 2019	0	-512	-1	0
Veränderung	-	-112	2	-
Stand zum 31. Dezember 2020	0	-624	1	0

Die Währungsumrechnungsdifferenzen stammen insbesondere aus der Währungsumrechnung russischer und schwedischer Geschäftsbetriebe.

Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind im Wesentlichen in der Energieerzeugung tätig. Angaben zum Gesellschaftsnamen, zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen für Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss enthalten die Angaben zur Anteilsbesitzliste (vergleiche Textziffer 34).

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über Cashflow und wesentliche Posten der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der aggregierten Bilanzen von Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss:

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Bilanzdaten

in Mio €	PAO Unipro		OKG AB	
	2020	2019	2020	2019
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen	136	257	19	53
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen (in %)	16,3	16,3	45,5	45,5
Ausgezahlte Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	28	31	–	–
Operativer Cashflow	272	318	25	81
Langfristige Vermögenswerte	2.428	3.209	2.375	2.160
Kurzfristige Vermögenswerte	109	192	228	227
Langfristige Schulden	198	265	2.338	1.797
Kurzfristige Schulden	91	141	224	473

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Ergebnisdaten

in Mio €	PAO Unipro		OKG AB	
	2020	2019	2020	2019
Gewinnanteil der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	20	34	-35	2
Umsatz	909	1.106	247	274
Jahresergebnis	120	212	-76	3
Comprehensive Income	-576	571	-75	1

Es liegen keine wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen. Der Devisenverkehr aus der Russischen Föderation kann im Einzelfall Beschränkungen unterliegen.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Im Berichtszeitraum ist der Gesellschaft das Bestehen der folgenden Beteiligungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG mitgeteilt worden:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE (Stichtag 31.12.2020)

Aktionäre	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte		Prozente der Instrumente im Sinne des § 38 WpHG
					in %	absolut	
Republik Finnland, Helsinki, Finnland	18.08.2020	75 %	17.08.2020	indirekt	75,01 %	274.523.227	0,00 %
Paul E. Singer	30.03.2020	3 %	26.03.2020	indirekt	1,38 %	5.049.459	2,46 %
BlackRock Inc., Wilmington, USA	24.06.2019	3 %	18.06.2019	indirekt	2,86 %	10.453.468	0,35 %

(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich aus dem Barwert der Verpflichtungen aus im Uniper-Konzern bestehenden leistungsorientierten Versorgungsplänen, verrechnet mit dem Fair Value des korrespondierenden Planvermögens, zusammen.

Der Barwert der Verpflichtungen für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird durch die Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung zur Ermittlung des Barwerts berücksichtigt neben den am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften auch demographische und ökonomische Annahmen, wie z.B. die erwartete Fluktuation und langfristige Gehalts- und Rententrends sowie zum Bilanzstichtag ermittelte Rechnungszinssätze.

Ein gegebenenfalls aus der Verrechnung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen mit dem korrespondierenden Fair Value des Planvermögens entstehender Vermögenswert wird unter Berücksichtigung der Vermögenswertbeschränkung bilanziert. Die Erfassung eines derartigen Vermögenswerts erfolgt in der Bilanzposition „Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“.

Der laufende und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sowie Gewinne oder Verluste aus Planabgeltungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit bzw. den Nettovermögenswert, die im Finanzergebnis erfasst werden, ergeben sich grundsätzlich aus der zu Beginn des Berichtsjahres bestehenden Nettoverbindlichkeit bzw. dem Nettovermögenswert, korrigiert um erwartete Zahlungsströme aus Leistungszahlungen und Beiträgen und dem zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelten Rechnungszinssatz.

Im Fall einer unterjährigen Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Planereignis) eines leistungsorientierten Pensionsplans sind der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit bzw. den Nettovermögenswert für die nach dem Planereignis verbleibende Berichtsperiode neu zu berechnen. Dafür sind die zum Zeitpunkt des Planereignisses gültigen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde zu legen.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit oder des Nettovermögenswerts umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich vor allem aus Abweichungen zwischen den erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen sowie zusätzlich aus der stichtagsbezogenen Entwicklung der zugrunde gelegten demografischen und finanziellen Bewertungsparameter ergeben können. Dazu gehören weiterhin die Differenz zwischen den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen und den im Netto-Zinsergebnis enthaltenen Zinserträgen auf das Planvermögen sowie Veränderungen in der Auswirkung der Vermögensobergrenze, soweit diese nicht bereits in den Nettozinsen enthalten sind. Ergebnisse aus den Neubewertungen sowie in Bezug stehende latente Steuern werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten, und außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden planmäßig festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger und ähnliche Dienstleister gezahlt und als Personalaufwand erfasst. Mit erfolgter Zahlung der Beiträge bestehen für Uniper keine weiteren Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die für beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt, sofern die Verpflichtungen im Rahmen dieser Versorgungspläne denen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich entsprechen. Beiträge für staatliche Pläne werden größtenteils in den sozialen Abgaben im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, der Fair Value des Planvermögens und die Nettverbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen führen zu einem Finanzierungsgrad der Anwartschaften zum 31. Dezember 2020 von 66 % (2019: 71 %) und stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Mio €	31. Dezember	
	2020	2019
Anwartschaftsbarwert aller leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Deutschland	3.424	2.927
Großbritannien	655	626
Übrige Länder	8	10
Summe	4.087	3.563
Fair Value des Planvermögens		
Deutschland	2.074	1.950
Großbritannien	642	582
Übrige Länder	0	0
Summe	2.716	2.532
Nettverbindlichkeit (+)/Nettovermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
Deutschland	1.350	977
Großbritannien	12	44
Übrige Länder	8	10
Summe	1.371	1.031
<i>ausgewiesen als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	1.371	1.031

Beschreibung der Versorgungszusagen

Als Ergänzung zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des Uniper-Konzerns betriebliche Versorgungszusagen. Es bestehen sowohl leistungsorientierte (Defined-Benefit-Pläne) als auch beitragsorientierte Zusagen (Defined-Contribution-Pläne). Die Zusagen beziehen sich im Wesentlichen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen und sind je nach den vorhandenen rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes unterschiedlich ausgestaltet.

Die im Uniper-Konzern bestehenden Pensionszusagen werden im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken regelmäßig überprüft. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Nominalzinsänderungen sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen. Zur Begrenzung künftiger Risiken aus betrieblichen Versorgungszusagen wurden in der Vergangenheit bei den wesentlichen inländischen und ausländischen Uniper-Gesellschaften neu konzipierte Pensionspläne eingeführt, bei denen die Risikofaktoren besser kalkulierbar und steuerbar sind.

Nachfolgend wird die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlich wesentlichen leistungs- und beitragsorientierten Pensionspläne im Uniper-Konzern beschrieben.

Deutschland

Bei den deutschen Uniper-Gesellschaften bestehen für die aktiven Anwärter größtenteils beitragsorientierte Leistungszusagen. Daneben existieren einzelvertraglich noch Final-Pay-Zusagen sowie vereinzelt Festbeitragszusagen.

Der größte Teil des dargestellten Verpflichtungsumfangs für aktive Anwärter entfällt auf das Rentenbausteinsystem Betriebliche Alterssicherung (BAS-Plan) aus dem Jahr 2001 bzw. auf eine Variante davon („Zukunftssicherung“), die aus der im Jahr 2004 erfolgten Harmonisierung zahlreicher in der Vergangenheit erteilter Versorgungszusagen entstanden ist. Im Rahmen des Leistungsplans „Zukunftssicherung“ werden zur Leistungsermittlung zusätzlich zu den beitragsorientierten Rentenbausteinen auch endgehaltsdynamische Besitzstände berücksichtigt. Die zuvor beschriebenen Pläne sehen in der Regel laufende Rentenleistungen vor, die im Allgemeinen bei Erreichen der Altersgrenze, aber auch im Fall von Invalidität oder bei Tod gezahlt werden. Diese Pläne sind seit dem Jahr 2008 für Neueintritte geschlossen.

Die einzige für Neuzugänge offene Versorgungszusage ist ein beitragsorientierter Pensionsplan. Hierbei handelt es sich um ein Kapitalbausteinsystem, das neben der Rentenzahlung die alternativen Auszahlungsoptionen der anteiligen Einmalzahlung bzw. Ratenzahlungen vorsieht. Neben der Rentenleistung bei Erreichen der Altersgrenze besteht auch eine Absicherung des Mitarbeiters bei Invalidität und für die Hinterbliebenen im Todesfall.

Der Versorgungsaufwand für alle oben genannten beitragsorientierten Versorgungszusagen ist gehaltsabhängig und wird in Abhängigkeit vom Verhältnis des Gehalts zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterschiedlichen Prozentsätzen bestimmt. Darüber hinaus besteht für den Mitarbeiter die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung, die im Fall der offenen Versorgungszusage bei Einhaltung vorgegebener Umwandlungsgrenzen durch Matching-Beiträge bezuschusst wird.

In den beitragsorientierten Zusagen sind unterschiedliche Verzinsungsannahmen der Renten- bzw. Kapitalbausteine enthalten. Für den BAS-Plan sowie die Zukunftssicherung galten bis einschließlich 31. Dezember 2018 Festzinsannahmen. Seit dem 1. Januar 2019 erfolgt die Verzinsung der im BAS-Plan einschließlich Zukunftssicherung gebildeten Rentenbausteine angepasst an die Marktentwicklung und wird durch Sockelzinssätze abgesichert. Unter Berücksichtigung der Marktentwicklung wird jährlich überprüft und festgestellt, ob die Bildung der Rentenbausteine auf Basis der Sockelzinssätze oder eines gegebenenfalls höheren Zinssatzes erfolgt. Eine Anhebung des Zinssatzes ist auf maximal 6,0 % p. a. begrenzt. Die bis zum 31. Dezember 2018 zugesagten Rentenbausteine bleiben von dieser angepassten Verzinsung unberührt. Die Verzinsung der im Rahmen des offenen beitragsorientierten Pensionsplans gebildeten Kapitalbausteine erfolgt zu dem im Geschäftsjahr zu beobachtenden durchschnittlichen Renditeniveau langlaufender Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland.

Die künftigen Rentenanpassungen sind für einen Teil der Anspruchsberechtigten, insbesondere große Teile der aktiven Anwärter, mit 1 % p. a. nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz) garantiert. Für die übrigen Anspruchsberechtigten folgen die Rentenanpassungen dagegen größtenteils der Inflationsrate, in der Regel im Dreijahresturnus.

Die Finanzierung der Pensionszusagen bei den deutschen Uniper-Gesellschaften erfolgt in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln.

Neben Planvermögen, die von inländischen Pensionskassen gehalten werden, wurde zur Finanzierung inländischer Pensionszusagen für die meisten deutschen Uniper-Gesellschaften Planvermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) geschaffen. Das Planvermögen des CTA wird durch den Uniper Pension Trust e. V. treuhänderisch unter Zugrundelegung der ihm vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet.

Zusätzlich wurden im Rahmen eines Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Altersversorgungszusagen zu einer Pensionsfondszusage Zahlungen an einen überbetrieblichen Pensionsfonds, der als Planvermögen qualifiziert wird, geleistet. Das in den Pensionsfonds eingebrachte Vermögen dient somit der Finanzierung der auf den Pensionsfonds übertragenen Verpflichtungen.

Mit den beschriebenen Pensionsvehikeln wird das primäre Ziel einer zeitkongruenten Abdeckung der aus den jeweiligen Versorgungszusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen verfolgt. Die dazu erforderliche Anlagestrategie und Portfoliostruktur wird unter Zugrundelegung von Asset-Liability-Management-Studien auf Basis festgelegter Anlagerichtlinien, der vorhandenen Verpflichtungsstruktur sowie dem jeweils aktuellen Kapitalmarktumfeld umgesetzt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Weitere Ziele der Anlagestrategie sind eine partielle Kompensation der Wertänderungen des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen durch den Fair Value des Planvermögens und langfristig eine positive Beeinflussung des Deckungsgrads der inländischen Pensionsverpflichtungen durch Anlagen mit Renditen oberhalb der für festverzinsliche Anleihen bzw. des Rechnungszinssatzes.

Lediglich bei den Pensionskassen sowie dem Pensionsfonds bestehen regulatorische Vorschriften bezüglich der Kapitalanlage und der Dotierungserfordernisse.

Großbritannien

Im Berichtszeitraum nahmen die Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien an einem der drei bestehenden Pensionspläne teil, die aus einem beitragsorientierten Pensionsplan, einem endgehaltsabhängigen Pensionsplan sowie einer beitragsorientierten Leistungszusage bestehen. Die beiden zuletzt genannten leistungsorientierten Zusagen stellen den Großteil der derzeit für die ehemaligen und aktiven Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen dar und sind für neu eingestellte Mitarbeiter seit den Jahren 2005 bzw. 2008 geschlossen. Seit der Schließung dieser Pensionspläne treten neue Mitarbeiter dem offenen beitragsorientierten Pensionsplan bei.

Für die Begünstigten der bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne erfolgt eine Inflationsanpassung der Rentenzahlung zu festgelegten Erhöhungen (begrenzt auf eine festgesetzte Höhe) in Abhängigkeit vom britischen Inflationsindex RPI („Retail Price Index“).

Das Planvermögen von Uniper in Großbritannien für die Zusagen aus dem endgehaltsabhängigen Plan sowie der beitragsorientierten Leistungszusage (mit Ausnahme desjenigen für den beitragsorientierten Pensionsplan, das mit Vertrag zwischen dem Mitarbeiter und dem Vermögensverwalter geschaffen wird) wird von Uniper UK Trustees Limited in seiner Eigenschaft als Treuhänder der Uniper Group of the Electricity Supply Pensions Scheme (Uniper Group of the ESPS) treuhänderisch verwaltet. Die Treuhänder werden von den Mitgliedern der Uniper Group of the ESPS gewählt bzw. von Uniper UK Limited ernannt. In ihrer Funktion sind die Treuhänder vollständig für die Anlage des Planvermögens verantwortlich und beauftragen hierfür einen Treuhandmanager (Fiduciary Manager). Der Treuhandmanager übernimmt unter Einhaltung von zuvor definierten Rahmenbedingungen die Anlage des Planvermögens mit einer Absicherungs- und einer Wachstumskomponente. Die Absicherungskomponente dient der Absicherung eines Anteils der festzins- und inflationsgebundenen Versorgungsverpflichtungen durch den Einsatz von sogenannten Leveraged Gilt Funds und Barvermögen, während die Wachstumskomponente langfristig einen höheren Anstieg des Vermögens gegenüber dem Anstieg der Versorgungsverpflichtungen anstrebt. Die Höhe des Anteils der Absicherungskomponente und der abzusichernden Verpflichtungen wird von den Treuhändern überwacht.

Die britische Regulierungsbehörde schreibt vor, dass mindestens alle drei Jahre eine sogenannte technische Bewertung der Finanzierung der Pensionspläne in Großbritannien durchzuführen ist. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen werden zwischen der Uniper Group of the ESPS und der Uniper UK Limited vereinbart. Sie beinhalten die zu unterstellende Lebenserwartung, die Gehaltsentwicklung, das Anlageergebnis, Inflationsannahmen sowie das Zinsniveau. Die letzte Bewertung der Uniper Group of the ESPS erfolgte zum 31. März 2019 und zeigte ein Finanzierungsdefizit von 25,8 Mio GBP. Der vereinbarte Deficit-Repair-Plan sieht Repair-Zahlungen von 14,6 Mio GBP im Jahr 2020 vor, die entsprechend gezahlt wurden, sowie eine weitere bedingte Zahlung an die Uniper Group of the ESPS von maximal 7 Mio GBP im Januar 2022 sofern bestimmte Bedingungen in Bezug auf den Finanzierungsgrad der Uniper Group of the ESPS erfüllt sind. Zu diesem Zweck werden entsprechende Berechnungen im Laufe des Jahres 2021 durchgeführt.

Übrige Länder

Die verbleibenden Versorgungszusagen sind verschiedenen internationalen Aktivitäten des Uniper-Konzerns zuzuordnen.

Die leistungs- bzw. beitragsorientierten Versorgungszusagen in Belgien, den Niederlanden, Russland, Schweden, Kanada und in den USA sind jedoch aus Sicht des Uniper-Konzerns weitestgehend von untergeordneter Bedeutung.

Erläuterung der Werte aus den leistungsorientierten Pensionsplänen

Die bilanzierte Nettoverbindlichkeit aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen des Uniper-Konzerns resultiert aus einer Gegenüberstellung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und des Fair Values des Planvermögens:

Entwicklung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	Anwartschafts- barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Fair Value des Planvermögens	Nettoverbindlichkeit (+) / Nettovermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
Uniper-Konzern			
1. Januar 2020	3.563	-2.532	1.031
Inland			
1. Januar 2020	2.927	-1.950	977
Laufender Dienstzeitaufwand	36	–	36
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	11	–	11
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) auf die Nettoverbindlichkeit/den Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	45	-30	15
Neubewertungen	449	-105	344
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	–	–	–
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	459	–	459
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-10	–	-10
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind</i>	–	-105	-105
Leistungszahlungen	-52	50	-1
<i>aus dem Planvermögen</i>	-50	50	0
<i>vom Unternehmen</i>	-1	–	-1
Arbeitgeberbeiträge	–	-31	-31
Veränderungen Konsolidierungskreis	46	-30	15
Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und damit verbundenen Schulden ¹⁾	-38	22	-15
31. Dezember 2020	3.424	-2.074	1.350
Ausland			
1. Januar 2020	636	-582	54
Laufender Dienstzeitaufwand	23	–	23
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	–	0
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) auf die Nettoverbindlichkeit/den Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	13	-12	1
Neubewertungen	40	-57	-17
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	2	–	2
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	41	–	41
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-3	–	-3
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind</i>	–	-57	-57
Leistungszahlungen	-13	13	0
<i>aus dem Planvermögen</i>	-13	13	0
<i>vom Unternehmen</i>	0	–	0
Arbeitgeberbeiträge	–	-36	-36
Währungsunterschiede	-37	32	-4
31. Dezember 2020	663	-643	20
Uniper-Konzern			
31. Dezember 2020	4.087	-2.716	1.371

1) Bezüglich der Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und damit verbundenen Schulden wird für weitere Informationen auf Textziffer 4 verwiesen.

Entwicklung der Nettverbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	Anwartschafts- barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Fair Value des Planvermögens	Nettverbindlichkeit (+) / Nettvermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
Uniper-Konzern			
1. Januar 2019	2.972	-2.168	804
Inland			
1. Januar 2019	2.477	-1.682	795
Laufender Dienstzeitaufwand	31	-	31
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	2	-	2
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) auf die Nettverbindlichkeit/den Nettvermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	57	-39	18
Neubewertungen	409	-230	179
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-	-	-
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	422	-	422
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-13	-	-13
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind</i>	-	-230	-230
Leistungszahlungen	-48	47	-1
<i>aus dem Planvermögen</i>	-47	47	0
<i>vom Unternehmen</i>	-1	-	-1
Arbeitgeberbeiträge	-	-46	-46
Sonstige	-1	-	-1
31. Dezember 2019	2.927	-1.950	977
Ausland			
1. Januar 2019	495	-486	9
Laufender Dienstzeitaufwand	24	-	24
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1	-	-1
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) auf die Nettverbindlichkeit/den Nettvermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	17	-15	2
Neubewertungen	112	-47	65
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-3	-	-3
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	120	-	120
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-5	-	-5
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind</i>	-	-47	-47
Leistungszahlungen	-14	14	0
<i>aus dem Planvermögen</i>	-14	14	0
<i>vom Unternehmen</i>	0	-	0
Arbeitgeberbeiträge	-	-21	-21
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹⁾	-27	-	-27
Währungsunterschiede	30	-27	3
31. Dezember 2019	636	-582	54
Uniper-Konzern			
31. Dezember 2019	3.563	-2.532	1.031

1) Die Veränderungen des Konsolidierungskreises resultieren aus dem Abgang der Uniper-Aktivitäten in Frankreich.

Der Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen im Ausland entfällt mit 655 Mio € (2019: 626 Mio €) auf Großbritannien und mit 8 Mio € (2019: 10 Mio €) auf Russland. Der Fair Value des Planvermögens im Ausland entfällt mit 642 Mio € (2019: 582 Mio €) auf Großbritannien.

Der zum Bilanzstichtag bestehende Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ist mit rund 1,8 Mrd € aktiven Mitarbeitern (2019: 1,6 Mrd €), mit rund 1,2 Mrd € Pensionären und Hinterbliebenen (2019: 1,0 Mrd €) und mit rund 1,1 Mrd € ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen (2019: 1,0 Mrd €) zuzuordnen.

Die im Jahr 2020 erfassten nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen resultieren aus Plananpassungen in Verbindung mit einer Strategieumsetzung von Uniper, die unter anderem einen proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa erfasst. In diesem Zusammenhang wurde auch unterjährig der Nettopensionsaufwand des betroffenen Plans neu bewertet.

Die im Jahr 2020 sowie 2019 entstandenen saldierten versicherungsmathematischen Verluste resultieren weitestgehend aus dem Rückgang der im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze.

Die tatsächlichen Vermögenserträge aus dem Planvermögen betragen im Jahr 2020 in Summe 204 Mio € (2019: 331 Mio €).

Zusätzlich zum Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen in Höhe von 86 Mio € (2019: 76 Mio €) wurden im Jahr 2020 beitragsorientierte Aufwendungen für betriebliche Altersversorgungspläne in Höhe von 23 Mio € (2019: 25 Mio €) erfasst.

Die Beiträge zu staatlichen Plänen betragen im Jahr 2020 0,1 Mrd € (2019: 0,1 Mrd €).

Versicherungsmathematische Parameter und Sensitivitäten

Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und zur Berechnung der Netto-Pensionsaufwendungen bei den Uniper-Gesellschaften im In- und Ausland lauten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31. Dezember		1. Januar
	2020	2019	2019
Rechnungszinssatz			
Inland	0,80	1,50	2,30
Ausland	1,56	2,17	3,08
<i>Großbritannien</i>	<i>1,50</i>	<i>2,10</i>	<i>3,00</i>
Gehaltstrend			
Inland	2,25	2,25	2,25
Ausland	2,64	3,14	3,23
<i>Großbritannien</i>	<i>2,60</i>	<i>3,10</i>	<i>3,20</i>
Rententrend			
Inland ¹⁾	1,75	1,75	1,75
Ausland	2,67	2,95	3,05
<i>Großbritannien</i>	<i>2,70</i>	<i>3,00</i>	<i>3,10</i>

1) Der Rententrend für Deutschland gilt für Versorgungszusagen gegenüber Anspruchsberechtigten, die nicht einer vereinbarten Garantieanpassung unterliegen.

Die im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze basieren grundsätzlich auf den währungsspezifischen, zum Bilanzstichtag ermittelten Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen und berücksichtigen die durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der jeweiligen zugrunde liegenden Verpflichtungen. Die gewichtete durchschnittliche Duration der im Uniper-Konzern bewerteten leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2020 22,8 Jahre (2019: 22,9 Jahre).

Für die bilanzielle Bewertung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen im Uniper-Konzern wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf einem aktuellen Stand befindlichen Sterbetafeln verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen (Sterbetafeln)

	2020: Richttafeln 2018 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2018
Deutschland	2019: Richttafeln 2018 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2018
	2020: 'S3' series base mortality tables, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen (CMI 2019 Prognosetafeln)
Großbritannien	2019: 'S3' series base mortality tables, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen (CMI 2018 Prognosetafeln)

Veränderungen der zuvor beschriebenen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen zu Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in folgender Höhe führen:

Sensitivitäten

	Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
	31. Dezember 2020		31. Dezember 2019	
Veränderung des Rechnungszinssatzes um (Basispunkte)	+50	-50	+50	-50
Veränderung in Prozent	-9,80	11,41	-9,50	11,06
Veränderung des Gehaltstrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
Veränderung in Prozent	0,49	-0,48	0,52	-0,51
Veränderung des Rententrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
Veränderung in Prozent	1,25	-1,19	1,29	-1,20
Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit um (Prozent)	+10	-10	+10	-10
Veränderung in Prozent	-2,92	3,29	-2,70	3,03

Ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % würde zu einer Erhöhung der Lebenserwartung des jeweiligen Begünstigten in Abhängigkeit von seinem individuellen Alter führen. Zu den Stichtagen 31. Dezember 2020 und 2019 würde sich die Lebenserwartung eines 63-jährigen männlichen Uniper-Rentners bei einer 10%igen Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um ungefähr ein Jahr erhöhen.

Die Berechnung der angegebenen Sensitivitäten erfolgt auf Basis derselben Verfahrensweise und derselben Bewertungsprämissen, die auch zur Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angewendet werden. Wird zur Berechnung der Sensitivität der Ergebnisse gegenüber Änderungen eines versicherungsmathematischen Bewertungsparameters dieser entsprechend geändert, werden alle übrigen Bewertungsparameter unverändert in die Berechnung einbezogen. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Bewertungsparametern werden bei der Berechnung der Sensitivitäten nicht berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung der Sensitivitäten ist zu beachten, dass bei gleichzeitiger Veränderung mehrerer Bewertungsannahmen die Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nicht zwingend als kumulierter Effekt gemäß den Einzelsensitivitäten zu ermitteln ist.

Beschreibung des Planvermögens

Die einzelnen Planvermögensbestandteile werden entsprechenden Vermögenskategorien wirtschaftlich zugeordnet. Das Planvermögen nach Vermögenskategorien stellt sich wie folgt dar:

Vermögenskategorien des Planvermögens

in %	31. Dezember 2020			31. Dezember 2019		
	Gesamt	Inland	Ausland ¹⁾	Gesamt	Inland	Ausland ¹⁾
Im aktiven Markt gelistetes Planvermögen						
Eigenkapitaltitel (Aktien)	31	41	0	26	34	0
Fremdkapitaltitel	32	42	0	39	51	0
<i>davon Staatsanleihen</i>	17	23	0	21	28	0
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	15	19	0	18	23	0
Andere Investmentfonds	4	5	0	1	1	0
Summe	67	87	0	66	86	0
Nicht im aktiven Markt gelistetes Planvermögen						
Nicht börsengehandelte Eigenkapitaltitel	6	–	26	4	–	16
Fremdkapitaltitel	2	–	10	3	–	13
Immobilien	8	10	2	8	9	3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	3	9	6	5	10
Sonstige ²⁾	13	0	53	13	–	58
Summe	33	13	100	34	14	100
Gesamt	100	100	100	100	100	100

1) Die Vermögensverwaltung in Großbritannien wird von einem beauftragten Treuhandmanager („fiduciary manager“) durchgeführt. Das Planvermögen in Großbritannien ist in nicht im aktiven Markt gelisteten Investmentfonds („pooled funds“) investiert.

2) Die Vermögenskategorie „Sonstige“ enthält im Wesentlichen Vermögenswerte zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen („liability hedging“) und Hedgefonds.

Bei der Anlage des Planvermögens im Uniper-Konzern kommen Derivate (z.B. Zins- und Inflationsswaps sowie Instrumente zur Währungskurssicherung) zum Einsatz, um spezifische Risikofaktoren von Pensionsverpflichtungen steuern zu können. Diese Derivate sind in obiger Tabelle wirtschaftlich den jeweiligen Vermögenskategorien zugeordnet, in denen sie verwendet werden.

Das Planvermögen enthielt im Berichtszeitraum nahezu keine selbst genutzten Immobilien bzw. Aktien oder Anleihen von Uniper-Gesellschaften.

Darstellung der zukünftigen Beitragszahlungen und des Fälligkeitsprofils der Verpflichtungen

Für das Geschäftsjahr 2021 werden insbesondere für die Finanzierung bestehender und neu entstandener Versorgungsanwartschaften Arbeitgeberbeitragszahlungen in das Planvermögen für den Uniper-Konzern in Höhe von 57 Mio € erwartet, die in Höhe von 22 Mio € auf ausländische Gesellschaften entfallen.

Das Fälligkeitsprofil des undiskontierten Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Fälligkeitsprofil der undiskontierten definierten Leistungsverpflichtung

in Mio €	Gesamt	Inland	Ausland
Fälligkeit bis 1 Jahr	74	66	8
Fälligkeit 1-5 Jahre	329	283	46
Fälligkeit 5-10 Jahre	529	454	75
Fälligkeit 10-20 Jahre	1.317	1.101	216
Fälligkeit 20-30 Jahre	1.267	1.018	248
Fälligkeit über 30 Jahre	1.481	1.162	319

(24) Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum Barwert des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden grundsätzlich innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert.

Verpflichtungen, die aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Stilllegungs- und Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer der entsprechenden Sachanlage abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinster wird.

Bei Schätzungsänderungen erfolgt die Anpassung von Rückstellungen für die Stilllegung bzw. den Rückbau von Sachanlagen in der Regel erfolgsneutral durch eine Gegenbuchung in den Sachanlagen. Sofern die stillzulegende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben ist, wirken sich Schätzungsänderungen, die zu einer weiteren Reduktion führen würden, in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Schätzungsänderungen aller anderen übrigen Rückstellungen werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen der schwedischen Kernkraftaktivitäten ist Uniper nach schwedischem Recht verpflichtet, Abgaben an den schwedischen Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonden (KAF) – zu leisten. Die erforderlichen Abgaben für nukleare Entsorgung hoch radioaktiven Abfalls und Stilllegung werden entsprechend der Stromerzeugung oder zeitanteilig für die jeweilige Kernkraftwerksgesellschaft unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen, die von der schwedischen Strahlenschutzbehörde vorgeschlagen und von Regierungsstellen genehmigt werden, von den Eigentümern der Kraftwerksgesellschaften gezahlt. Gemäß IFRIC 5 wird für geleistete Zahlungen an den KAF ein Ausgleichsanspruch für die Erstattung von Entsorgungs- und Stilllegungsaufwendungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte aktiviert (vergleiche Textziffer 20). Dieser Erstattungsanspruch aus dem Fonds wird spezifisch pro Kraftwerksgesellschaft mit dem niedrigeren Betrag aus der bilanzierten Entsorgungsverpflichtung oder dem Anteil des Teilhabers am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des Fonds bewertet.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der verwendete langfristige reale Diskontierungszins im Kernenergiebereich in Schweden nach landesspezifischer Ermittlung 1,2 % (2019: 2,0 %). Die Veränderung des angewandten Realzinssatzes um 0,1 Prozentpunkt führt zu einer Veränderung der Rückstellung um rund 33 Mio € (2019: 35 Mio €).

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden mit dem niedrigeren Betrag aus Verpflichtungsüberhang bei Vertragserfüllung und eventuellen Straf- oder Entschädigungszahlungen im Falle einer Nichterfüllung des Vertrags angesetzt. Die Ermittlung der Verpflichtungen aus einem schwebenden Vertragsverhältnis erfolgt absatzmarktorientiert.

Rückstellungen für Restrukturierung werden zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt bzw. den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt, erstmals angesetzt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

Die Verpflichtungen aus getätigten CO₂-Emissionen, die im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems entstehen, werden durch die Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte bzw. bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der noch benötigten Emissionsrechte berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungsbeträge entfallen überwiegend auf Sachverhalte in den Ländern des Euro-Raums sowie in Großbritannien und in Schweden. In Abhängigkeit von der Laufzeit kommen hier Zinssätze zwischen 0 % und 0,75 % (2019: 0 % und 1,33 %) zur Anwendung.

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Rückstellungen

in Mio €	31.12. 2020		31.12. 2019	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	186	2.730	159	2.398
Verpflichtungen im Personalbereich	70	177	64	182
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	26	776	27	727
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	322	469	115	677
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	494	643	397	610
Verpflichtungen im Leitungsbereich	81	297	77	343
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	31	58	39	7
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	13	200	28	181
Sonstige	233	306	211	298
Summe	1.456	5.657	1.115	5.422

Nachfolgend wird die Entwicklung der übrigen Rückstellungen dargestellt:

Entwicklung der übrigen Rückstellungen

in Mio €	Stand	Währungs- unter- schiede	Verände- rungen	Auf- zinsung	Zufüh- rung	Inan- spruch- nahme	Um- buchung	Auf- lösung	Schät- zungs- ände- rungen	Stand
	zum 1. Januar 2020		Konsoli- dierungs- kreis							zum 31. Dezem- ber 2020
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	2.557	116	-	46	9	-146	-	-	334	2.916
Verpflichtungen im Personalbereich	247	-1	1	4	92	-89	-1	-6	-	247
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	754	-8	-	8	5	-6	-	-	48	802
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	792	-	-	15	247	-61	10	-213	-	791
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	1.006	-9	-	20	585	-454	-	-11	-	1.137
Verpflichtungen im Leitungsbereich	420	1	-	1	19	-50	-	-14	-	378
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	45	-1	-	-	62	-4	-	-12	-	90
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	209	-	-	-	18	-9	-	-4	-	213
Sonstige	508	4	-	6	109	-62	16	-44	-	538
Summe	6.538	102	1	101	1.146	-881	26	-302	381	7.112

Die hohen Zuführungen und Inanspruchnahmen im Erzeugungsbereich betreffen insbesondere die Entstehung (für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020) und die Erfüllung (für das vorhergehende Geschäftsjahr 2019) von Verpflichtungen im Rahmen des europäischen Emissionshandels.

Die Auflösungen der übrigen Rückstellungen resultieren weitgehend aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen für Gasspeicher sowie einer Vielzahl von Einzeleffekten.

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

Zum 31. Dezember 2020 betrug die auf schwedischer atomrechtlicher Grundlage basierende Rückstellung 2,9 Mrd € (2019: 2,6 Mrd €). Die Rückstellungen beinhalten auf der Grundlage von Gutachten und Kostenschätzungen, unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlage.

Die Rückstellungen für nukleare Stilllegungsverpflichtungen beinhalten die erwarteten Kosten des Nach- bzw. Restbetriebs der Anlage, der Demontage sowie der Beseitigung und Entsorgung der nuklearen Bestandteile des Kernkraftwerks.

Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2021 bis 2076 aus.

Für die schwedischen Aktivitäten waren Schätzungsänderungen von 334 Mio € (2019: 146 Mio €) zu berücksichtigen. Der Anstieg ist überwiegend auf die Anpassung des Diskontierungszinssatzes zurückzuführen, welche im Einklang mit der industriespezifischen Entwicklung in Schweden steht. Die Inanspruchnahmen beliefen sich auf 146 Mio € (2019: 112 Mio €), von denen 84 Mio € (2019: 70 Mio €) auf die stillgelegten Reaktorblöcke 1 und 2 des Kernkraftwerks Oskarshamn und 62 Mio € (2019: 42 Mio €) auf das im Nachbetrieb befindliche Kernkraftwerk Barsebäck entfallen.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zusammensetzung der Rückstellungen aus technischer Sicht die tatsächliche Finanzierungssituation der Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich gegenübergestellt:

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

in Mio €	31. Dezember	
	2020	2019
Stilllegung	848	820
Brennelement- und Betriebsabfallentsorgung	2.068	1.737
Summe	2.916	2.557
Unipers bilanzierter Anteil an Schwedens Fonds für Nuklearabfall (vergleiche Textziffer 20)	2.495	2.320
Unipers Anteil am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens an Schwedens Fonds für Nuklearabfall	2.718	2.611
In der Bilanz nicht aktivierbare Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds	223	291

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRIC 5 wurde ein Erstattungsanspruch, basierend auf einer kraftwerksspezifischen Ermittlung, in Höhe von insgesamt 2.495 Mio € (2019: 2.320 Mio €) in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst (vergleiche Textziffer 20). Nicht aktiviert werden durfte ein Anspruch gegenüber dem KAF in Höhe von 223 Mio € (2019: 291 Mio €). Dem tatsächlichen Anspruch gegenüber dem KAF in Höhe von 2.718 Mio € (2019: 2.611 Mio €) stehen Rückstellungen in Höhe von 2.879 Mio € (2019: 2.523 Mio €) gegenüber. Für Rückstellungen in Höhe von 37 Mio € (2019: 34 Mio €) besteht kein Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF.

Verpflichtungen im Personalbereich

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen vor allem Rückstellungen für erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile, Jubiläumsverpflichtungen, Deputatverpflichtungen, Restrukturierungen sowie andere Personalkosten. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2021 bis 2062 aus.

Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen enthalten Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen für konventionelle und regenerative Kraftwerksanlagen inklusive der konventionellen Anlagenteile im Kernenergiebereich auf Basis zivilrechtlicher Vereinbarungen oder öffentlich-rechtlicher Auflagen. Außerdem werden hier Rückstellungen für die Rekultivierung von Gasspeicherstandorten und für den Rückbau von Infrastruktureinrichtungen ausgewiesen. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2021 bis 2066 aus.

Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Verlustrisiken aus schwebenden Einkaufskontrakten und Drohverlustrückstellungen in Höhe von 0,5 Mrd € (2019: 0,6 Mrd €). Sie betreffen Infrastruktur, die durch Uniper im Speicherbereich auf Basis von langfristigen Verträgen genutzt wird.

Verpflichtungen im Erzeugungsbereich

Die Verpflichtungen im Erzeugungsbereich bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen aus dem Geschäftsfeld Wasserkraft und aus Rückstellungen für Emissionsrechte. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2021 bis 2082 aus.

Verpflichtungen im Leitungsbereich

Die Verpflichtungen im Leitungsbereich beinhalten vor allem Rückstellungen für Gastransport und Regasifizierung. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2021 bis 2026 aus.

Absatzmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für absatzmarktorientierte Verpflichtungen enthalten weitgehend Verlustrisiken für Preisnachlässe sowie aus schwebenden Verkaufskontrakten. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2021 bis 2024 aus.

Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vor allem Sanierungs- und Gewässerschutzmaßnahmen, die Beseitigung von Altlasten und übrige Rekultivierungsmaßnahmen. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2021 bis 2043 aus.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen enthalten neben einer Vielzahl von Einzelsachverhalten auch wahrscheinliche Verpflichtungen aus sonstigen Steuern. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2021 bis 2039 aus.

(25) Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungen vergleiche Textziffer 29.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2020			31. Dezember 2019		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	716	1.027	1.743	815	1.119	1.935
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.804	–	6.804	7.308	–	7.308
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	7.550	2.477	10.027	8.238	4.277	12.515
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	1.153	193	1.345	1.322	694	2.016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	15.506	2.670	18.176	16.868	4.971	21.839
Summe	16.222	3.697	19.919	17.683	6.091	23.774

Finanzverbindlichkeiten und Kapitalstrukturmanagement

Im Folgenden werden die wesentlichsten Kreditvereinbarungen und die bestehenden Programme zur Emission von Anleihen und Commercial Paper des Uniper-Konzerns beschrieben:

Euro-Commercial-Paper-Programm über 1,8 Mrd €

Das Euro-Commercial-Paper-(ECP-)Programm ist ein flexibles Instrument zur Begebung kurzfristiger Schuldtitel im Format von Commercial Paper. Das ECP-Programm wurde im Mai 2020 einem Update unterzogen, um die Konformität mit der STEP-Marktkonvention herzustellen. Das Programmvolumen beträgt unverändert 1,8 Mrd €. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren unter dem Programm 65 Mio € (2019: 0 Mio €) an Commercial Paper ausstehend.

Anleiheprogramm über 2 Mrd €

Das Anleiheprogramm (DIP) – das erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde – ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Der nutzbare Programmrahmen beträgt unverändert 2 Mrd €.

Zum Jahresende 2020 waren, wie im Vorjahr, keine Anleihen ausstehend.

Syndizierte Bankenfinanzierung mit revolvingender Kreditfazilität über 1,8 Mrd €

Die syndizierte Bankenfinanzierung der Uniper SE wurde im Jahr 2018 vorzeitig mit einem Betrag von 1,8 Mrd € zu verbesserten Konditionen refinanziert. Die Laufzeit von zunächst fünf Jahren bis zum Jahr 2023 kann über zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein weiteres Laufzeitjahr – unter Zustimmung der beteiligten Banken – um bis zu zwei Jahre verlängert werden. Nach der erfolgreichen ersten Verlängerung im Jahr 2019 hat Uniper im September 2020 die zweite Option zur Laufzeitverlängerung um ein Jahr wahrgenommen und alle 15 beteiligten Banken haben ihre Kreditzusage entsprechend bis zum Jahr 2025 verlängert. Die revolvingende Kreditlinie wurde zum Jahresende 2020, wie im Vorjahr, nicht in Anspruch genommen und steht Uniper in erster Linie als Reservefazilität für das Euro-Commercial-Paper-Programm sowie auch zur generellen Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Covenants

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der Uniper SE im Wesentlichen Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen) und Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen), jeweils eingeschränkt auf wesentliche Tatbestände, vereinbart.

Kapitalstrukturmanagement

Die Bilanzstabilität bemisst sich für Uniper dabei insbesondere an einem soliden Investmentgrade-Rating von „BBB“ und einem korrespondierenden Verschuldungsfaktor. Dieser ist definiert als das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Adjusted EBITDA). Das angestrebte Zielrating von „BBB“ lässt sich in einen Verschuldungsfaktor von weniger oder gleich 2,5 übersetzen. Bei einem Adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1.657 Mio € (2019: 1.561 Mio €) und einer wirtschaftlichen Nettoverschuldung zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.113 Mio € (2019: 2.650 Mio €) betrug der Verschuldungsfaktor 1,9 (2019: 1,7).

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten

Die Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember 2020

in Mio €	Verbindlichkeiten				Finanzverbindlichkeiten
	Commercial Paper	gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	
Europäische Erzeugung	–	33	174	416	623
Globaler Handel	–	12	571	193	776
Russische Stromerzeugung	–	–	13	5	18
Administration/Konsolidierung	65	214	3	43	325
Uniper-Konzern	65	259	761	658	1.743

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember 2019

in Mio €	Verbindlichkeiten				Finanzverbindlichkeiten
	Commercial Paper	gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	
Europäische Erzeugung	–	50	152	446	648
Globaler Handel	–	–	653	500	1.153
Russische Stromerzeugung	–	–	9	–	9
Administration/Konsolidierung	–	70	3	51	124
Uniper-Konzern	–	120	817	997	1.935

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2020 Finanzverbindlichkeiten gegenüber Fortum in Höhe von 245 Mio € (2019: 222 Mio €). Diese resultieren aus dem Anteil einer Fortum-Konzerngesellschaft an der Finanzierung des in Schweden unter Unipers Führung gemeinschaftlich betriebenen Kernkraftwerks.

Ferner sind Finanzverbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten in Höhe von 136 Mio € (2019: 164 Mio €) sowie gegenüber Gesellschaften, an denen Uniper eine Beteiligung hält, in Höhe von 84 Mio € (2019: 112 Mio €) enthalten.

Ebenfalls in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen sind Margin-Zahlungen im Zusammenhang mit Börsentermingeschäften in Höhe von 193 Mio € (2019: 499 Mio €).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 6.804 Mio € (2019: 7.308 Mio €).

Die sonstigen betrieblichen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten umfassten vor allem Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 628 Mio € (2019: 777 Mio €) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 158 Mio € (2019: 152 Mio €).

Uniper weist zum Stichtag keine Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften, deren Gesellschaftern aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur ein gesetzliches Kündigungsrecht, verbunden mit einem Kompensationsanspruch, zusteht, aus. Sie werden mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 im Rahmen des Verkaufs der Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau mitveräußert und werden zum Stichtag 31. Dezember 2020 in Höhe von 99 Mio € als Bestandteil der Abgangsgruppe (vergleiche Textziffer 4) dargestellt. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Wert der Anteile 96 Mio €.

Angaben zu Vertragsverbindlichkeiten enthält die Textziffer 5.

(26) Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die eine Vielzahl zugrunde liegender Sachverhalte betreffen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen (vergleiche Textziffer 27), kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten sind, soweit sie nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anzusetzen waren, nicht in der Bilanz zu erfassende mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist. Die angegebenen Werte entsprechen den am Bilanzstichtag erwarteten potenziellen Verpflichtungsvolumina. Eventualforderungen sind mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz erst noch durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig durch das Unternehmen kontrolliert werden.

Der Uniper-Konzern hat direkte und indirekte Garantien, bei denen es sich um bedingte Zahlungsverpflichtungen von Uniper in Abhängigkeit vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses handelt, gegenüber Dritten bzw. Parteien außerhalb des Uniper-Konzerns gewährt. Sie beinhalten vor allem Finanz- und Gewährleistungsgarantien.

Darüber hinaus hat der Uniper-Konzern auch Freistellungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind neben anderen Garantien Bestandteil von Vereinbarungen über den Verkauf von Beteiligungen, die von Uniper-Gesellschaften abgeschlossen wurden, und beinhalten vor allem die im Rahmen solcher Transaktionen üblichen Zusagen und Gewährleistungen, Haftungsrisiken für Umweltschäden sowie mögliche steuerliche Gewährleistungen. Gegebenenfalls bestehende Verpflichtungen werden zuerst von Rückstellungen der verkauften Gesellschaften abgedeckt, bevor Uniper selbst verpflichtet ist, Zahlungen zu leisten.

Der Uniper-Konzern haftet darüber hinaus gesamtschuldnerisch aus Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Personenhandelsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften.

In Bezug auf die Aktivitäten der schwedischen Kernkraftwerke haben die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheiten entsprechend schwedischem Recht gegenüber staatlichen Einrichtungen Garantien abgegeben. Diese Garantien beziehen sich auf die Deckung möglicher Mehrkosten für die Entsorgung hoch radioaktiven Abfalls sowie die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerksanlagen, die über die in der Vergangenheit bereits finanzierten Abgaben hinausgehen. Darüber hinaus sind die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheit für alle Kosten der Entsorgung schwach radioaktiven Abfalls verantwortlich.

Die oben genannten Garantien werden von der Sydkraft Nuclear Power AB, einer vollkonsolidierten Tochtergesellschaft der Uniper SE, abgegeben.

In Schweden haftet der Eigentümer von Kernkraftwerken zudem gemäß dem „Law Concerning Nuclear Liability“ für Schäden, die durch Unfälle in den entsprechenden Kernkraftwerken und durch Unfälle mit radioaktiven Substanzen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Kernkraftwerke stehen, verursacht werden. Am 1. Juli 2010 hat das schwedische Parlament ein Gesetz erlassen, das den Betreiber eines in Betrieb befindlichen Kernkraftwerks verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung oder Deckungsvorsorge in Höhe von 1,2 Mrd € pro Schadensfall bereitzustellen. Zum 31. Dezember 2020 waren die Bedingungen für das Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes noch nicht gegeben. Dennoch hat die schwedische Regierung beschlossen, den zu versichernden Betrag ab dem 1. Januar 2019 durch Anpassung des bestehenden Gesetzes zu erhöhen. Somit ist die Haftung zum 31. Dezember 2020 begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 11.961 Mio SEK (31. Dezember 2019: 12.888 Mio SEK) pro Schadensfall. Die entsprechenden Versicherungen für die betroffenen nuklearen Kraftwerke sind seitens Uniper abgeschlossen worden.

Das Segment Europäische Erzeugung betreibt ausschließlich in Schweden Kernkraftwerke. Daher bestehen keine weiteren vergleichbaren Haftungsverhältnisse, die über die zuvor genannten hinausgehen.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden, wie im Vorjahr, keine Eventualforderungen. Die Eventualverbindlichkeiten des Uniper-Konzerns aus den bestehenden Haftungsverhältnissen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf einen Erfüllungsbetrag von 14 Mio € (2019: 29 Mio €). Hinsichtlich dieser Eventualverbindlichkeiten besteht derzeit kein wesentlicher Anspruch auf Erfüllung. Im Vorjahr waren im Wesentlichen Ansprüche, die Insolvenzverwalter gegenüber einer Gesellschaft des Uniper-Konzerns erhoben haben, die gegebenenfalls aus einem mittlerweile erfolgten Weiterverkauf einer ehemaligen Uniper-Kraftwerksbeteiligung resultieren könnten, enthalten.

Hinsichtlich dieser Eventualverbindlichkeiten besteht derzeit kein wesentlicher Anspruch auf Erstattung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualverbindlichkeiten subsumiert werden.

Zum 31. Dezember 2020 bestand ein Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 0,6 Mrd € (2019: 0,6 Mrd €). Hier sind vor allem finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 0,5 Mrd € (2019: 0,3 Mrd €) für noch nicht vollzogene Investitionen, insbesondere im Segment Europäische Erzeugung sowie Russische Stromerzeugung im Zusammenhang mit Kraftwerksneubauprojekten, Ausbau und Modernisierung von bestehenden Kraftwerksanlagen, enthalten. Von dem oben genannten Bestellobligo für Investitionen sind 0,2 Mrd € (2019: 0,1 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere langfristige vertragliche Verpflichtungen bestanden im Uniper-Konzern zum Bilanzstichtag in erster Linie zur Abnahme fossiler Brennstoffe. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Abnahmeverträgen beliefen sich am 31. Dezember 2020 auf rund 105,3 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 5,2 Mrd €), am 31. Dezember 2019 auf rund 111,2 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 4,6 Mrd €). Die Vergleichsangabe wurde aufgrund einer Umgliederung in die Kategorie „Weitere finanzielle Verpflichtungen“ angepasst.

Der Gasbezug zur Belieferung von Industriekunden und Weiterverteilern erfolgt in der Regel über langfristige Abnahmeverträge mit großen internationalen Erdgasproduzenten. Im Allgemeinen handelt es sich hierbei um Take-or-Pay-Verträge. Die Preise für das Erdgas werden in der Regel an Marktreferenzpreise angelehnt, die die Wettbewerbssituation und das Beschaffungsverhalten der Kunden im Großhandelsmarkt widerspiegeln. Die Regelungen der langfristigen Verträge werden in gewissen Abständen (in der Regel alle drei Jahre) im Rahmen von Verhandlungen der Vertragspartner überprüft und können sich insofern ändern. Bei Nichteinigung über Preisüberprüfungen entscheidet abschließend ein neutrales Schiedsgericht. Für die Berechnung der finanziellen Verpflichtungen, die aus diesen Verträgen resultieren, werden die gleichen Prämissen wie zu internen Planungszwecken angewendet. Weiterhin werden für die Berechnungen die individuellen Take-or-Pay-Bestimmungen der jeweiligen Verträge herangezogen.

Die vertraglichen Verpflichtungen zur Abnahme von fossilen Brennstoffen verzeichneten im Geschäftsjahr 2020 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Wesentliche Gründe für diesen Rückgang sind die realisierten Gasbezüge im abgelaufenen Jahr sowie ein preisbedingter Rückgang der Mindestabnahmeverpflichtungen im Gasbezug.

Vertragliche Verpflichtungen zur Stromabnahme beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 0,2 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,1 Mrd €), zum 31. Dezember 2019 auf rund 0,2 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,1 Mrd €), unter anderem gegenüber Weiterverteilern und Energieversorgungsunternehmen, insbesondere aus Beschaffungsverträgen für das Großhandelsportfolio.

Weitere Abnahmeverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf rund 0,6 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,1 Mrd €), zum 31. Dezember 2019 auf rund 0,6 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,1 Mrd €). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Beschaffung von Brennelementen im Zusammenhang mit schwedischen Kernkraftwerken des Uniper-Konzerns sowie Abnahmeverpflichtungen für Wärme und Ersatzbrennstoffe. Die Vergleichsangabe wurde aufgrund einer Umgliederung in die Kategorie „Weitere finanzielle Verpflichtungen“ angepasst.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2020 weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 6,5 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,9 Mrd €), zum 31. Dezember 2019 von rund 6,9 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,8 Mrd €). Ein wesentlicher Teil solcher Verpflichtungen ergibt sich insbesondere aus gebuchten Transport-, Speicher- und Regasifizierungskapazitäten im Segment Globaler Handel. Die Vergleichsangabe wurde aufgrund einer Umgliederung aus den Kategorien „Weitere langfristige vertragliche Verpflichtungen“ sowie „Weitere Abnahmeverpflichtungen“ angepasst.

(27) Rechtsstreitigkeiten

Gegen Unternehmen des Uniper-Konzerns sind verschiedene gerichtliche Prozesse, Schiedsverfahren, behördliche Untersuchungen und Verfahren anhängig oder könnten in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Dazu zählen neben öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten insbesondere Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiepreise) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Gas- und Strombereich, wegen marktmissbräuchlichen und betrügerischem Verhaltens sowie allgemeine kommerzielle Vertragsstreitigkeiten.

Die genannten Verfahren schließen einige, teils auch von dem Uniper-Konzern initiierte Gerichts- bzw. Schiedsgerichtsverfahren mit Großkunden und Großlieferanten zur Vertrags- und Preisanpassung langfristiger Lieferverträge und Bezugsoptionen im Strom- und Gasbereich sowie von langfristigen Gasspeicher-Verträgen infolge der durch Marktumbrüche geänderten Verhältnisse und von Kostenerstattungen ein. In einigen dieser Verfahren wird die Wirksamkeit der verwendeten Preisklauseln und die Wirksamkeit der Verträge insgesamt in Zweifel gezogen. Die langfristigen LNG- und Gasbezugsverträge beinhalten für Produzenten und Importeure generell die Möglichkeit, die Konditionen an geänderte Marktgegebenheiten anzupassen. Auf dieser Grundlage führt Uniper aktuell Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren sowie kontinuierlich intensive Verhandlungen mit Produzenten. Weitergehende rechtliche Auseinandersetzungen sind nicht auszuschließen.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Ferner sind Verfahren zur Klärung von regulatorischen Vorgaben anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten sind insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsgenehmigung des Steinkohlekraftwerks in Datteln anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

(28) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres dar und ist in Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erhaltene Zinsen, gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden sind Bestandteil des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben bzw. Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen ausgetauschte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Änderung der Beherrschung einhergeht. Bei Transaktionen ohne Änderung der Beherrschung erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden gesondert ausgewiesen.

In den Jahren 2020 und 2019 gab es keine Tausch- und Einbringungsvorgänge.

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) stieg im Jahr 2020 um 309 Mio € auf 1.241 Mio € (2019: 932 Mio €). Dies resultierte hauptsächlich aus der positiven Veränderung im zahlungswirksamen Adjusted EBITDA, die noch stärker ausfiel als die Adjusted-EBITDA-Veränderung, da Letztere durch die nicht zahlungswirksamen Erhöhungen von Rückstellungen belastet wurde.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich um 1.348 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 220 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 1.128 Mio € im Geschäftsjahr 2020. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus verminderten Einzahlungen aus Desinvestitionen und Veränderungen der Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte. Die geleisteten Sicherheitsleistungen aus Börsentermingeschäften (Forderungen aus Margining) veränderten sich um -907 Mio €. Während im Vorjahr ein Zahlungsmittelzufluss von 383 Mio € zu verzeichnen war, zeigte sich im Geschäftsjahr 2020 ein Zahlungsmittelabfluss von 524 Mio €. Die Einzahlungen aus Desinvestitionen reduzierten sich um 263 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss von 346 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelzufluss von 83 Mio € im Geschäftsjahr 2020. Im Vorjahr wirkten sich zudem Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren der Liquiditätsanlage positiv mit 204 Mio € aus. Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (657 Mio €) deutlich um 86 Mio € auf 743 Mio €.

Im Jahr 2020 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -679 Mio € (2019: -1.477 Mio €). So führte die Rückzahlung der erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 305 Mio € (2019: Zahlungsmittelabfluss von 479 Mio €) und verringerte die Verbindlichkeiten aus Margining. Ebenso reduzierten die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 135 Mio € (2019: Zahlungsmittelabfluss von 112 Mio €) und die Auszahlung der Dividende der Uniper SE in Höhe von 421 Mio € die liquiden Mittel (2019: Zahlungsmittelabfluss von 329 Mio €). Gegenläufig führte die Aufnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 138 Mio € (2019: Zahlungsmittelzufluss von 12 Mio €). Ebenfalls erhöhte das Begeben neuer Commercial Paper in Höhe von 65 Mio € im Geschäftsjahr 2020 die liquiden Mittel. Im Vorjahr wurden die bis dahin ausstehenden Commercial Paper vollständig zurückgezahlt (2019: Zahlungsmittelabfluss von 493 Mio €).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung der Finanzverbindlichkeiten dar:

Überleitung der Finanzverbindlichkeiten

in Mio €	2020	2019
Stand zum 1. Januar	1.935	2.939
Einzahlungen laut Kapitalflussrechnung	450	55
Auszahlung laut Kapitalflussrechnung	-684	-1.173
Veränderung Konsolidierungskreis	-45	1
Währungsumrechnung	-13	0
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	100	113
Stand zum 31. Dezember	1.743	1.935

(29) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bewertet. Abweichend hiervon werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bilanziert. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value folgebewertet werden, werden Transaktionskosten hinzugerechnet. Der Fair Value ist hierbei als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen würde. In den zur Bemessung des Fair Values eingesetzten Bewertungstechniken wird die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren so weit wie möglich genutzt und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß reduziert. Die Bewertungsverfahren werden für jede Klasse von Vermögenswerten gemäß IFRS 13 offengelegt.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte richtet sich nach den in IFRS 9 definierten Bewertungskategorien.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bilanziert, wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, und diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. In erster Linie sind dies bei Uniper Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie einzelne Kredite an konzernfremde oder assoziierte Unternehmen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden entsprechend der Effektivzinsmethode ermittelt.

Für sonstige Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat Uniper das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des Fair Values erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen und diese auch bei Abgang der Beteiligungen im Eigenkapital zu belassen (Fair Value through OCI). Der Fair Value wird mit üblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Dividenden aus sonstigen Beteiligungen werden erfolgswirksam erfasst.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through Profit or Loss). Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Änderungen werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst, sofern sie nicht Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung sind. Vor allem handelt es sich bei Uniper um derivative Finanzinstrumente (Devisen- und Warentermingeschäfte sowie Optionen), eingebettete Derivate und Wertpapiere. Erfolgswirksam zu erfassende Fair-Value-Änderungen der derivativen Finanzinstrumente werden im sonstigen betrieblichen Ertrag/Aufwand ausgewiesen. Soweit es sich dabei um physisch zu erfüllende Warenderivate im Anwendungsbereich des IFRS 9 (Failed-Own-Use) handelt, die im Zusammenhang mit der Asset-Optimierung abgeschlossen werden, werden diese zum Zeitpunkt ihrer physischen Erfüllung mit dem dann gültigen Marktpreis entweder in den Umsatzerlösen, Materialaufwendungen bzw. Vorräten ausgewiesen. Sämtliche realisierten und unrealisierten finanziellen Warenderivate, die die Asset-Optimierung betreffen, werden brutto in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen dargestellt. Sämtliche realisierten und unrealisierten Geschäfte, die im Zusammenhang mit dem Eigenhandel stehen, werden als Netto-Position entweder in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Wertpapieren (insbesondere Investmentfonds, Aktienfonds, Rentenfonds etc.) sind Teil des sonstigen Finanzergebnisses.

Im Rahmen der Fair-Value-Bewertung wird für Finanzinstrumente auch das Kontrahentenausfallrisiko berücksichtigt. Die Zuordnung der ermittelten Kontrahentenausfallrisiken für die einzelnen Finanzinstrumente erfolgt nach der relativen Fair-Value-Methode auf Nettobasis.

Unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei der Zugangsbewertung eines Derivats bei Vertragsabschluss ergeben (Day-1 gains and losses), werden nur erfolgswirksam erfasst, wenn sie durch Marktpreise in einem aktiven Markt gestützt, durch einen Vergleich mit anderen beobachtbaren zeitnahen Transaktionen verifiziert oder durch eine Bewertungstechnik, die auf beobachtbaren Marktdaten beruht, ermittelt wurden. Die fortgeführten Erstbewertungseffekte von Derivaten, deren beizulegender Zeitwert aus Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden direkt mit den entsprechenden derivativen Vermögensgegenständen bzw. den derivativen Verbindlichkeiten verrechnet.

Verträge über den Empfang oder die Lieferung nicht finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Uniper-Konzerns werden als Eigengebrauchsverträge (own use) eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum Fair Value, sondern als schwebende Geschäfte bilanziert. Physisch zu erfüllende Commodity-Verträge, die im Zusammenhang mit dem Vertriebsgeschäft abgeschlossen werden, werden teilweise als Eigenverbrauchsverträge klassifiziert. Mit physischer Erfüllung werden diese Commodity-Verträge entweder in den Umsatzerlösen oder Materialaufwendungen ausgewiesen oder als Vorratsvermögen mit ihrem Vertragspreis erfasst.

Originäre und derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz saldiert, sofern der Uniper-Konzern ein unbedingtes Recht hat und die Absicht besitzt, die gegenläufigen Positionen zeitgleich oder netto zu gleichen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Erstbewertung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum Fair Value. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value folgebewertet werden, werden Transaktionskosten berücksichtigt. Die Folgebewertung originärer finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Die Erläuterungen zum Fair Value und zum Ausweis derivativer Vermögenswerte gelten analog.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Verbindlichkeiten wird derzeit nicht ausgeübt.

Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden überwiegend zu Optimierungs- und Sicherungszwecken abgeschlossen. Sie werden entsprechend den vorgenannten Bestimmungen bilanziert und ausgewiesen. Uniper wendet nur in unwesentlichem Umfang Hedge Accounting nach IFRS 9 an. Eine entsprechende Dokumentation zu der jeweiligen Sicherungsbeziehung, bezüglich der eingesetzten Sicherungsinstrumente und zu den Grundgeschäften sowie der Art des abgesicherten Risikos und der Beurteilung der Wirksamkeit der Absicherung inklusive der Sicherungsquote wird erstellt. Dabei erfüllt eine Sicherungsbeziehung alle Anforderungen an die Wirksamkeit, wenn zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht, das Kreditrisiko keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderung hat und das Hedge Ratio des Sicherungsverhältnisses den für das Risikomanagement tatsächlich verwendeten Mengen entspricht.

Bei Absicherungen von Zahlungsströmen und Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb werden die wirksamen Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umbuchung in den Gewinn oder Verlust erfolgt, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Unwirksame Teile des Sicherungsinstruments werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Derzeit werden bei Uniper keine Fair Value Hedges als Sicherungsbeziehung bilanziert.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde (Exit Price). Uniper berücksichtigt hierbei ebenfalls das Kontrahentenausfallrisiko. Dieses Risiko ermittelt der Uniper-Konzern auf Basis einer Portfoliobewertung in einem bilateralen Ansatz sowohl für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment) als auch für das Risiko der entsprechenden Gegenpartei (Credit Value Adjustment). Dieser Ansatz berücksichtigt implizit auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die der Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und -annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisen-, Strom-, Gas-, Kohle- und Öltermingeschäfte und -swaps sowie emissionsrechtsbezogene Derivate werden einzeln mit ihrem Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag bewertet. Die Terminkurse bzw. -preise basieren, soweit möglich, auf Marktnotierungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- Die Marktpreise von Strom- und Gasoptionen werden nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Caps, Floors und Collars werden anhand von Marktnotierungen oder auf der Grundlage von Optionspreismodellen bewertet.
- Termingeschäfte auf Aktien werden auf Basis des Börsenkurses der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Zeitkomponenten bewertet.
- Börsennotierte Termingeschäfte und -optionen werden zum Bilanzstichtag einzeln mit den börsentäglich festgestellten Abrechnungspreisen bewertet, die von der jeweiligen Clearingstelle veröffentlicht werden. Gezahlte Initial Margins sind unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Während der Laufzeit erhaltene bzw. gezahlte Variation Margins werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.
- Bestimmte langfristige Energiekontrakte sowie Beteiligungen werden, sofern Marktpreise fehlen, anhand von auf internen auf Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodellen bewertet, welche auf langfristigen Preisannahmen aufsetzen.

Eine hypothetische Änderung der auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodelle und der hier zugrunde gelegten langfristigen Preisannahmen um $\pm 10\%$ würde zum Bilanzstichtag zu einer theoretischen Minderung der Marktwerte um 85 Mio € (2019: 73 Mio €) bzw. zu einem theoretischen Anstieg um 85 Mio € (2019: 73 Mio €) führen.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Klassen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2020

in Mio €	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7		Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Marktwerten abgeleitet
	Buchwerte					
Sonstige Beteiligungen	771	771	FVOCI	771	76	43
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.339	4.340		4.562	–	–
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	196	196	n/a	196	–	–
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungsverpflichtungen</i>	2.495	2.496	n/a	2.718	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	1.648	1.648	AmC	1.648	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	17.897	17.874		17.874	3.630	6.295
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	6.522	6.522	AmC	6.522	–	–
<i>Derivate</i>	10.006	10.006	FVTPL	10.006	3.630	6.233
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen</i>	1.306	1.283	AmC	1.283	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, zum Fair Value erfolgswirksam</i>	62	62	FVTPL	62	–	62
Wertpapiere und Festgeldanlagen	46	46	FVTPL	46	46	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen, zum Fair Value erfolgswirksam	98	98	FVTPL	98	98	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Ausleihungen und Forderungen	243	243	AmC	243	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen mit Veräußerungsabsicht	239	239	n/a	239	–	–
Summe Vermögenswerte	23.634	23.610		23.833	3.851	6.337
Finanzverbindlichkeiten	1.549	1.549		1.549		
<i>Commercial Paper</i>	65	65	AmC	65	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	259	259	AmC	259	–	–
<i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	761	761	n/a	761	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	465	465	AmC	465	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	17.594	17.594		17.287	2.953	6.824
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	6.804	6.804	AmC	6.804	–	–
<i>Derivate</i>	10.027	10.027	FVTPL	10.027	2.953	6.824
<i>Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht</i>	205	205	n/a	205	–	–
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	558	558	AmC	251	–	–
Summe Verbindlichkeiten	19.143	19.143		18.836	2.953	6.824

1) AmC: At amortised Costs; FVOCI: at Fair Value through OCI; FVTPL: Fair Value through Profit and Loss. Die Beschreibung der Bewertungskategorien findet sich am Anfang dieser Fußnote, wobei die Beträge, die sich aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) ergeben, aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien abzuleiten sind.

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen
im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2019

in Mio €	Summe Buch- werte im Anwen- dungsbereich des IFRS 7		Bewertungs- kategorien gemäß IFRS 9 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Markt- werten abgeleitet
	Buchwerte					
Sonstige Beteiligungen	513	513	FVOCI	513	9	25
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.127	4.127		4.690	–	–
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	209	209	<i>n/a</i>	209	–	–
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungsverpflichtungen</i>	2.320	2.320	<i>n/a</i>	2.611	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	1.598	1.598	<i>AmC</i>	1.870	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	21.196	21.192		21.192	4.635	8.456
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.090	7.090	<i>AmC</i>	7.090	–	–
<i>Derivate</i>	13.388	13.388	<i>FVTPL</i>	13.388	4.635	8.357
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen</i>	619	615	<i>AmC</i>	615	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, zum Fair Value erfolgswirksam</i>	99	99	<i>FVTPL</i>	99	–	99
Wertpapiere und Festgeldanlagen	46	46	<i>FVTPL</i>	46	46	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen, zum Fair Value erfolgswirksam	100	100	<i>FVTPL</i>	100	100	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Ausleihungen und Forderungen	825	825	<i>AmC</i>	825	–	–
Zahlungsmittel, die einer Verfügungsbeschränkung unterliegen	18	18	<i>AmC</i>	18	–	–
Summe Vermögenswerte	26.824	26.820		27.384	4.790	8.481
Finanzverbindlichkeiten	1.934	1.435		1.435	–	–
<i>Commercial Paper</i>	–	–	<i>AmC</i>	–	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	120	120	<i>AmC</i>	120	–	–
<i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	817	817	<i>n/a</i>	817	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	997	498	<i>AmC</i>	498	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	20.478	20.478		20.478	4.095	8.475
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.308	7.308	<i>AmC</i>	7.308	–	–
<i>Derivate</i>	12.515	12.515	<i>FVTPL</i>	12.515	4.095	8.379
<i>Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32²⁾</i>	96	96	<i>AmC</i>	96	–	96
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	559	559	<i>AmC</i>	559	–	–
Summe Verbindlichkeiten	22.412	21.913		21.913	4.095	8.475

1) AmC: At amortised Costs; FVOCI: at Fair Value through OCI; FVTPL: Fair Value through Profit and Loss. Die Beschreibung der Bewertungskategorien findet sich am Anfang dieser Fußnote, wobei die Beträge, die sich aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) ergeben, aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien abzuleiten sind.

2) Die Verbindlichkeiten aus Put-Optionen beinhalten Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als angemessene Schätzung ihrer Fair Values.

Soweit sich der Wert für ein Finanzinstrument ohne erforderliche Anpassung aus einem aktiven Markt herleiten lässt, wird dieser Wert verwendet. Dies betrifft beispielsweise gehaltene Aktien.

Der Fair Value von Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften sowie nicht aktiv gehandelten Finanzforderungen sowie Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der aktuellen marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Die Beteiligungen, bei denen auf eine Bewertung zum Fair Value aufgrund nicht verlässlich ermittelbarer Cashflows verzichtet wurde, sind im Vergleich zur Gesamtposition des Uniper-Konzerns – wie auch im Vergleichsjahr – unwesentlich.

Im Geschäftsjahr 2020 – sowie im Vergleichsjahr – erfolgten keine wesentlichen Umgliederungen zwischen den Bewertungsstufen 1 und 2. Uniper prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einer Bewertungsstufe gibt. Die Klasse der sonstigen Beteiligungen hat sich neben Bewertungseffekten um eine Beteiligung aufgrund eines Statuswechsels der Einbeziehung in den Konzernabschluss (vergleiche Tz. 16) mit einem Wert von 75 Mio € erhöht, deren Buchwert direkt von der Börse abgeleitet wird.

Die Eingangsparameter der Fair-Value-Stufe 3 bei Unternehmensbeteiligungen werden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen und verfügbaren Branchen- und Unternehmensdaten festgelegt. In diesem Geschäftsjahr – wie im Vergleichsjahr – wurden keine Beteiligungen in die Fair-Value-Stufe 3 eingestuft und keine aus der Stufe 3 in die Stufe 2 umgegliedert. Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Herleitung Fair-Value-Stufe 3 (durch Bewertungsmethoden ermittelt)

in Mio €	Stand zum 31. Dezember 2019	Käufe (inklusive Zugängen)	Verkäufe (inklusive Abgängen)	Abwick- lung	Gewinne/ Verluste in der GuV	Umgliederungen		Gewinne/ Verluste im OCI	Stand zum 31. Dezember 2020
						in die Stufe 3	aus der Stufe 3		
Beteiligungen	479	–	–	–	0	–	–	173	652
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	395	39	–	-17	-274	–	–	–	143
Derivative Finanzinstrumente (Passiva)	-41	–	–	–	-208	–	–	–	-249
Summe	834	39	0	-17	-482	0	0	173	547

Die Entwicklung der Zugangsbewertungseffekte von Derivaten der Fair-Value-Stufe 3 wird in der folgenden Tabelle abgebildet:

Überleitung des Erstbewertungseffektes Fair-Value-Stufe 3

in Mio €	Stand zum 31. Dezember 2019	Käufe und Verkäufe (inkl. Periodische Fair- Zug. u. Abg.)	Value-Änderung	Stand zum 31. Dezember 2020
Fair Value brutto	354	124	-83	395
Erstbewertungsgewinn	-391	-78	3	-466
Erstbewertungsverlust	-39	–	4	-35
Fair Value netto	-76	47	-76	-106

Der Umfang der Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in Mio €	Bruttobetrag (Bilanzwert)	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	6.522	3.692	–	2.830
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	89	–	–	89
<i>Commodity-Derivate</i>	9.917	5.122	-100	4.896
Summe	16.529	8.814	-100	7.815
Finanzielle Verbindlichkeiten				
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	159	–	–	159
<i>Commodity-Derivate</i>	9.868	5.122	151	4.595
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	6.804	3.692	–	3.112
Summe	16.831	8.814	151	7.865

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019

in Mio €	Bruttobetrag (Bilanzwert)	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.090	3.894	–	3.196
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	149	–	–	149
<i>Commodity-Derivate</i>	13.239	6.988	515	5.736
Summe	20.478	10.882	515	9.081
Finanzielle Verbindlichkeiten				
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	108	–	–	108
<i>Commodity-Derivate</i>	12.407	6.988	307	5.113
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	7.867	3.894	–	3.973
Summe	20.382	10.882	307	9.193

Transaktionen und Geschäftsbeziehungen, aus denen die dargestellten derivativen finanziellen Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Netting) ermöglichen.

Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen beispielsweise auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie ISDA (International Swaps and Derivatives Association), DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), EFET (European Federation of Energy Traders) und FEMA (Financial Energy Master Agreement). Bei Commodity-Derivaten wird die Aufrechnungsmöglichkeit nicht bilanziell abgebildet, da die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarungen länderspezifisch bedingt ist. Zum 31. Dezember 2020 sind sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 804 Mio € (2019: 317 Mio €) als Sicherheiten hinterlegt.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich wie folgt dar:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

in Mio €	2020	2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-230	29
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	419	1.237
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	170	-72
Summe	359	1.194

Das Nettoergebnis der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ ergibt sich hauptsächlich aus den Wertberichtigungen der Finanzforderungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ wird vor allem durch die Marktbewertung von Commodity- und Währungsderivaten beeinflusst.

In der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ (FVOCI) sind ausschließlich die Bewertungsergebnisse der sonstigen Beteiligungen enthalten.

Risikomanagement

Grundsätze

Das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns basiert auf zentral entwickelten und konzernweit anzuwendenden Grundsätzen.

Organisationsstruktur, Fachkompetenz, Systeme, Prozesse und Richtlinien bilden wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Konzerns und stellen sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, quantifiziert, aggregiert und gesteuert werden.

Das Risiko aus Finanzinstrumenten wird vor allem in der Handelseinheit des Konzerns gebündelt und zentral gesteuert. Das Risikomanagementsystem für Finanzinstrumente basiert auf dem Grundprinzip, dass Risiken gemäß existierenden Richtlinien und Mandate gebilligt und genehmigt werden, sie im Rahmen zulässiger Grenzen liegen und fortlaufend analysiert, überwacht und gesteuert werden. Maßgeblich für das Risikomanagementsystem von Finanzinstrumenten sind die Grundsätze zum Management von Marktpreis- und Kreditrisiken sowie von Finanzierungsaktivitäten und damit verbundenen Liquiditätsrisiken.

Das Management und die Kontrolle der genannten Risiken erfolgen entlang von drei jeweils unabhängig voneinander fungierenden „Verteidigungslinien“ (Methode der „three lines of defence“). Die erste Linie wird von den Handelsbereichen gebildet, die über das Eingehen von Risiken entscheiden und als Risikoeigner ihre Risiken aktiv steuern. Die zweite Linie besteht aus den Risiko- und Kontrolleinheiten, die für die Handelsabwicklung, Risikoanalyse und -überwachung verantwortlich sind. Die interne Revision bildet die dritte Linie und übernimmt die Überprüfung und Beaufsichtigung der ersten und zweiten Linie.

Es gehört zu der zentralen Verantwortung des Vorstands der Uniper SE, ein wirksames Risikomanagementsystem für den Konzern sicherzustellen. Funktionen und Aufgaben zur Unterstützung und operativen Umsetzung der zentralen Grundsätze des Risikomanagements werden in angemessener Weise an die Uniper-Organisation unter Beachtung funktionaler Verantwortlichkeiten delegiert.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ist das oberste Organ zur Überwachung der mit den Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns verbundenen Risiken. Unter dem Vorsitz des Konzern-Finanzvorstands setzt es sich aus dem Konzern-Chief-Risk-Officer, dem Konzern-Chief-Commercial-Officer, dem Konzern-Chief-Operating-Officer und dem Executive Vice President Group Finance and Investor Relations sowie dem Group General Counsel/Chief Compliance Officer zusammen. Dieses Komitee diskutiert wesentliche Risikopositionen und entscheidet über deren Behandlung. Die Überwachung von Risiken und die Steuerung von Gegenmaßnahmen beinhalten die Festlegung des benötigten Risikokapitals, die Allokation von Risikolimiten sowie die Ausarbeitung von effektiven Risikorichtlinien und Risikokontrollmethoden.

1. Liquiditätsmanagement

Wesentliche Ziele des Liquiditätsmanagements sind die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Kostenoptimierung im Uniper-Konzern.

Der wesentliche Bestandteil des Liquiditätsmanagements sind das zentrale Cash-Pooling und die Zentralisierung der externen Finanzierungen bei der Uniper SE. Alle liquiden Mittel werden, basierend auf einer In-house-Banking-Lösung, den Konzernunternehmen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Finanzbedarf der Uniper-Konzerngesellschaften wird auf Basis von kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen ermittelt. Die Finanzierung des Uniper-Konzerns wird auf Basis des geplanten Finanzbedarfs/-überschusses vorausschauend zentral gesteuert und umgesetzt. In die Betrachtung einbezogen werden unter anderem der operative Cashflow, Investitionen, Desinvestitionen, Margin-Zahlungen und die Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten.

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2020

in Mio €	Mittelabflüsse	Mittelabflüsse	Mittelabflüsse	Mittelabflüsse
	2021	2022	2023–2025	ab 2026
Commercial Paper	65	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	246	12	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	148	100	247	838
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	85	–	–	389
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	544	112	247	1.227
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.804	–	–	–
Derivate	7.487	2.694	880	26
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	267	12	5	9
Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht	205	–	–	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	14.763	2.706	885	35
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	15.307	2.818	1.132	1.262

in Mio €	Mittelabflüsse 2020	Mittelabflüsse 2021	Mittelabflüsse 2022–2024	Mittelabflüsse ab 2025
Commercial Paper	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87	33	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	140	72	175	988
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	110	13	32	365
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	337	118	207	1.353
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.308	–	–	–
Derivate	31.365	9.846	7.085	7
Verbindlichkeiten Put-Optionen nach IAS 32	18	–	–	78
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	559	–	–	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	39.331	9.846	7.085	85
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	39.668	9.964	7.292	1.438

Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Finanzgarantien gegeben.

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten jederzeit gekündigt werden können, werden diese, wie Verbindlichkeiten aus jederzeit ausübaren Put-Optionen, dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Bei brutto erfüllten Derivaten (in der Regel Währungsderivate und Commodity-Derivate) stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- bzw. Warenzuflüsse gegenüber.

2. Marktrisiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie von Eigenhandelsaktivitäten ist der Uniper-Konzern Preisänderungsrisiken im Fremdwährungs-, Zins- und Commodity-Bereich ausgesetzt. Eigenhandelsaktivitäten werden im Rahmen enger interner und regulatorischer Restriktionen durchgeführt. Aus diesen Risiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital-, Verschuldungs- und Cashflow-Schwankungen, zu deren Begrenzung die Uniper SE Risikominderungsstrategien entwickelt hat, in die auch der Uniper-Konzern eingebunden ist. Finanzderivate kommen maßgeblich zur Risikominderung und Ergebnisoptimierung zum Einsatz.

Risikomanagement im Fremdwährungsbereich

Die Uniper SE übernimmt die Steuerung der Währungsrisiken des Uniper-Konzerns.

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Translationsrisiken. Durch Wechselkursschwankungen ergeben sich bilanzielle Effekte aus der Umrechnung der konsolidierten Bilanz- und GuV-Positionen der ausländischen Uniper-Gesellschaften im konsolidierten Abschluss. Die Absicherung von Translationsrisiken erfolgt durch Verschuldung in der entsprechenden lokalen Währung, die gegebenenfalls auch Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung beinhaltet. Darüber hinaus werden bei Bedarf derivative und originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Translationsrisiken des Uniper-Konzerns werden regelmäßig überprüft und der Sicherungsgrad wird gegebenenfalls angepasst.

Für den Uniper-Konzern bestehen zusätzlich Transaktionsrisiken im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten in Fremdwährungen. Diese Risiken ergeben sich für die Uniper-Gesellschaften insbesondere durch den physischen und finanziellen Handel von Commodities, Beziehungen innerhalb des Uniper-Konzerns sowie Investitionsvorhaben in Fremdwährung. Die Uniper-Gesellschaften sind für die Steuerung der operativen Transaktionsrisiken verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und setzt bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein. Diese werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Uniper wendet in geringem Umfang Cashflow-Hedge Accounting an. Zum 31. Dezember 2020 sind bestehende Grundgeschäfte in Cashflow-Hedges mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren (2019: bis zu fünf Jahren) im Fremdwährungsbereich einbezogen worden. In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 ergaben sich aus den Sicherungsbeziehungen keine materiellen Ineffektivitäten. In den Folgeperioden werden 2 Mio € (2019: 1 Mio €) aus dem OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Dabei entfällt ein Betrag von 1 Mio € auf das Geschäftsjahr 2021 sowie 1 Mio € auf den Zeitraum nach dem Geschäftsjahr 2021.

Transaktionsrisiken ergeben sich auch aus Zahlungen, die aus finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen entstehen, sowohl aus externen Finanzierungen in verschiedenen Fremdwährungen als auch aus Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns in Fremdwährung.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Ein-Tages-Value-at-Risk (99 % Konfidenz) aus der Währungsumrechnung von Geldanlagen und -aufnahmen in Fremdwährung zuzüglich der Fremdwährungsderivate 18,4 Mio € (2019: 17,8 Mio €) und resultiert im Wesentlichen aus den Positionen in Britischen Pfund, US-Dollar und Schwedischen Kronen.

Risikomanagement im Zinsbereich

Die Tochtergesellschaften der Uniper SE finanzieren sich im Wesentlichen über das Cash-Pooling des Uniper-Konzerns. Die Verzinsung der Cash-Pool-Salden erfolgt zu marktgerechten Konditionen (laufzeit- und währungsspezifische Zinssätze). Einzelne Uniper-Gesellschaften, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cash-Pooling einbezogen sind, finanzieren sich eigenständig oder legen ihre Liquiditätsüberschüsse bei führenden lokalen Banken an.

Die Uniper SE finanziert sich derzeit überwiegend auf Basis von variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten auf kurzfristiger Basis, so dass hieraus kein Zinsrisiko für Uniper resultiert. Eine Angabe zum Zinsänderungsrisiko erfolgt daher nicht.

Risikomanagement im Commodity-Bereich

Die physischen Anlagen, die Langfristverträge und die Verträge mit Großkunden des Uniper-Portfolios sind aufgrund schwankender Preise von Commodities erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Marktpreisrisiken treten für Uniper in den folgenden Commodity-Bereichen auf: Strom, Gas, Kohle, Fracht, Erdölprodukte, flüssiges Erdgas und Emissionszertifikate.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Risiken über eine zentrale Handelsfunktion. Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Aufgabentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Ziel des Risikomanagements für den Commodity-Bereich ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potenziellen Verluste zu begrenzen.

Die Kernelemente des Risikomanagements für den Commodity-Bereich sind in der Marktpreisrisikorichtlinie geregelt. Zu diesen Kernelementen zählen der Neuproduktprozess, der die Identifizierung neuer Risiken unterstützt, eine Reihe von Schlüsselindikatoren, die der Quantifizierung des Commodity-Risikos dienen, sowie ein System von Risikokontrollen und -limits. Commodity-Preisrisiken werden auf Grundlage eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzintervall von 95 % gemessen und berücksichtigen die Höhe der offenen Position, die Preise, deren Volatilität und die Liquidität auf den jeweiligen Märkten. Die Value-at-Risk-Zahlen werden durch Stop-Loss- und volumenbasierte Indikatoren ergänzt. Gegebenenfalls werden zusätzliche portfoliospezifische Beschränkungen festgelegt.

Commodity-Positionen werden auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien zusammengefasst. In den Berechnungen des Commodity-Risikos werden Marktkorrelationen und Portfoliodiversifizierung im Einklang mit beschlossenen Risikoricthlinien berücksichtigt. Die Methoden für die Quantifizierung und Analyse des Commodity-Risikos werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie die Risikopositionen und die sich daraus ergebende Exponierung in angemessener Weise widerspiegeln. Commodity-Preisrisiken werden innerhalb der vom Vorstand und vom Aufsichtsrat gebilligten Obergrenzen eingegangen.

Bei Uniper kommen zwei sich ergänzende Ansätze zur Risikosteuerung zum Einsatz: Commodity-Risiken werden einerseits aus wirtschaftlicher Sicht über den gesamten handelbaren Zeithorizont hinweg unter Berücksichtigung der Marktliquidität begrenzt. Gleichzeitig erfolgt eine Begrenzung dieser Risiken in Anlehnung an die Rechnungslegung pro Kalenderjahr über einen dreijährigen Planungshorizont. Durch den zweiten Ansatz wird die Begrenzung der potenziellen negativen Abweichungen vom angestrebten Adjusted EBIT unterstützt.

Die Festlegung und Billigung der Obergrenzen für das Commodity-Risiko ist in das übergeordnete unternehmensweite Risikobewertungsverfahren eingebettet, in das alle bekannten Verpflichtungen und quantifizierbaren Risiken einfließen.

Commodity-Preisrisiken werden täglich von eigens zu diesem Zweck eingerichteten Spezialistenteams analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste aus den Commodity-Handelsaktivitäten und über die bestehenden Risiken informiert.

Basierend auf dem gegenwärtigen Uniper-Portfolio, beträgt zum 31. Dezember 2020 der kalenderjahr-basierte Value-at-Risk, der Marktliquiditäten berücksichtigt und Korrelationen zwischen den Jahren ignoriert, für die gehaltenen finanziellen und physischen Commodity-Positionen über einen Planungshorizont von drei Jahren 463,6 Mio € (2019: 366,3 Mio €). Die Erhöhung des Risikos geht auf unterschiedliche Gründe in den Gas- und Stromportfolios zurück, wie Umfang der offenen Positionen und Entwicklung von Strom-/Gas-Preisen sowie Volatilitäten.

Das dargestellte Commodity-Risiko-Management reflektiert sich in der internen Berichterstattung an das Uniper-Management und umfasst ebenfalls die Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7.

3. Kreditrisiken

Uniper ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt.

Bei dem Kreditrisiko handelt es sich um das Risiko, dass dem Uniper-Konzern infolge der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner oder aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften ein finanzieller Verlust entsteht.

Kreditrisikomanagement

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben, die bei bestimmten Geschäftsbereichen, in denen der größte Teil der Risiken eingegangen wird, durch spezifische interne Kontrollprozesse ergänzt werden, systematisch bewertet und überwacht.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen gesteuert, zu denen die Festlegung von Begrenzungen für einzelne Kontrahenten, Kontrahentengruppen und auf Portfolioebene, die Hereinnahme von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen und/oder die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherer) zählen. Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen. Das Risikokomitee wird regelmäßig über die wesentlichen Kreditrisiken unterrichtet. Eine weitere Grundlage für die Steuerung von Risiken sind eine konservative Anlagepolitik und eine breite Diversifizierung des Portfolios.

Zur Besicherung der Kreditrisiken werden Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen oder der Nachweis von Gewinnabführungsverträgen in Verbindung mit Organschaftserklärungen (Letter of Awareness) akzeptiert. Darüber hinaus werden auch Bankgarantien bzw. -bürgschaften und die Hinterlegung von Barmitteln und Wertpapieren als Sicherheiten zur Reduzierung des Kreditrisikos eingefordert. Im Rahmen der Risiko-steuerung wurden Sicherheiten in Höhe von 4.526 Mio € (2019: 3.989 Mio €) akzeptiert.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Ver-
einbarungen getroffen. Im Rahmen des bilateralen Marginings werden Barmittel auf ein Margin-Konto ein-
gezahlt, um das Kreditrisiko (Settlement- und Wiedereindeckungs-Risiko) aus auf Margin-Basis geschlosse-
nen Kontrakten abzudecken. Dies gilt grundsätzlich sowohl für Unipers Kreditrisiko gegenüber der
Gegenpartei als auch für das Kreditrisiko der Gegenpartei gegenüber Uniper. Das damit verbundene Margi-
ning- bzw. Liquiditätsrisiko ist unmittelbar mit tatsächlichen oder potenziellen Marktpreisbewegungen ver-
knüpft. Das entstehende Margining-Risiko wird gemessen, überwacht und anhand eines Gesamtlimits des
Uniper-Konzerns gesteuert.

Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos werden derivative Finanzinstrumente, im Allgemeinen auf der
Grundlage von Standardverträgen, abgeschlossen, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen
Transaktionen mit den Geschäftspartnern prinzipiell vereinbart werden kann.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit guter Bonität. Uniper-Gesellschaften,
die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cash-Pooling des Uniper-Konzerns eingebunden sind,
legen Gelder bei führenden lokalen Banken an. Neben der standardisierten Bonitätsprüfung und Limit-Her-
leitung werden die Credit-Default-Swaps-(CDS-)Level, Aktienkurse und weitere marktrelevante Informatio-
nen über Banken sowie andere wesentliche Geschäftspartner überwacht.

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte, Leasingforderungen, Ver-
tragsvermögenswerte sowie Kreditzusagen wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste erfasst.
Dabei werden Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermö-
genswerte stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Dies gilt auch für Forde-
rungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte mit signifikanter Finanzierungskom-
ponente. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS-9-
Wertberichtigungsmodells werden Zwölf-Monats-Kreditverluste bemessen, solange sich das Ausfallrisiko
eines Finanzinstruments seit erstmaligem Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Erhöht sich das Kreditrisiko
eines finanziellen Vermögenswerts signifikant, werden ebenfalls Wertberichtigungen in Höhe der über die
Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Hierzu wird quartalsweise geprüft, ob sich das Kreditrisiko seit
erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Ist das Kreditrisiko gering, wird davon ausgegangen, dass es
sich nicht wesentlich erhöht hat. Bei finanziellen Vermögenswerten mit Investmentgrade-Rating wird ange-
nommen, dass es sich um einen Vermögenswert mit geringem Kreditrisiko handelt. Verliert ein Vermögens-
wert seit erstmaligem Ansatz sein Investmentgrade-Rating, wird vermutet, dass sich das Kreditrisiko signi-
fikant erhöht hat. Bei allen anderen Vermögenswerten führt eine Herabstufung um zwei Stufen im Uniper-
internen Rating zur selben Vermutung.

Ein finanzieller Vermögenswert wird weiterhin direkt abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschät-
zung nicht davon auszugehen ist, dass er ganz oder teilweise einbringlich ist. Das ist z.B. der Fall, wenn es
wahrscheinlich ist, dass der Schuldner ein Insolvenzverfahren oder sonstiges Sanierungsverfahren eröffnet
oder wenn signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bekannt werden. Dies muss nicht zwin-
gend ein spezielles Ereignis sein, sondern kann auch die kombinierte Wirkung mehrerer Ereignisse sein, die
den Schluss nahelegen, dass die Bonität des Vermögenswerts beeinträchtigt ist. Darüber hinaus wird ein
Vermögenswert in der Regel abgeschrieben, wenn vertragsgemäße Zahlungen mehr als 180 Tage überfäll-
lig sind.

Erwartete Kreditverluste berechnet Uniper anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die für wesentliche finanzielle Vermögenswerte im Kreditrisikomanagement ermittelt und sowohl für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 13 als auch nach IFRS 9 herangezogen werden. Sie sind, soweit verfügbar, von Marktdaten (liquide Credit Default Swaps oder liquide Fremdkapitalinstrumente) abgeleitet. Sind öffentlich verfügbare Marktdaten nicht vorhanden, wird ein internes Credit-Rating herangezogen. Somit ist gewährleistet, dass zukunftsbezogene Informationen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Sicherheiten und sonstige Maßnahmen zur Verringerung des Kreditrisikos (z.B. Kreditausfallversicherungen) werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in der Verlustquote berücksichtigt.

Die folgende Tabelle leitet die Wertberichtigungen 2020 entlang der in IFRS 9 definierten Stufen über:

Überleitung der Wertberichtigungen pro Klasse von Vermögenswerten 2020

in Mio €	Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2020	Stufe 1: 12-Monats-ECL ¹⁾	Stufe 2: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Vereinfachter	Stufe 3: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2020
				Ansatz: über die Laufzeit ECL ¹⁾		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-105	-	-	12	-5	-98
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-5	1	-	-	-	-4
Sonstige Rückstellungen	-	-	-	-	-	0
Summe	-110	1	0	12	-5	-102

1) Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (Expected Credit Loss [ECL]).

Überleitung der Wertberichtigungen pro Klasse von Vermögenswerten 2019

in Mio €	Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2019	Stufe 1: 12-Monats-ECL ¹⁾	Stufe 2: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Vereinfachter	Stufe 3: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2019
				Ansatz: über die Laufzeit ECL ¹⁾		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-90	-	-	-8	-8	-105
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-60	-3	-	-	58	-5
Sonstige Rückstellungen	0	-	-	-	-	0
Summe	-150	-3	-	-8	50	-110

1) Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (Expected Credit Loss [ECL]).

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten keine wesentlichen bonitätsbedingten Einzelwertberichtigungen. Unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten wurde im Vorjahr im Wesentlichen ein Gesellschafterdarlehen einzeln wertberichtigt (Stufe 3). Dieses Darlehen war nicht besichert. Es wurde im Geschäftsjahr 2019 veräußert.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für erwartete Kreditverluste auf Kreditzusagen enthalten.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde ein erwarteter Kreditverlust berechnet, der – wie im Vergleichsjahr – unwesentlich war. Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung in ihrer Bonität beeinträchtigt waren, werden im Uniper-Konzern – wie im Vergleichsjahr – nicht gehalten. Leasingforderungen werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten resultierten aus folgenden Bewegungen:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

in Mio €	2020		2019	
	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Stand zum 1. Januar	-24	-82	-16	-74
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	2
Wertminderungen auf aktuellen Forderungsbestand	-30	-31	-14	-3
Wertaufholungen/zurückgezahlte oder ausgebuchte Forderungen	43	9	6	0
Sonstiges ¹⁾	0	16	0	-7
Stand zum 31. Dezember	-11	-87	-24	-82

1) Unter „Sonstiges“ sind unter anderem Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Der Rückgang der kumulierten Wertberichtigungen der Stufe 2 resultiert zum einen aus im Vergleich zum Vorjahresstichtag niedrigerem Forderungsbestand und zum anderen aus gesunkenen Ausfallwahrscheinlichkeiten in Unipers Forderungsportfolio. Das Forderungsportfolio von Uniper umfasst im Wesentlichen Kunden mit Investment-Grade- oder vergleichbarem internem Rating. Für diese Rating-Klassen haben sich Ausfallwahrscheinlichkeiten – basierend auf den genutzten Marktdaten - vermindert. Die angestiegenen Ausfallwahrscheinlichkeiten, betreffen niedrige Rating-Klassen, die einen geringfügigen Anteil des Forderungsportfolios umfassen.

Im Geschäftsjahr 2020 – wie auch im Vergleichsjahr – wurden keine finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten modifiziert, so dass es aus diesem Grunde keine Auswirkungen auf die Wertberichtigungen gab.

Ausfallrisiko

Das Management von Ausfallrisiken im Uniper-Konzern ist nicht auf finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS-9-Wertberichtigungsmodells beschränkt, sondern bezieht insbesondere auch Kreditrisiken aus schwebenden Geschäften bzw. derivativen Finanzinstrumenten, die z.B. ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden, mit ein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Brutto-Buchwerte pro Ratingklasse für Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, Forderungen aus Leasing und Kreditzusagen:

Bruttobuchwerte pro Ratingklasse 2020

in Mio €	2020			Wertberichtigung
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	6.533	92	-98
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	4.986	6	-18
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	1.546	86	-80
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.848	0	0	-4
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	1.789	-	-	-2
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	59	-	-	-2
Summe	1.848	6.533	92	-102

Bruttobuchwerte pro Ratingklasse 2019

in Mio €	2019			Wertberichtigung
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	7.114	82	-106
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>5.279</i>	<i>16</i>	<i>-27</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>1.835</i>	<i>66</i>	<i>-79</i>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.829	0	0	-5
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>1.733</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-5</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>96</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Summe	1.829	7.114	82	-111

Die Brutto-Buchwerte spiegeln das maximale Ausfallrisiko der Vermögensgegenstände am Abschlussstichtag am besten wider.

Die Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten guter Bonität. Am 31. Dezember 2020 wurden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einem Buchwert von 243 Mio € (2019: 843 Mio €) gehalten. Davon waren 99 % (2019: 98 %) bei Banken mit einem Investmentgrade-Rating angelegt.

Eigenkapitalinstrumente

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist Eigenkapital nach IFRS definiert als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Uniper-Konzerns nach Abzug aller Schulden.

Besitzen Gesellschafter ein gesetzliches, nicht ausschließbares Kündigungsrecht (z.B. bei deutschen Personengesellschaften), bedingt dieses Kündigungsrecht einen Verbindlichkeitsausweis der in dem Uniper-Konzern vorhandenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den betroffenen Unternehmen. Die Verbindlichkeit wird zum Barwert des vermutlichen Abfindungsbetrags bei einer eventuellen Kündigung ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Kündigung. Wertänderungen der Verbindlichkeit werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Aufzinsungseffekte und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Ergebnis werden als Zinsaufwand ausgewiesen.

Sofern Uniper Kaufverpflichtungen gegenüber Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss von Tochterunternehmen eingegangen ist, erhalten die Aktionäre ohne beherrschenden Einfluss das Recht, ihre Anteile zu vorher festgelegten Bedingungen anzudienen. IAS 32 sieht in diesem Fall vor, dass eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des zukünftigen wahrscheinlichen Ausübungspreises zu bilanzieren ist. Dieser Betrag wird aus einem separaten Posten innerhalb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgliedert und gesondert als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Umgliederung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Ausübung. Die Folgebewertung der Verbindlichkeit wird im Finanzergebnis erfasst. Läuft eine Kaufverpflichtung unausgeübt aus, wird die Verbindlichkeit in die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückgegliedert. Ein etwaiger Differenzbetrag zwischen Verbindlichkeiten und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Erweiterte Angaben zur Verschuldung

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung wird von Uniper zur Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns genutzt.

Die Tabelle „Wirtschaftliche Nettoverschuldung“ zeigte zum 31. März 2020 erstmals alle Einzelheiten der Posten, die vormals in einer separaten Tabelle „Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing“ aggregiert wurden. Die erweiterte Tabelle erhöht die Übersichtlichkeit und stellt alle Informationen zu Finanzverbindlichkeiten in einer Tabelle dar, ohne die Definition der wirtschaftlichen Nettoverschuldung zu ändern. Seit dem 30. Juni 2020 werden ferner die verfügbarsbeschränkten Zahlungsmittel nicht mehr als Teil der liquiden Mittel innerhalb der wirtschaftlichen Nettoverschuldung ausgewiesen. Die wirtschaftliche Nettoverschuldung weist nunmehr die Positionen „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und „Kurzfristige Wertpapiere“ separat aus. Forderungen aus Margining enthalten seitdem auch gestellte Sicherheiten aus Geschäften zur Währungskurssicherung. Diese Änderungen erhöhen die Transparenz über Art und Verfügbarkeit der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, Wertpapiere und Forderungen als Teil der Nettofinanzposition von Uniper.

Die folgende Tabelle zeigt die Ermittlung der wirtschaftlichen Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2020:

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹⁾	243	825
Kurzfristige Wertpapiere	46	46
Langfristige Wertpapiere	98	100
Forderungen aus Margining ¹⁾	835	336
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	1.743	1.935
<i>Anleihen</i>	–	–
<i>Commercial Paper</i>	65	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	259	120
<i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	761	817
<i>Verbindlichkeiten aus Margining</i>	193	499
<i>Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen gegenüber Mitgesellschaftern</i>	378	396
<i>Sonstige Finanzierung</i>	87	102
Nettofinanzposition	520	628
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.371	1.031
Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen ²⁾	1.223	991
<i>Sonstige Rückbauverpflichtungen</i>	802	754
<i>Rückbauverpflichtungen für schwedische Nuklearkraftwerke³⁾</i>	2.916	2.557
<i>In der Bilanz angesetzte Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds³⁾</i>	2.495	2.320
Wirtschaftliche Nettoverschuldung	3.113	2.650
nachrichtlich: in der Bilanz nicht aktivierbare Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds (KAF) ³⁾	223	291
nachrichtlich: Fundamentale wirtschaftliche Nettoverschuldung	2.890	2.359

1) Vergleichszahlen, um Marginingerhöhung und Zahlungsmittelverminderung angepasst.

2) Reduziert um Forderungen gegen den schwedischen Fonds für Nuklearabfall.

3) Aufgrund der IFRS-Bewertungsregeln (IFRIC 5) dürfen 223 Mio € (31. Dezember 2019: 291 Mio €) zum beizulegenden Zeitwert des Uniper zuzurechnenden Anteils an dem Nettovermögen des schwedischen Nuklearfonds nicht in der Bilanz aktiviert werden. Damit besteht eine weitere, bilanziell nicht ansetzbare Forderung gegenüber dem schwedischen Fonds für Nuklearabfall, um deren Höhe somit die wirtschaftliche Nettoverpflichtung für den Rückbau der schwedischen Nuklearkraftwerke in der Tabelle zu hoch ausgewiesen wird.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 erhöhte sich Unipers wirtschaftliche Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2020 um 463 Mio € auf 3.113 Mio € (31. Dezember 2019: 2.650 Mio €). Die Nettofinanzposition verringerte sich – verglichen mit dem Jahresende 2019 – um 108 Mio € auf 520 Mio € (31. Dezember 2019: 628 Mio €).

Der operative Cashflow (1.241 Mio €) und Einzahlungen aus Desinvestitionen (83 Mio €) überstiegen im Geschäftsjahr 2020 die Auszahlungen für die Dividende (421 Mio €) und für Investitionen (743 Mio €), so dass sich die Nettofinanzposition insgesamt reduziert hat. Vor allem aufgrund von stark gestiegenen Forderungen aus Margining, die sich um 499 Mio € erhöhten, sanken die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente trotzdem um 582 Mio € auf 243 Mio € verglichen mit dem Jahresende 2019 (31. Dezember 2019: 825 Mio €).

Innerhalb der Nettofinanzposition sanken zum 31. Dezember 2020 die Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing um 192 Mio € auf 1.743 Mio € (31. Dezember 2019: 1.935 Mio €). Die Verringerung ist im Wesentlichen durch die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Margining um 306 Mio € bedingt. Gegenläufig wirkte die Ausgabe von Commercial Paper – zum 31. Dezember 2020 waren 65 Mio € an Commercial Paper ausstehend (31. Dezember 2019: keine Commercial Paper ausstehend) – sowie ein zeitlich befristeter Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Banken um 138 Mio € auf 259 Mio €.

Der Anstieg der wirtschaftlichen Nettoverschuldung war vor allem durch die erhöhten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 340 Mio € auf 1.371 Mio € begründet (31. Dezember 2019: 1.031 Mio €). Diese Entwicklung resultierte vor allem aus dem Rückgang der Rechnungszinsen gegenüber dem Jahresende 2019. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens ist im Vergleich zum Ende des Jahres 2019 nicht in gleichem Maße gestiegen. Die Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen stiegen zum 31. Dezember 2020 auf 1.223 Mio € (31. Dezember 2019: 991 Mio €), im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang des Diskontierungssatzes für die schwedischen Nuklearverbindlichkeiten.

(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht Uniper mit zahlreichen Unternehmen im Liefer- und Leistungsaustausch. Darunter befinden sich im Berichtszeitraum auch nahestehende Unternehmen des Fortum-Konzerns und des Uniper-Konzerns.

Uniper ist ein verbundenes Unternehmen der Fortum Oyj und bezieht sie sowie ihre Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen als nahestehende Unternehmen in die Finanzberichterstattung ein. Gleiches gilt für die Republik Finnland – als Mehrheitsgesellschafterin der Fortum Oyj – und die von ihr beherrschten Unternehmen.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen des Uniper-Konzerns und deren Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen des Uniper-Konzerns werden gesondert dargestellt. Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Uniper-Konzerns werden unter den sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Der Anteil an Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen ist im Umfang der im nachfolgenden Kapitel genannten Transaktionen, wie im Vorjahresvergleichszeitraum, von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit der Republik Finnland bzw. mit wesentlichen von ihr beherrschten Unternehmen außer mit Fortum Oyj. Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2020	2019
Erträge	496	876
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	116	131
<i>Assoziierte Unternehmen²⁾</i>	355	677
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	13	47
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	12	21
Aufwendungen	378	745
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	16	12
<i>Assoziierte Unternehmen²⁾</i>	339	655
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	4	35
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	19	43

1) Bis 25. März 2020 maßgeblicher Einfluss durch den Fortum-Konzern.

2) Die Vergleichsangabe wurde um die Effekte in der Gewinn und Verlustrechnung im Zusammenhang mit der Umgliederung in die sonstigen finanziellen Verpflichtungen angepasst.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Bilanz

in Mio €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen	566	488
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	25	1
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	499	453
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	16	11
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	26	23
Verbindlichkeiten	466	438
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	248	225
<i>Assoziierte Unternehmen²⁾</i>	85	42
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	36	42
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	97	129

1) Bis 25. März 2020 maßgeblicher Einfluss durch den Fortum-Konzern.

2) Die Vergleichsangabe wurde aufgrund einer Umgliederung in die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (vergleiche nachfolgender Fließtext) angepasst.

Liefer- und Leistungsgeschäfte, Finanzierungsaktivitäten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Erträge aus Geschäftsvorfällen und empfangenen Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen mit dem Uniper- und Fortum-Konzern stellen sich zum Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen waren durch die konzernweiten Beschaffungs- und Absatzaktivitäten der Uniper Global Commodities SE, im Wesentlichen im Strom- und Gasgeschäft, geprägt. Aus diesen Beziehungen resultieren umfangreiche wechselseitige Verpflichtungen und Leistungsbeziehungen.

Die Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen des Uniper-Konzerns beinhalten Umsatzerlöse aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 144 Mio € (2019: 357 Mio €). Korrespondierend dazu umfassten die Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen des Uniper-Konzerns Materialaufwendungen für den Strom- und Gasbezug in Höhe von 222 Mio € (2019: 314 Mio €). Sowohl die Umsatzerlöse als auch die Materialaufwendungen resultieren aus zu marktgerechten Konditionen abgeschlossenen Spot- und Termingeschäften, die im Rahmen der Bereitstellung des Marktzugangs für Unternehmen des Uniper-Konzerns von der Uniper Global Commodities SE durchgeführt wurden.

Die Erträge aus Transaktionen mit Fortum Oyj und Fortum-Konzerngesellschaften beinhalten insbesondere Umsatzerlöse aus Stromlieferungen in Höhe von 114 Mio € (2019: 130 Mio €). Korrespondierend dazu umfassten die Aufwendungen aus Transaktionen mit Fortum Oyj und Fortum-Konzerngesellschaften insbesondere Materialaufwendungen für den Strombezug in Höhe von 13 Mio € (2019: 9 Mio €).

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Forderungen gegenüber der Fortum Oyj und Fortum-Konzerngesellschaften in Höhe von 25 Mio € (31. Dezember 2019: 1 Mio €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 248 Mio € (31. Dezember 2019: 225 Mio €). In diesen Verbindlichkeiten sind Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 245 Mio € (2019: 222 Mio €) enthalten, die aus dem Anteil einer Fortum-Konzerngesellschaft an der Finanzierung des in Schweden unter Unipers Führung gemeinschaftlich betriebenen Kernkraftwerks resultieren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 2.019 Mio € (31. Dezember 2019: 2.308 Mio €; Vergleichswert angepasst; vergleiche Erläuterung in vorheriger Tabelle „Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Bilanz“). Die Anpassung des Vergleichswerts ist auf die Umgliederung von bilanziell erfassten langfristigen vertraglichen Verpflichtungen in die Kategorie „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ zurückzuführen.

Zu Angaben bezüglich der Pensionsfonds sind detaillierte Ausführungen in der Textziffer 23 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ zu finden.

Sicherungsgeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Erträge aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften mit assoziierten Unternehmen des Uniper-Konzerns betragen im Geschäftsjahr 2020 87 Mio € (2019: 38 Mio €), die entsprechenden Aufwendungen betragen 74 Mio € (2019: 12 Mio €). In diesem Zusammenhang gebildete derivative Forderungen aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften wurden mit 71 Mio € (31. Dezember 2019: 8 Mio €) ausgewiesen, entsprechende derivative Verbindlichkeiten aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften wurden mit 49 Mio € (31. Dezember 2019: 15 Mio €) ausgewiesen.

Es gab keine wesentlichen Ergebniseffekte aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften mit Fortum-Gesellschaften.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2020 gab es, wie im Vorjahr, keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen im Uniper-Konzern die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats (Management in Schlüsselpositionen).

Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2020 für Mitglieder des Uniper-Vorstands betrug für kurzfristig fällige Leistungen 6,9 Mio € (2019: 8,0 Mio €), für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses 0 Mio € (2019: 11,0 Mio €) sowie für Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses 1,5 Mio € (2019: 1,6 Mio €). Der Aufwand für die im Geschäftsjahr bestehenden Tranchen der aktienbasierten Vergütung betrug 3,7 Mio € (2019: 2,9 Mio €).

Der als Gesamtaufwand erfasste Betrag beläuft sich somit auf insgesamt 12,1 Mio € (2019: 23,5 Mio €). Als sonstige Rückstellungen sind 2,8 Mio € (2019: 6,7 Mio €) gebildet.

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr versicherungsmathematische Verluste in Höhe von insgesamt 13,5 T€ (2019: 864 T€ Gewinne) zu berücksichtigen. Als Leistung nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen resultierende Versorgungsaufwand (Service and Interest Cost) ausgewiesen. Der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) betrug zum 31. Dezember 2020 rund 6,4 Mio € (2019: 12,3 Mio €).

Am 3. April 2020 hatten die vier unabhängigen Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat Jean-François Cirelli, David Charles Davies, Dr. Marion Helmes, Rebecca Ranich und der Vorsitzende Dr. Bernhard Reutersberg im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung mitgeteilt, dass sie ihr Amt mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung niederlegen und aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Gemäß der Satzung der Uniper SE führte dies zur vorzeitigen Auszahlung der jeweiligen variablen Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 sowie zur vorzeitigen Abrechnung sowie Auszahlung der während der jeweiligen Dienstzeit in virtuelle Aktien umgewandelten variablen Aufsichtsratsvergütung. Zum 3. April 2020 waren diese Verpflichtungen neu zu bewerten und die noch resultierenden Aufwendungen einmalig als Personalaufwand zu berücksichtigen. Im Gegenzug wird der Personalaufwand zukünftig nicht mehr aus der nun abgeholzten variablen Vergütung für diese vier Aufsichtsratsmitglieder belastet. Die Auszahlungen betragen in Summe rund 0,4 Mio €.

Das Amtsgericht Düsseldorf hatte am 17. April 2020 Prof. Dr. Werner Brinker, Dr. Bernhard Günther, Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, Sirpa-Helena Sormunen und Tiina Tuomela zu den neuen Mitgliedern und Vertretern der Anteilseigner des Uniper-SE-Aufsichtsrats bestellt. Anschließend hatte der Aufsichtsrat der Uniper SE am 22. April 2020 in einer außerordentlichen Sitzung Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Die gerichtliche Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder endete mit Ablauf der Hauptversammlung der Uniper SE, die am 20. Mai 2020 virtuell stattfand. Prof. Dr. Werner Brinker, Dr. Bernhard Günther, Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, Sirpa-Helena Sormunen und Tiina Tuomela wurden von der Hauptversammlung der Uniper SE am 20. Mai 2020 als Mitglieder des Aufsichtsrats gewählt. Mit Wirkung zum 20. Mai 2020 wurde Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach erneut als Vorsitzender des Aufsichtsrats, als Vorsitzender des Präsidialausschusses und als Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt. Ebenfalls mit Wirkung zum 20. Mai 2020 wurde Prof. Dr. Werner Brinker jeweils erneut als Mitglied des Präsidialausschusses und des Nominierungsausschusses sowie Tiina Tuomela erneut als Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt. Schließlich wurde mit Wirkung zum 21. Mai 2020 Dr. Bernhard Günther erneut als Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt.

Die Rückstellungen im Geschäftsjahr 2020 betragen für die variable Vergütung des Aufsichtsrats der Uniper SE rund 0,9 Mio € (2019: 0,7 Mio €). Der durch die Uniper SE an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlte Auslagensatz betrug für das Geschäftsjahr 2020 rund 34 T€ (2019: 83 T€).

Der Aufwand für die kurzfristig fällige Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich für das Jahr 2020 auf 1,1 Mio € (2019: 1,1 Mio €). Der Aufwand für die variable Vergütung betrug 0,6 Mio € (2019: 0,3 Mio €). Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurde im Rahmen der bestehenden Arbeitsverträge mit der Uniper SE sowie ihren Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von insgesamt 0,6 Mio € (2019: 0,5 Mio €) gewährt.

Weitere Einzelheiten zur Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen enthält der Vergütungsbericht. Er ist Bestandteil des Lageberichts.

(31) Leasing

Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen ein Entgelt das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für eine bestimmte Zeit auf dessen Nutzer (Leasingnehmer) überträgt. Identifizierbarkeit bezieht sich dabei auf einen Teil eines Vermögenswerts, wenn es sich um einen physisch abgrenzbaren Teil handelt. Liegt hingegen ein physisch nicht unterscheidbarer Teil vor, stellt dieser lediglich einen identifizierbaren Vermögenswert dar, wenn der Leasingnehmer während der Laufzeit im Wesentlichen über die gesamte Kapazität verfügen kann.

Enthält ein Vertrag mehrere Leasingkomponenten oder eine Kombination aus Leasing- und Absatzgeschäften, wird das Entgelt beim Abschluss und bei jeder folgenden Neubewertung des Vertrags auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leasing- bzw. Nichtleasing-Komponenten allokiert.

Uniper als Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfasst oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Uniper als Leasingnehmer die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen Uniper als Leasingnehmer agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt.

Korrespondierend dazu wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z.B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Durch den Uniper-Konzern eingesetzte Sachanlagen beinhalten sowohl im rechtlichen Eigentum befindliche als auch geleaste Vermögenswerte, die sich wie folgt aufteilen:

Nutzungsrechte innerhalb der Sachanlagen

in Mio €	31. Dezember	
	2020	2019
Sachanlagen im rechtlichem Eigentum	9.125	9.603
Nutzungsrechte	643	598
Sachanlagen	9.769	10.201

Aktiviert Nutzungsrechte betreffen insbesondere Gasspeicher sowie Grundstücke und Gebäude. In einem geringen Umfang werden Nutzungsrechte für Frachtschiffe und Fahrzeuge aktiviert. Die auf dieser Basis aktivierten Nutzungsrechte an geleasten Sachanlagen weisen zum Bilanzstichtag folgende Netto-Buchwerte auf:

in Mio €	31. Dezember	
	2020	2019
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40	43
Gebäude	133	94
Technische Anlagen und Maschinen	463	452
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	8
Summe	643	598

Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Geschäftsjahr 133 Mio € (2019: 113 Mio €). Diese setzen sich in erster Linie zusammen aus Zugängen von technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 68 Mio € (2019: 66 Mio €) sowie Zugängen von Gebäuden in Höhe von 60 Mio € (2019: 42 Mio €).

Für die Verträge bestehen teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs-, Kauf- und Kündigungsoptionen. Für die Ermittlung des Leasingzeitraums werden solche Optionen nur dann einbezogen, wenn mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerung bzw. Nichtkündigung ausgegangen werden kann. Mögliche zusätzliche Leasingzahlungen in Höhe von 224 Mio € (2019: 229 Mio €) blieben auf dieser Grundlage bei der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr unberücksichtigt.

Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen werden in der Tabelle „Cashflow-Analyse“ in der Textziffer 29 dargestellt.

Zum Stichtag bestanden keine Verpflichtungen aufgrund von kontrahierten, jedoch am Bilanzstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen (2019: 5 Mio €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung wurden die nachfolgenden Beträge erfasst:

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge		
in Mio €	2020	2019
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-128	-103
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-1	-4
Zuschreibungen auf Nutzungsrechte	83	36
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-43	-43
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-134	-216
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen	-2	-3
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	29	67
Summe	-195	-267

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte betreffen hauptsächlich technische Anlagen und Maschinen (100 Mio €; 2019: 76 Mio €) sowie Gebäude (20 Mio €; 2019: 20 Mio €).

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2020	2019
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	315	368

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge umfassen neben Auszahlungsbeträgen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten auch Auszahlungen für nicht bilanzierte kurzfristige Leasingverträge sowie Leasingverträge über geringwertige Vermögensgegenstände. Der Tilgungsanteil (135 Mio €; 2019: 112 Mio €) wird innerhalb des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit und der Zinsanteil (43 Mio €; 2019: 43 Mio €) innerhalb des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Uniper als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen Uniper als Leasinggeber agiert und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing erfasst. Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen wird als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen bzw. Zinsertrag behandelt. Die Zinserträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

In geringem Umfang bestehen Operating-Lease-Verhältnisse, bei denen Uniper als Leasinggeber auftritt. Das Leasingobjekt wird in diesen Fällen grundsätzlich weiterhin in der Bilanz des Uniper-Konzerns ausgewiesen und die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren überwiegend aus bestimmten Stromlieferverträgen, die nach IFRS 16 als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind. Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen weisen folgende Fälligkeiten auf:

Fälligkeitsanalyse für undiskontierte Leasingzahlungen – Finance Lease

in Mio €	2020	2019
Fälligkeit bis 1 Jahr	28	29
Fälligkeit 1 - 2 Jahre	28	28
Fälligkeit 2 - 3 Jahre	27	28
Fälligkeit 3 - 4 Jahre	27	27
Fälligkeit 4 - 5 Jahre	27	26
Fälligkeit über 5 Jahre	175	187
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	312	325
Enthaltener Zinsanteil	116	115
Forderung aus Leasing	196	210
<i>davon kurzfristig</i>	<i>16</i>	<i>15</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>180</i>	<i>194</i>

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträge in Höhe von 16 Mio € (2019: 17 Mio €) aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst.

(32) Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBIT und zum Adjusted Net Income

Folgende Informationen werden für das Geschäftsjahr 2020 auf Basis des internen Berichtswesens des Uniper-Konzerns zur Verfügung gestellt, um die Art und die finanziellen Auswirkungen der vom Uniper-Konzern ausgeübten Geschäftstätigkeiten sowie das wirtschaftliche Umfeld, in dem der Konzern tätig ist, beurteilen zu können.

Adjusted EBIT

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die operative Ertragskraft eines Geschäfts wird bei Uniper ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („Adjusted EBIT“) verwendet. Diese Informationen werden zugleich im Rahmen der Geschäftssegmentsteuerung genutzt.

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Konzerns nach IFRS unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses.

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

in Mio €	2020	2019
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	608	922
Beteiligungsergebnis	-9	-8
EBIT	599	915
Nicht operative Bereinigungen	399	-52
<i>Netto-Buchgewinne (-)/-Buchverluste (+)</i>	10	-7
<i>Auswirkung von derivativen Finanzinstrumenten</i>	-570	-1.228
<i>Anpassungen von Umsatzerlösen/Materialaufwendungen aus physisch erfüllten Commodity-Derivaten auf den Vertragspreis</i>	995	448
<i>Aufwendungen (+)/Erträge (-) aus Restrukturierung/Kostenmanagement¹⁾</i>	65	-50
<i>Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis</i>	-192	-90
<i>Nicht operative Impairments (+)/Wertaufholungen (-)²⁾</i>	92	874
Adjusted EBIT	998	863
<i>nachrichtlich: Wirtschaftliche Abschreibungen/Zuschreibungen</i>	658	698
<i>nachrichtlich: Adjusted EBITDA</i>	1.657	1.561

1) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2020 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 5 Mio € (2019: 11 Mio €) enthalten.

2) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Die Nettobuchverluste in Höhe von 10 Mio € im Berichtszeitraum sind im Wesentlichen auf Abgangverluste des Sachanlagevermögens zurückzuführen, die durch den Gewinn aus der Veräußerung der Beteiligung an der Gas Union GmbH nur teilweise kompensiert wurden (2019: Nettobuchgewinn in Höhe von 7 Mio € aus der Veräußerung der Aktivitäten in Frankreich, der verbliebenen Anteile an der ENEVA S.A. sowie der Gemeinschaftsbeteiligung OLT Offshore LNG Toscana S.p.A.).

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte aufgrund geänderter Marktwerte im Zusammenhang mit volatilen Commodity-Preisen an den Terminmärkten im Geschäftsjahr 2020 ein saldierter Ertrag von 570 Mio € (2019: saldierter Ertrag in Höhe von 1.228 Mio €).

Die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen für physisch zu erfüllende Commodity-Derivate (Verträge, die entsprechend IFRS 9 [Failed-Own-Use-Verträge] bilanziert werden) wurden um die Differenz zwischen dem nach IFRS relevanten Spotpreis und dem steuerungsrelevanten Vertragspreis saldiert und somit im Geschäftsjahr 2020 um saldiert 995 Mio € Aufwand (2019: saldierter Aufwand in Höhe von 448 Mio €) angepasst.

Die Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement haben sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 115 Mio € verändert. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 betragen 65 Mio € (2019: Erträge in Höhe von 50 Mio €). Sie resultierten im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Aufwendungen, die unter anderem einen proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa umfassen. Im Vorjahr wurden hauptsächlich Erträge aus dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag mit E.ON als nicht operativ bereinigt.

Im übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis wurde ein Ertrag in Höhe von 192 Mio € im Geschäftsjahr 2020 erzielt (2019: Ertrag in Höhe von 89 Mio €). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus Bewertungsanpassungen nicht operativ gebildeter Rückstellungen im Segment Globaler Handel. Die Änderung der Einbeziehung einer Beteiligung aufgrund eines Statuswechsels von einem assoziierten Unternehmen in sonstige Beteiligungen führte zu einem Ertrag in Höhe von 38 Mio €.

Der Saldo aus im Berichtszeitraum erfassten Aufwendungen aus nicht operativen Wertminderungen und Erträgen aus nicht operativen Wertaufholungen betrug 92 Mio € Aufwand. Im Wesentlichen entfielen die Wertminderungen auf die Segmente Europäische Erzeugung und Russische Stromerzeugung. Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen betrafen im Geschäftsjahr 2020 vor allem die Segmente Europäische Erzeugung sowie Globaler Handel. Der Saldo aus im Geschäftsjahr 2019 erfassten Aufwendungen aus nicht operativen Wertminderungen und Erträgen aus nicht operativen Wertaufholungen betrug 874 Mio € Aufwand.

Adjusted Net Income

Das Adjusted Net Income besteht aus dem Adjusted EBIT, dem operativen Zinsergebnis, den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis abzüglich des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis (ausführliche Definition siehe Steuerungssystem). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted Net Income:

Überleitung zum Adjusted Net Income

in Mio €	2020	2019
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	608	922
Beteiligungsergebnis	-9	-8
EBIT	599	915
Nicht operative Bereinigungen	399	-52
Adjusted EBIT	998	863
<i>Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis</i>	-57	44
<i>Neutraler Zinsaufwand sowie negatives sonstiges Finanzergebnis (+)/ Zinsertrag sowie positives sonstiges Finanzergebnis (-)</i>	97	-27
Operatives Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis	39	18
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-139	-315
<i>Aufwand (+)/Ertrag (-) für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht operative Ergebnis</i>	-86	85
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis	-226	-230
Abzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	-37	-37
Adjusted Net Income	774	614

Im Wesentlichen betreffen die Bereinigungen im Finanzbereich neben dem sonstigen Finanzergebnis die Zinseffekte der durch den schwedischen Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonden (KAF) – finanzierten Rückstellungen im Segment Europäische Erzeugung und sonstiger nicht operativ gebildeter Rückstellungen im Segment Globaler Handel. In Summe wird ein Aufwand in Höhe von 97 Mio € bereinigt (2019: 27 Mio € Ertrag).

Im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein nicht operativer Steuerertrag in Höhe von 86 Mio € (2019: 85 Mio € Steueraufwand). Der operative Steueraufwand beträgt 226 Mio € (2019: 230 Mio €). Hieraus resultiert eine operative Steuerquote in Höhe von 21,7 % (2019: 26,1 %).

Das Adjusted Net Income für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 774 Mio €. Es ist im Vorjahresvergleich um 160 Mio € gestiegen (2019: 614 Mio €) und liegt damit deutlich am oberen Rand der Erwartungen für das Jahr 2020. Das Adjusted Net Income entwickelte sich im Einklang mit dem Adjusted EBIT und wurde im Vergleich zum Vorjahr durch ein höheres wirtschaftliches Zinsergebnis unterstützt. Dieses ist auf einen geringeren Zinsaufwand für Finanzverbindlichkeiten und einen geringeren Zinsaufwand aus der Neubewertung von Rückbauverpflichtungen aufgrund eines weniger stark rückläufigen Zinsniveaus zurückzuführen. Zugleich ergab sich ein niedrigerer operativer Steuersatz.

(33) Segmentberichterstattung

Die operativen Segmente der Gesellschaft werden dem Management Approach folgend nach der internen Berichtsstruktur, wie durch den Vorstand der Uniper SE genutzt, abgegrenzt.

Als intern verwendete zentrale Ergebnisgröße zur Performance-Messung wird ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Adjusted EBIT) als Segmentergebnis herangezogen.

Geschäftssegmente nach IFRS 8

Die operativen Geschäftssegmente werden nach IFRS 8 entsprechend der Steuerung des Konzerns durch den Vorstand der Uniper SE als verantwortliche Unternehmensinstanz einzeln berichtet.

Europäische Erzeugung

Das Geschäftssegment Europäische Erzeugung umfasst die verschiedenen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben fossilen Kraftwerken (Kohle-, Gas-, Ölkraftwerke, kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke) sowie Wasserkraftwerken zählen auch Kernkraftwerke in Schweden zu diesen Erzeugungsanlagen. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Globaler Handel, das die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt, verkauft. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge vertrieben. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Vermarktung von Energiedienstleistungen inbegriffen, die sowohl Ingenieurs- und Asset-Management- als auch Betriebs- und Instandhaltungsleistungen umfassen. Bis Anfang Juli 2019 wurden auch die dann verkauften Aktivitäten in Frankreich in diesem Segment dargestellt.

Globaler Handel

Das Geschäftssegment Globaler Handel bündelt die Energiehandelsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Handelsmärkten sowie den Großkunden. Innerhalb dieses Segments werden die für die Stromproduktion erforderlichen Brennstoffe (im Wesentlichen Kohle und Gas) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, wird der erzeugte Strom vermarktet sowie das Portfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Auf Basis von langfristigen Bezugsverträgen mit in- und ausländischen Lieferanten vertreibt Uniper Erdgas an Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke), große Industriekunden und Kraftwerksbetreiber. Zusätzlich sind in dieser Aktivität Infrastrukturbeteiligungen sowie der Gasspeicherbetrieb enthalten.

Russische Stromerzeugung

Das Geschäftssegment Russische Stromerzeugung bündelt das operative Stromerzeugungsgeschäft des Uniper-Konzerns in Russland. Die PAO Unipro, eine in Russland börsennotierte Tochtergesellschaft der Uniper SE, nimmt jegliches Geschäft im Zusammenhang mit der Energieerzeugung in Russland sowie die damit zusammenhängenden Aktivitäten wahr. Hierzu gehören unter anderem die Beschaffung der in den Kraftwerken notwendigen Brennstoffe, der Betrieb und die Steuerung der Kraftwerke sowie der Handel und der Absatz der erzeugten Energie.

Darüber hinaus werden unter Administration/Konsolidierung die bereichsübergreifenden nicht operativen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen vorgenommen.

Segmentinformationen

in Mio €	Europäische Erzeugung		Globaler Handel ²⁾		Russische Stromerzeugung		Administration/Konsolidierung		Uniper-Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Außenumsatz	1.830	2.609	48.226	62.086	909	1.106	2	3	50.968	65.804
Innenumsatz	5.858	8.475	5.472	8.215	–	–	-11.329	-16.691	–	–
Umsatzerlöse	7.688	11.085	53.698	70.301	909	1.106	-11.327	-16.688	50.968	65.804
Adjusted EBIT (Segmentergebnis)	492	424	496	287	226	308	-216	-156	998	863
darin at equity-Ergebnis ¹⁾	–	–	48	58	–	–	–	–	48	58
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	1.017	409	246	308	317	381	-223	-87	1.358	1.011
Investitionen	555	409	50	27	121	196	16	26	743	657

1) Das hier dargestellte at equity-Ergebnis wird grundsätzlich um nicht operative Effekte bereinigt und kann deshalb von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen nach IFRS abweichen.

2) Zur Veränderung der Umsatzerlöse des Segments Globaler Handel vergleiche Textziffer 3 und Textziffer 5 des Anhangs 2020.

Die Innenumsatzerlöse zwischen den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel gehen hauptsächlich auf den Transferpreismechanismus zwischen den Kraftwerksgesellschaften sowie der Handelseinheit im Segment Globaler Handel zurück. Bei physisch erfüllten Geschäften wird, sofern sie nicht die IFRS-9-Kriterien erfüllen und nicht als Derivat zu bilanzieren sind (z.B. Own-Use Transaktionen), dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis (Transferpreis) für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (z.B. Failed-Own-Use Transaktionen), erfolgt die Umsatzrealisierung zum im Realisationszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet. Über den Transferpreismechanismus sichert die Handelseinheit im Rahmen eines Portfoliomanagementvertrags die erwartete Stromerzeugung der Kraftwerksgesellschaften durch Abschluss von Sicherungsgeschäften zu aktuellen Marktpreisen ab, so dass die Ergebnisse schließlich unmittelbar im Segment Europäische Erzeugung ausgewiesen werden und die Kraftwerksgesellschaften die ökonomischen Ergebnisse der Preissicherung ihrer Erzeugungspositionen zeigen. Die Methode spiegelt sich auch in den Materialaufwendungen wider. Die dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnenden Umsatzerlöse beinhalten auch die Konsolidierung der vorgenannten Effekte, so dass sich aus der Transferpreissystematik keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Uniper-Konzerns ergeben.

Bei den in den Segmentinformationen nach Bereichen ausgewiesenen Investitionen handelt es sich um die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Auszahlungen für Investitionen. Transaktionen innerhalb des Uniper-Konzerns werden grundsätzlich zu Marktpreisen getätigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom operativen Cashflow zum operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

in Mio €	2020	2019	+/-
Operativer Cashflow	1.241	932	309
Zinszahlungen	26	32	-6
Ertragsteuerzahlungen (+)/-erstattungen (-)	91	47	43
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	1.358	1.011	347

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz nach Produkten teilt sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse nach Segmenten und Produkten

in Mio €	Europäische Erzeugung		Globaler Handel		Russische Stromerzeugung		Administration/Konsolidierung		Uniper-Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Strom	5.313	7.912	21.052	28.908	889	1.080	-8.545	-12.962	18.709	24.939
Gas	1.722	2.336	26.119	34.633	-	-	-2.149	-2.903	25.692	34.065
Sonstige	652	837	6.527	6.760	21	26	-634	-823	6.567	6.800
Summe	7.688	11.085	53.698	70.301	909	1.106	-11.327	-16.688	50.968	65.804

Unter dem Posten „Sonstige“ sind insbesondere Umsätze aus Dienstleistungen und sonstigen Handelsaktivitäten enthalten.

Der Außenumsatz (nach Sitz der Kunden und Gesellschaften), die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die Buchwerte der at equity bewerteten Unternehmen stellen sich nach Regionen wie folgt dar:

Segmentinformationen nach Regionen zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr 2020

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	Russland	Übriges Europa	Sonstige	Summe
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	13.469	11.567	936	22.683	2.312	50.968
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaft	47.630	368	909	399	1.661	50.968
Immaterielle Vermögenswerte	662	8	5	59	-	734
Sachanlagen	3.832	758	1.952	3.155	71	9.769
At equity bewertete Unternehmen	247	54	-	76	3	380

Segmentinformationen nach Regionen zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr 2019

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	Russland	Übriges Europa	Sonstige	Summe
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	17.954	19.464	1.131	25.467	1.788	65.804
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaft	61.962	312	1.106	1.167	1.257	65.804
Immaterielle Vermögenswerte	676	2	6	58	1	742
Sachanlagen	3.674	847	2.597	3.010	72	10.201
At equity bewertete Unternehmen	306	58	-	77	5	446

Die zuvor tabellarisch dargestellten Segmentinformationen wurden für das Geschäftsjahr und das Vorjahr angepasst, da nunmehr die Umsätze nach dem Sitz des Vertragspartners und nicht wie bisher nach dem Lieferpunkt ausgewiesen werden. Diese Änderung liefert entscheidungsnützlichere Informationen.

Uniper ist derzeit hauptsächlich in Europa geschäftlich tätig. Davon abgesehen, ergeben sich aus der Kundenstruktur des Konzerns keine wesentlichen Konzentrationen auf bestimmte geografische Regionen oder Geschäftsbereiche. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des Konzerns wesentlich ist.

(34) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag

Am 8. Februar 2021 brach im Block 1 des Kraftwerks Franken in Nürnberg-Gebersdorf ein Feuer aus. Block 1 und 2 des Kraftwerks wurden daraufhin abgeschaltet. Die Löscharbeiten dauerten mehrere Stunden an. Verletzt wurde niemand. Für die Stromversorgung hatte dies keine direkten Auswirkungen, da dieses Kraftwerk derzeit nur als Spitzen- und Reservekraftwerk zum Einsatz kommt. Einschränkungen ergaben sich jedoch in der Fernwärmeversorgung der Region. Die Untersuchungen zur Brandursache und Abschätzung des entstandenen Sachschadens sind noch nicht abgeschlossen. Nach eingehenden Sicherheitsüberprüfungen konnte Block 2 des Kraftwerks in der Nacht auf den 11. Februar 2021 bereits wieder ans Netz gehen. Nach erster Einschätzung wird eine Wiederaufnahme der Fernwärmeauskoppelung des Blocks 1 aufgrund der notwendigen Reparaturen absehbar nicht möglich sein. Uniper arbeitet deswegen daran, eine mobile Heizeinheit mit einer Leistung von 5 Megawatt samt den entsprechenden Einrichtungen auf dem Kraftwerksgelände zu installieren und den Anschluss an das Fernwärmesystem zur Ersatzversorgung sicherzustellen.

Insgesamt ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

(35) Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2020)

Gesellschaft, Sitz	%
AB Svafo, SE, Nyköping ⁵⁾	22,00
AS Latvijas Gāze, LV, Riga ⁶⁾	18,26
B.V. NEA, NL, Dodewaard ⁵⁾	25,00
Barsebäck Kraft AB, SE, Löddeköpinge ²⁾	100,00
BauMineral GmbH, DE, Herten ^{1) 7)}	100,00
BBL Company V.O.F., NL, Groningen ⁴⁾	20,00
Bergeforsens Kraftaktiebolag, SE, Bispgården ⁴⁾	40,00
BIOPLYN Třeboň spol. s r.o., CZ, Třeboň ⁵⁾	24,67
Blåsjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00
Deutsche Flüssigerdgas Terminal beschränkt haftende oHG, DE, Düsseldorf ²⁾	90,00
DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wilhelmshaven ²⁾	90,00
Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft, DE, Landshut ¹⁾	100,00
E.ON Benelux Geothermie B.V. (in liquidation), NL, Rotterdam ²⁾	100,00
E.ON Perspekt GmbH, DE, Düsseldorf ⁵⁾	30,00
E.ON Ruhrgas Nigeria Limited, NG, Abuja ²⁾	100,00
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover ⁵⁾	30,00
Ergon Holdings Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00
Ergon Insurance Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00
Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG, DE, Friedeburg-Etzel ⁴⁾	75,22
Etzel Gas-Lager Management GmbH, DE, Friedeburg-Etzel ⁵⁾	75,20
Exporting Commodities International LLC, US, Marlton ⁴⁾	49,00
Forsmarks Kraftgrupp AB, SE, Östhammar ^{6) 8)}	8,50
Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ²⁾	59,98
Freya Bunde-Etzel Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ⁵⁾	100,00
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, DE, Vohburg ¹⁾	50,20
Gemeinschaftskraftwerk Kiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Kiel ⁵⁾	50,00
Greanex LLC, US, Wilmington ²⁾	51,00
Grüne Quartiere GmbH, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00
Holford Gas Storage Limited, GB, Edinburgh ¹⁾	100,00
Hydropower Evolutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
India Uniper Power Services Private Limited, IN, Kolkata ⁵⁾	50,00
Induboden GmbH & Co. Industrierwerte OHG, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Javelin Global Commodities Holdings LLP, GB, London ⁴⁾	28,00
Kärnkraftsäkerhet & Utbildning AB, SE, Nyköping ⁵⁾	33,00
Klåvbens AB, SE, Olofström ⁵⁾	50,00
Kokereigasnetz Ruhr GmbH, DE, Essen ^{1) 7)}	100,00
Kolbäckens Kraft KB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00
Kraftwerk Buer GbR, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00
Kraftwerk Schkopau Betriebsgesellschaft mbH, DE, Schkopau ¹⁾	55,60
Kraftwerk Schkopau GbR, DE, Schkopau ¹⁾	58,10

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Lokale GAAP-Werte zum 31.12.2019 in €.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2020)

Gesellschaft, Sitz	%
Liqvis France SASU, FR, Paris ²⁾	100,00
Liqvis GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
LNG Terminal Wilhelmshaven GmbH, DE, Wilhelmshaven ²⁾	100,00
Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,00
Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Landshut ²⁾	75,00
Mellansvensk Kraftgrupp AB, SE, Stockholm ^{6) 8)}	5,35
METHA-Methanhandel GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ²⁾	60,00
Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ²⁾	60,00
OKG AB, SE, Oskarshamn ¹⁾	54,50
OOO Agro-industrial Park «Siberia», RU, Sharypovskiy ²⁾	100,00
OOO E.ON Connecting Energies, RU, Moskau ⁵⁾	50,00
OOO Unipro Engineering, RU, Moskau ²⁾	100,00
PAO Unipro, RU, Surgut ¹⁾	83,73
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, AT, Maria Enzersdorf ⁴⁾	29,98
RGE Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Rhein-Main-Donau GmbH, DE, Landshut ¹⁾	77,49
Ringhals AB, SE, Väröbacka ⁴⁾	29,56
RMD-Consult GmbH, DE, München ²⁾	100,00
RuhrEnergie GmbH, EVR, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
SOCAR-UNIPER LLC, AZ, Sumgait ⁵⁾	49,00
Solar Energy s.r.o., CZ, Znojmo ⁵⁾	24,99
SQC Swedish Qualification Centre AB, SE, Täby ⁵⁾	33,30
Stensjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00
Svensk Kärnbränslehantering AB, SE, Solna ⁵⁾	34,00
Sydskraft AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydskraft Försäkring AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydskraft Hydropower AB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00
Sydskraft Nuclear Power AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydskraft Thermal Power AB, SE, Karlshamn ¹⁾	100,00
Uniper Anlagenservice GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
Uniper Benelux CCS Project B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Benelux Holding B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Benelux N.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper Energy Asia Pacific Pte. Ltd., SG, Singapore ²⁾	100,00
Uniper Energy DMCC, AE, Dubai ¹⁾	100,00
Uniper Energy Fujairah FZE, AE, Fujairah free zone ²⁾	100,00
Uniper Energy Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper Energy Sales GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Energy Services MENA DMCC, AE, Dubai ²⁾	100,00
Uniper Energy Southern Africa (Pty) Ltd., ZA, Johannesburg (Sandton) ²⁾	100,00
Uniper Energy Storage GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Energy Trading Srbija d.o.o. - u Likvidaciji, RS, Belgrad ²⁾	100,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Lokale GAAP-Werte zum 31.12.2019 in €.

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2020)

Gesellschaft, Sitz	%
Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Exploration & Production GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper Financial Services GmbH, DE, Regensburg ^{1) 7)}	100,00
Uniper Gas Transportation and Finance B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities Canada Inc., CA, Toronto ²⁾	100,00
Uniper Global Commodities London Ltd., GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities North America LLC, US, Chicago ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities SE, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper Holdings Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper HR Services Hannover GmbH, DE, Hannover ^{1) 7)}	100,00
Uniper Hungary Energetikai Kft., HU, Budapest ¹⁾	100,00
Uniper Hydrogen GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper India Private Ltd., IN, Noida ²⁾	100,00
Uniper Infrastructure Asset Management B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper International Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper IT GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper Kraftwerke GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Market Solutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper NefteGaz LLC, RU, Moskau ²⁾	100,00
Uniper Renewables GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper Risk Consulting GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper Ruhrgas BBL B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Ruhrgas International GmbH, DE, Essen ^{1) 7)}	100,00
Uniper Solar 1 WHV GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper Systemstabilität GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Technologies B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Technologies GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
Uniper Technologies Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Trading Canada Ltd., CA, Toronto ¹⁾	100,00
Uniper UK Corby Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Cottam Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper UK Gas Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Ironbridge Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Trustees Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper Wärme GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
Untere Iller AG, DE, Landshut ²⁾	60,00
Utilities Center Maasvlakte Leftbank b.v., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Vaultige AB, SE, Stockholm ⁵⁾	50,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Lokale GAAP-Werte zum 31.12.2019 in €.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Geschäftsführender Gesellschafter, maubach.icp GmbH	ABB Deutschland AG Fortum Oyj Axpo Power AG bis 04/20 Klöpfer & Königer GmbH & Co. KG, Vorsitz	seit 17.04.20
Markus Rauramo (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Präsident und Chief Executive Officer, Fortum Oyj	Wärtsilä Oyj Abp, Stellv. Vorsitz Teollisuuden Voima Oyj Mentten Oy Vaka-säätiö sr Fortum Power and Heat Oy, Vorsitz PAO Fortum, Vorsitz	seit 30.07.18
Harald Seegatz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Uniper SE	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 14.04.16
Dr. Bernhard Reutersberg			bis 03.04.20
Ingrid Marie Åsander	Project Coordinator, Sydkraft Hydropower AB		seit 14.04.16
Oliver Biniek	Freigestellter Betriebsrat, Uniper Anlagenservice GmbH		seit 14.04.16
Prof. Dr. Werner Brinker	Unabhängiger Energieberater	Heinrich Gräper Holding GmbH & Co. KG, Vorsitz	seit 17.04.20
Jean-François Cirelli	Chairman BlackRock France, Belgium and Luxembourg	Idemia France S.A.S. Sonepar S.A.S. MET Group BlackRock France, Belgium and Luxembourg	bis 03.04.20
David Charles Davies	Company Director	Petrofac Limited Wienerberger AG, stellv. Vorsitz	bis 03.04.20
Dr. Bernhard Günther	Finanzvorstand, Fortum Oyj	thyssenkrupp AG ab 01/20	seit 17.04.20
Dr. Marion Helmes	Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	ProSiebenSat.1 Media SE, stellv. Vorsitz British American Tobacco Plc. Siemens Healthineers AG Heineken N.V.	bis 03.04.20
Barbara Jagodzinski	Financial Manager, Uniper Global Commodities SE		seit 14.04.16
André Muiwijk	Mitglied des Betriebsrats, Uniper Benelux N.V.		seit 14.04.16
Rebecca Ranich	Unabhängiges Aufsichtsratsmitglied	National Fuel Gas Yet Analytics Inc. CARDNO	bis 03.04.20
Immo Schlepper	Landesfachbereichsleiter, ver.di	EWE AG	seit 08.06.17
Sirpa-Helena Sormunen	General Counsel, Fortum Oyj	Fortum Deutschland SE Fortum Ireland DAC PAO Fortum Nammo AS	seit 17.04.20
Tiina Tuomela	Executive Vice President, Fortum Oyj	Fortum Power and Heat Oy Finnish Energy Kemijoki Oy, Vorsitz YIT Oyj Teollisuuden Voima Oyj, Vorsitz	seit 17.04.20

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Andreas Schierenbeck	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz PAO Unipro, Vorsitz Fr. Sauter AG Brasuro Consulting AG, Vorsitz	seit 01.06.19
Sascha Bibert	Vorstand (CFO)		seit 01.06.19
David Bryson	Vorstand (COO)	PAO Unipro	seit 01.11.19
Niek den Hollander	Vorstand (CCO)		seit 01.06.20
Keith Martin	Vorstand (CCO)		bis 30.04.20
Eckhardt Rümmler	Vorstand (COO)	PAO Unipro bis 01/20 Preussen Elektra Verbund AG ab 06/20	bis 31.01.20

Düsseldorf, den 26. Februar 2021

Der Vorstand



Andreas Schierenbeck



Sascha Bibert



David Bryson



Niek den Hollander

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 26. Februar 2021

Der Vorstand



Andreas Schierenbeck



Sascha Bibert



David Bryson



Niek den Hollander

Ergänzende Kennzahlen

Erzielte und abgesicherte Preise sowie abgesicherter Anteil der Stromproduktion aus Wasser- und Kernkraft

	Jahr	Erzielter / Abgesicherter Preis per 31.12.2020 (€/MWh)	Abgesicherter Anteil per 31.12.2020 (%)
Erzielte Preise, deutscher Markt ¹⁾	2020	49	
Abgesicherte Preise und abgesicherter Anteil, deutscher Markt ¹⁾	2021	48	100%
	2022	50	95%
	2023	52	85%
Erzielte Preise, nordischer Markt ^{1) 2)}	2020	29	
Abgesicherte Preise und abgesicherter Anteil, nordischer Markt ^{1) 2)}	2021	27	90%
	2022	24	65%
	2023	22	25%

1) Berechnungen basieren auf der rechtlich zurechenbaren Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper).

2) Die dargestellten Preise beinhalten regionenspezifische Zu- und Abschläge sowie Herkunftsnachweise.

Kraftwerksleistung

in MW ¹⁾		31.12.2020	31.12.2019
Gas	Russland ²⁾	7.139	7.131
	Vereinigtes Königreich	4.180	4.188
	Deutschland	2.912	2.912
	Niederlande	525	526
	Schweden	449	447
	Ungarn	428	428
Steinkohle	Deutschland	3.954	2.902
	Vereinigtes Königreich	2.000	2.000
	Niederlande	1.070	1.070
Braunkohle	Russland ²⁾	1.895	1.906
	Deutschland	500	500
Wasserkraft	Deutschland	1.927	1.927
	Schweden	1.771	1.771
Nuklear	Schweden	1.996	1.988
Andere	Deutschland	1.418	1.418
	Schweden	1.162	1.162
	Vereinigtes Königreich	221	221
Gesamt		33.548	32.497

1) Rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper).

2) Inkl. Tschechischer Republik. Geschäftsaktivitäten in der Tschechischen Republik wurden am 28. April 2020 verkauft.

Volumen der Stromerzeugung

in TWh ¹⁾		4. Quartal		1.–4. Quartal
		2020	2020	2019
Gas	Russland ²⁾	9,5	36,0	38,6
	Vereinigtes Königreich	3,0	10,2	13,0
	Deutschland	1,5	1,9	0,9
	Niederlande	0,3	1,5	1,8
	Frankreich	0,0	0,0	2,0
	Ungarn	0,6	2,2	2,6
	Schweden	0,0	0,0	0,0
	Steinkohle	Deutschland	1,3	6,2
	Vereinigtes Königreich	0,3	0,4	0,7
	Niederlande	1,5	4,7	3,1
	Frankreich ³⁾	0,0	0,0	0,3
Braunkohle	Russland ²⁾	1,1	4,0	6,0
	Deutschland	0,3	2,1	3,6
Wasserkraft	Deutschland ⁴⁾	0,9	4,3	5,3
	Schweden	2,5	9,4	8,2
Nuklear	Schweden	2,8	11,5	16,7
Gesamt		25,6	94,6	108,4

1) Rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper): Netto-Stromerzeugungsvolumina = Eigenerzeugung – Own-Use Verluste – Verkäufe an Minderheitsaktionäre + Käufe von Minderheiten.

2) Brutto-Stromerzeugung (Eigenverbrauch wird nicht berücksichtigt).

3) Verkauf der Uniper-Aktivitäten in Frankreich im Juli 2019.

4) Deutschlands Netto-Erzeugungsverkäufe der Wasserkraft enthalten zusätzlich pumpspeicherbezogene Wasserflüsse und Leitungsverluste von Pumpvorgängen.

Finanzkalender

6. Mai 2021

Quartalsmitteilung Januar - März 2021

19. Mai 2021

Hauptversammlung 2021 (Düsseldorf)

11. August 2021

Halbjahresbericht Januar - Juni 2021

5. November 2021

Quartalsmitteilung Januar - September 2021

Weitere
Informationen

Für Journalisten

press@uniper.energy

Für Analysten und Aktionäre

ir@uniper.energy

Für Anleiheninvestoren

creditor-relations@uniper.energy

Für Journalisten

press@uniper.energy

